LAND BRANDENBURG

Berlin

JÄHRLICHER ZWISCHENBERICHT 2011

gemäß Art. 82 der VO (EG) Nr. 1698/2005

über die Umsetzung des

ENTWICKLUNGSPLANS FÜR DEN LÄNDLICHEN RAUM BRANDENBURGS UND BERLINS 2007 bis 2013

Herausgeber: Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (MIL)
Verwaltungsbehörde ELER
Henning-von-Tresckow-Straße 2-8, 14467 Potsdam

Bearbeitung: entera, Hannover, Fischerstraße 3, 30167 Hannover

Stand: 19.09.2012

INHALT

entsprechend Artikel 82 Absatz 2 Buchstaben a) bis g) der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005

1 ÄNDERUNG DER RAHMENBEDINGUNGEN (Art. 82 Abs. 2 a) **2**

2 STAND DER PROGRAMMDURCHFÜHRUNG (Art. 82 Abs. 2 b) **12**

Schwerpunkt 1: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit 14

Schwerpunkt 2: Verbesserung der Umwelt und der Landschaft 23

Schwerpunkt 3: Verbesserung der Lebensqualität und Diversifizierung 30

Schwerpunkt 4: LEADER 43

3 FINANZIELLE ABWICKLUNG (Art. 82 Abs. 2 c) **46**

4 ZUSAMMENFASSUNG DER BEWERTUNG (Art. 82 Abs. 2 d) **58**

5 VORKEHRUNGEN ZUR QUALITÄTSSICHERUNG (Art. 82 Abs. 2 e) **68**

6 VEREINBARKEIT MIT DER GEMEINSCHAFTSPOLITIK (Art. 82 Abs. 2 f) **82**

7 WIEDERVERWENDUNG DER EINGEZOGENEN FÖRDERMITTEL (Art. 82 Abs. 2 g) **89**

QUELLEN **90**

1 ÄNDERUNG DER RAHMENBEDINGUNGEN

ELER-Verordnung Art. 82 (2) a)

Gesamtwirtschaftlich stand das Jahr 2011 im Zeichen der Erholung von der Finanz- und Wirtschaftskrise. Die Arbeitslosenquote nahm weiter ab. In immer stärkerem Maß macht sich der demografische Wandel auch auf dem Arbeitsmarkt bemerkbar. Die öffentlichen Haushalte litten unter der Belastung aus der Bankenrettung.

Mit der zunehmenden internationalen Verflechtung zeichnet sich in der Landwirtschaft ein Trend zu unbeständigeren Produktpreisen ab. Berichte über Dioxin, EHEC-Keime und multiresistente Antibiotika verunsicherten die Verbraucher und die landwirtschaftlichen Betriebe. Das öffentliche Interesse an der Herkunft der Lebensmittel und ihren Produktionsbedingungen stieg. Zunehmend prägen die erneuerbaren Energien, insbesondere Biogas und Windkraftanlagen, den ländlichen Raum. Sie bieten zusätzliches Einkommen, sind aber auch mit nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt und mit Flächenentzug in der Landwirtschaft verbunden.

(Die Endnoten verweisen ausschließlich auf Quellenangaben am Ende des Berichts.)

Sozioökonomischer Rahmen

Bevölkerung

2011 übertraf der positive Wanderungssaldo in Deutschland den negativen Saldo aus Geburten und Sterbefällen, sodass die **Einwohnerzahl** im Bundesgebiet zum ersten Mal seit acht Jahren wieder leicht stieg. Im Programmgebiet blieb die Bevölkerungszahl auf gleichem Niveau. Berlin verzeichnete im Jahr 2010 einen leichten Zuwachs an Einwohnern, Brandenburg eine leichte Abnahme. Bevölkerungsgewinne konzentrierten sich in Brandenburg vor allem auf das Umfeld Berlins. Die Entwicklung der Einwohnerzahl der metropolfernen Zentralorte beruhte weniger auf der natürlichen Bevölkerungsentwicklung als auf Wanderungsbewegungen[1].

In den peripheren Landkreisen Brandenburgs (Uckermark, Prignitz, Elbe-Elster, Oberspreewald-Lausitz und Spree-Neiße) und in der Stadt Frankfurt (Oder) ging die Zahl der Einwohner in den Jahren 2000 bis 2010 um ca. 15 % zurück. Gleichzeitig veränderte sich im gesamten Programmgebiet die Altersstruktur der Bevölkerung. Lag im Jahr 2000 der Anteil der Menschen über 64 Jahre in keinem Kreis über 18 %, erreichte diese Altersgruppe im Jahr 2010 Anteile von 19 bis 27 %. Besonders betroffen von einer Überalterung waren die Landkreise mit stark schrumpfenden Bevölkerungszahlen (Elbe-Elster, Oberspreewald-Lausitz und Prignitz), aber auch die kreisfreie Stadt Brandenburg (a.d.H.) (vgl. Karten)[2].

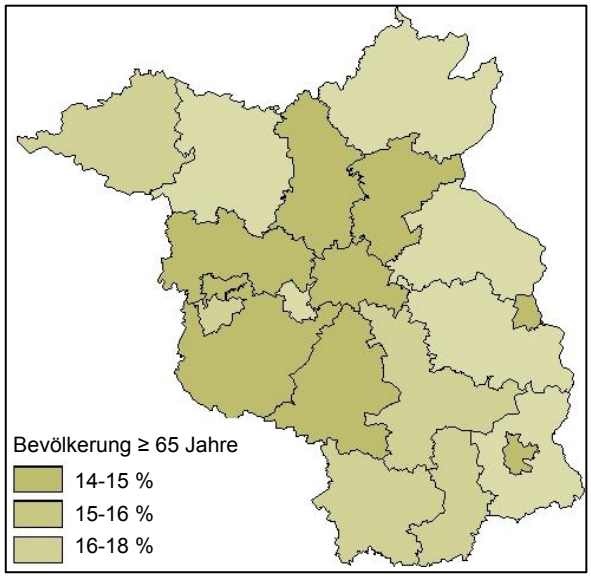

Anteil der Bevölkerung ≥65 Jahre (Jahr 2000)

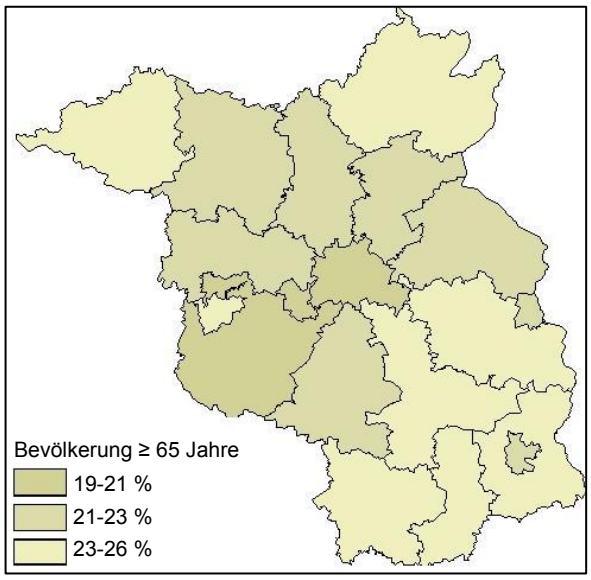

Anteil der Bevölkerung ≥ 65 Jahre (Jahr 2010)

Grundversorgung

In der Folge von Abwanderung und Überalterung in den ländlichen Gebieten müssen Dörfer zunehmend Leerstände bewältigen. Der Ausbau vorhandener alter Bausubstanz in den **Ortskernen** für Wohnzwecke eröffnet Chancen zur Nutzung weiterer Gebäude oder Gebäudeteile[3]. Die Förderung im Rahmen von ILE (s. Kap. 2, Schwerpunkt 3) kann die Revitalisierung alter Ortskerne unterstützen.

Bereits 2010 besaß Brandenburg mit 294 Einwohnern je berufstätigem Arzt die geringste **Ärzte**dichte aller Bundesländer[4]. Auch im Hinblick auf die Schuldichte steht Brandenburg nach Mecklenburg-Vorpommern im Ländervergleich hinten. Auf 100 km² kommen in Brandenburg 300 Schüler und 1,6 **Schulen**[5].

Die **Breitband**versorgung wird immer wichtiger für den ländlichen Raum. Der Anteil der Haushalte mit einem Anschluss ≥ 1 Mbit/s liegt in Brandenburg trotz beträchtlicher Ausbauaktivitäten im Vergleich der Bundesländer mit 96 % noch an letzter Stelle[6]. Ein Zugang ≥ 2 Mbit/s stand 87 % der Haushalte zur Verfügung[7] (vgl. Karte)[8]. Für Hochleistungsanschlüsse ≥ 50 Mbit/s sieht die Breitbandstrategie der Bundesregierung bis 2014 einen Versorgungsgrad von 75 %

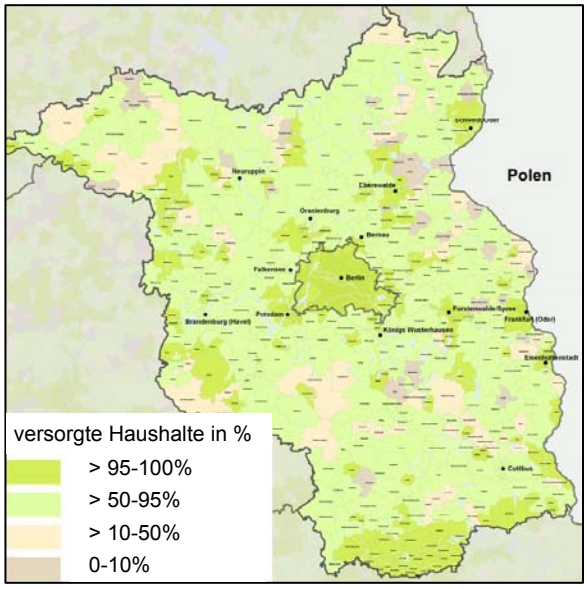

Breitbandverfügbarkeit ≥ 2 Mbit/s (Mitte 2011)

vor. In Berlin war dieser Anteil 2011 erreicht, in Brandenburg lag er noch unter 10 %[9]. Ein Ausbau des Glasfasernetzes ausgehend von bestehenden Trassen z.B. der Energieversorger soll jedoch nach dem Konzept des Ministeriums für Wirtschaft und Europaangelegenheiten[10] auch hier bis 2020 flächendeckend Hochleistungs-Internet verfügbar machen.

Wirtschaft

Arbeitsmarkt

Der konjunkturelle Aufschwung belebte 2011 auch den Arbeitsmarkt, die **Erwerbstätigkeit** nahm im Programmgebiet um 1 % zu. Während sich die Zahl der marginalen Beschäftigungsverhältnisse (Ein-Euro-Jobs u.a.) verringerte, erhöhte sich die Zahl der Teilzeitarbeitskräfte, auch der männlichen, stark[11]. Der Anteil der nicht sozialversicherten Arbeitskräfte ging damit von 32 auf 31 % zurück[12]. Die **Arbeitslosenquote** sank weiter, in Berlin auf 13,2 % und in Brandenburg auf 10,7 % (vgl. Grafik)[13].

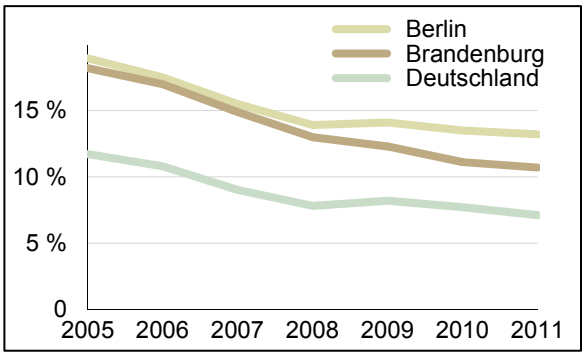

Entwicklung der Arbeitslosenquote
(in % der zivilen Erwerbspersonen)

Wirtschaftliche Entwicklung

Das **Bruttoinlandsprodukt** wuchs 2011 weiter (Brandenburg +4,2 %, Berlin +4,0 %, Deutschland +3,8 % in jeweiligen Preisen[14]) und übertraf den Stand vor der Krise (vgl. Grafik[15]).

Die **Teuerungsrate** stieg um 2,3 %, der private Konsum nominal um 3,6 %[16]. Angesichts der guten Rahmenbedingungen sank auch die Zahl der **Firmeninsolvenzen** in Deutschland um 6 %, in Brandenburg um 7 % und in Berlin sogar um 12 %.

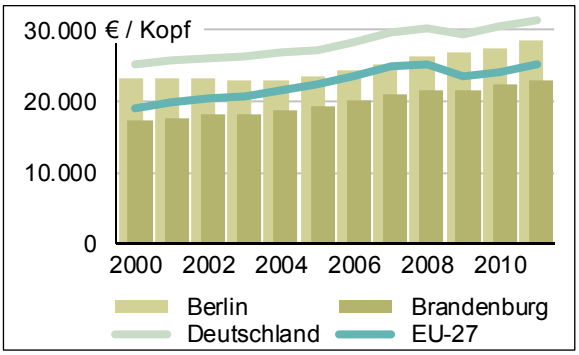

Wirtschaftsentwicklung
(Bruttoinlandsprodukt pro Kopf in jeweiligen Preisen)

Von der guten wirtschaftlichen Stimmung profitierten im Programmgebiet u.a. der **Einzelhandel** mit einem Umsatzplus von 2 % (real)[17] und noch stärker das **verarbeitende Gewerbe** (Berlin +5 %, Brandenburg +14 %)[18]. Der Umsatz der deutschen **Ernährungsindustrie** erhöhte sich nominal um 8 %[19], im Baugewerbe sogar um mehr als 12 %[20]. Mit dem nationalen Konjunkturpaket wurden 2010 und 2011 u.a. Bahnhöfe renoviert: 130 in Brandenburg und 68 in Berlin[21]. Die **Güterverkehrszentren** Brandenburgs verzeichneten 2011 eine positive Bilanz. Die drei Standorte, alle im Berliner Umland gelegen, steigerten seit 2009 die Zahl der Arbeitsplätze von 7.000 auf 8.200[22].

Die deutsche **Ausfuhr** trug – nach großen Zuwächsen in den letzten Jahren – 29 % zum nationalen Umsatz bei. Die wichtigsten deutschen Exportgüter waren Fleisch- und Milchprodukte[23].

Fremdenverkehr, Radverkehr

Die Zahl der **Gästeübernachtungen** im Programmgebiet stieg 2011 deutlich an. Den höchsten Zuwachs verzeichnete die Bundeshauptstadt mit 7 %, in Brandenburg wuchs die Zahl der Übernachtungen um 3 % (vgl. Grafik unten[24]), am stärksten in den Reisegebieten Prignitz, Niederlausitz und Dahme-Seegebiet.

Das gut ausgebaute **Fahrradwegenetz** ist Grundlage der positiven Entwicklung des Radtourismus in Brandenburg. Die regionalen und überregionalen Radrouten haben zusammen eine Länge von 6.800 km[25]. Allein bei den Übernachtungsgästen nahm der Anteil der Radfahrer von 2001 bis 2010 um 2 % auf 5,5 % zu. Mit einem Anteil von 25 % am touristischen Umsatz in Brandenburg geht die Bedeutung des Radtourismus (einschließlich der Fahrradausflüge) aber weit darüber hinaus.

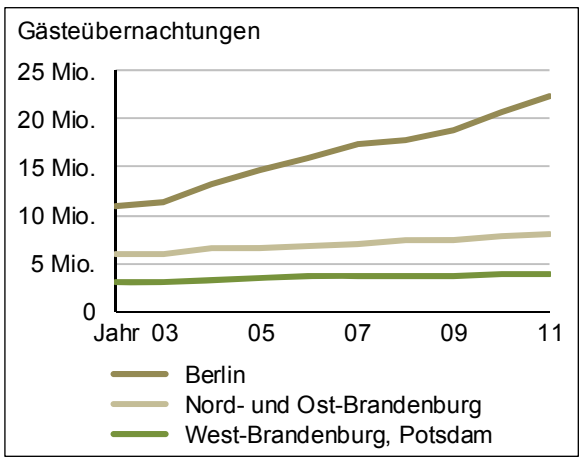

Entwicklung des Tourismus

Von dem gut ausgebauten Fahrradwegenetz profitieren nicht nur Touristen[26]. Mit 13 % Fahrradnutzung liegt der Radverkehr in Brandenburg deutlich vor der Nutzung des ÖPNV mit 9 %. Somit ist das Fahrrad ein wichtiges tägliches Fortbewegungsmittel der einheimischen Bevölkerung.

Öffentliche Haushalte

Aufgrund der unerwartet zügigen Konjunkturbelebung waren die Steuereinnahmen allgemein höher und die Ausgaben geringer als in den Haushaltsplänen vorgesehen. Die Neuverschuldung des deutschen **Gesamthaushalts** reduzierte sich auf 17 Mrd. € und blieb mit 1 % des Bruttoinlandsprodukts unerwartet deutlich unterhalb der 3 %-Grenze des EU-Vertrags[27]. Auch das Zinsniveau war im Gegensatz zu vielen anderen Euro-Ländern unverändert niedrig und entlastete die Haushalte. In Brandenburg wuchsen die öffentlichen Einnahmen um 6 % und die Ausgaben lediglich um 2 %. Zum ersten Mal seit drei Jahren überstiegen damit die Einnahmen die Ausgaben des Landes (um 145 Mio. €). In Berlin gingen die öffentlichen Ausgaben zwar um 7 % zurück, die Einnahmen sanken jedoch noch stärker, um 10 %. Das führte hier zu einem Finanzierungsdefizit von rund 1,8 Mrd. €.

Der **Agrarhaushalt** des Bundes wurde 2011 um insgesamt 6 % gekürzt. Neben der landwirtschaftlichen Sozialpolitik, der Forschung und Innovation betrafen die Einschnitte maßgeblich den Bundeszuschuss zur **Gemeinschaftsaufgabe** zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes[28], der sich um 15 % verringerte. Aus diesem Budget werden die meisten Maßnahmen der nationalen Rahmenregelung kofinanziert. Der für Brandenburg und Berlin vorgesehene Anteil schrumpfte um rund 3 Mio. € (siehe Grafik).

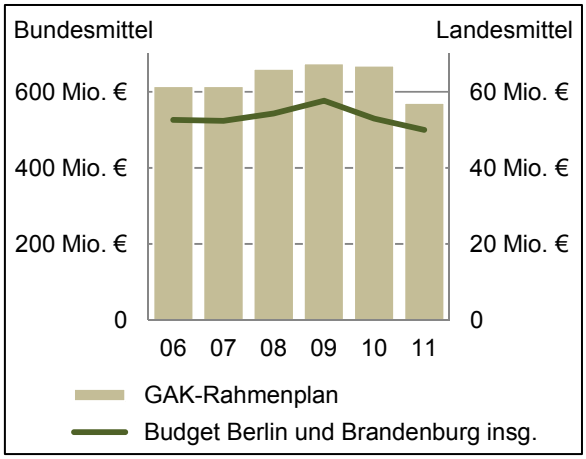

Anteil Brandenburgs und Berlins an den Ausgaben der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)

Land- und Forstwirtschaft

Agrarstruktur

Von den rund 36.500 Personen, die 2010 in der Brandenburger Landwirtschaft arbeiteten, waren 49 % als ständige **Arbeitskraft** eingestellt, 34 % waren Saisonarbeitskräfte und 17 % Familienarbeitskräfte[29]. Rund drei Viertel aller landwirtschaftlichen Betriebsleiter hatten eine abgeschlossene landwirtschaftliche **Ausbildung**, fast die Hälfte davon absolvierten diese an einer Fachhochschule oder Universität[30]. Auf Schwierigkeiten stößt jedoch die Nachwuchssicherung, denn bei mehr als der Hälfte der Betriebe ist der Betriebsleiter älter als 45 Jahre und die **Hofnachfolge** ist nicht geregelt[31]. Aufgrund der sinkenden Zahl der Schulabgänger ging im Jahr 2011 auch die Zahl der Auszubildenden in den Grünen Berufen insgesamt weiter zurück[32].

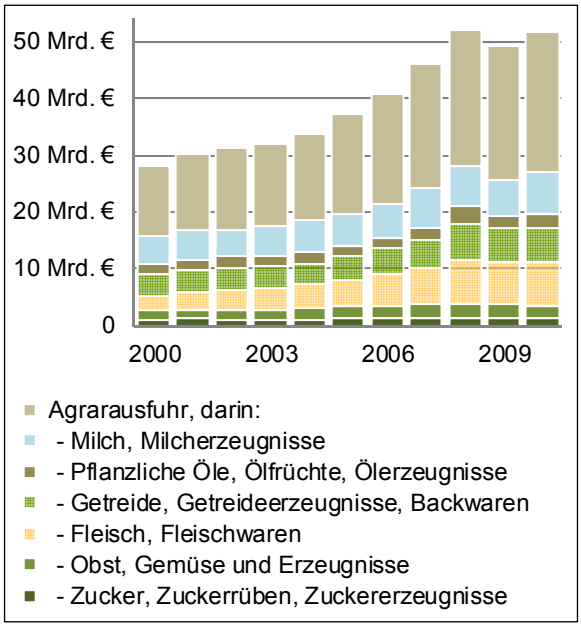

Deutscher Agrarexport

Die Erzeugung von Nahrungsmitteln ist nicht mehr die einzige Einkommensquelle für landwirtschaftliche Betriebe. 2010 erwirtschaftete ein Drittel der Betriebe in Brandenburg auch Einkünfte aus **nicht landwirtschaftlicher Tätigkeit**. Der überwiegende Teil (ca. 30 %, vor allem Betriebe im Berliner Umland) erzielte gleichzeitig Einkünfte aus Freizeitangeboten mit Pferden. 25 % aller Betriebe hatten ein Standbein in der Direktvermarktung. Touristische Angebote wie „Urlaub auf dem Bauernhof“ und die Erzeugung regenerativer Energie boten für 14 bzw. 15 % der Unternehmen eine zusätzliche Einkommensquelle[33].

Agrarmarkt

Der deutsche Agrarmarkt weist eine zunehmende **internationale Verflechtung** auf, die u.a. durch die schrittweise Liberalisierung der EU-Agrarpolitik verursacht ist. In den letzten fünf Jahren schwankten einige Produktpreise wesentlich stärker als in den Jahren zuvor (vgl. Grafik unten[34]). Der zunehmende Agraraußenhandel (siehe Grafik links[35]), ist nicht die einzige Erklärung dafür. Weiter Gründe sind:

- die konjunkturellen Schwankungen der internationalen Nachfrage,
- die zunehmende Konkurrenz zu anderen produzierenden Ländern und die von Naturkatastrophen beeinflussten Produktionsbedingungen,
- die stärkere Orientierung des Binnenhandels an internationalen Börsen
- und das zunehmende Engagement von Kapitalanlegern.

Dennoch war die Agrarwirtschaft von der Finanz- und Wirtschaftskrise relativ wenig betroffenen.

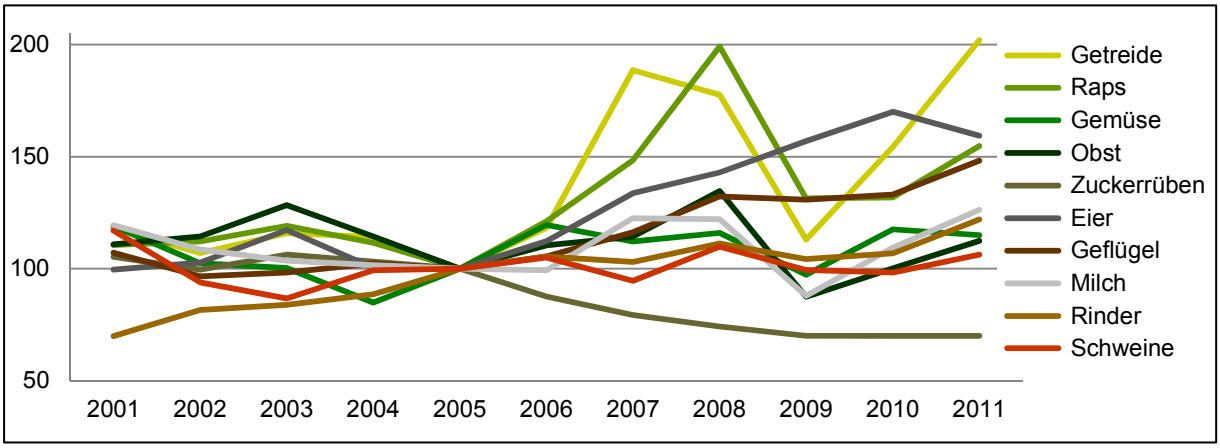

Preisindizes für landwirtschaftliche Erzeugerpreise in Deutschland (2005=100)

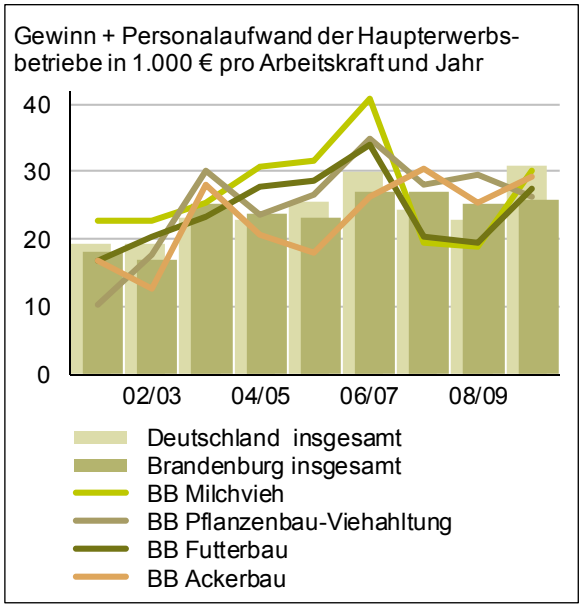

Einkommen der landwirtschaftlichen Betriebe

Das landwirtschaftliche **Einkommen** der Betriebe in Brandenburg entwickelte sich wesentlich gleichmäßiger als im Bundesdurchschnitt (siehe Säulengrafik oben). Bei der Unterscheidung nach Betriebszweigen werden jedoch die jährlichen Einkommenssprünge der Brandenburger Betriebe deutlich: Im Vergleich zum Vorjahr erholte sich das Einkommen der Milchvieh- und Futterbaubetriebe rasant (+60 bzw. +40 %), während es z.B. in Betrieben mit der Kombination Pflanzenbau und Viehhaltung wieder sank (-10 %, vgl. Linien in der Grafik oben). Zum Einkommenszuwachs der Milchviehbetriebe trug der über dem langjährigen Mittel liegende Milchpreis ab Hof bei (siehe Grafik unten). Der geringe Preis, der noch an der Milchbörse für Quoten bezahlt wird, zeigt, dass der Markt den Ausstieg aus dem Quotensystem bereits weitgehend vollzogen hat.

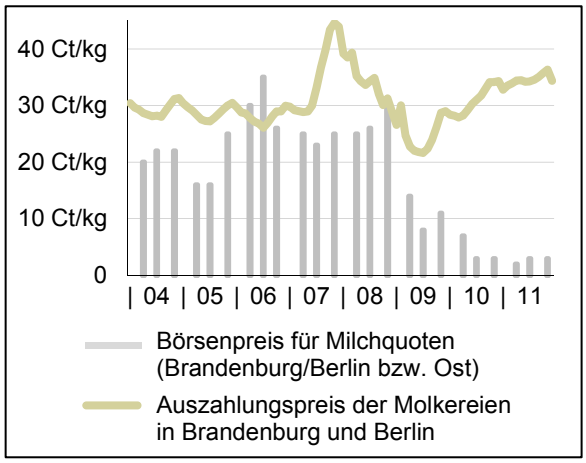

Entwicklung des Milchpreises und des Gleichgewichtspreises für Milchquoten

Wegen Meldungen über **Dioxin** im Futtermittel wurden in Brandenburg im Januar 2011 acht landwirtschaftliche und verarbeitende Betriebe vorübergehend geschlossen[36]. Der Ausbruch des Darmerregers **EHEC** im Frühsommer führte zu großen Absatzeinbrüchen bei Gemüseerzeugern in Deutschland und im Ausland. Aus einem dafür aufgelegten Hilfsprogramm erhielten deutsche Betriebe 2011 16 Mio. €[37]. Davon entfielen insgesamt ca. 400.000 € auf acht Betriebe in Brandenburg[38].

Die Unregelmäßigkeiten des Wetters im Jahr 2010 hatten Schäden bei vielen landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Betrieben verursacht. Zum Ausgleich richtete die Landesregierung im März 2011 das Hilfsprogramm **Wetterunbilden 2010** ein[39]. Daraus wurden 83 betroffene Unternehmen mit insgesamt 3 Mio. € unterstützt, um die Liquidität bis zur nächsten Produktionsphase zu stützen[40]. Das trockene Frühjahr und die verregnete Erntezeit 2011 führten im nordöstlichen Deutschland zu starken **Ernteeinbußen**[41]. In Brandenburg nahm die Getreideernte gegenüber 2010 um 18 % ab[42]. Schäden durch Spätfröste an Obstkulturen wurden auch 2011 durch das Hilfsprogramm **widrige Witterungsverhältnisse 2011** entschädigt[43].

Die Anbaufläche für Roggen wurde um 2 %, für Winterweizen um 3 % und für Wintergerste um 7 % verkleinert[44]. Bei Winterraps blieb der Hektarertrag sogar um 37 % hinter dem Vorjahr zurück[45], und auch die Anbaufläche wurde um 15 % verringert[46] (vgl. Grafik unten). Die Fläche mit **Silomais** wuchs dagegen um weitere 7 %. Seit 2005 dehnte sich damit die mit

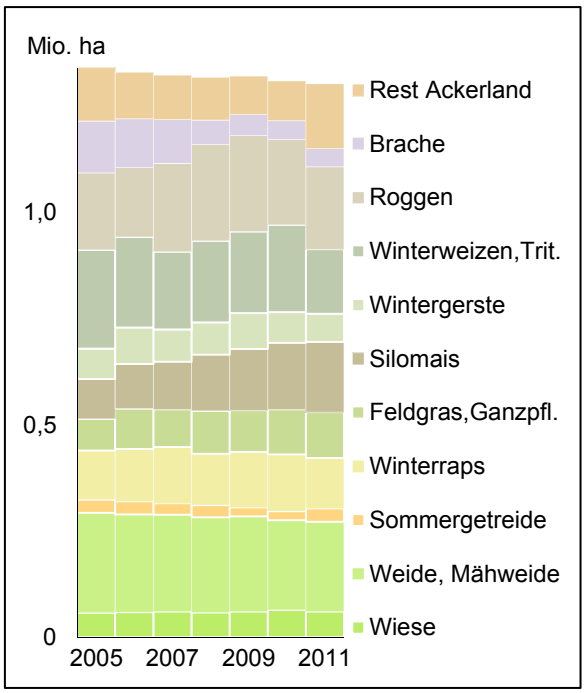

Entwicklung der Anbauflächen in Brandenburg

Silomais bestellte Fläche um 65 % aus[47]. Für den Mais waren die Anbaubedingungen im Jahr 2011 gut und erbrachten Hektarerträge, die um 36 % über denen des Vorjahres lagen.

Der Rückgang der **Brachflächen** setzte sich weiter fort. Im Vergleich zu den 2005 bestehenden Brachen gab es 2011 nur noch Brachen in der Größenordnung eines Drittels dieser Fläche. Die nach Cross Compliance maßgebliche Änderung des **Dauergrünland**-Anteils an der Landwirtschaftsfläche im Programmgebiet lag 2011 nur noch wenig unter dem Referenzwert für 2003 (-0,7 %) und damit deutlich über dem Wert des Vorjahres (-1,9 %)[48].

Der Gesamtbestand der **Rinder** in Brandenburg sank mit 556.100 Tieren im Jahr 2011 auf einen seit 1990 nicht mehr verzeichneten Tiefstand[49]. Mehr als ein Viertel der Rinder sind Milchkühe. Die **Milchviehhaltung** steuert etwa die Hälfte der Erlöse der Tierhaltung und ein Viertel des gesamten landwirtschaftlichen Produktionswertes bei. Dabei haben Brandenburger Milchbetriebe mit 9.100 kg Milch pro Kuh und Jahr die höchste Milchleistung aller Bundesländer[50]. Gleichzeitig finden sich hier mit durchschnittlich 203 Tieren die größten Betriebe Deutschlands. Die Anzahl der **Schweine** nahm im Berichtsjahr wieder zu. Im Bereich der **Legehennenhaltung** hatte das Verbot der konventionellen Käfighaltung, das seit 01.01.2010 gilt, aber noch nicht überall in der EU umgesetzt ist, seit 2009 zu einer Abnahme der Legehennenhaltung und Eierproduktion in Brandenburg geführt. Im Berichtsjahr wuchs die Eierproduktion[51] und die Bereitschaft zu weiteren Investitionen in die Legehennenhaltung. Im Rahmen der Förderung einzelbetrieblicher Investitionen bildete in den letzten zehn Jahren die Verbesserung der **Haltungsbedingungen**, des Tierschutzes und der Tierhygiene einen Schwerpunkt. 45 % der Fördermittel flossen in diesen Bereich, vor allem in Investitionen im Milchsektor[52].

Auf rund 11 % der landwirtschaftlichen Fläche Brandenburgs erzeugten 690 Betriebe, davon drei Viertel mit Tierhaltung, **ökologische** Lebensmittel[53]. In Berlin wirtschafteten sechs Betriebe auf rund 12 % der landwirtschaftlichen Fläche ökologisch[54].

Mit dem Ziel, den Bestand an Bienenvölkern in Brandenburg zu erhöhen, wurde im Berichtsjahr die Förderung von Neuimkern in Brandenburg wieder eingeführt (Förderung außerhalb des EPLR). In Brandenburg werden derzeit etwa 3.000 Imker mit insgesamt 35.000 **Bienenvölkern** gezählt. Bezogen auf gärtnerische und landwirtschaftliche Erträge wäre eine drei- bis viermal so hohe Anzahl an Bienenvölkern im Land Brandenburg möglich[55].

Forstwirtschaft

Die Forstwirtschaft stellt einen wichtigen Wirtschaftszweig in ländlichen Regionen dar. Wurden Mitte der 90er Jahre nur 280.000 Festmeter aus dem Landeswald geschlagen, so waren es 2010 über 1 Mio. Festmeter. Im Gesamtwald wurden über 3 Mio. Festmeter genutzt. Insbesondere die Kiefer fand in den letzten Jahren einen guten Absatzmarkt. Auch wenn das **Holzaufkommen** in Brandenburg die Kapazitäten der Holzindustrie übersteigt, ist der durchschnittliche Vorrat von 239 Vorratsfestmetern pro Hektar im Vergleich zu anderen Regionen niedrig[56].

Gefährdet ist der Forst Brandenburgs durch Schmetterlingsarten, die durch massiven Fraß Eichen bzw. Kiefern schädigen. Aus diesem Grund fand im Berichtsjahr eine Spritzung von **Insektiziden** auf ca. 1.500 ha Waldfläche zur Abwehr von Kieferschädlingen statt, auf 300 ha Eichenwald wurde ein Bakterienpräparat gegen die Raupen einer Eichen schädigenden Schmetterlingsart eingesetzt[57].

Der **Landesbetrieb Forst** Brandenburg erhielt zum Jahr 2012 eine neue Struktur. Die Zahl der Organisationseinheiten wurde verringert, und bis Ende 2014 werden 600 von 2.100 Stellen abgebaut.

Künftig wird es zwei Typen von Oberförstereien geben:

- 30 Oberförstereien werden in Zukunft die Forstaufsicht übernehmen und die Aufgaben nach dem Landeswaldgesetz ausführen.
- 14 Landeswald-Oberförstereien werden für die Bewirtschaftung des landeseigenen Waldes zuständig sein und mit den jagdlichen Aufgaben im Landeswald betraut.

Ergänzend wird es Servicestellen geben, welche die organisatorischen Abläufe und die Abwicklung der Finanzen und der Liegenschaften übernehmen. Die Anträge für forstwirtschaftliche Maßnahmen im Kommunal- und Privatwald werden von der Bewilligungsstelle in Fürstenberg bearbeitet. Die Steuerung des Landesbetriebs Forst erfolgt in der Potsdamer Betriebszentrale[58].

Wasserwirtschaft

2011 wurde das brandenburgische **Wassergesetz** an Bundesrecht angepasst[59]. Zur Umsetzung der Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie[60] wurde im Dezember 2011 der Bericht zur vorläufigen Bewertung des **Hochwasserrisikos** vorgelegt. Er wurde mit der Flussgebietsgemeinschaft Elbe und (für die Oder) mit den Bundesländern Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen abgestimmt[61]. Darin werden für rund 2.000 km hochwassergeneigte Gewässerstrecke Risiko- und Gefahrenkarten (bis Ende 2013) sowie Hochwasserrisiko-Managementpläne (bis Ende 2015) erstellt[62]. Um die hochwasserbedingten Risiken für Gesundheit, Umwelt, Infrastruktur und Eigentum zu verringern, sollen die Managementpläne angemessene Ziele festlegen und die notwendigen Maßnahmen zur Risikovermeidung, zum Schutz und zur Vorsorge vorschlagen[63]. Für weitere 207 km wurde ein signifikantes Hochwasserrisiko festgestellt[64] (vgl. Karte[65]).

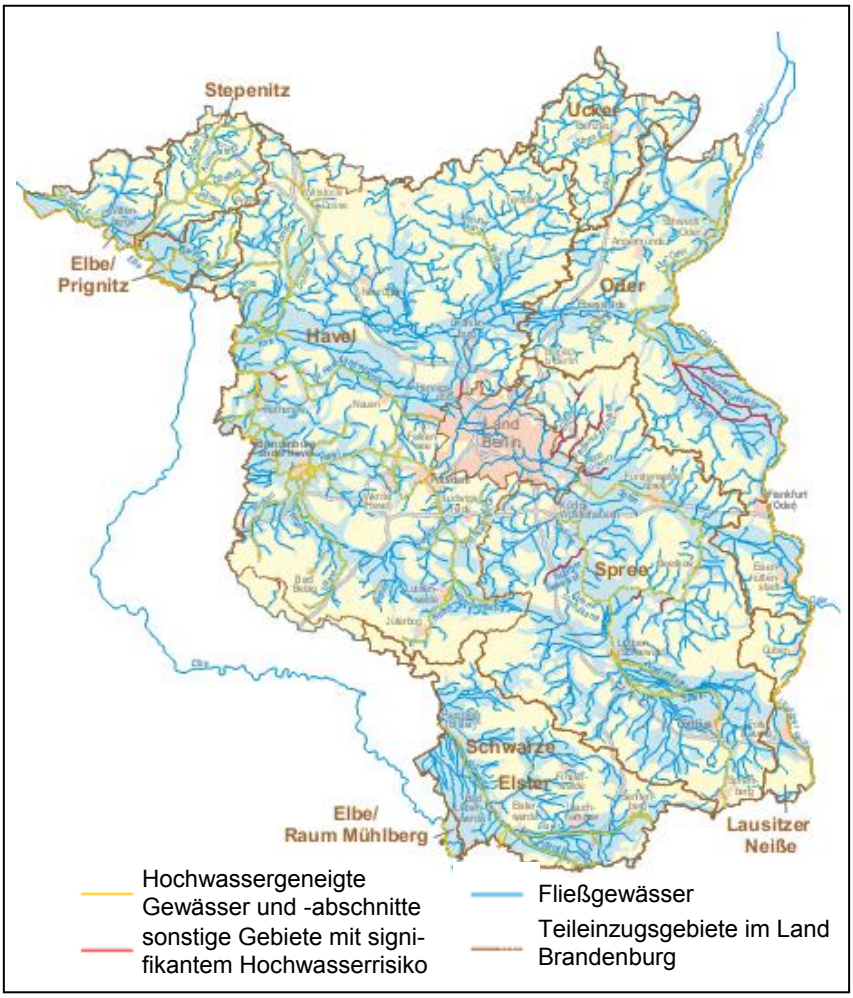

Gewässer mit hochwasserbedingten Risiken nach der Hochwasserrisiko-management-Rahmenrichtlinie

Zur langfristigen Sicherstellung der Trinkwasserversorgung wurden in Brandenburg acht **Wasserschutzgebiete** neu festgelegt. Infolge der Neufestsetzung ergeben sich für die in diesem Gebiet ansässigen Bewohner Nutzungsbeschränkungen. Auch die hier wirtschaftenden land- und forstwirtschaftlichen Betriebe müssen die besonderen wasserschutzrechtlichen Bedingungen des Wasserschutzgebietes berücksichtigen. Beispielsweise dürfen hier keine neuen Ställe und Biogasanlagen errichtet werden, und zur Erhaltung der Filterfunktion der Böden ist Kahlschlag in den Wäldern nicht mehr zulässig[66].

Umwelt

Cross Compliance

Seit April 2011 gelten im Hinblick auf Cross Compliance (CC) neue Regeln[67], unter anderem wurde die Liste der **Landschaftselemente**, die im Rahmen der Grundanforderungen nicht beseitigt werden dürfen, wurde um Tümpel, Sölle, Dolinen und vergleichbare Feuchtgebiete erweitert.

Weitere Änderungen gelten ab 2012:

- Aus der Erzeugung genommene landwirtschaftliche Flächen müssen statt alle zwei Jahre mindestens einmal **jährlich** gemulcht oder gemäht werden, um den „guten landwirtschaftlichen ökologischen Zustand“ zu erreichen.

Zu den zu erhaltenden (CC-pflichtigen) **Landschaftselementen** zählen ab 2012 Hecken oder Knicks ab 10 m (bislang 29 m), Feldgehölze ab 50 m² bis 2.000 m² (bislang ab 100 m²), Feldraine mit mehr als 2 m Breite, Trocken- und Natursteinmauern, Lesesteinwälle, Fels- und Steinriegel sowie naturversteinte Flächen mit einer Größe von höchstens 2.000 m²[68].

Luftqualität, Klima und Energie

Der Ausstoß von **Ammoniak** (NH_3) nahm in den letzten zehn Jahren durch stickstoffreduziertes Futter und Luftfilter in Schweineställen geringfügig ab[69]. Da im Jahr 2010 Kalkammonsalpeter billiger war als Harnstoffdünger, aber weniger Ammoniak freisetzt[70], wurde die für 2010 vorgegebene EU-Grenze von 550 Kilotonnen[71] in diesem Jahr in Deutschland knapp unterschritten.

Im Land Brandenburg wurden im Jahr 2010 Treibhausgase in einer Menge von 62 Mio. t CO_2-Äquivalenten freigesetzt. 70 % davon entstanden bei der Energiegewinnung und -umwandlung. Die Emissionen aus der Landwirtschaft hatten mit 3 % nur einen geringen Anteil. Insgesamt nahm der Umfang der durch Landwirtschaft verursachten Treibhaugasemissionen seit 1990 um 36 % ab[72]. Dabei wurde der überwiegende Teil durch das aus den Böden emittierte Lachgas verursacht.

CO_2 wird auch bei der Entwässerung und Trockenlegung von **Mooren** und organischen Böden freigesetzt. Von den ehemals 300.000 ha Moorfläche in Brandenburg existieren noch 210.000 ha, allerdings sind davon nur 3.000 ha so intakt, dass sie weiter wachsen können. Die durch Entwässerung der Brandenburger Moore bedingten Freisetzungen betrugen jährlich etwa 6,6 Mio. t CO_2-Äquivalente[73]. Da entwässerte Moore außerdem das Wasser weniger gut zurückhalten können, wird auch die Anpassung an vermehrte Hochwässer infolge des Klimawandels erschwert[74]. Bis 2013 soll ein Programm zu Schutz und Nutzung der Moore mit Projektbeispielen erarbeitet werden[75]. Mit Vorhaben zur „Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes“ (s. Kapitel 2, Maßnahme 323) wird der Moorschutz bereits gefördert.

Um den Anteil der erneuerbaren Energiequellen im Programmgebiet auszubauen, soll die **Energiestrategie** 2020 fortgeschrieben werden. Der Entwurf der „Energiestrategie Brandenburg 2030“ sieht von 1990 bis 2030 eine Senkung der CO_2-Emissionen um 75 % vor[76]. Bei der Nutzung der **Biomasse** soll ein besonderer Schwerpunkt auf die Qualität der Nutzung gelegt werden. Bis Mitte 2011 waren in Brandenburg insgesamt 241 Biogasanlagen (mit einer elektrischen Leistung von 138 MW) installiert, das sind siebenmal so viele wie noch 2005[77]. Im Bereich der **Windkraft** steht Brandenburg mit 4,6 GW installierter Leistung bereits an zweiter Stelle im Vergleich der Bundesländer. Mittelfristig sollen 2 % der Landesfläche als Eignungsgebiete für Windenergie ausgewiesen werden, ohne dass die Natur dabei Schaden nimmt[78].

Wald

Fast drei Viertel der Wälder in **Brandenburg** bestehen aus Kiefern. Obwohl die klimatischen Verhältnisse der letzten zwei Jahre – schneereiche Winter und warme, teilweise niederschlagsreiche Sommer – den Kiefern günstige Bedingungen boten, verschlechterte sich der Zustand dieser wie auch aller anderen Baumarten. Der Anteil der Bäume mit deutlichen Schäden nahm um 2 auf 9 % zu, der Anteil gesunder Bäume ohne Schäden sank von 60 auf 52 %[79]. 2011 waren fast 4.000 ha der Brandenburger Eichenbestände vom Eichenprozessionsspinner befallen, deutlich mehr als noch im Vorjahr[80]. Im Ballungsgebiet **Berlin** schädigen insbesondere Emissionen aus dem Verkehr die Wälder der Stadt. Im Berichtsjahr zeigten nur 24 % der Wälder Berlins keine, aber 29 % deutliche Schäden. In besonderem Maß verschlechterte sich der Zustand der Eichen, die mit 20 % Flächenanteil einen besonderen Stellenwert in den Wäldern Berlins haben[81].

Seit 2001 wird Brandenburg durch das Gütesiegel **PEFC** (Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes) eine vorbildliche und nachhaltige Bewirtschaftung und Verbesserung der Wälder bestätigt[82]. Forst- und Holzwirtschaft sind wichtige **Arbeitgeber** im ländlichen Raum. In Brandenburg sind in diesem Sektor etwa 15.000 Personen beschäftigt[83].

Das trockene Frühjahr 2011 führte in Brandenburg[84] und Berlin[85] bereits im März zu erhöhter **Waldbrandgefahr** und ersten Bränden. Dank des kühlen und feuchten Sommers blieben die Waldbrandschäden im Jahresverlauf jedoch gering[86]. Brandenburg ist eines der am stärksten durch Waldbrand gefährdeten Bundesländer. Um Flächenbrände früh zu erkennen und zu verhindern, sind 109 Kamerasysteme installiert[87].

Die eiszeitlich geprägte Landschaft des Biosphärenreservats Schorfheide-Chorin beherbergt spezielle Waldtypen wie die Tieflandbuchenwälder in Grumsin. Dieser naturnahe Buchenwald wurde im Berichtsjahr zusammen mit vier Buchenwäldern in anderen Bundesländern in die UNESCO-Liste des **Weltnaturerbes** aufgenommen. Dies ist auch eine Entwicklungschance für nachhaltigen Naturtourismus[88].

Das 2011 beschlossene Brandenburger **Waldprogramm** soll sicherstellen, dass der vielfältige Nutzen, den der Wald bietet – Rohstofflieferant für die stoffliche und energetische Verwendung, CO_2-Senke, Lebens- und Erholungsraum – im Gleichgewicht bleibt[89].

Wasser

Trotz einer deutlichen Verbesserung in den letzten 20 Jahren waren die Gewässer Brandenburgs und Berlins im Berichtsjahr weiterhin stark mit **Phosphor und Stickstoff** belastet. Ursachen für die Nährstofffrachten waren Abwasser- und Regenwassereinleitungen, Bodenerosion sowie Einträge aus der Landwirtschaft und der Luft. Spree und Havel waren besonders durch die Stoffeinträge aus den Großklärwerken Berlins belastet. Weiterhin sollen deshalb in Kooperation beider Länder Handlungskonzepte zur Verbesserung des Gewässerzustandes entwickelt werden[90].

In den zum größten Teil schon vor Jahrhunderten angelegten Karpfenteichen Brandenburgs werden jährlich etwa 1.000 bis 1.200 t Speisefische produziert. Die Teiche mit einer Fläche von rund 4.200 ha gehören zur Kulturlandschaft Brandenburgs und sind gleichzeitig Lebensraum zahlreicher Pflanzen- und Tierarten. So liegen 88 % der brandenburgischen Teichwirtschaften innerhalb des Schutzgebietssystems Natura 2000. Die neuen Leitlinien zur naturschutzgerechten **Teichwirtschaft** sollen einerseits diese Lebensraumfunktion fördern und andererseits eine ertragreiche Bewirtschaftung ermöglichen und den Teichwirten größere Sicherheit geben. Darüber hinaus können sie auch als Grundlage für die Ausgestaltung der künftigen Förderpolitik dienen[91].

Boden

Infolge der fortschreitenden Mechanisierung der Bodenbearbeitung hat sich in einigen Gebieten Brandenburgs eine **Bodenschadverdichtung** herausgebildet. Ein häufiges Befahren landwirtschaftlich genutzter Böden in erosionsgefährdeten Gebieten fördert darüber hinaus Wassererosion im Winterhalbjahr[92].

Pfluglose Bodenbearbeitung verringert die Gefahr der Bodenerosion. Gepflügt wird auf fast 50 % der Ackerfläche in Brandenburg[93]. Mit Maßnahmen zur Vermeidung von Erosion und Grünlandumbruch sowie zur Erhaltung organischer Substanz[94] (vgl. Kapitel 2, Maßnahme 214) werden bodenschonende Bearbeitungsverfahren unterstützt.

Abgesehen von witterungsbedingten Schwankungen ist jedoch eine ständige Verringerung der jährlichen **Stickstoff**überschüsse festzustellen[95]. Inzwischen beträgt der jährliche Überschuss rund 100 kg/ha. Nach Maßgabe der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie[96] sollte er allerdings bis 2010 auf 80 kg/ha sinken. Die Düngeverordnung verwendet eine andere Berechnung. Danach dürfen die betrieblichen Stickstoffüberschüsse – hier jedoch nach Abzug der unvermeidbaren Verluste – ab 2011 ein Dreijahresmittel von 60 kg/ha nicht überschreiten[97]. Allerdings gibt es kaum Erkenntnisse, in welchem Maß diese Werte auf Betriebsebene eingehalten werden. Insbesondere für flächenlose gewerbliche Tierhaltungen gestaltet sich die Kontrolle schwierig[98]. Der Absatz von Stickstoff-Mineraldünger stieg im Wirtschaftsjahr 2010/11 in Deutschland um 14 %[99].

Biologische Vielfalt

Durch erfolgreiche Abstimmung zwischen Landwirten und Nationalparkverwaltung im Unteren Odertal wurden die Brutbedingungen für zahlreiche Vögel der Auen verbessert. Nach Vereinbarungen zu einer späteren Flächennutzung wurde ein Polder später abgepumpt und damit der Pegelstand in der Brutzeit um etwa 15 cm erhöht wurde. In der Folge konnten hier Weißbartseeschwalbe und Trauerseeschwalbe beobachtet werden[100]. Landesweit zeigten aber die **Vogelarten** der Agrarlandschaft ebenso wie einige **Amphibienarten** eine negative Bestandsentwicklung[101].

Positiv entwickelte sich dagegen der Erhaltungszustand von **Fischen** und Rundmäulern in Brandenburg. Gegenüber der Fassung von 1998 wurden in der neuen Roten Liste 13 Arten aufgrund realer Bestandsveränderungen günstiger eingestuft, weil inzwischen das Wasser sauberer und Querbauwerke abgebaut oder durchlässiger sind[102]. Nur eine Art, die Karausche, wurde schlechter als 1998 eingeschätzt, weil die Zahl der Auengewässer, Kleingewässer und Sölle zurückgegangen ist.

Bei den **Wolfsrudeln** auf den Flächen der Stiftung Naturlandschaften Brandenburg wurden im Berichtsjahr an zwei Orten erstmals Welpen nachgewiesen. Auf den unzerschnittenen und weiträumigen Flächen der Stiftung wird kaum in die Entwicklung der Landschaft eingegriffen, sodass sich Wildnis entwickeln kann[103].

Entwicklungen in Politik und Verwaltung

Im Juli 2011 genehmigte die EU-Kommission die stärkere Steuerbefreiung des **Agrardiesels**, wie es bereits die Bundesregierung im Koalitionsvertrag vereinbart hatte. Land- und Forstwirte werden damit jährlich um 260 Mio. € entlastet[104]. Die Sonderfinanzierung **Grünlandmilchprogramm**, die 2011 letztmalig ausgezahlt wurde, betrug 200 Mio. €[105].

Die neue EU-Verordnung zur Zulassung von **Pflanzenschutzmitteln** sorgt zusammen mit einigen weiteren EU-Vorschriften[106] für eine europaweit einheitlichere Bewertung, Zulassung und gegenseitige Anerkennung der Präparate. Auch wenn die deutsche Pflanzenschutzgesetznovelle erst im Februar 2012 in Kraft trat, war die EU-Verordnung ab 2011 anzuwenden. Dass z.B. Spritzgeräte regelmäßig alle zwei Jahre kontrolliert werden müssen, ist jedoch in Deutschland schon seit vielen Jahren Pflicht[107]. Der nationale Aktionsplan soll bis Ende 2012 unter breiter Beteiligung Ziele, Maßnahmen und Indikatoren eines nachhaltigen Pflanzenschutzes festlegen[108].

Nach dem Dioxin-Nachweis in Futtermitteln wurde im Januar 2011 von Bund und Ländern ein Aktionsplan zur Lebensmittelsicherheit beschlossen. Er enthält 14 Maßnahmen, die vor allem die Futtermittelproduzenten und die Überwachung der Produktkette betreffen und bis zum Jahresende umzusetzen waren[109]. Im Juni wurde das **Dioxin**-Frühwarnsystem im Lebensmittel- und Futtermittelgesetz verankert[110]. Im Juli beschloss das Kabinett eine Novelle des Verbraucherinformationsgesetzes, das der schnelleren Information über Lebensmittelwarnungen dienen soll[111].

Die **Verbraucherzentralen** Brandenburgs und Berlins vereinbarten im Juni eine Kooperation zur besseren Beratung der Verbraucher beider Länder[112].

Die im Frühjahr verfassten Eckpunkte zur Strategie für eine **Nachhaltige Entwicklung** sollen in eine Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Brandenburg münden, mit der Chancen und Risiken in der Entwicklung des Landes berücksichtigt und die zukünftige Politik anhand der genannten Handlungsfelder und Maßnahmen ausgerichtet werden kann. Das Eckpunktepapier behandelt die Bereiche Wirtschaft, Lebensqualität, Energie, Bildung und Finanzpolitik[113]. Konkrete Handlungsschwerpunkte sind u.a.:

- regionale Verarbeitungs- und Vermarktungsstandorte für regionale und Bioprodukte,
- touristische Inwertsetzung der Schutzgebiete und Kulturlandschaft Brandenburgs sowie
- Förderung einer neuen Struktur der Stromverteilung und -speicherung[114].

Nach den **Wahlen** zum Abgeordnetenhaus von **Berlin** am 18.09.2011 wurde der Bereich Umwelt der neu geschaffenen Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt zugeordnet. Der Bereich Agrarpolitik wurde – wie bisher gemeinsam mit dem Verbraucherschutz – mit der Justiz in der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz zusammengeführt. Die gute Zusammenarbeit mit der ELER-Verwaltungsbehörde in Potsdam bleibt erhalten.

Weitere Entwicklung der gemeinsamen Agrarpolitik

Die im Jahr 2010 begonnene Debatte zur Gemeinsamen Agrarpolitik wurde auch im Berichtsjahr fortgeführt. So präsentierte die Kommission im Oktober 2011 ein Paket von **Rechtsvorschlägen** mit den Schwerpunkten Ernährungssicherheit, Klimawandel und Ressourcenschonung sowie Landschaftspflege und Erhaltung der Wirtschaft im ländlichen Raum mit überarbeiteten Instrumenten in den Bereichen Direktzahlung, Marktsteuerung und Entwicklung des ländlichen Raums. Neue Wahlmöglichkeiten sollten dabei den Landwirten ermöglichen, besser auf Preis- und Einkommensschwankungen reagieren zu können[115]. Vor allem die osteuropäischen Länder profitieren von der vorgesehenen **Mittelumverteilung**, Deutschland würde rund 1 Mrd. € weniger erhalten.

Viel diskutiert wurde in Deutschland die **Kürzung der Direktzahlungen** bei Nicht-Erfüllung von Umweltauflagen, die über den bisherigen Standard der Cross-Compliance hinausgehen. Hierzu fasste die Agrarministerkonferenz einen von der EU-Kommission abweichenden einvernehmlichen Beschluss, der ein Anforderungsprofil für die Umweltleistungen vorsieht, das fast allen deutschen Betrieben ermöglicht die Umweltleistungen zu erbringen[116]. Dem Vorschlag der Kommission, eine stufenweise Kürzung bis zur absoluten Obergrenze der Direktzahlungen einzuführen, standen die Agrarminister/innen einstimmig ablehnend gegenüber, da die Gemeinwohlleistung unabhängig von der Betriebsgröße erbracht wird. Die Entscheidung darüber hat für die landwirtschaftlichen Betriebe in Brandenburg große Bedeutung[117].

Auch die Definition der „**aktiven Landwirte**“, die die Kommission in ihren Rechtsvorschlägen zur GAP vornimmt, wurde als nicht geeignet erachtet[118].

2 STAND DER PROGRAMMDURCHFÜHRUNG

Anhand von Output- und Ergebnisindikatoren gemessener Stand der Programmdurchführung bezogen auf die gesetzten Ziele, ELER-Verordnung Art. 82 (2) b)

Mit dem Programm stehen der Region Brandenburg und Berlin für den Programmzeitraum 2007 bis 2013 rund 1,5 Mrd. €, einschließlich der Mittel aus Health Check und EU-Konjunkturprogramm, für die Entwicklung des ländlichen Raumes zur Verfügung. Die EU beteiligt sich daran mit ca. 1,1 Mrd. €. Auf das Nichtkonvergenzgebiet Berlin entfallen 3,8 Mio. € der gesamten Mittel (davon 2 Mio. € EU-Mittel).

Im Budget sind zusätzliche Mittel von 94,8 Mio. € enthalten, die im Rahmen des Health Check und des Europäischen Konjunkturprogramms zur Bewältigung der neuen Herausforderungen (gemäß ELER-Verordnung Art. 16a) zur Verfügung gestellt werden, davon 85,3 Mio. € EU-Mittel. Das entspricht 6 % des Gesamtbudgets (zur Verteilung der zusätzlichen Mittel siehe Kapitel 2 A).

Bevor die Mittel aus dem Health Check und dem EU-Konjunkturprogramm in den Finanzplan aufgenommen werden konnten, war eine Budgetkorrektur durch eine Neuverteilung der Mittel zwischen den Bundesländern erforderlich. Für Brandenburg und Berlin bedeutete dies einen Abzug in den Jahren 2010 - 2013 von 8,1 Mio. €. Die Kürzung um 1,2 % wurde in den Schwerpunkten 1, 3 und 4 sowie in der Technischen Hilfe vorgenommen.

Die für die Umsetzung des Programms zur Verfügung stehenden Fördermittel werden eingesetzt für Maßnahmen aus den vier Schwerpunkten

- Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft (Schwerpunkt 1),
- Verbesserung der Umwelt und der Landschaft (Schwerpunkt 2),
- Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Förderung der Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft (Schwerpunkt 3),
- LEADER (Schwerpunkt 4),

die die übergeordneten Ziele der Politik der Europäischen Union gemäß der ELER-Verordnung umsetzen, sowie für die Technische Hilfe.

Seit Programmbeginn 2007 wurden rund 725 Mio. € EU- und Kofinanzierungsmittel sowie rund 22 Mio. € zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der ELER-Verordnung (Top-ups) und damit insgesamt rund 747 Mio. € öffentliche Mittel ausgezahlt. Das entspricht etwa 49 % des Gesamtplafonds. Allein im Berichtsjahr erfolgten Zahlungen in Höhe von rund 207 Mio. € sowie 9 Mio. € Top-ups (insgesamt rund 217 Mio. €). Fast ein Viertel (24 %) der bisher ausgezahlten Mittel wurden für Agrarumweltmaßnahmen (EU-Code 214) eingesetzt, 15 % entfallen auf Maßnahmen zum vorbeugenden Hochwasserschutz (EU-Code 126).

Neben der Darstellung der finanziellen Umsetzung werden die Fortschritte des Entwicklungsprogramms zur Erreichung der Zielvorgaben in den folgenden Abschnitten des Kapitels maßnahmenbezogen anhand des jeweiligen Outputs beschrieben, der durch Begleitindikatoren ermittelt wird.

2 A PROGRAMMANPASSUNGEN ALS REAKTION AUF DIE NEUEN HERAUSFORDERUNGEN

Aus dem Health Check und dem Europäischen Konjunkturprogramm stehen Brandenburg und Berlin zusätzliche Mittel für Ausgaben für die neuen Herausforderungen Klimawandel, erneuerbare Energien, Wasserwirtschaft, biologische Vielfalt sowie für Maßnahmen zur Begleitung der Umstrukturierung des Milchsektors (gemäß ELER-Verordnung Art. 16a), in Höhe von insgesamt 94,8 Mio. € zur Verfügung (davon 85,3 Mio. € EU-Mittel).

Unter Beachtung des Beschlusses des Landtages Brandenburg vom 18.12.2008 werden die Mittel aus dem Health Check so eingesetzt, dass sie den Agrarbetrieben zu Gute kommen und damit die Wirtschaftskraft der Unternehmen erhalten sowie Arbeitsplätze im ländlichen Raum sichern. Mit der Einführung der neuen Agrarumwelt-Untermaßnahme „Anbau von Zwischenfrüchten oder Untersaaten“ wird ein weiterer Beitrag zur Verbesserung von Umwelt und Landschaft geleistet. Die „neuen“ Mittel werden in den Jahren 2010 bis 2013 in den Schwerpunkten 1 und 2 eingesetzt:

Im Schwerpunkt 1 sind 40,5 Mio. € (davon 36,5 Mio. € EU-Mittel) für die Maßnahme zur **Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe (Maßnahme 121)** vorgesehen. Dadurch wird im Rahmen der neuen Herausforderungen der Ausstieg aus den Milchquoten unterstützt. Die Milchviehhaltung hat einen wesentlichen Anteil an der Erhaltung der Landwirtschaft und des Landschaftsbildes im ländlichen Raum Brandenburgs, der aufgrund der überwiegend schwachen natürlichen Standortbedingungen für intensive Bewirtschaftungsformen kaum Möglichkeiten bietet. Die Milchviehhaltung bindet zudem im Vergleich zu anderen Veredlungszweigen in hohem Maße Arbeitskräfte. Mit der Erhöhung des Mitteleinsatzes soll das hohe agrarpolitische Interesse des Landes Brandenburg an der Erhaltung bzw. Steigerung der wirtschaftlichen Gesamtleistung der Milchvieh haltenden Unternehmen Brandenburgs umgesetzt werden. Nachdem bereits im Jahr 2010 zusätzliche Mittel für die Maßnahme 121 ausgezahlt worden waren, konnten hierfür 2011 weitere Health Check-Mittel eingesetzt werden (siehe Kapitel 3 A).

In Schwerpunkt 2 werden rund 54,2 Mio. € (davon 48,8 Mio. € EU-Mittel) verwendet. Als neue Untermaßnahme innerhalb der **Agrarumweltmaßnahmen** wurde die Förderung von Zwischenfruchtanbau und Untersaaten (Winterbegrünung, Code 214 B4) eingeführt und mit 7,2 Mio. € EU-Mitteln ausgestattet. Dies soll insbesondere zur Verbesserung der Wasserqualität und der Minderung des Klimawandels dienen. Die Winterbegrünung soll außerdem durch Bereitstellung von Äsungsflächen für die Avifauna (Durchzügler und Wintergäste) die biologische Vielfalt fördern. Für Agrarumweltmaßnahmen wurden im Jahr 2011 erstmals zusätzliche Health Check-Mittel ausgezahlt (siehe Kapitel 3 A).

Über die mit zusätzlichen Health-Check-Mitteln ausgestatteten Maßnahmen hinaus haben weitere Maßnahmen im EPLR mit einem Budget von insgesamt mehr als 200 Mio. € eine Wirkung auf die neuen Herausforderungen, etwa Untermaßnahmen zur Agrarumwelt (214). Weitere Wirkungen gehen von Maßnahmen des Landschaftswasserhaushaltes (125) und des Hochwasserschutzes (126) aus, von Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 (213), von Maßnahmen für standortgerechte Wälder (227) sowie zur Erhaltung und Verbesserung des Naturerbes (323).

Auf Beschluss des Landtages Brandenburg vom 18.12.2008 wurden 2009 Mittel von 52 Mio. € (davon 41,6 Mio. € EU-Mittel) zu den Ausgleichszahlungen für benachteiligte Gebiete (Code 212) umgeschichtet.

Schwerpunkt 1:
Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft

Ziel des Schwerpunktes 1 ist die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft durch Verbesserung des Wissensstandes der hier Beschäftigten, durch Umstrukturierung und Entwicklung des Sachkapitals sowie Innovationsförderung.

Nachdem sich das für den Schwerpunkt 1 geplante Budget durch Mittelumschichtungen in den Schwerpunkt 3 (Codes 313 und 321) im Rahmen der vierten Programmänderung (2011) insgesamt verringert hat, stehen für die Maßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfährigkeit im gesamten Förderzeitraum nun 510,2 Mio. € öffentliche Mittel zur Verfügung (davon rund 388 Mio. € EU-Mittel). 40,5 Mio. € dieser Mittel kamen im Rahmen von Health Check und EU-Konjunkturprogramm für die Jahre 2010 bis 2013 hinzu und wurden zur Unterstützung des Milchsektors für die Maßnahme 121 eingeplant. Zur Finanzierung der Mehrwertsteuer in den Maßnahmen 125 und 126 werden außerdem zusätzliche nationale Mittel (Top-ups) in Höhe von 36,7 Mio. € eingesetzt. Auf den Schwerpunkt 1 entfallen damit etwa 34 % der gesamten Programmmittel.

Die Verteilung der Fördermittel auf die Schwerpunkte und die einzelnen Maßnahmen im Schwerpunkt 1 sind in der nebenstehenden Grafik dargestellt. Ein hoher Stellenwert wird der Maßnahme zur Verbesserung der landwirtschaftlichen Infrastruktur (EU-Code 125) sowie der Maßnahme zur Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe (121) beigemessen, auf die 15 % bzw. 11 % des Gesamtbudgets (einschließlich Top-ups) entfallen. 9 % der Programmmittel sind für Wiederaufbaumaßnahmen nach Naturkatastrophen (126) vorgesehen. Die verbleibenden Fördermittel im Schwerpunkt 1 sollen für Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen (111), für die Erhöhung der Wertschöpfung (123) sowie für die Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte (124) verwendet werden.

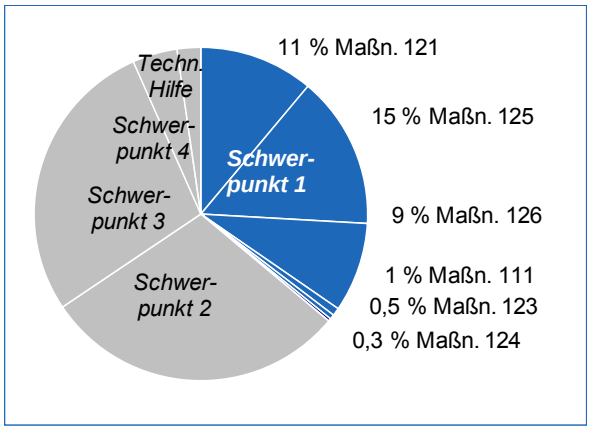

Budgetverteilung der öffentlichen Mittel (inkl. Top-ups)

Die Summe der seit Programmbeginn verausgabten öffentlichen Mittel im Schwerpunkt 1 beläuft sich auf 285,7 Mio. € (inkl. Top-ups in Höhe von 21,4 Mio. €), 89,3 Mio. € (inkl. 9 Mio. € Top-ups) wurden davon im Jahr 2011 ausgezahlt. Damit ist etwa die Hälfte (52 %) des insgesamt veranschlagten Schwerpunktbudgets ausgeschöpft. 38 % der bisherigen Ausgaben entfallen auf Maßnahmen zum vorbeugenden Hochwasserschutz (126), 31 % der Zahlungen wurden für Vorhaben zur Verbesserung der Infrastruktur (125) getätigt und 26 % für die Förderung der Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe (121) (vgl. Kapitel 3).

Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen

EU-Maßnahme-Code 111: Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen, einschließlich der Verbreitung wissenschaftlicher Erkenntnisse und innovativer Verfahren, für Personen, die in der Land-, Ernährungs- oder Forstwirtschaft tätig sind (ELER-Verordnung Art. 20 a (i) i.V.m. Art. 21)

Mit berufsbezogenen Informationen und Weiterbildungsveranstaltungen sollen die Menschen, die in Land-, Ernährungs- und Forstwirtschaft tätig sind, bei der Bewältigung der wachsenden und sich verändernden Anforderungen in den Bereichen Wirtschaft, Technologie und Umwelt unterstützt werden. Die Förderung erfolgt gemäß der Richtlinie Ländliche Berufsbildung (LBb-Richtlinie), die im Oktober 2009 geändert worden war, um Bedingungen zu verdeutlichen (Teilnehmerzahl) und die Umsetzbarkeit zu verbessern (Fehlbedarfsfinanzierung).

Das für die Maßnahme im gesamten Programmzeitraum zur Verfügung stehende Budget an öffentlichen Mitteln wurde mit der vierten EPLR-Änderung (2011) um ca. 2,4 Mio. € auf rund 11,5 Mio. € verringert, weil sich gezeigt hatte, dass das Weiterbildungsangebot von den im Agrarbereich Beschäftigten nicht im ursprünglich erwarteten Umfang angenommen wird. Entsprechend wurden auch die Ziele angepasst. Insgesamt sollen 39.000 Ausbildungstage durchgeführt und ca. 13.200 Teilnehmende (davon ca. 2.650 Frauen) aus Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft gefördert werden. Nach einer neuen Einschätzung der Inanspruchnahme sollen mit dem fünften Änderungsantrag (2012) der Mittelansatz nochmals um 1,6 Mio. € öffentliche Mittel reduziert, die in die Maßnahme 126 umgeschichtet werden. Auch die Zielwerte werden entsprechend angepasst.

Nach anfänglichen Verzögerungen in der Umsetzung der Maßnahme, die auf die späte Programmeinführung zurückzuführen waren, erhöhte sich die Akzeptanz in den Jahren 2009 und 2010 deutlich und stabilisierte sich im Berichtsjahr weiter. Bis Ende 2011 konnten insgesamt 10.546 Personen in 18.663 Schulungstagen gefördert werden (bei der Zählung werden nur abgeschlossene Maßnahmen berücksichtigt). Darunter sind 9.655 Teilnehmende aus der Landwirtschaft und 891 Personen aus der Forstwirtschaft. 30 % der Teilnehmenden (3.160) waren Frauen und 67 % (bzw. 7.082 Personen) älter als 40 Jahre. Im Vordergrund stand der Themenbereich „Betriebsführung, Verwaltung, Vermarktung“ mit 6.931 Teilnehmenden. Weitere Veranstaltungen wurden u. a. im Bereich „Informations- und Kommunikationstechnologie“ mit 800 sowie zum Thema „Umweltschutz“ mit 587 Teilnehmenden durchgeführt (siehe Grafik). Zu den „sonstigen“ Inhalten gehörten u. a. auch die Themen „Neue technische Verfahren und Maschinen“, „Neue Normen“ und „Produktqualität“.

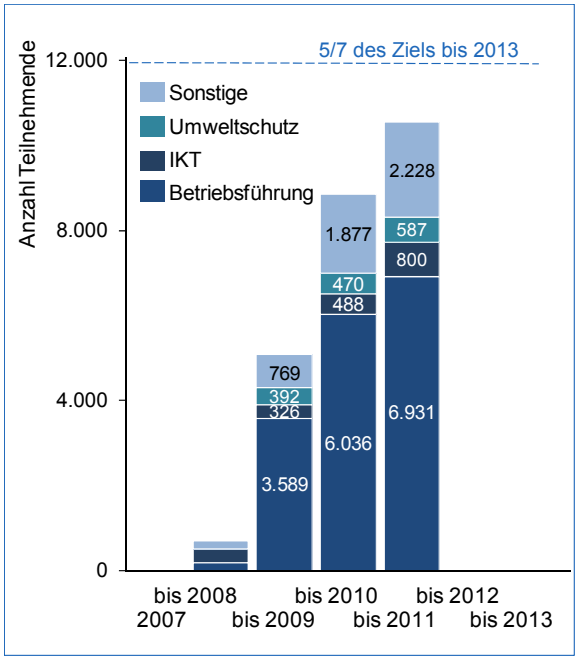

Teilnehmende an Berufsbildungsmaßnahmen

Ausgezahlt wurden dafür bisher insgesamt 3,9 Mio. € öffentliche Mittel. Allein im Jahr 2011 erfolgten Zahlungen in Höhe von 1,1 Mio. € (davon 0,8 Mio. € EU-Mittel), die zur Förderung von 1.675 Personen in 1.862 Schulungstagen eingesetzt wurden. 99 % bzw. 1.665 der Teilnehmenden kamen dabei aus dem landwirtschaftlichen Bereich und 10 Personen aus der Forstwirtschaft.

Die Strategie, schwerpunktmäßig Bildungsträger als Antragsteller in den Blick zu nehmen, wirkt sich positiv auf das Bildungsangebot im Agrarbereich aus. Entsprechend den Empfehlungen der Halbzeitbewertung wurde die Planung und Durchführung von Maßnahmen für junge Beschäftigte landwirtschaftlicher Unternehmen über den Landesverband für Weiterbildung im ländlichen Raum initiiert. Über den Erfolg kann noch keine Aussage getroffen werden.

Zur Begleitung der Umsetzung, und um die korrekte Durchführung zu gewährleisten, werden Kontrollen im Datenverarbeitungssystem profil c/s, Besuche der Bewilligungsbehörde sowie Hospitationen in geförderten Maßnahmen durch das Ministerium oder Mitglieder des Fachbeirates durchgeführt. Neue Antragsteller (Bildungsanbieter) stellen sich und die Bildungsmaßnahme im Fachbeirat vor.

Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe

EU-Maßnahme-Code 121: (ELER-Verordnung Art. 20 b (i) i.V.m. Art. 26)

Die Maßnahme zielt auf die Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe und damit auf die Steigerung der wirtschaftlichen Gesamtleistung ab. Zur Sicherung des Berufsnachwuchses sollen Junglandwirte bei der Niederlassung und der strukturellen Anpassung ihrer Unternehmen gezielt gefördert werden. Vor dem Hintergrund der Liberalisierung des Milchmarktes sollen insbesondere Investitionen in der Milchviehhaltung unterstützt werden. Mit Hilfe zusätzlicher Mittel aus Health Check und EU-Konjunkturprogramm gilt deshalb seit 2009 ein höherer Fördersatz für besonders tiergerechte Haltungsverfahren in der Milchproduktion. Die Förderung erfolgt nach der zuletzt mit Wirkung von 14.03.2011 geänderten Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für einzelbetriebliche Investitionen in landwirtschaftlichen Unternehmen (Richtlinie EBI). Außerhalb der Nationalen Rahmenregelung werden als Landesmaßnahmen Investitionen in den Bereichen Direktvermarktung, umwelt- und tiergerechte Haltungsverfahren, umweltschonende gärtnerische Produktion sowie Bewässerung gefördert. Mit der im Berichtsjahr erfolgten Richtlinienänderung wurden u.a. Konkretisierungen der richtlinienspezifischen Projektauswahlkriterien, Anpassungen an den GAK-Rahmenplan sowie Einschränkungen aufgrund von Anpassungen an knapper werdende Landesmittel vorgenommen.

Bis Ende 2013 ist die Förderung von 2.000 Unternehmen geplant. In 1.600 Fällen sollen bauliche Maßnahmen durchgeführt werden. Einschließlich zusätzlicher Mittel im Rahmen des Health Check und des EU-Konjunkturprogramms in Höhe von 40,6 Mio. € Mittel stehen dafür insgesamt 168,2 Mio. € öffentliche Mittel zur Verfügung. Damit soll ein Gesamtinvestitionsvolumen von 515,1 Mio. € ausgelöst werden.

Im Berichtsjahr wurden mit 19,5 Mio. € (16,1 Mio. € EU-Mittel) 252 Vorhaben gefördert, davon 19 im ökologischen Landbau. In den Ausgaben enthalten sind zusätzliche Mittel im Rahmen von Health Check und EU-Konjunkturprogramm in Höhe von 10,2 Mio. €. Das Gesamtinvestitionsvolumen beträgt 74,3 Mio. €. Mit 61,3 Mio. € entfällt davon der Großteil (83 %) auf Investitionen in Gebäude.

Im Vergleich zum Bewilligungsstand 2011 ist der Auszahlungsstand im Berichtsjahr damit relativ gering. Grund sind Verschiebungen bewilligter Investitionen im Bereich der Legehennenhaltung (Landesmaßnahmen) aufgrund des aktuellen Preisdrucks in

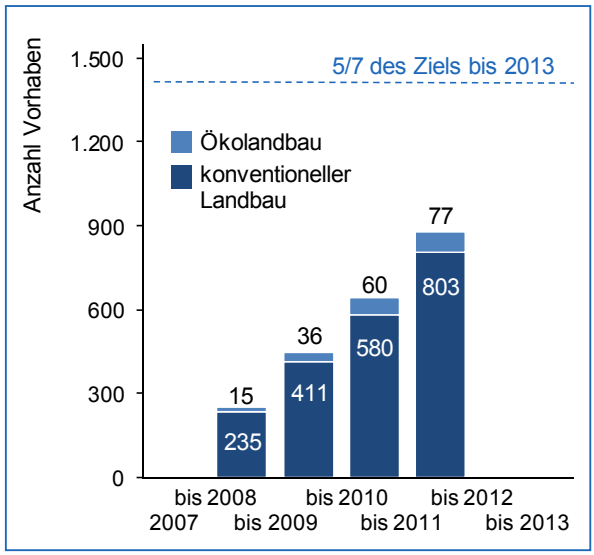

Anzahl der geförderten Vorhaben zur Modernisierung

diesem Sektor, der bei den Legehennenbetrieben zu einer angespannten Liquidität führte (vgl. Kapitel 1).

Die Zahl der seit Beginn des Förderzeitraums insgesamt unterstützten Vorhaben zur Modernisierung hat sich bis Ende 2011 damit auf 880 erhöht, das Gesamtinvestitionsvolumen beträgt knapp 301,7 Mio. €. 77 der bisherigen Anträge und damit 9 % der geförderten Investitionen sind dem ökologischen Landbau zuzuordnen (siehe Grafik). Im Vordergrund stehen – wie im Berichtsjahr so auch im Gesamtblick – Investitionen in Gebäude, die in der Mehrzahl von Mischbetrieben (Ackerbau und Viehhaltung) getätigt wurden. Insbesondere im Bereich der Milchviehhaltung standen Investitionen zur Verbesserung der Haltungsbedingungen, des Tierschutzes und der Tierhygiene im Mittelpunkt. 77 % der antragstellenden landwirtschaftlichen Betriebe waren juristische Personen. Die für die beschriebenen Maßnahmen bis Ende 2011 getätigten Zahlungen belaufen sich auf 74,9 Mio. €, davon rund 13,8 Mio. € zusätzliche Mittel aus dem Health Check und dem EU-Konjunkturprogramm. Bei einer Budgetausschöpfung von etwa 45 % bleibt der Mittelabfluss damit hinter den Planungen zurück.

Weil davon auszugehen ist, dass die für die Maßnahme 121 veranschlagten öffentlichen Mittel bis zum Ende der Förderperiode nicht gebunden werden können, ist mit dem fünften Änderungsantrag zum EPLR (2012) eine Reduzierung des Maßnahmenbudgets für das Konvergenzgebiet Brandenburg um 10 Mio. € geplant. Diese Mittel sollen in Maßnahme 126 umge-

schichtet werden, in der nach den Hochwasserereignissen im Jahr 2010 ein erhöhter Investitionsbedarf besteht. Darüber hinaus sollen 2,3 Mio. € öffentliche Mittel aus dem Maßnahmenbudget für das Nichtkonvergenzgebiet Berlin in die Maßnahmen 313 und 322 umgeschichtet werden, die im Zuge der Aufnahme von vier Teilregionen Berlins in die Gebietskulisse des Schwerpunktes 3 auch für die Förderung in Berlin geöffnet werden sollen.

Im Rahmen der Fachaufsicht wurden insgesamt acht Besprechungen mit der Bewilligungsbehörde (ILB / Investitionsbank des Landes Brandenburg) durchgeführt. Dabei ging es u. a. um die Neufassung der Richtlinie, die aktuelle Antragslage, Dienstanweisungen und Probleme im automatisierten Verfahren. Zur Datenerfassung und -aufbereitung fanden regelmäßig Besprechungen mit dem Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF) statt. Weitere Informationstermine zur neuen Richtlinie und der Projektauswahl wurden u.a. mit dem Landesbauernverband und dem Landesgartenbauverband durchgeführt. Für Mitarbeiter der Bewilligungsbehörde wurde eine Schulung veranstaltet.

Im Berichtsjahr wurden vier Einzelfallprüfungen vorgenommen, Fachaufsichtsprüfungen und Prüfungsergebnisse erfolgen laufend.

Über die planmäßigen ELER-Mittel hinaus stehen für die Umsetzung von Maßnahmen zur Diversifizierung des Zuckermarktes Mittel im Rahmen der Zuckerdiversifizierungsbeihilfe zur Verfügung. Die ELER-Zahlungen werden solange ausgesetzt, bis diese Mittel gebunden sind. Im Jahr 2011 wurden für die Maßnahme 121 erstmals rund 2,9 Mio. € Zuckerdiversifizierungsmittel gebunden, 1,1 Mio. € wurden bereits ausgezahlt.

Erhöhung der Wertschöpfung der land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnisse

EU-Maßnahme-Code 123: (ELER-Verordnung Art. 20 b (iii) i.V.m. Art. 28)

Die Maßnahme gliedert sich in die beiden Teilmaßnahmen zur Erhöhung der Wertschöpfung bei landwirtschaftlichen (123 a) und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen (123 b). 2011 wurde die Förderung beider Teilmaßnahmen eingestellt, weil einerseits die Branche sich positiv entwickelt hatte, wie auch die Halbzeitbewertung feststellte und zum anderen Landesmittel eingespart werden mussten. Neuanträge werden seitdem nicht mehr bewilligt, alle Vorhaben werden voraussichtlich bis 2012 abgeschlossen.

Das für beide Teilmaßnahmen ursprünglich vorgesehene Gesamtbudget wurde im Zuge der Einstellung der Förderung mit der vierten Programmänderung (2011) von rund 46 auf rund 7 Mio. € öffentliche Mittel verringert. Angestrebt wurde die Förderung von 100 Betrieben und ein Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von 124,4 Mio. €. In 60 Betrieben sollten neue Produkte oder Techniken eingeführt werden. Die Umsetzung erfolgte nach der Richtlinie zur Förderung im Bereich der Marktstrukturverbesserung sowie der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen.

Im Jahr 2011 erfolgten noch Ausgaben in Höhe von rund 376.000 € für ein Vorhaben im forstwirtschaftlichen Bereich. Seit Programmbeginn wurden insgesamt 6,7 Mio. € öffentliche Mittel an 31 Kleinunternehmen, drei mittelgroße und zwei Großunternehmen ausgezahlt. Das Budget ist damit zu 98 % ausgeschöpft. Umgesetzt wurden 42 Projekte mit einem Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von 34,4 Mio. €.

Erhöhung der Wertschöpfung bei landwirtschaftlichen Erzeugnissen (123 a)

Ziel der Teilmaßnahme war die Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Primärprodukten. Geplant war die Förderung von 50 Unternehmen und die Unterstützung eines Gesamtinvestitionsvolumens von rund 70 Mio. €.

Nachdem im Jahr 2008 zwei Betriebe der Ernährungswirtschaft, 2009 fünf und 2010 neun Betriebe im Bereich Verarbeitung und Vermarktung Fördermittel erhalten hatten, erfolgten im Jahr 2011 lediglich noch Restzahlungen in Höhe von 196.000 € (150.000 € EU-Mittel). Neubewilligungen wurden aufgrund der Einstellung der Förderung (s.o.) nicht mehr ausgesprochen. Die Summe der seit Programmbeginn getätigten Ausgaben beläuft sich Ende 2011 damit auf

insgesamt rund 56,2 Mio. € (42,2 Mio. € EU-Mittel). Unterstützt wurden mit diesen Mitteln 16 Unternehmen der Ernährungswirtschaft bei der Umsetzung von 18 Projekten mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 31,6 Mio. €. Zwei Projekte sind dem ökologischen Landbau zuzuordnen.

Beispielprojekt zur „Erhöhung der Wertschöpfung bei landwirtschaftlichen Erzeugnissen (EU-Code 123 a)“

Im Rahmen der Maßnahme 123 a wurde die Spreewaldkonserve Golßen GmbH im Landkreis Dahme-Spreewald beim **Bau einer Hochregallagerhalle und dem Erwerb von Lagertechnik** unterstützt.

Das Unternehmen, das insgesamt 170 fest angestellte Mitarbeiter und 200 – 250 Saisonkräfte beschäftigt, verarbeitet und vermarktet schwerpunktmäßig Obst- und Gemüsekonserven. Ziel des Qualitätsführers von Sauerkonserven ist es, auch zukünftig die altbewärte Tradition echter Spreewälder Rezepturen fortzuführen und sich als Marktführer in Deutschland zu etablieren. Die in den vergangenen Jahren stetig gewachsene Produktion sowie neue Produktionslinien mit größeren logistischen Anforderungen hatten die Ausweitung der Lagerkapazitäten mit entsprechender Lagertechnik erforderlich gemacht: Seit 2007 werden auf dem Spreewaldhof produzierte Waren nicht nur in Gläser und Dosen, sondern auch in leichtere und wieder verschließbare „Pouches“ (Standbodenbeutel) verpackt. Eine Palettenlagerung dieser Pouches ist aufgrund ihrer geringen Stabilität jedoch nicht möglich, der Bau der Hochlagerregallagerhalle mit entsprechender Technik war deshalb notwendig.

Das Gesamtinvestitionsvolumen für den Bau der Lagerhalle und den Erwerb der Lagertechnik belaufen sich auf rund 5,3 Mio. €. Aus ELER-Mitteln wurden 527.850 € bereitgestellt, aus Bundes- und Landesmitteln weitere 175.950 €.

Erhöhung der Wertschöpfung bei forstwirtschaftlichen Erzeugnissen (123 b)

Ziel dieser Teilmaßnahme war die Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung von forstwirtschaftlichen Primärprodukten zur Erhöhung der Wertschöpfung in der Region. Die Erschließung nachwachsender Rohstoffe und die überbetriebliche Zusammenarbeit zur Vertiefung der Verarbeitungsstufen von Produkten des Waldes sollten verbessert werden.

Im gesamten Programmzeitraum war die Förderung von ca. 50 Unternehmen und ein Gesamtinvestitionsvolumen von ca. 55 Mio. € beabsichtigt.

Nachdem im Jahr 2009 Ausgaben an elf forstwirtschaftliche Betriebe erfolgt und 2010 weitere acht Unternehmen gefördert worden waren, wurden im Berichtsjahr 2011 noch rund 180.000 € für ein Vorhaben ausgezahlt. Das unterstützte Gesamtinvestitionsvolumen beträgt 387.000 €. Neubewilligungen wurden im Berichtsjahr aufgrund der Einstellung der Förderung (s.o.) nicht mehr ausgesprochen.

Die seit Programmbeginn getätigten Zahlungen summieren sich damit auf etwa 1,1 Mio. € (davon 0,8 Mio. € EU-Mittel). Eingesetzt wurden diese Mittel zur Unterstützung von 20 forstwirtschaftlichen Unternehmen bei der Durchführung von 24 Projekten. Das Gesamtinvestitionsvolumen betrug knapp 2,8 Mio. €.

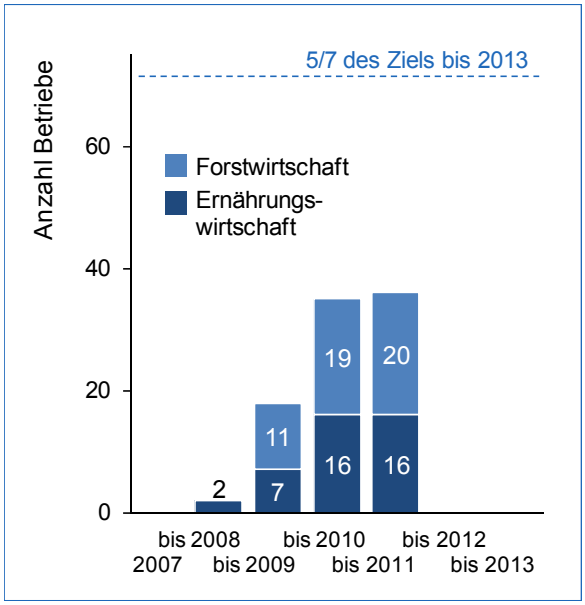

Anzahl der geförderten Unternehmen (123 a/b)

Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte

EU-Maßnahme-Code 124: Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien in der Land- und Ernährungswirtschaft sowie im Forstsektor (ELER-Verordnung Art. 20 b (iv) i.V.m. Art. 29)

In einem Kontext zunehmenden Wettbewerbs soll die Maßnahme dazu beitragen, die Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft durch die Verbreitung innovativer Methoden und Konzepte für die Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien in die Lage zu versetzen Marktchancen besser zu nutzen. Damit sollen Wertschöpfung und Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen im ländlichen Raum verbessert werden. Die Förderung erfolgt über die Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für die Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien in der Land- und Ernährungswirtschaft sowie in der Forstwirtschaft.

Im Programmzeitraum sollen 20 Initiativen (davon je sieben im Sektor Land- und Ernährungswirtschaft sowie sechs in der Forstwirtschaft) gefördert werden. Dafür stehen insgesamt knapp. 4 Mio. € öffentliche Mittel zur Verfügung. Das voraussichtliche Gesamtinvestitionsvolumen beträgt ca. 5,9 Mio. €.

Durch die Verlängerung des Durchführungszeitraumes von Projekten auf maximal fünf Jahre und Aufhebung der „De minimis"-Regelung sowie nach umfangreichen konzeptionellen Arbeiten, konsultativen Phasen und einem zweistufigen Antragsverfahren waren erstmals im Jahr 2009 Mittel ausgezahlt worden. Im Berichtsjahr wurden für eine weitere Kooperationsinitiative zur Entwicklung neuer Erzeugnisse im Bereich der Ernährungswirtschaft ca. 131.000 Mio. € verausgabt.

Die Summe der bisher ausgezahlten öffentlichen Mittel beläuft sich damit auf rund 695.000 Mio. € für insgesamt fünf Projekte. Neben drei Kooperationsinitiativen zur Entwicklung neuer Techniken im landwirtschaftlichen Bereich wurden zwei Projekte zur Entwicklung neuer Erzeugnisse in der Ernährungswirtschaft durchgeführt.

Mit einer Ausschöpfung des Budgets von bisher 17 % bleibt der Mittelabfluss hinter den Planungen zurück. Ursachen dafür liegen einerseits im geforderten Mindestinvestitionsvolumen von 50.000 €, das die finanziellen Möglichkeiten vieler Unternehmen zur Kofinanzierung der Förderung übersteigt. Andererseits ist

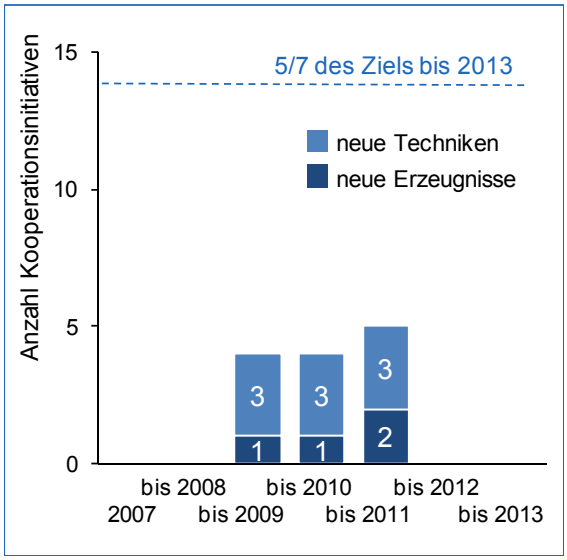

Anzahl der geförderten Kooperationsinitiativen

die Kooperation von Unternehmen der Wirtschaft mit Wissenschaftseinrichtungen noch wenig entwickelt. Außerdem verzögern die notwendigen rechtlichen Vorgaben und Prüfungen im Lebensmittel-, Tierschutz- und Umweltbereich den Bewilligungsprozess.

Angesichts des bisher zögerlichen Mittelabflusses ist mit dem fünften Änderungantrag (2012) die Reduzierung des Budgets um rund 1,7 Mio. € vorgesehen, die in die Maßnahme 126 umgeschichtet werden sollen.

Zur Verbesserung der Förderbedingungen in der nächsten Programmperiode ab 2014 sollen in der zweiten Hälfte des Förderzeitraums Erfahrungen anderer Bundesländer mit entsprechenden Maßnahmen ausgewertet werden.

Im Berichtsjahr fanden die erforderlichen fachaufsichtlichen Prüfungen und für eines der fünf bewilligten Vorhaben die Vor-Ort-Kontrolle statt. 2011 wurden Projektskizzen für im ersten Stadium des Antragsverfahrens vorliegende fünf Konsultationen durchgeführt, um die entsprechenden Vorhaben zur Projektqualifikation zu bringen.

Verbesserung und Ausbau der Infrastruktur

EU-Maßnahme-Code 125: Verbesserung und Ausbau der Infrastruktur im Zusammenhang mit der Entwicklung und Anpassung der Land- und Forstwirtschaft (ELER-Verordnung Art. 20 b (v) i.V.m. Art. 30)

Ziel der Maßnahme ist die Verbesserung der ländlichen Infrastruktur im Zusammenhang mit der Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft. Auf Grundlage der Nationalen Rahmenregelung werden Vorhaben innerhalb der Verfahren zur Flurneuordnung nach Flurbereinigungsgesetz und Landwirtschaftsanpassungsgesetz gefördert. Darüber hinaus können als Landesmaßnahmen auch Verfahrens- und Vermessungskosten innerhalb der Flurneuordnung sowie Maßnahmen zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes unterstützt werden.

Die Förderung erfolgt über die Richtlinien zur Gewährung von Zuwendungen zur Förderung

- der Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes und der Bewirtschaftung der Wasserressourcen im ländlichen Raum (geändert mit Wirkung von 23.03. sowie 01.08.2011),
- der Flurbereinigung, sowie eine entsprechende Verwaltungsvorschrift (FlurbFördRL, zuletzt geändert im Dezember 2010),
- der integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) und LEADER (zuletzt geändert mit Wirkung vom 06.06.2011).

Die Förderung von Maßnahmen zur **Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes** zielt darauf ab, Niederschlagswasser länger in der Landschaft zu halten und damit die Wasserverfügbarkeit für Natur, Land- und Forstwirtschaft sowie sonstige Wassernutzer zu verbessern, indem wasserwirtschaftliche Anlagen und die Strukturvielfalt der Gewässer optimiert werden. Bis Ende 2013 sollen 1.500 Stauanlagen umgebaut sowie die Gewässer auf 350 km renaturiert werden.

Im Rahmen des Flurbereinigungsgesetzes sollen 145 und im Rahmen des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes 950 **Flurbereinigungsverfahren** gefördert werden. In beiden Verfahrensarten zusammen soll dies eine Fläche von 265.000 ha betreffen. Bis zum Ende der Förderperiode ist der Abschluss von 90 Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz und 900 Verfahren nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz geplant. Dann sollen 135.000 ha Fläche in den neuen Besitzstand eingewiesen sein. Das Zusammenlegungsverhältnis von alten zu neuen Besitzstücken soll 3:1 betragen.

Der **ländliche Wegebau** ist in Brandenburg Teil der Integrierten ländlichen Entwicklung und wird im Rahmen gebietsbezogener lokaler Entwicklungsstrategien gefördert. Bis zum Ende der Förderperiode sollen 155 Vorhaben zum Wegeaus- bzw. -neubau auf 85 km Länge gefördert werden.

Nach der Erhöhung des Mittelansatzes um rund 29,1 Mio. € im Zuge der vierten Programmänderung (2011) sind für die Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der ländlichen Infrastruktur insgesamt knapp 209 Mio. € EU- und Kofinanzierungsmittel vorgesehen. Die Aufstockung betrifft die Teilmaßnahmen Flurneuordnung und ländlicher Wegebau und wurde durch Umschichtungen aus den Codes 111, 123 und 212 realisiert. Angestrebt wird ein Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von 378,8 Mio. €. Zur Finanzierung der Mehrwertsteuerbeträge in den Bereichen Flurbereinigung und Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes stehen seit 2009 darüber hinaus 15,4 Mio. € zusätzliche nationale Mittel (Top-ups) zur Verfügung.

Im Berichtsjahr wurden mit Fördermitteln in Höhe von 13,4 Mio. € (ohne Top-ups) 139 Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 19,4 Mio. € unterstützt. Drei Vorhaben dienen dabei der Erschließung landwirtschaftlicher Flächen und sieben der Wasserversorgung, 129 Maßnahmen haben die Zusammenlegung und Verbesserung von Flächen zum Ziel. Zur Finanzierung der Mehrwertsteuer in den Bereichen Flurbereinigung und Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes wurden im Jahr 2011 außerdem etwa 950.000 € Top-ups ausgezahlt.

Die Ausgaben seit Programmbeginn betragen insgesamt rund 89,9 Mio. € (einschließlich Top-ups in Höhe von rund 4,9 Mio. €). Umgesetzt wurden damit 505 Maßnahmen (92 Erschließungsmaßnahmen, 138 Vorhaben zur Verbesserung der Wasserversorgung und 275 Maßnahmen zur Zusammenlegung und Verbesserung von Flächen). Das Investitionsvolumen beläuft sich auf rund 98,1 Mio. €.

Im Bereich **Wegebau** ist die Inanspruchnahme höher als geplant. Nach wie vor besteht großer Bedarf beim Ausbau der ländlichen Infrastruktur, dem mit der Aufstockung der für den Wegebau vorgesehenen Mittel in Höhe von 7,5 Mio. € mit der vierten Programmänderung Rechnung getragen wurde.

Auch die Umsetzung der Teilmaßnahme **Flurneuordnung** entspricht den Erwartungen bzw. übertrifft

diese. Trotz der Erhöhung des Mittelansatzes (s.o.) übersteigt der Bedarf an Bodenneuordnungsverfahren weiterhin die zur Verfügung stehenden finanziellen und personellen Kapazitäten. Vier Bodenordnungsverfahren wurden im Berichtsjahr einer Fachaufsichtsprüfung unterzogen. Im Rahmen der Publizität wurde die aus Mitteln der technischen Hilfe finanzierte Wanderausstellung zum Thema Flurneuordnung an verschiedenen Orten im Land Brandenburg ausgestellt.

Die Akzeptanz des Förderprogramms zur Verbesserung des **Landschaftswasserhaushaltes** ist bei den potenziellen Antragstellern weiterhin hoch. Dennoch bleibt der Mittelabfluss hinter den Planungen zurück. Durch die Überarbeitung der Richtlinie einschließlich der Dienstanweisung konzentrierte sich die Umsetzung von Maßnahmen damit auf die zweite Hälfte des Berichtsjahres. Mit der neuen Richtlinie wurde die Aufteilung der Förderung in die Teilbereiche A (ELER finanziert) und B (GAK finanziert) vorgenommen.

Über den Teil A werden Komplexmaßnahmen mit hohem wasserbaulichen Schwierigkeitsgrad ausschließlich im Wege der Fremdvergabe gefördert. Gegenstand des Teil B sind einfache wasserbauliche Maßnahmen, Eigenleistungen der Wasser- und Bodenverbände des Landes Brandenburg sind hier möglich. Im Jahr 2011 wurden auch im Rahmen des Förderprogramms zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes Antragsfristen eingeführt und die bestehenden Projektauswahlkriterien überarbeitet. Die Konkretisierung der Kriterien erfolgt im Bedarfsfall bzw. bei Mittelknappheit. 2011 lag keine Mittelknappheit vor.

Angesichts des geringen Mittelabflusses und des großen Bedarfs im Bereich Hochwasserschutz (Code 126, s.u.) ist mit dem fünften Änderunsantrag (2012) die Reduzierung des Mittelansatzes für Vorhaben zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes um 27 Mio. € geplant. Auch die Anpassung der Zielwerte wird in diesem Zusammenhang vorgenommen.

Beispielprojekt zur Teilmaßnahme „Wegebau (EU-Code 125)“

Zur Erschließung für die Land- und Forstwirtschaft wurde in Reichenwalde mit Hilfe von ELER-Fördermitteln ein **Wirtschaftsweg ausgebaut**. Die **Gemeinde Reichenwalde** liegt rund zehn Kilometer südlich von Fürstenwalde südlich des Scharmützelsees. Um die Erschließung des hier gelegenen Landwirtschaftsbetriebes „Milchviehanlage“ etwas außerhalb des Ortes und die verkehrssichere Zufahrt zu den angrenzenden Forst- und Landwirtschaftsflächen dauerhaft zu ermöglichen, wurde der teilweise vorhandene Plattenbelag entfernt und der anschließende Sandweg als asphaltierter Verbindungsweg ausgebaut.

Im Ergebnis steht ein etwa 530 m langer und 3 m breiter landwirtschaftlicher Weg mit den entsprechenden Zufahrten und Wegeanbindungen in Asphaltbauweise, der für hohe Beanspruchungen durch landwirtschaftliche Fahrzeuge und frostsicher angelegt ist. Bei Gegenverkehr können die Rasenschotterbankette oder eine Ausweichstelle an einer Feldzufahrt genutzt werden. Niederschlagswasser wird von der Fahrbahn über Quer- und Längsneigung in den Wegeseitenraum abgeleitet und von Bordrinnen oder Versickerungsmulden aufgefangen. Als öffentlicher Verkehrsweg stellt der ausgebaute Abschnitt die Verbindung zur Kopiner Straße K 6750 in Reichenwalde her.

Die Baumaßnahme liegt im Landschaftsschutzgebiet Scharmützelsee. Ausgewiesene Biotopflächen und das Trinkwasserschutzgebiet sind allerdings nicht betroffen und entgegen der ursprünglich für erforderlich gehaltenen Umsetzung von Baumbeständen konnten diese vor Ort erhalten werden. Die notwendigen Erstazpflanzungen wurden im Baufeld sowie im innerörtlichen Siedlungsbereich „Am Mühlenberg“ realsiert.

Die zuwendungsfähigen Gesamtkosten für die Durchführung der Wegebaumaßnahme belaufen sich auf 165.164 €. Davon wurden 123.873 € aus ELER-Mitteln bereitgestellt.

Wiederaufbau von durch Naturkatastrophen geschädigtem landwirtschaftlichen Produktionspotenzial

EU-Maßnahme-Code 126: Wiederaufbau von durch Naturkatastrophen geschädigtem landwirtschaftlichen Produktionspotenzial sowie geeignete vorbeugende Aktionen (ELER-Verordnung Art. 20 b (vi))

Im Hinblick auf die Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft zielt diese Maßnahme auf den Schutz vor Hochwasser. Zur Anwendung kommt dabei die Verwaltungsvorschrift für die Förderung von Hochwasserschutzmaßnahmen.

Im gesamten Programmzeitraum sollen u.a. Deichverstärkungen auf 88 km durchgeführt und damit eine Fläche von ca. 260.000 ha* vor Hochwasser geschützt werden. Insgesamt stehen dafür rund 110,7 Mio. € EU- und Kofinanzierungsmittel zur Verfügung. Seit der ersten Programmänderung sind darüber hinaus zusätzliche nationale Mittel (Top-ups) in Höhe von 21,3 Mio. € für die Finanzierung der Mehrwertsteuer vorgesehen.

Nachdem erste Auszahlungen im Jahr 2009 erfolgt waren und im Jahr 2010 weitere EU- und Kofinanzierungsmittel in Höhe von 28,4 Mio. € verausgabt wurden, konnten im Berichtsjahr acht weitere Vorhaben zum vorbeugenden Hochwasserschutz mit EU- und Kofinanzierungsmitteln in Höhe von 45,8 Mio. € (34,3 Mio. € EU-Mittel) umgesetzt werden. Zur Finanzierung der Mehrwertsteuer wurden darüber hinaus rund 8,1 Mio. € zusätzliche nationale Mittel (Top-ups) gezahlt. Die durch die Vorhaben vor Hochwasser geschützte Fläche umfasst 952 ha. Das Berichtsjahr 2011 war zu Beginn noch geprägt durch die Folgen der Hochwasserereignisse an Oder und Elbe im Jahr 2010, die ebenso wie die Insolvenz einer beauftragten Baufirma zu Verzögerungen bei der Ausführung von Vorhaben zur Oderdeichsanierung geführt hatten. Insgesamt entsprach die Inanspruchnahme jedoch weitestgehend den Planungen.

Die Ausgaben seit Beginn der Förderperiode summieren sich damit auf rund 109,6 Mio. € öffentliche Fördermittel (einschließlich 16,5 Mio. € Top-ups zur Finanzierung der Mehrwertsteuer). Insgesamt 70 Projekte zum Bau von Hochwasserschutzanlagen wurden mit diesen Mitteln realisiert, denen eine vor Hochwasser geschützter Fläche von 1.477 ha zugeordnet ist. Dieser - gemessen am Mitteleinsatz – relativ niedrige Wert erklärt sich daraus, dass die vor Hochwasser geschützte Fläche erst nach vollständigem Abschluss aller Teilabschnitte eines Vorhabens als Maßnahmenergebnis gewertet wird. Zudem ist der Rekonstruktion und Sanierung von Wehren keine vor Hochwasser geschützte Fläche zugeordnet.

Bereits im Jahr 2008 waren 34 Projekte auf einer Fläche von 7.800 ha umgesetzt worden, für die ausschließlich Bundes- und Landesmittel in Höhe von 29,8 Mio. € zum Einsatz kamen.

Da die in den beiden letzten Jahren gehäuften Hochwasserereignisse einen gesteigerten Investitionsbedarf auslösten, ist mit dem fünften Änderungsantrag (2012) eine Erhöhung des Budgets um 50 Mio. € öffentliche Mttel (davon 38 Mio. € EU-Mittel) vorgesehen. Realisiert wird die Aufstockung durch die Umschichtung von Mitteln aus den Maßnahmen 111, 121, 124, 125 (Teilbereich Landschaftswasserhaushalt) und 511 (Technische Hilfe). Auch die Anpassung der Zielwerte wird beantragt.

In der verwaltungsmäßigen Abwicklung bereitete weiterhin der Umgang mit dem Datenverarbeitungssystem profil c/s Probleme.

* In der Berechnung dieses Zielwertes wurden auch die erst nach 2013 abzuschließenden Maßnahmen einbezogen. Hinsichtlich der Zielerreichung für diesen Indikator ist außerdem zu berücksichtigen, dass die „vor Hochwasser geschützte Fläche“ in der Regel nicht einzelnen Projekten (= einzelnen Bauabschnitten) zugeordnet werden kann. Erst wenn alle Teilabschnitte eines Vorhabens abgeschlossen sind, wird die dadurch geschützte Fläche als Maßnahmenergebnis gewertet.

Schwerpunkt 2: Verbesserung der Umwelt und der Landschaft

Hauptgegenstand der Maßnahmen in Schwerpunkt 2 sind die Umweltbelange. Eine nachhaltige flächendeckende Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen soll die Biodiversität erhöhen, die Wasser- und Bodenqualität verbessern und das Klima schützen. Zentrales Instrument des Schwerpunktes 2 sind die Agrarumweltmaßnahmen (Maßnahme 214).

Nach Mittelumschichtungen zugunsten der Codes 125, 313 und 321 im Rahmen der vierten Programmänderung (2011) hat sich das für Schwerpunkt 2 vorgesehene Budget um knapp 35 Mio. € verringert. Im gesamten Förderzeitraum stehen damit rund 447,2 Mio. € bzw. 30 % der gesamten Programmmittel für die Maßnahmen in diesem Schwerpunkt zur Verfügung. Darin enthalten sind Health-Check-Mittel in Höhe von etwa 54 Mio. €, die für die Jahre 2010 - 2013 hinzukamen.

Der größte Teil der Mittel im Schwerpunkt 2 entfällt auf die Agrarumweltmaßnahmen (EU-Code 214), die mit 18 % des Gesamtbudgets auch auf Programmebene die finanzstärkste Maßnahme darstellen. Die verbleibenden Mittel werden für die Ausgleichszulage (212, 7 % des Programmbudgets), die Natura-2000-Zahlungen (213, 2 %) und forstwirtschaftliche Maßnahmen (226, 227, 2 %) verwendet (siehe Grafik).

Die bisherigen Auszahlungen öffentlicher Mittel im Schwerpunkt 2 belaufen sich auf insgesamt rund 267 Mio. €, davon wurden etwa 21 % bzw. rund 52 Mio. € noch für Altverpflichtungen gezahlt. Ende 2011 sind damit 60 % des Budgets ausgeschöpft. Auf die Agrarumweltmaßnahmen (214) entfallen 68 % der Ausgaben, 22 % der Zahlungen flossen in die Ausgleichszulage (212) (vgl. Kap. 3).

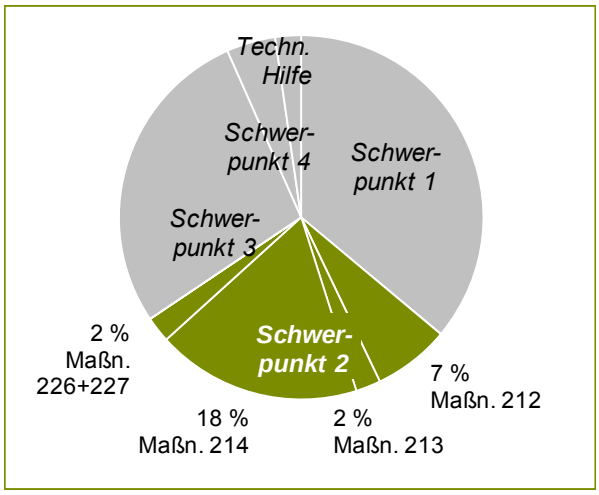

Budgetverteilung der öffentlichen Mittel (inkl. Top-ups)

Ausgleichszulage (212), Natura-2000-Zahlung (213) und vor allem die Agrarumweltmaßnahmen (214) tragen zur Erreichung bestimmter Ergebnisindikatoren bei. In der untenstehenden Grafik sind die fünf im gemeinsamen Begleitungs- und Bewertungsrahmen vorgegebenen Indikatoren sowie der für das Brandenburger Programm spezifische Indikator „Erhaltung der Kulturlandschaft“ mit den programmierten Zielen und der Zielerreichung im Jahr 2011 dargestellt. Die Ziele wurden in hohem Maße erreicht und teilweise schon überschritten.

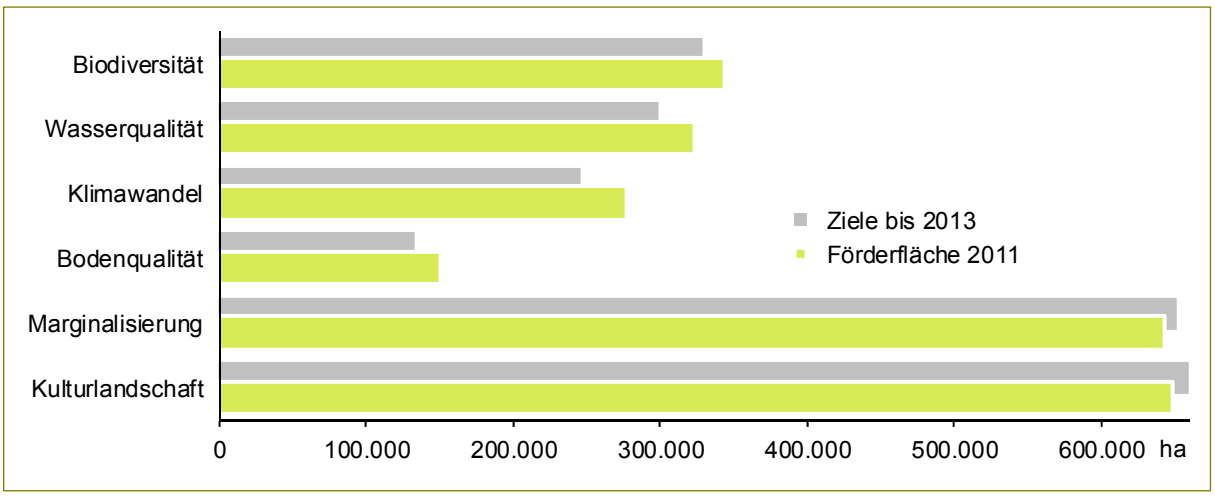

Zielerreichung der Agrarumweltmaßnahmen für die Ergebnisindikatoren

Ausgleichszulage

EU-Maßnahme-Code 212: Ausgleichszahlungen zugunsten von Landwirten in benachteiligten Gebieten, die nicht Berggebiete sind (ELER-Verordnung Art. 36 a (ii) i.V.m. Art. 37

Etwa drei Viertel der landwirtschaftlichen Nutzfläche des Programmgebietes sind aufgrund der naturräumlichen Bedingungen als benachteiligt eingestuft. Angesichts erforderlicher Einsparungen wurde das für die Maßnahme im Förderzeitraum geplante Budget mit der vierten Programmänderung (2011) um knapp 35 Mio. € auf rund 103 Mio. € verringert. Mit dem fünften Änderungsantrag (2012) ist eine weitere Reduzierung um 3,9 Mio. € zugunsten der Maßnahme 214 geplant. Darüber hinaus sollen 0,5 Mio. € der für die Ausgleichszulage im Nichtkonvergenzgebiet vorgesehenen öffentlichen Mittel in die Maßnahme 313 umgeschichtet werden.

Die Fördersätze wurden für 2011 auf 50 €/ha bzw. 25 €/ha zurückgeführt. Mit Wirkung vom 10.06.2011 wurde die der Förderung zugrunde liegende Richtlinie zur Förderung von landwirtschaftlichen Unternehmen in benachteiligten Gebieten (AGZ-Richtlinie) entsprechend geändert.

Angestrebt wird die Förderung von 2.450 Unternehmen mit einer Förderfläche in benachteiligten Gebieten von rund 540.000 ha.

Im Jahr 2011 wurden für rund 533.000 ha (inklusive Spreewald) an 2.620 Betriebe rund 18,8 Mio. € Ausgleichszulage gezahlt. Das Ziel, bis 2013 eine Fläche von 540.000 ha zu erreichen, ist damit annährend erfüllt. Seit Beginn der Förderperiode wurden rund 59,6 Mio. € öffentliche Mittel an 2.685 Betriebe ausgezahlt, das bis 2013 vorgesehene Budget ist zu 58 % ausgeschöpft. Die Flächen, für die seit Programmbeginn Ausgleichszahlungen gewährt wurden, umfassen insgesamt rund 539.800 ha.

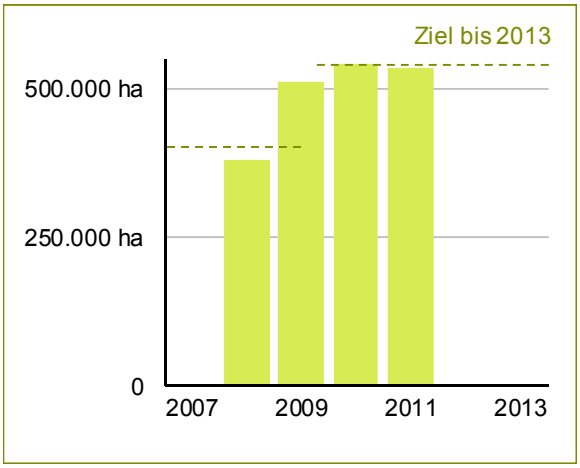

Förderfläche mit Ausgleichszulage

Für die erschwerte Bewirtschaftung der Spreewaldwiesen werden innerhalb einer Kulisse von 13.000 ha Grünland zusätzliche Zuwendungen gewährt. Wenn die Flächen nur über den Wasserweg erreichbar sind, können 180 €/ha gezahlt werden. 2011 wurden für 2.112 ha rund 180.000 € (davon 30.000 € Top-ups) an 135 Betriebe gezahlt. Alle diese Betriebe erhalten auch Ausgleichszulage für weitere Flächen im benachteiligten Gebiet, die aber mit keiner erschwerten Bewirtschaftung verbunden sind. Der Umfang der Förderfläche ist größer als 2009, aber rund 30 ha kleiner als im Jahr 2010.

Natura-2000-Zahlungen

EU-Maßnahme-Code 213: Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 und Zahlungen im Zusammenhang mit der Richtlinie 2000/60/EG (ELER-Verordnung Art. 36 a (iii) i.V.m. Art. 38)

Brandenburg und Berlin tragen die Verantwortung für rund 340.000 ha FFH-Gebiete und 650.000 ha Vogelschutzgebiete im Netzwerk Natura 2000. Schutzgebietsverordnungen oder andere gesetzliche Regelungen sehen hier Einschränkungen der landwirtschaftlichen Nutzung vor, um den guten Zustand der Gebiete zu erhalten oder wiederherzustellen. Für solche Auflagen erhalten Landwirte einen Ausgleich von 45 bis 200 € pro Hektar und Jahr, z. B. im Ackerland bei Verzicht auf Dünger oder Pflanzenschutzmittel oder im Grünland bei extensiver oder später Nutzung. Die Förderrichtlinie wurde am 21.03.2011 aktualisiert.

2011 wurden Zahlungen in Höhe von rund 3,9 Mio. € an 538 Betriebe für Einschränkungen auf rund 31.500 ha geleistet. Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Förderfläche damit um ca 3.000 ha vergrößert und erreicht inzwischen 62 % des angestrebten Ziels der zu fördernden Fläche (51.000 ha).

Die Summe der seit Programmbeginn ausgezahlten Fördermittel hat sich bis Ende 2011 auf 17,3 Mio. € erhöht. Da damit erst 52 % des Budgets ausgezahlt wurden, ist nicht mehr damit zu rechnen, dass der Mittelansatz bis 2013 ausgeschöpft werden kann. Ein Grund ist, dass die Ausweisung von Schutzgebieten bzw. Aktualisierung der Schutzverordnungen in den Natura-2000-Gebieten hinter dem Zeitplan zurückliegt. Hinzu kommt, dass viele der vorgenommenen hoheitlichen Einschränkungen in ihrer Intensität geringer ausfielen als zunächst veranschlagt.

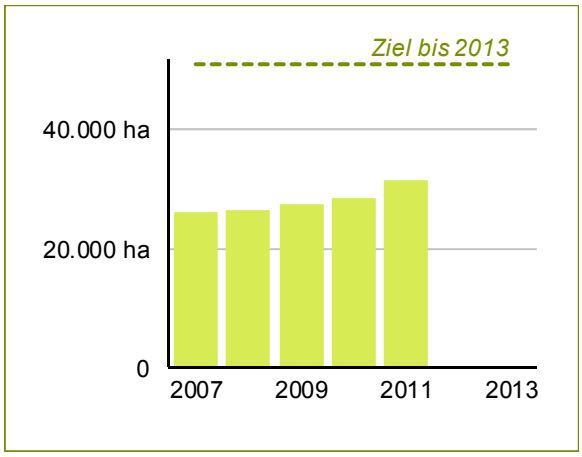

Förderfläche mit Natura-2000-Zahlungen

Mit dem fünften Änderungsantrag (2012) soll der Mittelansatz deshalb zugunsten der Maßnahme 214 um rund 5,2 Mio. € reduziert werden. Darüber hinaus sollen 0,04 Mio. € für das Nichtkonvergenzgebiet vorgesehenen öffentlichen Mittel in die Maßnahme 313 umgeschichtet werden. Auch die Anpassung der Ziele wurde beantragt.

Agrarumweltmaßnahmen

EU-Maßnahme-Code 214: Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen (ELER-Verordnung Artikel 36 a (iv) i.V.m. Art.39)

Die Zuwendungsvoraussetzungen zur Umsetzung der Agrarumweltmaßnahmen sind im KULAP 2007 zusammengefasst, das das KULAP 2000 der vorigen Förderperiode ablöste. Angeboten wurden die in der Tabelle genannten Untermaßnahmen. Für diese Maßnahmen stehen im gesamten Programmzeitraum 275 Mio. € öffentliche Mittel zur Verfügung. Die der Förderung zugrunde liegende Richtlinie zur Förderung umweltgerechter landwirtschaftlicher Produktionsverfahren und zur Erhaltung der Kulturlandschaft der Länder Brandenburg und Berlin (KULAP 2007) wurde im Juli 2011 geändert (Erhöhung der Zuwendung in den Teilmaßnahmen A4 und C1, Einführung der Teilmaßnahme B5).

Im Jahr 2011 wurden **keine Neuanträge** mehr zugelassen. Für alle endenden Agrarumwelt-Vereinbarungen wurde allerdings die Möglichkeit eröffnet, den Verpflichtungszeitraum bis Ende 2013 zu **verlängern**. Um hierfür die Finanzierung abzusichern, wird im Rahmen des fünften Änderungsantrages (2012) die Erhöhung des Mittelansatzes um rund 9 Mio. € durch Umschichtungen aus den Maßnahmen 212 und 213 beantragt. Darüber hinaus sollen 0,3 Mio. € der für Agrarumweltmaßnahmen im Nichtkonvergenzgebiet Berlin vorgesehenen öffentlichen Mittel in die Maßnahme 323 umgeschichtet werden.

Verträge für Agrarumweltmaßnahmen mit Auszahlung im Jahr 2011		**geförderte Betriebe**	**geförderte Fläche**	**Öffentliche Ausgaben im Jahr 2011**		
Untermaßnahmen im KULAP 2007		(Anzahl)	insg. (ha)	ELER (€)	insg. (€)	%
A1	Gesamtbetriebliche extensive Grünlandnutzung	1.393	103.351	11.095.283	12.337.221	32 %
A2	Einzelflächenbezogene extensive Grünlandnutzung bestimmter Grünlandstandorte	123	8.340	858.927	1.073.739	3 %
A3	Späte und eingeschränkte Grünlandnutzung gemäß einem vorgegebenen Nutzungsplan	398	21.872	1.307.726	1.641.259	4 %
A4	Pflege von Heiden und Trockenrasen mittels Beweidung	43	5.030	1.072.036	1.340.044	3 %
A5	Pflege von Streuobstwiesen	102	370	222.587	281.247	1 %
Teil A: Umweltgerechte und den natürlichen Lebensraum erhaltende Bewirtschaftung und Pflege des Grünlandes		**1.725**	**138.962**	**14.556.559**	**16.673.511**	**43 %**
B1	Kontrolliert-integrierter Gartenbau	92	7.034	837.259	1.046.574	3 %
B2	Ökologischer Landbau	653	122.548	13.655.156	17.074.553	44 %
B3	Anbau kleinkörniger Leguminosen auf Kippenrekultivierungsflächen	12	898	50.281	62.851	0 %
B4	Anbau von Zwischenfrüchten oder Untersaaten im Ackerbau	611	50.971	3.085.625	3.428.548	9 %
B5	Freiwillige Gewässerschutzleistung	17	5.051	295.164	327.960	1 %
Teil B: Umweltgerechter Acker- und Gartenbau sowie Sicherung reich strukturierter Feldfluren		**1.260**	**186.503**	**17.923.485**	**21.940.487**	**57 %**
C1	Züchtung und Haltung bedrohter lokaler Nutztierrassen	24	788 GVE	44.578	58.810	0 %
C2	Erhaltung regionaltypischer Kulturpflanzenarten und -sorten, die durch Generosion	18	190	21.050	26.313	0 %
Teil C: Erhaltung genetischer Vielfalt		**41**	**190**	**65.629**	**85.123**	**0 %**
Summe für Verträge im KULAP 2007		**2.663**	**325.655**	**32.545.673**	**38.699.122**	**100 %**
Summe für Altverpflichtungen (KULAP 2000)		2	246	3.686	5.117	
Gesamt Maßnahme 214		**2.663**	**325.901**	**32.549.359**	**38.704.239**	

(Die Daten eignen sich nicht für Kontrollstichproben. Die Flächensummen enthalten Mehrfachzählungen.)

Die Tabelle auf der vorigen Seite zeigt den Umsetzungsstand 2011 in den einzelnen Teilmaßnahmen.

- In der Untermaßnahme Pflege von **Streuobstwiesen** (214, Untermaßnahme A5) wurde mit der vierten Programmänderung (2011) eine Anpassung des Nutzungszeitraumes für das Grünland vorgenommen.
- Der Anbau von **Zwischenfrüchten** oder Untersaaten im Ackerbau (B4), der 2011 zum ersten Mal zur Auszahlung kam, wurde stärker in Anspruch genommen als erwartet.
- Die ebenfalls neue Untermaßnahme mit freiwilligen **Gewässerschutz**-Leistungen (B5) blieb dagegen im Umfang hinter den Erwartungen zurück. Sie soll die ursprünglich in Maßnahme 213 vorgesehene Umsetzung der Maßnahmenpläne der Wasserrahmenrichtlinie voranbringen. Die Betriebe müssen bestimmte Auflagen (Messungen, Schulung) einhalten, erhalten aber zielorientiert nur dann eine Vergütung, wenn der Stickstoffsaldo im Zahljahr oder im Mittel der Vertragsjahre nicht über 30 kg N/ha (Einstiegssaldo > 45 kg N/ha) bzw. 20 kg kg N/ha (Einstiegssaldo > 30-45 kg N/ha) liegt. Die Durchführung ist mit hohem Aufwand verbunden, und die zielorientierte Honorierung ist manchen Betrieben zu riskant. Einige bereits gestellte Anträge wurden wieder zurückgezogen, und Auszahlungen erfolgten 2011 nur an 17 Betriebe mit 5.051 ha. Das Ziel besteht in einer Teilnahme von 200 Betrieben mit 30.000 ha. 2012 werden aus Mitteln der Technischen Hilfe Begleituntersuchungen zum Überwachungsverfahren begonnen, die u.a. die Bedingungen einer verbesserten Akzeptanz klären sollen.
- Die Förderung von **Ackerbrachen** (Untermaßnahme B6) wird erst in der nächsten Förderperiode angeboten.
- Die Züchtung und Haltung bedrohter lokaler **Nutztierrassen** (Untermaßnahme C1) wurde 2012 (Anträge 2010) erstmals vollständig auf datentechnischer Grundlage berechnet.

Um die Vertragsjahre mit den **Kalenderjahren** zu harmonisieren, wird am Ende der aktuellen Programmperiode einmalig ein Förderzeitraum von einem halben Kalenderjahr eingeschoben (01.07. bis 31.12.2013). Die Auszahlung für die Verlängerung der Verpflichtungen dieses Halbjahrs erfolgt im Frühjahr 2014. Ab dem 01.01.2014 gilt für alle laufenden und neuen Verträge das Kalenderjahr als Förderjahr. Infolge der Umstellung wird für Verpflichtungen, die im Jahr 2012 auslaufen, eine Verlängerung um 1,5 Jahre angeboten, für 2013 auslaufende Verpflichtungen eine Verlängerunge um 0,5 Jahre. Wenige Altverpflichtungen aus 2009/2010, für die kein Folgeprogramm angeboten werden kann, reichen in die neue Förderperiode hinein und laufen 2014 bzw. 2015 aus (Verpflichtungszeitraum 5,5 Jahre).

Nach der vierten Programmänderung sollten Agrarumweltmaßnahmen auf 347.500 ha (Bruttofläche aus der Summe der Untermaßnahmen, Netto-Förderfläche: 310.100 ha) umgesetzt werden. Angestrebt wird der Abschluss von 3.940 Verträgen mit 2.830 Begünstigten.

Im Jahr 2011 wurden mit öffentlichen Mitteln in Höhe von 38,6 Mio. € (32,5 Mio. € EU-Mittel) Agrarumweltmaßnahmen auf einer einer Fläche von 325.901 ha gefördert (vgl. voranstehende Tabelle). Erstmals sind darin auch zusätzliche Health-Check-Mittel in Höhe von 16,1 Mio. € (14,4 Mio. € EU-Mittel) enthalten, die im Hinblick auf die Prioritäten „Wasserversorgung“ sowie „Abschwächung des Klimawandels“ für eine Förderfläche von 159.373 ha eingesetzt wurden.

Die Summe der der Ausgaben seit Programmbeginn stieg bis Ende 2011 auf rund 181 Mio. € (einschließlich 52 Mio. € für Altverpflichtungen). Auszahlungen für Altverpflichtungen waren bereits Ende 2009 im Wesentlichen abgeschlossen und beschränkten sich 2011 auf rund 5.000 €.

2.663 Unternehmen nahmen bis zum Berichtsjahr 2011 am KULAP 2007 teil. Das sind 99 % der für 2013 angestrebten Zahl der Betriebe (2.700). Die Förderfläche umfasste im Jahr 2011 rund 325.000 ha (einschließlich Mehrfachzählungen, ohne Altverpflichtungen). Damit wird der Planwert für die aktuell angebotenen Maßnahmen zu 92 % erreicht.

Forstliche Maßnahmen

Die forstlichen Schwerpunkte liegen auf vorbeugenden Maßnahmen gegen Waldbrand (v.a. Forstwegebau), Umwandlung von Nadelwald in Laubwald sowie auf Maßnahmen zur Erhöhung der Biodiversität im Wald. Im Berichtsjahr 2011 wurde aus Mitteln der Technischen Hilfe ein Flyer finanziert, welcher zur Erhöhung des Bekanntheitsgrades sowie zur Information und Akzeptanz forstwirtschaftlicher Fördermöglichkeiten beitragen soll (siehe Abbildung sowie Ausführungen im Kapitel 5).

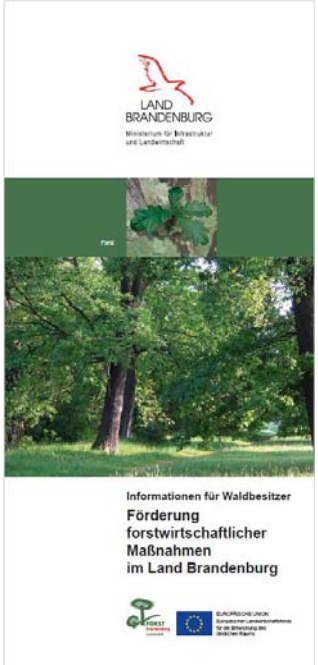

Vorsorgemaßnahmen gegen Waldbrand

EU-Maßnahme-Code 226: Wiederaufbau des forstwirtschaftlichen Potenzials und Einführung vorbeugender Aktionen (ELER-Verordnung Artikel 36 b (vi) i.V.m. Artikel 48)

In Gebieten mittleren oder hohen Wandbrandrisikos erhalten Waldbesitzer Unterstützung bei Anlage von

- Löschwasser-Entnahmestellen,
- Waldbrandriegeln und -Laubholzstreifen und
- Wegen für vorbeugenden Waldbrandschutz und Waldbrandbekämpfung,

wenn sie nach den Plänen der Forstverwaltung und des Katastrophenschutzes zur Erschließung der Wälder für den Feuerwehreinsatz erforderlich sind. Bislang fließen 90 % der Mittel in Wegebau und -befestigung, 8 % in Löschwasserstellen und 2 % in Waldbrandriegel und Laubholzstreifen.

Aufgrund der anhaltend starken Inanspruchnahme für den Waldwegebau wurde im Rahmen des vierten Änderungsantrages das Budget 2011 um 8,5 Mio. € (zu Lasten der Maßnahme 227) aufgestockt. Der Mehrbedarf war bei der Genehmigung des EPLR nicht absehbar, weil die zur Bewilligung erforderlichen Waldbrandschutzpläne noch nicht vorlagen. Der Empfehlung der Halbzeitbewertung entsprechend, die Maßnahmenplanung auf Grundlage fachlicher Vorgaben zu vereinheitlichen, werden die Waldbrandschutzpläne ab 2012 nach Vorgaben des Ministeriums überarbeitet. Die zum 01.01.2011 geänderte Richtlinie erlaubt nun auch Systeme von Waldbrandriegeln sowie Anlage und Instandhaltung von Brücken und Furten an Brandschutzwegen zu fördern.

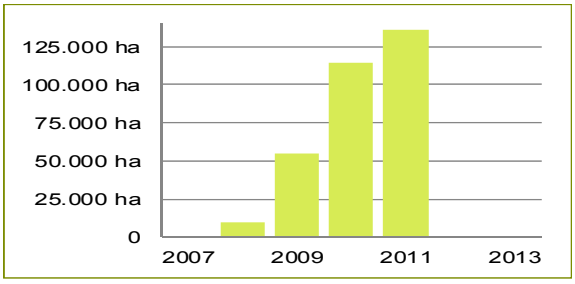

Vor Waldbrand geschützte Fläche

Nach Erhöhung des Mittelansatzes stehen insgesamt rund 17,3 Mio. € öffentliche Mittel zur Verfügung, die zur Förderung von 200 Vorhaben eingesetzt werden sollen. Der Zuschuss kann 100 % betragen, so dass auch das angestrebte Gesamtinvestitionsvolumen 17,3 Mio. € beträgt.

Bis Ende 2011 wurden insgesamt 7,7 Mio. € ausgezahlt. Das Budget ist damit zu 45 % ausgeschöpft. Gefördert wurden bislang 246 Projekte, die dem Waldbrandschutz auf rund 136.000 ha dienen (91.000 ha Privat- und 45.000 ha öffentlicher Wald). Zusammen mit dem Eigenanteil von 1,7 Mio. € betrug das gesamte Investitionsvolumen 9,4 Mio. €. Der Umsetzungsstand von 45 % ist gut. Allein im Jahr 2011 wurden 38 Vorhaben mit 1,4 Mio. € öffentlichen Mitteln gefördert.

Naturnahe Waldbewirtschaftung

EU-Maßnahme-Code 227: Beihilfen für nichtproduktive Investitionen (ELER-Verordnung Art. 36 b (vii) i.V.m. Art. 49)

Gefördert wird vor allem der freiwillige Umbau der Bestockung zur Erhöhung von Artenvielfalt, Wasser- und Bodenqualität sowie die Einhaltung von Verpflichtungen im Rahmen von Umweltzielen. Die Förderung erfolgt – für die Anlage von Laubholz – entsprechend der Nationalen Rahmenregelung. Die Maßnahmen werden nach ihrer Dringlichkeit gemäß Forsteinrichtung, Fachkonzeption zum Feuchtgebietsschutz sowie nach dem Vorrang armer Standorte ausgewählt.

Trotz Maßnahmen zur Akzeptanzsteigerung blieb der Mittelabfluss gering. Entsprechend wurden 2011 mit der vierten Programmänderung rund 8,5 Mio. € in Maßnahme 226 (siehe links) umgeschichtet. Für die gesamte Programmlaufzeit stehen damit 17,8 Mio. € für ein Gesamtinvestitionsvolumen von 31 Mio. € zur Verfügung. Die Ziele wurden entsprechend reduziert: Bei 2.500 Waldbesitzern sollen 10.000 ha forstliche Nutzfläche umgebaut werden. Das ist die auch in der Vorperiode gefördert Fläche.

In den Jahren 2008 - 2010 war die Umsetzung der Maßnahme aufgrund der fehlenden Möglichkeit der Förderung von Sachleistungen im ELER ausschließlich über Bundes- und Landesmittel in Höhe von insgesamt rund 9 Mio. € erfolgt. Vor dem Hintergrund des gewünschten Einsatzes von ELER-Mitteln und entsprechend der Empfehlungen der Halbzeitbewertung wurde im Jahr 2011 für diesen Bereich eine Festbetragsfinanzierung eingeführt. Auch das Antragsverfahren hat sich damit wesentlich vereinfacht.

Zwar sorgten der Zwang zur Vorfinanzierung sowie das komplizierte Verfahren noch für Zurückhaltung, dennoch konnten 2011 erstmals öffentliche Mittel in Höhe von 1,5 Mio. € mit einem Anteil von 1,2 Mio. € EU-Mitteln für 244 Anträge ausgezahlt werden.

Verwendet wurden die im Jahr 2011 gezahlten Mittel:

- für Wiederaufforstung (327 ha),
- für Kulturpflege (635 ha),
- für Nachbesserung (34 ha)
- und Waldrandgestaltung (insgesamt 1,5 km).

Auch gemessen am reduzierten Zielwert bleibt die Umsetzung mit einer Mittelausschöpfung von erst 8 % deutlich hinter den Erwartungen.

Schwerpunkt 3:
Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Förderung der Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft

Ziel des Schwerpunktes 3 ist es, die Lebensqualität in den ländlichen Räumen insgesamt zu verbessern und die Attraktivität der ländlichen Gebiete auch für nachkommende Generationen nachhaltig zu erhöhen. Die Förderung konzentriert sich deshalb auf die Schaffung und Erhaltung von Beschäftigungs- und Einkommensmöglichkeiten im außerlandwirtschaftlichen Bereich sowie die Gestaltung von angemessenen Grundlagen für ein langfristig stabiles Wirtschaftswachstum. Die an den Bedürfnissen und Lebensperspektiven der ländlichen Bevölkerung orientierte Förderung beruht auf einer konsequent erweiterten Fortführung der Strategie der integrierten ländlichen Entwicklung (ILE), die in Brandenburg bereits in den vergangenen Förderperioden eingeleitet wurde und das landesspezifische Entwicklungsziel verfolgt, die Bevölkerungsentwicklung im ländlichen Raum durch Verbesserung der Lebensqualität zu stabilisieren. Im Rahmen des fünften Änderungsantrags (2012) soll für das Nichtkonvergenzgebiet die für die Maßnahmen im Schwerpunkt 3 festgelegte Gebietskulisse um vier Teilregionen Berlins erweitert werden (s.u.).

Durch Umschichtungen mit der vierten Programmänderung (2011) hat sich das Budget für den Schwerpunkt 3 auf 416,7 Mio. € öffentliche Mittel zuzüglich nationaler Mittel (Top-ups) zur Finanzierung der Mehrwertsteuer in Höhe von knapp 4,3 Mio. € in den Maßnahmen 322 und 323 erhöht. Auf Schwerpunkt 3 entfallen damit 28 % des Gesamtplafonds. Bei der Verteilung des Schwerpunkt-Budgets auf die Maßnahmen wurde darauf geachtet, dass ein ausgewogenes Verhältnis entsteht zwischen

- der Förderung privatwirtschaftlicher Aktivitäten,
- der Schaffung angemessener Rahmenbedingungen für die ländliche Entwicklung durch Verbesserung der kommunalen Strukturen sowie
- der Erhaltung des kulturellen und natürlichen Erbes im ländlichen Raum.

Angesichts schwacher Gemeindehaushalte zeigte sich eine Verschiebung der Prioritäten hin zu Maßnahmen zur Grundversorgung. Aus diesem Grund waren mit der dritten Programmänderung (2010) erhebliche Mittelumverteilungen aus der im Schwerpunkt 3 bisher am stärksten ausgestatteten Maßnahme zur Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes (EU-Code 323) sowie aus der Maßnahme zur Dorferneuerung und -entwicklung (322) zugunsten der Förderung von Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung (321) erfolgt. Mit der vierten Programmänderung (2011) wurde der Mittelansatz für die Maßnahme 321 nochmals aufgestockt und ebenso das Budget für die Maßnahme 313 zur Förderung des Fremdenverkehrs erhöht.

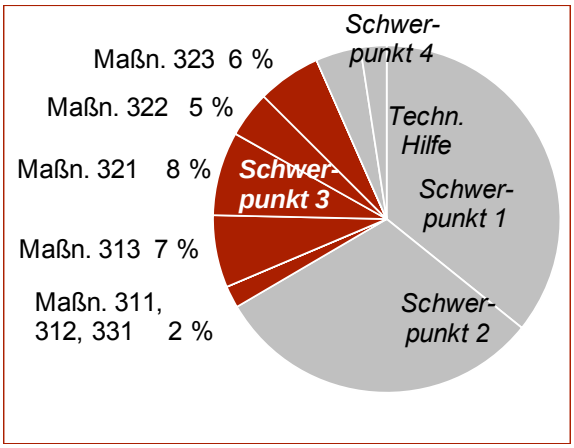

Budgetverteilung der öffentlichen Mittel (inkl. Top-ups)

Den größten Teil der Mittel im Schwerpunkt 3 bzw. 8 % des Gesamtbudgets bindet damit die Förderung der Grundversorgung (Code 321). 7 % der Programmmittel entfallen auf die Förderung des Fremdenverkehrs (Code 313). Für die Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes (Code 323) sind 6 % und für die Dorferneuerung (Code 322) 5 % des Gesamtplafonds vorgesehen. Die Mittelansätze zur Unterstützung der Gründung und Entwicklung von Kleinstunternehmen (Code 312), zur Förderung der Diversifizierung (Code 311) sowie für Bildung und Information (Code 331) haben insgesamt einen Anteil von 2 % am Programmbudget (siehe Tortengrafik).

Der überwiegende Teil der Maßnahmen im Schwerpunkt 3 wird gemäß der zuletzt im Juni 2011 geänderten Richtlinie zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) und LEADER umgesetzt, die Breitbandförderung wird auf Grundlage der Richtlinie zur Förderung der Breitbandversorgung ländlicher Räume umgesetzt. Die Abwicklung der ILE erfolgt über gebietsbezogene lokale Entwicklungsstrategien, die bis 2008 von Lokalen Aktionsgruppen (LAG) erarbeitet wurden.

Die bisherigen Auszahlungen im Schwerpunkt 3 belaufen sich auf 164,3 Mio. € (einschließlich rund 658.000 € Top-ups zur Finanzierung der Mehrwertsteuer in Maßnahme 323). Allein 2011 wurden rund

52,7 Mio. € verausgabt (davon 243.000 € Top-ups). Damit sind 39 % des für den gesamten Förderzeitraum eingeplanten Schwerpunktbudgets ausgeschöpft. Bei der Verteilung der bisherigen Ausgaben auf die Maßnahmen hat wiederum die Verbesserung der Grundversorgung (321) mit 35 % den größten Anteil, auf die Förderung des Fremdenverkehrs (Code 313) entfallen 25 % und auf die Verbesserung des Ländlichen Erbes (Code 323) 17 % der bisherigen Zahlungen (vgl. Kap. 3).

Im Rahmen des fünften Änderungsantrags (2012) ist die Aufnahme von vier Teilregionen Berlins in die Förderkulisse des Schwerpunktes 3 vorgesehen. Damit sollen über die Codes 121, 212, 213 und 214 hinaus auch für die Codes 313, 322 und 323 eine Förderung von Maßnahmen im Nichtkonvergenzgebiet Berlin ermöglicht werden. Die Finanzierung wird durch Umschichtung öffentlicher Mittel in Höhe von insgesamt rund 3,3 Mio. € aus den Budgets der Maßnahmen 121, 212, 213 und 214 im Nichtkonvergenzgebiet realisiert.

Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten

EU-Maßnahme-Code 311: (ELER-Verordnung Art. 52 a (i) i.V.m. Art. 53)

Ziel der Maßnahme ist es, Aktivitäten landwirtschaftlicher Unternehmen durch die Förderung zusätzlicher nichtlandwirtschaftlicher Beschäftigungs- und Einkommensmöglichkeiten zu erhöhen. Damit sollen die Nutzung von Wachstumspotenzialen, die Anpassung an geänderte Marktbedingungen und die Erschließung neuer Geschäftsfelder unterstützt und ein Beitrag zur Auslastung vorhandener Kapazitäten geleistet werden, um den ländlichen Raum auch für künftige Generationen attraktiver zu gestalten. Die Bewilligung erfolgt über Teil III der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für einzelbetriebliche Investitionen in landwirtschaftlichen Unternehmen (EBI), die zuletzt mit Wirkung vom 14.03.2011 geändert wurde. Diese letzte Änderung beinhaltet die Anhebung der geförderten Bettenkapazität entsprechend dem GAK-Rahmenplan und den Ausschluss der Förderung von Vorhaben zur Errichtung von Reit- und Bewegungshallen sowie des Erwerbs von Land und Gebäuden.

Bis 2013 ist die Förderung von 250 Zuwendungsempfängern geplant. Dafür stehen ca. 9,2 Mio. € Fördermittel zur Verfügung, die zu einem Gesamtinvestitionsvolumen von knapp 21 Mio. € führen sollen.

Die Inanspruchnahme der Maßnahme entspricht annähernd den Planungen. Seit Programmbeginn wurden mit 4,3 Mio. € (davon 3,3 Mio. € EU-Mittel) etwa 47 % des bis zum Ende des Programmzeitraums vorgesehenen Budgets ausgezahlt. Damit konnten bisher 73 Projekte mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von rund 10,4 Mio. € unterstützt werden. 17 dieser Projekte sind im Bereich „Landtourismus“ angesiedelt, zehn im Bereich „Einzelhandel“, drei Projekte sind dem handwerklichen Bereich zuzuordnen und 43 sonstigen Bereichen (Pensionstierhaltung u.a.) (siehe Grafik).

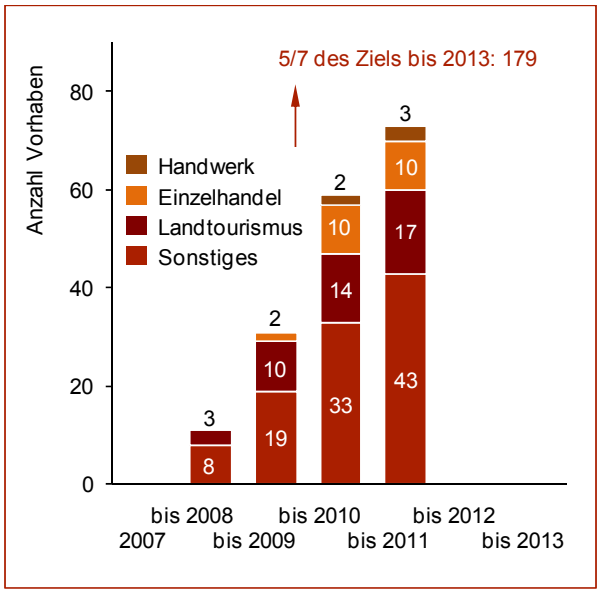

Anzahl geförderter Vorhaben zur Diversifizierung

43 der insgesamt 71 Begünstigten sind natürliche Personen - davon 33 % Frauen - und 28 juristische Personen. Allein im Berichtsjahr 2011 wurden für 14 Projekte mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von rund 15,7 Mio. € Fördermittel in Höhe von etwa 1,0 Mio. € ausgezahlt, davon knapp 0,8 Mio. € EU-Mittel.

Über die planmäßigen ELER-Mittel hinaus wurden für Diversifizierungsmaßnahmen 322.000 € im Berichtsjahr Mittel aus der Zuckerdiversifizierungsbeihilfe verausgabt.

Unternehmensgründung und -entwicklung

EU-Maßnahme-Code 312: Unterstützung der Gründung und Entwicklung von Kleinstunternehmen zur Förderung des Unternehmergeistes und Stärkung des Wirtschaftsgefüges (ELER-Verordnung Art. 52 a (ii) i.V.m. Art. 54)

Ziel ist die Etablierung zusätzlicher Beschäftigungs- und Einkommensmöglichkeiten außerhalb der Landwirtschaft. Die Stärkung der ländlichen Wirtschaft soll Perspektiven für die ländliche Bevölkerung schaffen und dem Abwanderungstrend entgegenwirken. Damit wird ein Beitrag zur Verbesserung der Lebensqualität sowie der Zukunftsperspektiven im ländlichen Raum geleistet. Umgesetzt wird die Maßnahme über die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) und LEADER, die zuletzt mit Wirkung vom 06.06.2011 geändert wurde.

Im Förderzeitraum ist die Realisierung von 350 Projekten geplant. Dabei soll in 80 Fällen die Unternehmensgründung und in 270 Fällen die Unternehmensentwicklung unterstützt werden. Insgesamt sollen 125 Arbeitsplätze entstehen – 90 davon im Dienstleistungssektor und 35 im Bereich Verarbeitung und Vermarktung. Fördermittel stehen in Höhe von 18,5 Mio. € zur Verfügung, um ein Gesamtinvestitionsvolumen von knapp 42 Mio. € auszulösen.

Im Jahr 2011 wurden 20 Unternehmensgründungen und 28 Vorhaben zur Entwicklung von Kleinstunternehmen mit insgesamt 1,6 Mio. € öffentlichen Mitteln unterstützt (davon 1,2 Mio. € EU-Mittel). Die Ausgaben seit Programmbeginn erhöhen sich damit auf rund 7,1 Mio. € (5,3 Mio. € EU-Mittel). Gefördert wurden insgesamt

- für 78 Unternehmensgründungen
- und 117 Maßnahmen zur Unternehmensentwicklung (vgl. Grafik).

Unterstützt wurden damit 192 Kleinstunternehmen. In der Mehrzahl (78 %) handelt es sich dabei um natürliche Personen, davon über die Hälfte (56 %) Frauen.

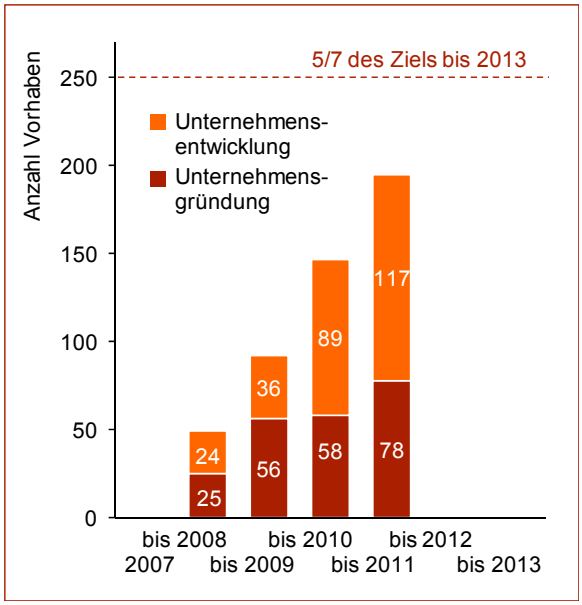

Anzahl geförderter Vorhaben zur Unternehmensgründung und -entwicklung

Die Mittelausschöpfung von 39 % nach den ersten fünf Jahren der Förderung zeigt, dass die finanzielle Ausstattung etwas zu hoch angesetzt wurde. Ein Grund für die zögerliche Umsetzung ist die zwischenzeitliche Konjunkturabschwächung, die sich auf die Risikobereitschaft der Unternehmer auswirkte, sodass Investitionen zunächst verschoben bzw. wegen fehlenden Eigenkapitals nicht umgesetzt werden konnten.

Förderung des Fremdenverkehrs

EU-Maßnahme-Code 313: (ELER-Verordnung Art. 52 a (iii) i.V.m. Art. 55)

Diese Maßnahme dient der Erschließung regionaler, insbesondere touristischer Entwicklungsmöglichkeiten. Sie soll auch einen Beitrag zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen leisten. Die Förderung erfolgt entsprechend der Nationalen Rahmenregelung mit Kofinanzierung durch Bund und Land. Ergänzend werden Maßnahmen zur Förderung der Vernetzung und Vermarktung land- und naturtouristischer Angebote und Dienstleistungen angeboten, die nur vom Land kofinanziert werden.

Das zur Förderung des Fremdenverkehrs vorgesehene Budget wurde - auch im Hinblick auf die Empfehlungen der Halbzeitbewertung - mit der vierten Programmänderung (2011) um rund 26 Mio. € auf 105,7 Mio. € erhöht. Auch die Ziele wurden entsprechend angepasst. Bis zum Ende der Förderperiode sollen 450 Tourismusvorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von 155 Mio. € unterstützt werden. Die Besucherzahlen in den beteiligten Gemeinden sollen um 50 % gesteigert werden und 160 Arbeitsplätze entstehen. Mit dem fünften Änderungsantrag (2012) wird die Aufnahme von vier Teilregionen Berlins in die Fördergebietskulisse beantragt. Damit soll die Maßnahme 313 auch für die Förderung im Nichtkonvergenzgebiet Berlin geöffnet werden. Die Finanzierung erfolgt durch Umschichtung öffentlicher Mittel in Höhe von insgesamt knapp 0,7 Mio. € aus den Budgets der Maßnahmen 121, 212 und 213 im Nichtkonvergenzgebiet.

Bis Ende 2011 erfolgten Auszahlungen in Höhe von 41,4 Mio. € (davon 31,1 Mio. € EU-Mittel) für insgesamt 670 touristische Projekte mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von knapp 65 Mio. €. Allein im Berichtsjahr wurden 106 Vorhaben mit 11,5 Mio. € (davon 8,6 Mio. € EU-Mittel) unterstützt. Von den bisher geförderten Vorhaben sind

- 171 kleine Infrastrukturmaßnahmen,
- 158 Vorhaben zur Schaffung und Erneuerung von Erholungs- und Freizeitinfrastruktur
- und 341 Projekte zur Entwicklung und Vermarktung von ländlichen Tourismusdienstleistungen. (vgl. Grafik).

Die Entwicklung der Maßnahme entspricht damit den Planungen. Vor allem bei kommunalen Maßnahmeträgern ist die Nachfrage hoch, hier wurde der Finanzrahmen einschließlich der mit der vierten Programmänderung vorgenommenen Aufstockung voll ausgeschöpft. Bei anhaltend hoher Nachfrage ist in

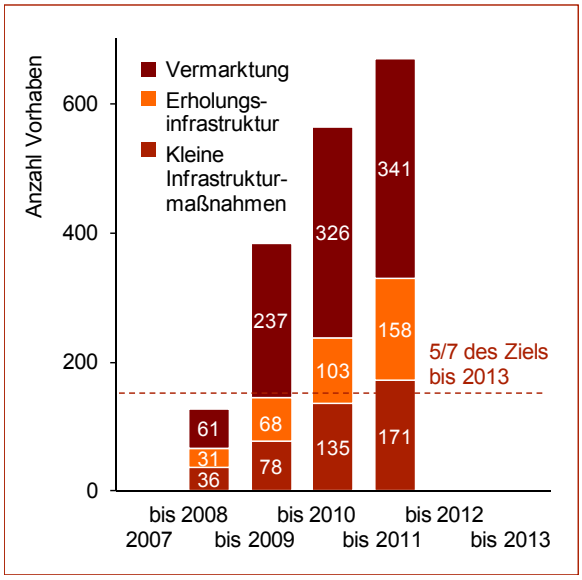

Anzahl neuer Fremdenverkehrsaktionen

diesem Bereich mit der Ablehnung von Anträgen zu rechnen.

Im Bereich der **Landesmaßnahmen** zur Vernetzung und Vermarktung land- und naturtouristischer Angebote und Dienstleistungen entsprachen die Auszahlungen im Jahr 2011 den Planungen. Die Höhe der bewilligten Mittel überschritten zwar die Jahrestranche, zur Auszahlung werden diese Mittel voraussichtlich jedoch erst im kommenden Jahr mit dem für April 2012 geplanten Start eines weiteren Kooperationsprojektes zur Vernetzung und Vermarktung der Besucherinformationszentren (BIZ) der Nationalen Naturland schaften in Brandenburg kommen. Das Projekt schließt an ein seit 2009 bis Anfang 2012 laufendes Gemeinschaftsprojekt zur Vernetzung und Vermarktung der Besucherinformationszentren an. Der Naturtourismus, der einen Schwerpunkt der touristischen Entwicklung des Landes bildet, wird damit in besonderem Maße gefördert.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit wurden Eröffnungsveranstaltungen zur Einweihung des Aussichtsturms Rauener Berge sowie der Brücke zur Lübbener Schlossinsel durchgeführt, an denen auch der Minister teilnahm. In Pressemitteilungen wurde darüber berichtet. Darüber hinaus wurden verschiedene Projekte in dem durch das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (MIL) veröffentlichten „Jahrbuch für das Land 2011“ vorgestellt. Auf die Beteiligung des ELER wurde jeweils hingewiesen.

Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung

EU-Maßnahme-Code 321: (ELER-Verordnung Art. 52 b (i) i.V.m. Art. 56)

Die Maßnahme dient der Verbesserung der Grundversorgung in ländlichen Gebieten für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung und leistet damit einen Beitrag zur Verbesserung der Lebensverhältnisse der Dorfbewohner. Seit der vierten Programmänderung (2011) erfolgt die Förderung der Breitbandversorgung auf Grundlage der geänderten Nationalen Rahmenregelung.

Das für die Maßnahme vorgesehene Budget war zur Verstärkung der Förderung der Grundversorgung bereits mit der dritten Programmänderung (2009) mehr als verdreifacht worden und wurde im Rahmen der vierten Programmänderung (2011) nochmals um 20 Mio. € EU-Mittel erhöht. Im gesamten Förderzeitraum stehen damit 123 Mio. € öffentliche Mittel zur Verfügung. Auch die Ziele wurden entsprechend angepasst. Im Programmzeitraum ist die Förderung von ca. 420 Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von 190 Mio. € geplant. Dabei sollen u.a. 100 Gemeinden bzw. Ortsteile mit Breitbandanschlüssen versorgt werden. Es sollen 80 Arbeitsplätze geschaffen und 500 erhalten werden.

Im Berichtsjahr wurden zur Verbesserung der Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft Fördermittel in Höhe von 21,3 Mio. € ausgezahlt (davon 15,9 Mio. € EU-Mittel). Damit konnten 154 Vorhaben mit einem Investitionsvolumen von rund 30,4 Mio. € realisiert werden.

Die Ausgaben seit Programmbeginn summieren sich auf insgesamt 56,9 Mio. € (davon 42,7 Mio. € EU-Mittel) für insgesamt 357 Projekte mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 77,1 Mio. €.

- 96 dieser Vorhaben dienen der Verbesserung der Breitbandinfrastruktur,
- 54 Projekte sind dem Bereich „Kultur und soziale Infrastruktur“ zuzuordnen und
- 47 Projekte wurden im Bereich „Kinderbetreuung“ gefördert.
- Die übrigen 160 Projekte fallen in die Kategorie „Sonstiges“ (Dazu zählen z. B. Begegnungsstätten, Dorfgemeinschaftshäuser, Einrichtungen der Vereinsarbeit, Versorgungseinrichtungen, Mehrgenerationshäuser, Einrichtungen der medizinischen Versorgung).

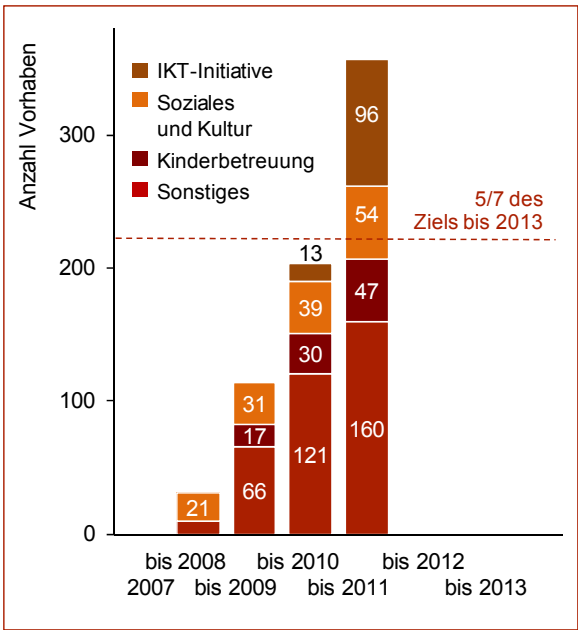

Anzahl geförderter Dienstleistungseinrichtungen

Die Akzeptanz des Förderangebotes ist damit weiterhin sehr gut, die Ziele sind bereits übertroffen. Die hohe Nachfrage resultiert insbesondere aus den Herausforderungen im Zusammenhang mit dem demografischen Wandel. Handlungsbedarf besteht vor allem bei der Betreuung von Kindern, Jugendlichen und Senioren sowie bei Versorgungsdienstleistungen und der medizinischen Versorgung. Trotz der Budgeterhöhung (s.o.) reichen die Mittel noch nicht aus, um die anhaltend große Nachfrage zu decken. Anträge privater Antragsteller mussten wegen fehlender Landesmittel abgelehnt werden.

Im Berichtsjahr fanden mehrere Eröffnungsveranstaltungen mit dem Minister statt, über die mit Pressemitteilungen berichtet wurde, darunter die Einweihung der Kindertagesstätte Trebendorf, die Eröffung des Bürgerladens und Dorfgemeinschaftshauses Wittbrietzen sowie des Multifunktionsgebäudes Lindenberg/Tauche.

Dorferneuerung und -entwicklung

EU-Maßnahme-Code 322: (ELER-Verordnung Art. 52 b (ii))

Die Maßnahme soll einen Beitrag zur Erhaltung und Gestaltung von Dörfern, zur Erhöhung ihrer Attraktivität und zur wirtschaftlichen Entwicklung der ländlichen Gebiete Brandenburgs leisten.

Seit der Reduzierung des für die Dorferneuerung eingeplanten Mittelansatzes im Jahr 2010 sind für die Dorferneuerung im gesamten Förderzeitraum knapp 66 Mio. € öffentliche Mittel vorgesehen. Vor dem Hintergrund knapper Haushalte in den Gemeinden waren die Mittel in die Maßnahme 321 umgeschichtet worden. Im Rahmen des fünften Änderungsantrags (2012) wird die Aufnahme von vier Teilregionen Berlins in die Fördergebietskulisse beantragt. Damit soll die Maßnahme 322 auch für die Förderung im Nichtkonvergenzgebiet Berlin geöffnet werden. Die Finanzierung erfolgt durch Umschichtung öffentlicher Mittel in Höhe von insgesamt knapp 2,3 Mio. € aus dem Budget der Maßnahme 121 im Nichtkonvergenzgebiet.

In 375 Dörfern sollen 1.600 Vorhaben gefördert werden, darunter die Erhaltung 1.300 ortsbildprägender Gebäude. Von den Maßnahmen sollen 260.000 Einwohner profitieren. Das Gesamtinvestitionsvolumen beträgt voraussichtlich 107,2 Mio. €.

Seit Programmbeginn wurden mit Fördermitteln in Höhe von knapp 25,4 Mio. € insgesamt 548 Vorhaben zur Dorferneuerung und entwicklung in 302 Dörfern unterstützt. Im Vordergrund stehen dabei Projekte im infrastruktruellen Bereich (vgl. Grafik). Der Mittelabfluss im Berichtsjahr fiel geringer aus als im Vorjahr: ausgezahlt wurden rund 8,7 Mio. € (davon 6,5 Mio. € EU-Mittel) für 97 Vorhaben in 76 Dörfern. Das Gesamtinvestitionsvolumen beträgt 14,5 Mio. €. 96 der Projekte dienten der Verbesserung der physischen Infrastruktur in den Dörfern, ein Projekte wurde im sozialen Bereich umgesetzt.

Eine große Nachfrage war insbesondere im privaten Bereich zu verzeichnen. Die Umsetzung war hier jedoch erschwert, weil zunächst keine Landesmittel zur Verfügung standen. Ende April 2011 konnten kurzfristig Landesmittel bereitgestellt werden. Diese reichten nicht aus, um den Bedarf zu decken. Hinzu kommt, dass viele potenzielle Antragsteller die Vorgaben zur vollständigen Umsetzung und Abrechnung innerhalb weniger Monate bis Ende 2011 nicht einhalten konnten.

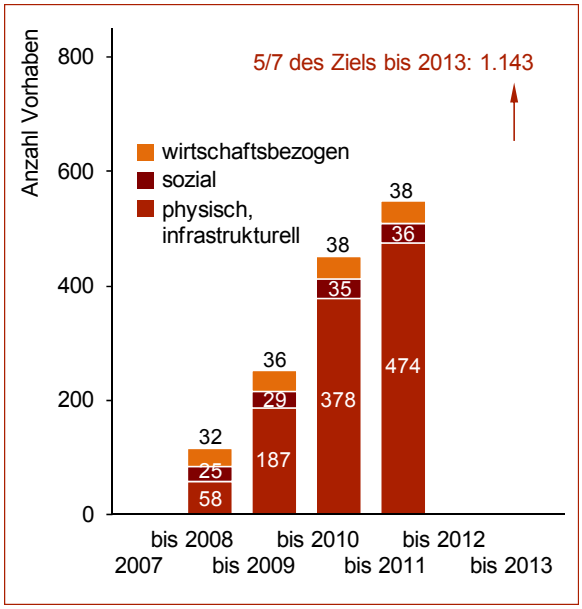

Anzahl geförderter Vorhaben zur Dorferneuerung und -entwicklung

Ein weiterer Grund für den geringeren Mittelabfluss im Jahr 2011 war die Änderung der Kontrollverordnung, verbunden mit der Änderung des EU-Haushaltsjahres. Durch die Vorverlegung des Eingangstermins für Auszahlungsanträge auf den 31.10.2011 waren viele Auszahlungsanträge unvollständig und erforderten Nachfragen seitens der Bewilligungsbehörde.

Insgesamt ging die Zahl der Anträge zum Ausbau der kommunalen Infrastruktur im Bereich der Dorferneuerung aufgrund der schwachen finanziellen Haushaltslage der Kommunen und fehlender Eigenmittel in den vergangenen Jahren zurück. Gleichzeitig war festzustellen, dass Körperschaften, aber auch Stiftungen und Vereine vermehrt Unterstützung zur Erhaltung des Kulturerbes nachfragten.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit fanden Veranstaltungen zur Gestaltung der Dorfmitte in Wittbrietzen im Zusammenhang mit der Einweihung des Bürgerladens und des Dorfgemeinschaftshauses sowie zur Erhaltung der Bausubstanz des denkmalgeschützten Vereinshauses „Am Grashorn“ in Geltow statt, an denen auch der Minister teilnahm. In Pressemitteilungen wurde darüber berichtet.

Beispielprojekt zur Förderung von „Dorferneuerung und -entwicklung (EU-Code 322)“

Im Rahmen der Dorferneuerung wurden zwei alte Gutshäuser in Petkus (Landkreis Teltow-Fläming) saniert bzw. ausgebaut. Durch die Renovierung des etwa 1850 errichteten und seit 1992 leer stehenden Alten Gutshauses Petkus sind neuer Wohnraum für eine junge Famile sowie fünf Ferienwohnungen entstanden.

500 m entfernt liegt das Gutshaus Petkus, das bereits seit zehn Jahren als Skatehotel genutzt wird. Hier wurde die Durchführung von Instandsetzungsarbeiten gefördert.

Beide Gutshäuser befinden sich direkt an der Fläming-Skate im Ortskern von Petkus und haben stark ortsbildprägenden Charakter. Die Investitionen in die Bausubstanz und der Ausbau für Tourismus und Wohnzwecke tragen damit zum Erhalt des Dorfbildes bei und schaffen darüber hinaus neue Einkommensmöglichkeiten und Arbeitsplätze in der Region.

Für die Sanierung und Renovierung des **Alten Gutshauses** zu Wohnzwecken für junge Familen wurden 200.000 € aus Fördermitteln bereitgestellt (davon 150.000 € ELER-Mittel). Die Gesamtkosten betrugen hier 444.444 €.

Das Vorhaben zum Gebäudeerhalt des **Skatehotels** Gutshaus Petkus, dessen Gesamtkosten sich auf 93.391 € beliefen, wurde mit insgesamt 28.017 € (davon 21.013 € ELER-Mittel) bezuschusst.

Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes

EU-Maßnahme-Code 323: (ELER-Verordnung Art. 52 b (iii) i.V.m. Art. 57)

Die Fördermaßnahme hat das Ziel, die Attraktivität der ländlichen Räume Brandenburgs und Berlins durch Erhaltung und Verbesserung des Natur- und Kulturerbes zu erhöhen. Maßnahmen im Bereich Kulturerbe zielen auf die Erhaltung und Verbesserung der kulturellen Merkmale der Dörfer und Regionen. Im Bereich des natürlichen Erbes sollen insbesondere die Biodiversität und das Landschaftsbild aufgewertet werden. Seit der Erweiterung der Gebietskulisse mit der ersten Programmänderung (2009) können Schutz- und Bewirtschaftungspläne auch für FFH-Gebiete gefördert werden, die nur anteilig im ländlichen Raum liegen, wenn der ländliche Teil des FFH-Gebietes überwiegt.

Für angestrebte 470 Fördervorhaben im Bereich des Natur- und Kulturerbes stehen insgesamt rund 90 Mio. € öffentliche Mittel zur Verfügung, die ein Gesamtinvestitionsvolumen von 120 Mio. € auslösen sollen. Für die Finanzierung der Mehrwertsteuer im Bereich Naturerbe sowie für die Schutz- und Bewirtschaftungspläne werden außerdem 2,6 Mio. € zusätzliche nationale Mittel (Top-ups) eingesetzt.

Im Rahmen des fünften Änderungsantrages (2012) wird die Aufnahme von vier Teilregionen Berlins in die Fördergebietskulisse beantragt. Damit soll die Maßnahme 323 auch für die Förderung im Nichtkonvergenzgebiet Berlin geöffnet werden. Die Finanzierung wird durch Umschichtung öffentlicher Mittel in Höhe von insgesamt knapp 0,3 Mio. € aus dem Budget der Maßnahme 214 im Nichtkonvergenzgebiet realisiert.

Die fachlich-inhaltliche Zuständigkeit für die Maßnahme ist seit 2009 infolge der Regierungsneubildung und der damit verbundenen Änderungen in der Verwaltungsbehörde geteilt: für die Förderung im Bereich Kulturerbe ist das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft verantwortlich, für die Umsetzung der Maßnahmen im Bereich Naturerbe sowie der Schutz- und Bewirtschaftungspläne das Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz.

Die bisherigen Ausgaben für die Maßnahme belaufen sich auf 28,6 Mio. € (einschließlich Top-ups in Höhe von 0,7 Mio €). Damit konnten 353 Vorhaben – davon 315 im Bereich Naturerbe und 38 im Bereich Kulturerbe - unterstützt werden (siehe Grafik auf der folgenden Seite). Im Jahr 2011 wurden für 66 Projekte (59 Natur- und 7 Kulturerbeprojekte) 8,4 Mio. € EU- und Kofinanzierungsmittel (6,1 Mio. € EU-Mittel) sowie knapp 0,3 Mio. € Top-ups ausgezahlt.

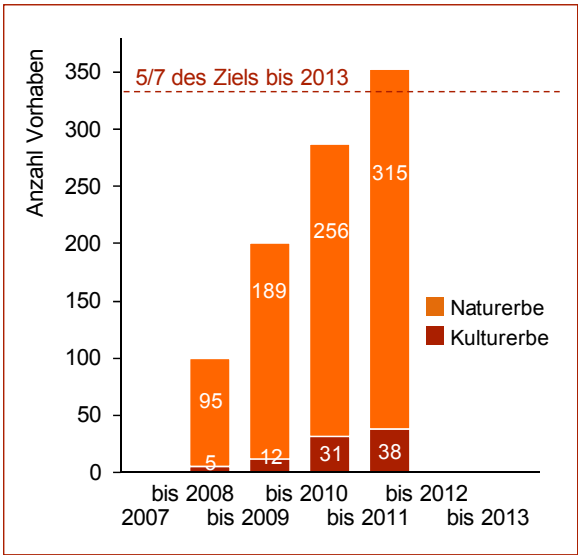

Anzahl der geförderten Vorhaben zur Verbesserung und Entwicklung des ländlichen Raumes

Kulturerbe

Gemäß des vierten Änderungsantrages (2011) wird angestrebt, bis zum Ende der Förderperiode insgesamt 120 Projekte zum Erhalt des Kulturerbes umzusetzen.

Gefördert wurden bisher insgesamt 38 Projekte mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 21,2 Mio. €. Die Summe der dafür verausgabten öffentlichen Mittel beläuft sich auf rund 28,6 Mio. € (20,9 Mio. € EU-Mittel). Allein im Jahr 2011 wurden 8,4 Mio. € (6,1 Mio. € EU-Mittel) für 7 Projekte mit einem Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von 11,3 Mio. € ausgezahlt. Der Mittelabfluss fiel damit trotz des großen Bedarfs geringer aus als im Vorjahr.

Ein Grund ist neben der fehlenden Bereitstellung von Landesmitteln zur Kofinanzierung auch in der Änderung der Kontrollverordnung, verbunden mit der Änderung des EU-Haushaltsjahres, zu sehen. Durch die Vorverlegung des Eingangstermins für Auszahlungsanträge auf den 31.10.2011 waren viele Auszahlungsanträge unvollständig und erforderten Nachfragen seitens der Bewilligungsbehörde.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit wurden mehrere Veranstaltungen durchgeführt: So fand u. a. im Oderbruch (September 2011) eine Pressefahrt mit Besichtigung dreier Vorhaben sowie die Einweihung des Baudenkmals Schlosskirche Prötzel statt. An beiden Veranstaltungen nahm der Minister für Infra-

struktur und Landwirtschaft teil. Eine weitere Pressefahrt mit Teilnahme des Staatssekretärs für Infrastruktur und Landwirtschaft fand im Juli 2011 in der Umgebung von Potsdam statt. Darüber hinaus wurde u. a. der Zuwendungsbescheid zum Ausbau des Schlossensembles Großkmehlen öffentlichkeitswirksam übergeben.

Beispielprojekt im Bereich „Kulturelles Erbe (EU-Code 323)“

In Ketzin, Ortsteil Paretz (Landkreis Havelland), wurde mit Hilfe von Fördermitteln zum Erhalt des ländlichen Kulturerbes der **Umbau der Paretzer Gutsscheune zu einer Kulturscheune** unterstützt. Die Stiftung Paretz hatte das bis 2009 vor allem landwirtschaftlich genutzte Gebäude in der Dorfmitte gegenüber dem Schloss erworben, um es als Festscheune für traditionelle Veranstaltungen wie Erntedankfest oder Dorfweihnacht zu sichern. Im Rahmen der Förderung wurde die Scheune umfassend saniert, das äußere Erscheinungsbild blieb dabei weitgehend erhalten. Durch einen „Haus-in-Haus-Einbau“ wurde die Scheune mit einem Sanitär- und Küchenpavillon sowie einem Lagerraum ausgestattet. Ein weiteres denkmalgeschütztes Bauernhaus wurde als Stiftungshaus ausgebaut.

Seit Mai 2011 wird die 650 m² große Scheune mit ihrer ausgedehnten Hoffläche als Plattform für Bürgerbeteilitung, für Dorffeste, Konzerte, Theater und andere künstlerische und soziale Aktivitäten genutzt. Neben den örtlichen Vereinen bietet sie auch Raum für das Schülerprojekt „Paretzer Café“. Derzeit sind acht Voll- und Teilzeitkräfte durch Projekte der Stiftung fest beschäftigt und mehrere freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter regelmäßig eingebunden.

Die zuwendungsfähigen Gesamtkosten für den Umbau und die Sanierung der alten Gutsscheune Paretz zur Kulturscheune betragen rund 1,1 Mio. €. Davon wurden insgesamt 787.500 € aus Fördermitteln im Rahmen des EPLR (davon 590.625 € ELER-Mittel) finanziert.

Natürliches Erbe

Zum Erhalt und zur Verbesserung des natürlichen Erbes sollen bis zum Ende der Programmlaufzeit 200 Vorhaben realisiert sowie 200 **Schutz- und Bewirtschaftungspläne** für Natura-2000-Gebiete erstellt werden. Im Hinblick auf das Problem vieler Zuwendungsempfänger bei der Vorfinanzierung und zur Verbesserung der Umsetzung der Maßnahme ist seit der Genehmigung des vierten Änderungsantrages (2011) und der entsprechenden Anpassung der Richtlinie für ehrenamtlich tätige juristische Personen des öffentlichen Rechts sowie für natürliche und juristische Personen des privaten Rechts eine hundertprozentige Finanzierung möglich. Auch für Maßnahmen in geschützten Biotopen (§32 BbgNatSchG) und zur Erhaltung von Arten und Lebensräumen nach FFH- und Vogelschutzrichtlinie werden nun bis zu 100 % der Ausgaben aus Fördermitteln bereitgestellt. Eigenleistungen können als Eigenanteil privater Zuwendungsempfänger anerkannt werden. Die Änderungen entsprechen den Empfehlungen der Halbzeitbewertung.

Die Zahlungen im Berichtsjahr beliefen sich für 59 Projekte bzw. Investitionen in Höhe von 7,9 Mio. € auf ca. 5,9 Mio. € (4,2 Mio. € EU-Mittel und 0,3 Mio. € Top-ups). Im Bereich Naturerbe wurden damit in den ersten fünf Programmjahren insgesamt 315 Vorhaben mit Fördermitteln in Höhe von rund 17 Mio. € (davon 0,7 Mio. € Top-ups) unterstützt und ein Gesamtinvestitionsvolumen von 32 Mio. € erreicht.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Inanspruchnahme der Teilmaßnahme damit leicht verbessert, bleibt aber noch immer hinter den Erwartungen zurück. Ursache ist vor allem der enge finanzielle Spielraum der Zuwendungsempfänger. Träger von Maßnahmen des Naturerbes (oftmals gemeinnützige Vereine, Ehrenamtliche) haben in der Regel kein wirtschaftliches Eigeninteresse, und ihre Eigenkapitaldecken sind gering. Schwierigkeiten bereiten die Vorfinanzierung, aber auch der hohe Aufwand der Antragsstellung. Die vierte Programmänderung setzte an diesem Punkt an, um die Umsetzung zu erleichtern (s.o.).

2011 haben darüber hinaus Unklarheiten bezüglich der Fördermöglichkeiten im Bereich des Flächenerwerbs und der Ablösung von Nutzungsrechten zu Verunsicherungen bei den Bewilligungsbehörden und somit auch bei den Antragsstellern geführt. Mit der Aktualisierung der Dienstanweisung wurden die Ausführungen zum Flächenerwerb sowie zur Ablösung von Nutzungsrechten neu gefasst, um die Inanspruchnahme zu verbessern.

Zum **Moorschutz** wurde 2011 mit der Bearbeitung einer Machbarkeitsstudie begonnen, die aus der Technischen Hilfe finanziert wird. Im Ergebnis des vom Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (LUGV) beantragten Projektes soll eine Auswahl konkreter Moorgebiete und möglicher Moorschutzprojekte stehen, die noch bis Ende 2013 bewilligt und bis 2015 umgesetzt werden sollen.

Weiterhin einschränkend für Maßnahmen des natürlichen Erbes wirkt die **Gebietskulisse** „ländlicher Raum“. Beispielsweise liegen wichtige Trittsteinbiotope im verdichteten Raum, oder Maßnahmen greifen vom ländlichen in den städtischen Raum über, insbesondere bei der Gewässerrenaturierung. Für die Schutz- und Bewirtschaftungspläne konnten mit der ersten EPLR-Änderung (2009) hier bereits Ausnahmen geschaffen werden. Diese Pläne können sich seitdem auch auf Natura-2000-Gebiete beziehen, die überwiegend im ländlichen Raum liegen. Für FFH-Arten und -Lebensraumtypen und Arten der Vogelschutzrichtlinie besteht jedoch nach wie vor ein Problem, da die Populationen nicht an der Stadtgrenze halt machen. Mit dem fünften Änderungsantrag (2012) soll deshalb nun auch die Gebietskulisse für Investitionen zur Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung von Natura-2000-Gebieten entsprechend erweitert werden. Die Investitionen können dann in der Gebietskulisse stattfinden, die den Schutz- und Bewirtschaftungsplänen unterliegt (Ländlicher Raum und Natura-2000-Gebiete, die überwiegend im ländlichen Raum liegen).

Infolge der Bedeutung der **Großschutzgebiete**, die fast ein Drittel der Landesfläche umfassen, ist mit der fünften Programmänderung außerdem die Einführung eines neuen Fördergegenstandes „Erstellung von Pflege- und Entwicklungsplänen in Großschutzgebieten“ vorgesehen. Eine Aufstockung des Mittelansatzes ist dafür nicht geplant.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit fand am 17.02.2011 eine Informationsveranstaltung für potenzielle Antragsteller statt, und am 05.12.2011 wurde der Bescheid zum Moorprojekt „Beesenberg“ in einer öffentlichkeitswirksamen Veranstaltung an den NaturSchutzFonds übergeben.

Beispielprojekt im Bereich „Natürliches Erbe (EU-Code 323)“

Foto: Suckow

Im Rahmen der Förderung des Natürlichen Erbes wurden die **Revitalisierung des Moorgebiets „Alter Teich“** und die **Entsandung am „Möllnsee“ im Landkreis Dahme-Spreewald**, nahe der Stadt Lieberose, realisiert. Das auf dem Moorschutzrahmenplan 2007 basierende Vohaben ist das erste von einem Landkreis beispielhaft durchgeführte Moorschutzprojekt in Brandenburg.

Als landesweit bedeutendes Braunmoosmoor zählt der „Möllnsee“ im Naturschutzgebiet „Liebroser Endmoräne“ zu den artenreichsten und mittlerweile am stärksten gefährdeten Lebensräumen in Deutschland und Europa. Das westlich davon gelegene Moorgebiet „Alter Teich“ besteht aus mehreren Einzelmooren, wovon eines ein besonders wertvolles Torfmoos darstellt. Wie auf vielen Moorstandorten haben landwirtschaftliche Nutzung und tiefgreifende Entwässerungsmaßnahmen aber auch in diesem Gebiet den Torfkörper grundlegend verändert und zu Moorschwund geführt.

Ziel der Moorrevitalisierung im Landkreis Dahme-Spreewald ist es deshalb, das Moor wieder in ein wachsendes, Torf speicherndes Ökosystem zurückzuführen und es damit nicht nur als wertvollen Lebensraum für spezialisierte Arten, sondern auch in seiner Funktion als CO_2-Speicher zu sichern. Mit Hilfe der Fördermittel wurden dafür aufwendige wasserbauliche Maßnahmen realisiert: Grabensysteme wurden unwirksam gemacht, Stauwirkungen im Einzugsgebiet des Sees verbessert und Moorflächen entsandet. Der Wasserhaushalt kann sich so verbessern, neues Moorwachstum wird ermöglicht und wertvolle Vegetationsformen und Vogelarten wie Rohrdommel und Wasserralle können sich wieder ansiedeln und ausbreiten.

Für die Revitalisierungs-und die Entsandungsarbeiten wurden Gesamtkosten von 42.550 € veranschlagt. 35.812 € wurden aus ELER-Mitteln finanziert und 6.738 € aus Mitteln des NaturSchutzFonds bereitgestellt.

Ausbildung und Information

EU-Maßnahme-Code 331: Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen für die Wirtschaftsakteure in den unter Schwerpunkt 3 fallenden Bereichen (ELER-Verordnung Art. 52 c i.V.m. Art. 58)

Die Förderung ist darauf ausgerichtet, die Akteure in den ländlichen Regionen Brandenburgs bei der Etablierung neuer Beschäftigungs- und Einkommensmöglichkeiten zu unterstützen.

Bis 2013 wird angestrebt, mit öffentlichen Mitteln in Höhe von 4,6 Mio. € 150 Schulungen mit insgesamt 170 Schulungstagen zu unterstützen. 950 der angestrebten 1.000 teilnehmenden Wirtschaftsakteure sollen erfolgreich eine Schulung beenden.

Nach Abschluss der ersten Maßnahme im Jahr 2009 mit zehn teilnehmenden Wirtschaftsakteuren und der Förderung weiterer 120 Akteure im Jahr 2010 wurden im Berichtsjahr 887 Wirtschaftsakteure in 61 Schulungstagen unterstützt und dafür rund 183.000 € (137.000 € EU-Mittel) ausgezahlt. Die Summe der im Förderzeitraum bisher insgesamt verausgabten Mittel erhöht sich damit auf etwa 468.000 €, das vorgesehene Budget ist erst zu 10 % ausgeschöpft. Damit wurden bisher 1.017 Wirtschaftsakteure in 73 Schulungstagen unterstützt.

Dabei bildeten sich 149 Aktuere in vier Schulungstagen zum Thema „Erhaltung und Verbesserung von Landschaft und Umwelt“ fort, 79 Akteure nahmen an insgesamt 32 Schulungstagen zum Thema „Betriebsführung, Verwaltung, Vermarktung“ teil. Die übrigen

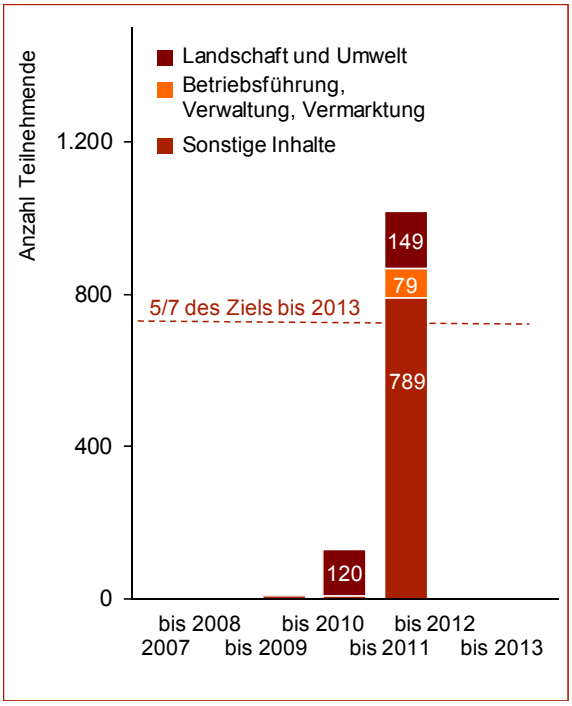

Anzahl geförderter Wirtschaftsakteure an Bildungsmaßnahmen nach Inhalt der Maßnahme

Beispielprojekt zur Förderung von „Ausbildung und Information (EU-Code 331)“

Seit vielen Jahren organisiert die Arbeitsgemeinschaft Natur- und Umweltbildung Brandenburg e.V. (ANU) als Dachverband der brandenburger Umweltbildungseinrichtungen Diskussionsveranstaltungen und Fortbildungen zum Thema Umweltbildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung. Dazu gehört auch die mit ELER-Mitteln unterstützte Fortbildungsreihe **„Mit Umweltbildung in die Selbständigkeit - Weiterbildung für Existenzgründer**“, die die ANU gemeinsam mit dem Bildungsunternehmen Spreescouts konzipierte und umsetzte.

Ziel dieser Reihe war es, Neueinsteiger und „alte Hasen“ für ihre selbständige Arbeit als Umweltbildner zu qualifizieren. Neben methodischen Grundlagen wurden daher auch Kenntnisse in den Bereichen Öffentlichkeitsarbeit und Management vermittelt. In fünf praxisorientierten Modulen an insgesamt elf Tagen erlernten die Teilnehmenden Schlüsselqualifikationen und Methodenkompetenzen wie Angebotsprofil, Marketing und Fundraising, Moderations- und Präsentationstechniken sowie Grundlagen von Recht, Versicherung, Steuern und Management. Experten aus der Praxis vermittelten theoretische Grundlagen, deren Anwendung anschließend praktisch geübt wurde. Außerhalb der Seminarräume wurde gezeigt, wie z.B. spannende Führungen erarbeitet und Besucher für die Erhaltung des Brandenburger Natur- und Kulturerbes begeistert werden können. Insgesamt 40 Personen nahmen an der Weiterbildung teil.

Die Gesamtkosten für Personal-, Übernachtungs- und Verpflegungs, Druck- und Versandkosten, Miete und Technik, Honorare für Dozenten und Moderatoren, Schulungsmaterialien sowie Shuttleservice am Veranstaltungsort beliefen sich auf 41.085 €. Aus ELER-Mitteln wurden 34.922 € bereitgestellt.

789 Akteure wurden in 37 Schulungstagen zu sonstigen Themen gefördert. Etwa ein Drittel bzw. 312 der Teilnehmenden sind Wirtschaftsakteure aus Kleinstunternehmen, 238 Akteure sind öffentlichen Einrichtungen zuzuordnen und 179 Einrichtungen ohne Erwerbszweck. 128 Teilnehmende sind in einzelnen landwirtschaftlichen Betrieben beschäftigt und 160 Akteure sind sonstige Selbständige.

Obwohl das definierte Ziel hinsichtlich der Anzahl zu fördernder Wirtschaftsakeure bereits erreicht ist, bleibt der Mittelabfluss weit hinter den Planungen zurück. Ein Grund für die zögerliche Inanspruchnahme des Förderangebots liegt in der erforderlichen Vorfinanzierung, die für potenzielle Zuwendungsempfänger mit oftmals geringer Eigenkapitaldecke schwierig ist. Zudem stellt der mit der Antragstellung verbundene hohe Aufwand ein weiteres Hemmnis dar.

Um auf die Möglichkeit des Förderangebotes aufmerksam zu machen und potenzielle Akteure über die Modalitäten der Antragstellung zu informieren, fand im Septermber 2011 im Rahmen des Forums ländlicher Raum – Netzwerk Brandenburg eine entsprechende Informationsverantstaltung statt, an der ca. 50 Akteure teinahmen. Darüber hinaus wies das Fachreferat auch bei Zusammenkünften mit den Regionalmanagern regelmäßig auf das Förderangebot hin.

Schwerpunkt 4: LEADER

Mit dem Schwerpunkt 4 LEADER wird die fachübergreifende Mobilisierung der endogenen Entwicklungspotenziale in den ländlichen Regionen angestrebt. Lokale Kenntnisse und Stärken sollen in Form von integrierten Entwicklungsstrategien herausgearbeitet und in innovative und kooperative Projekte umgesetzt werden. Für diesen Schwerpunkt sind knapp 66 Mio. € öffentliche Mittel (davon 53 Mio. € bzw. 80 % EU-Mittel) vorgesehen, die zur Umsetzung der Ziele der Schwerpunkte 1 und 2 und insbesondere des Schwerpunktes 3 beitragen.

Im Rahmen eines landesweiten Wettbewerbs waren Ende des Jahres 2007 14 Lokale Aktionsgruppen (LAG) in Brandenburg ausgewählt worden (siehe Tabelle). Seitdem arbeiten diese an der Umsetzung ihrer jeweiligen gebietsbezogenen Lokalen Entwicklungsstrategie (GLES), Projekte werden initiiert und durchgeführt. Die Lokalen Aktionsgruppen bestimmen selbst durch ein Votum über die Förderwürdigkeit, welche Projekte umgesetzt werden sollen. Dabei kommt die zuletzt im Juni 2011 geänderte Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) und LEADER zur Anwendung. Im Oktober 2011 wurde für jede LAG ein finanzieller Orientierungsrahmen eingeführt. Der Verfügungsrahmen wurde bis zum Ende der Förderperiode gesetzt, um eine optimale Mittelauslastung zu erreichen.

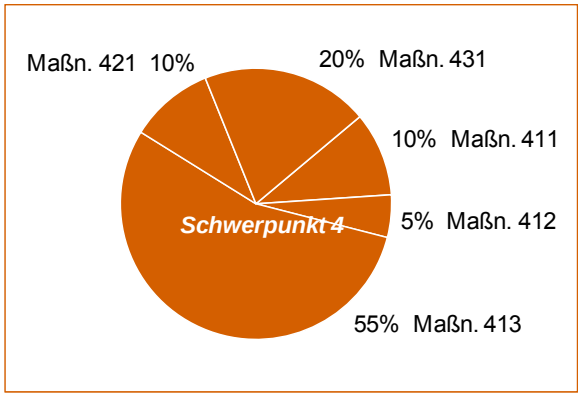

Budgetverteilung der öffentlichen Mittel

Unterstützt durch ein Regionalmanagement begleiten und steuern die Lokalen Aktionsgruppen den Entwicklungsprozess in den jeweiligen Regionen. Sie sind Anlaufstelle für Projektideen, vernetzen die verschiedenen Akteure und vertreten dabei die bestehenden lokalen Interessengruppierungen aus den unterschiedlichen sozioökonomischen Sektoren ihrer Region ausgewogen.

Lokale Aktionsgruppe (LAG)	Fläche in km²	Einwohnerzahl	Bevölkerungsdichte	Anzahl der Mitglieder
Spreewald-Plus	2.759	98.500	35,7	145
Havelland	1.606	74.205	46,2	32
Spree-Neiße-Land	1.217	56.885	46,7	93
Storchenland Prignitz	2.123	88.000	41,5	64
Elbe-Elster - Die Region mit dem guten Klima	1.962	89.350	45,5	126
Uckermark	2.770	76.924	27,8	8
Obere Havel	1.581	79.244	50,1	15
Fläming-Havel	2.449	117.507	48,0	60
Barnim - Zukunft durch Vielfalt und Kooperation	1.200	52.000	43,3	15
Oderland	2.705	106.820	39,5	82
Rund um die Fläming-Skate	1.923	99.639	51,8	90
Energieregion im Lausitzer Seenland	648	31.506	48,6	60
Märkische Seen	1.364	68.150	50,0	120
Ostprignitz-Ruppin	2.509	71.757	28,6	128

Der Mittelabfluss im Schwerpunkt 4 verläuft planmäßig, das vorgesehene Budget wird bis zum Ende des Förderzeitraums verausgabt werden. Bisher wurden insgesamt 23,3 Mio. € öffentliche Mittel - das entspricht 35 % des indikativen Mittelansatzes - ausgezahlt, davon entfallen allein 8,4 Mio. € auf das Berichtsjahr 2011. Eingesetzt wurden diese Mittel zur Förderung der Regionalmanagements, für innovative LEADER-Projekte zur Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategien sowie für Kooperationsprojekte (siehe unten).

Die Umsetzung der Schwerpunkte 3 und 4 in den Lokalen Aktionsgruppen wird durch eine aktive **Öffentlichkeitsarbeit** auf Landesebene begleitet:

Seit 2008 unterstützt die LEADER-Vernetzungsstelle „Forum Ländlicher Raum – Netzwerk Brandenburg“ die Lokalen Aktionsgruppen in ihren Entwicklungs- und Umsetzungsprozessen und bietet eine Plattform für Austausch und Vernetzung. Auch im Berichtsjahr hat das Forum regelmäßig Veranstaltungen zu verschiedenen Themen durchgeführt, die sich insbesondere an Regionalmanager, LAG-Vorsitzende und Landkreismitarbeiter wenden (siehe Kapitel 5).

Darüber hinaus fand am 20.04.2011 im Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (MIL) eine Informationsveranstaltung zur Umsetzung von ILE und LEADER statt, an der die Vorstände und Regionalmanager der Lokalen Aktionsgruppen, die zuständigen Mitarbeiter der Landkreise sowie die Bewilligungsbehörde und die Verwaltungsbehörde ELER teilnahmen. Dabei ging es u.a. um die Projektauswahlkriterien, die Definition innovativer Vorhaben, die Finanzierung des Regionalmanagements und die aktuelle Antragslage.

Anlässlich der ELER-Jahrestagung 2011, die sich insbesondere dem Schwerpunkt 4 LEADER widmete, wurden im Rahmen der ELER-Öffentlichkeitsarbeit Präsentationsmaterialien (Roll-ups) für alle 14 LEADER-Regionen erstellt und aus Mitteln der Technischen Hilfe finanziert (siehe Kapitel 5).

Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategien

EU-Maßnahme-Code 411, 412, 413: (ELER-Verordnung Art. 63 a i.V.m. Art. 64)

Der weitaus größte Anteil der Fördermittel im Schwerpunkt 4 ist mit 46,1 Mio. € für die Umsetzung von Projekten eingeplant, die den Zielen der Schwerpunkte 1, 2 und 3 der ELER-Verordnung entsprechen. Davon nimmt allein die Untermaßnahme „Lebensqualität und Diversifizierung“ (EU-Code 413) 36,1 Mio. € in Anspruch. Hier sollen 660 Projekte durch die Lokalen Aktionsgruppen initiiert und begleitet werden. Für die Umsetzung von angestrebten 120 Projekten aus Schwerpunkt 1 (EU-Code 411) sind rund 6,6 Mio. € vorgesehen, für geplante 60 Vorhaben im Schwerpunkt 2 (EU-Code 412) werden 3,3 Mio. € eingesetzt.

Im Berichtsjahr wurden für Projekte zur Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategien rund 6,1 Mio. € öffentliche Mittel gezahlt und damit insgesamt 47 Vorhaben im Themenbereich des Schwerpunktes 3 (EU-Code 413) sowie acht Projekte zur Umsetzung des Schwerpunktes 1 (EU-Code 411) unterstützt.

Die Gesamtausgaben für LEADER-Projekte seit Beginn der Förderperiode erhöhten sich damit auf rund 15,6 Mio. €. In 72 Fällen wurden die Mittel juristischen Personen und in 13 Fällen einer öffentlichen Einrichtung zur Verfügung gestellt, in 29 Fällen erhielten Einzelpersonen (davon 15 Frauen) und im Falle eines Projektes eine Lokale Aktionsgruppe die Fördermittel. Der überwiegende Teil der Ausgaben floss bisher mit 14,6 Mio. € in 97 Projekte der integrierten ländlichen Entwicklung (EU-Code 413). 794.000 € wurden zur Umsetzung von 16 Projekten zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit (EU-Code 411) und 179.000 € für zwei Projekte im Bereich Umweltschutz/ Landbewirtschaftung (EU-Code 412) gezahlt (siehe Grafik).

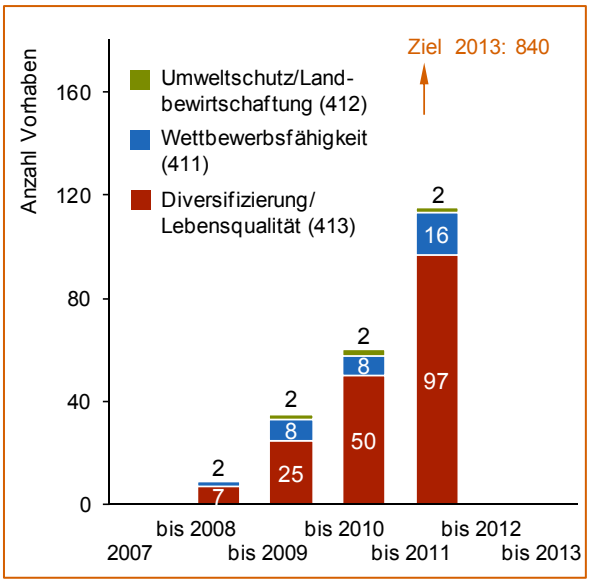

Anzahl der geförderten Projekte zur Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategien (41)

Maßnahmen zur Durchführung von Projekten der Zusammenarbeit

EU-Maßnahme-Code 421: (ELER-Verordnung Art. 63 b i.V.m. Art. 65)

Die Maßnahmen zur Durchführung von Projekten der Zusammenarbeit (EU-Code 421) sind mit rund 6,6 Mio. € ausgestattet. Damit sollen 50 nationale und 25 transnationale Kooperationen unterstützt werden.

Bis Ende 2011 wurden mit rund 1,3 Mio. € öffentlichen Mitteln insgesamt 21 Kooperationsprojekte realisiert, von denen 20 im Themenbereich des Schwerpunktes 3 angesiedelt sind und eines dem Schwerpunkt 1 zugeordnet ist. Fast die Hälfte der Ausgaben (knapp 0,6 Mio. €) entfiel dabei auf sechs im Berichtsjahr geförderte Projekte. An den bisher durchgeführten Kooperationsprojekten waren insgesamt 23 LAGen beteiligt (davon 20 gebietsübergreifend und 3 länderübergreifend). 18 Projekte waren gebietsübergreifend und wurden mit rund 1,2 Mio. € gefördert. Für drei länderübergreifende Kooperationen wurden 82.200 € ausgezahlt (Ein Beispiel für ein über EU-Code 421 gefördertes Kooperationsprojekt ist nachfolgend dargestellt).

Beispiel für die „Durchführung von Projekten der Zusammenarbeit (EU-Code 421)“

Im Rahmen eines Kooperationsprojektes der LAG Märkische Seen und der LAG Oderland wurde eine **Netzwerkinitiative für die Vermarktung des Seenlandes Oder-Spree als Pferdeland** aufgebaut.

Die Landschaft im Seenland Oder-Spree sowie die vielfältigen Angebote vom Freizeit- und Wanderreiten über Turniersport bis hin zu Seminaren, Kutschfahrten und Quartieren für Pferd und Reiter bieten ein großes Potenzial in diesem Bereich. Auf eigene Initiative und mit organisatorischer Unterstützung der LAG Oderland kommen vor diesem Hintergrund seit September 2010 zunächst acht, heute bereits dreizehn Reiterhöfe zusammen Alle vier bis acht Wochen treffen sich die Anbieter, um sich zu vernetzen und mit einem gemeinsamen Angebot aufzutreten. Ziel ist es, eine möglichst große Angebotspalette zu präsentieren.

Dafür wird u.a. ein gemeinsamer Internetauftritt und eine Karte mit schematischen Reitrouten um die jeweiligen Höfe und durch die gesamte Region aufgebaut. Auch mp3-Hörrouten und GPS-Touren sollen entwickelt werden. Den Projektabschluss bildet ein gemeinsamer Messeauftritt auf der Hippologica 2012.

Bei allen Maßnahmen wird eine enge Kooperation mit dem Tourismusverband Seenland Oder-Spree abgesichert, um die Marketingprodukte in die richtigen Vertriebskanäle zu lenken und den Aufbau von Kundenkontakten zu fördern.

Die Gesamtkosten für die Netzwerkinitiative, deren Aufbau mit Internetauftritt, Kartenflyer, mp3-Hörtouren, GPS-Touren, Veröffentlichungen und Messeauftritt für ein gemeinsames Marketing belaufen sich auf 97.369 €. Insgesamt 82.763 € werden davon aus Fördermitteln bereitgestellt (66.211 € ELER- und 16.553 € Landesmittel).

Betreiben der lokalen Aktionsgruppe sowie Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung in dem betreffenden Gebiet

EU-Maßnahme-Code 431: (ELER-Verordnung Art. 63 c)

Zum Betreiben der Lokalen Aktionsgruppen sowie zur Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung (EU-Code 431) stehen 13,2 Mio. € zur Verfügung.

Seit Programmbeginn erfolgten für insgesamt 74 Fördermaßnahmen Auszahlungen in Höhe von knapp 6,4 Mio. €. Allein im Jahr 2011 wurden 15 Vorhaben mit rund 1,6 Mio. € unterstützt. Ein Großteil der bisher ausgezahlten Mittel (rund 5 Mio. €) entfällt auf 35 „Maßnahmen zur Bereitstellung von Informationen über das Gebiet und die lokale Entwicklungsstrategie“. Außerdem wurden 27 „Studien über die betreffenden Gebiete“ mit etwa 1 Mio. € gefördert und drei „Werbeveranstaltungen“ sowie neun „sonstige Maßnahmen“ mit einem Zuschuss an Fördermitteln in Höhe von 59.900 € bzw. 272.400 € umgesetzt.

3 FINANZIELLE ABWICKLUNG

Finanzielle Abwicklung des Programms, ELER-Verordnung Art. 82 (2) c)

In Brandenburg und Berlin wurden im Jahr 2011 etwa 207,5 Mio. € öffentliche Mittel (davon 162,4 Mio. € EU-Mittel) sowie rund 9 Mio. € Top-ups an die Begünstigten ausgezahlt. Seit Programmbeginn belaufen sich die Ausgaben damit auf rund 725,6 Mio. € EU- und Kofinanzierungmittel sowie 22 Mio. € Top-ups und damit auf insgesamt 747 Mio. €. Damit ist knapp die Hälfte des bis 2013 zur Verfügung stehenden Budgets ausgeschöpft.

Der größte Teil der Fördermittel ist mit etwa 285 Mio. € (inkl. 21 Mio. € Top-ups) bisher im **Schwerpunkt 1** angefallen. Etwa 38 % dieser Zahlungen entfallen auf die Maßnahme 126. Die Ausgaben für Maßnahmen im **Schwerpunkt 2** liegen mit bisher 267 Mio. € erstmals seit Beginn der Förderperiode hinter der Summe der im Schwerpunkt 1 verausgabten Mittel. Allein 180 Mio. € entfallen auf Agrarumweltmaßnahmen (EU-Code 214). Allerdings wurden 52 Mio. € noch für Altverpflichtungen bereitgestellt. Im **Schwerpunkt 3** erfolgten bis Ende 2011 Auszahlungen in Höhe von 164 Mio. € (inkl. Top-ups). Den größten Anteil hat hier die Maßnahme 321 mit 35 %. Die bisher verausgabten öffentlichen Mittel im **Schwerpunkt 4** summieren sich auf rund 23 Mio. €, wobei über 60 % der Mittel in die Maßnahme 413 flossen (siehe Grafik unten).

In den nachfolgenden Tabellen ist gemäß der ELER-Durchführungsverordnung Anhang VII die finanzielle Abwicklung des Programms zusammengefasst. Die Zahlungen setzen sich aus den Mitteln des ELER, den nationalen Mitteln (Bund, Land, Kommune) zur Kofinanzierung (inkl. der zusätzlichen Health Check-Mittel für die Jahre 2010 – 2013) sowie Top-ups zusammen. Für Nichtkonvergenzgebiete und für Regionen, die unter das Konvergenzziel fallen, wurde jeweils eine separate Tabelle erstellt. Daran anschließend steht eine gemeinsame Tabelle für das gesamte Programmgebiet Brandenburg und Berlin.

Für jeden Schwerpunkt und jede Maßnahme ist die Höhe der an die Begünstigten gewährten Zahlungen im Kalenderjahr 2011 angegeben. Die Tabelle enthält außerdem die kumulierten Ausgaben bis 2011, die vorgesehenen Zahlungen für die gesamte Förderperiode 2007 – 2013 (entsprechend der Programmfassung nach der vierten Änderung vom 30.06.2011) sowie den prozentualen Anteil der seit Programmbeginn bereits verausgabten Mittel. Die Auszahlungen für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006 sind in eigenen Zeilen dargestellt.

Die finanzielle Abwicklung der für die neuen Herausforderungen zur Verfügung stehenden Health Check-Mittel ist im Kapitel 3 berücksichtigt sowie gesondert in Kapitel 3 A dargestellt.

Öffentliche Ausgaben (Berlin und Brandenburg) bis 2011 - maßnahmenbezogen und in Bezug zum Budget der ersten fünf Programmjahre

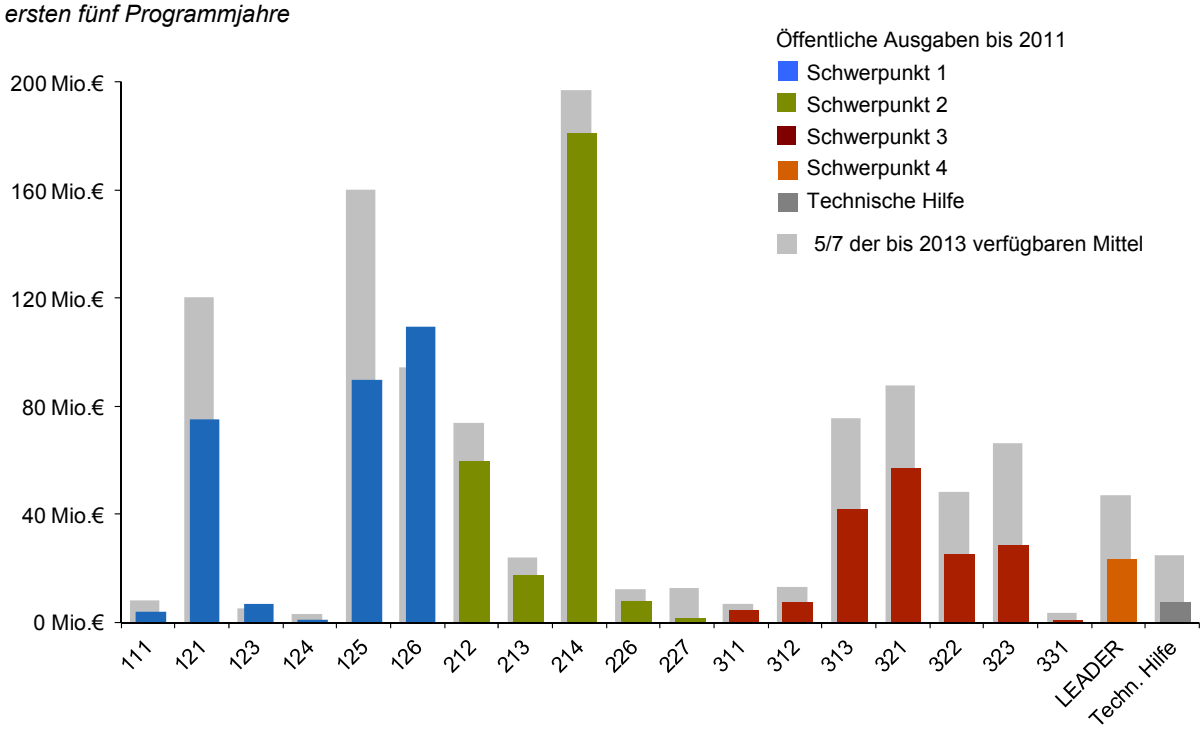

Konvergenzgebiet Brandenburg

Schwerpunkte / Maßnahmen		jährliche Zahlungen 2011	kumulierte Zahlungen 2007 - 2011	vorgesehene Zahlungen 2007 - 2013	Zahlungen bis 2011
		(€)	(€)	(€)	(%)
Schwerpunkt 1					
111	**Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen**	**1.091.694**	**3.886.720**	**11.453.587**	**34 %**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
121	**Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe**	**19.474.072**	**74.911.630**	**165.813.504**	**45 %**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
123	**Erhöhung der Wertschöpfung bei land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen**	**376.108**	**6.731.255**	**6.881.837**	**98 %**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
124	**Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien in der Land- und Ernährungswirtschaft sowie im Forstsektor**	**130.789**	**694.108**	**3.970.587**	**17 %**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
125	**Infrastruktur im Zusammenhang mit der Entwicklung und Anpassung der Landwirtschaft und der Forstwirtschaft**	**14.372.783**	**89.870.010**	**224.354.653**	**40 %**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
126	**Wiederaufbau von durch Naturkatastrophen geschädigtem landwirtschaftlichen Produktionspotenzial sowie geeignete vorbeugende Aktionen**	**53.811.091**	**109.582.794**	**132.021.987**	**83 %**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
Schwerpunkt 1 Summe		**89.256.538**	**285.676.517**	**544.496.155**	**52 %**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	0	0	

Schwerpunkte / Maßnahmen		jährliche Zahlungen 2011	kumulierte Zahlungen 2007 - 2011	vorgesehene Zahlungen 2007 - 2013	Zahlungen bis 2011
		(€)	(€)	(€)	(%)
Schwerpunkt 2					
212	**Zahlungen zugunsten von Landwirten in benachteiligten Gebieten, die nicht Berggebiete sind**	**18.738.128**	**59.467.206**	**102.364.985**	**58 %**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
213	**Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 und Zahlungen im Zusammenhang mit der Richtlinie 2000/60/EG**	**3.865.767**	**17.239.090**	**33.432.403**	**52 %**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
214	**Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen**	**38.487.324**	**180.694.584**	**274.940.529**	**66 %**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	5.297	52.023.718	70.230.000	74 %
226	**Wiederaufbau des forstwirtschaftlichen Potenzials und Einführung vorbeugender Aktionen**	**1.373.324**	**7.695.590**	**17.250.000**	**45 %**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
227	**Nichtproduktive Investitionen**	**1.477.124**	**1.477.124**	**17.750.000**	**8 %**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
Schwerpunkt 2 Summe		**63.941.667**	**266.573.595**	**445.737.917**	**60 %**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	5.297	52.023.718	70.230.000	74 %

Schwerpunkte / Maßnahmen		jährliche Zahlungen 2011	kumulierte Zahlungen 2007 - 2011	vorgesehene Zahlungen 2007 - 2013	Zahlungen bis 2011
		(€)	(€)	(€)	(%)
Schwerpunkt 3					
311	**Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten**	**1.028.063**	**4.344.671**	**9.241.520**	**47 %**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
312	**Unternehmensgründung und -entwicklung**	**1.633.191**	**7.128.827**	**18.465.653**	**39 %**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
313	**Förderung des Fremdenverkehrs**	**11.486.358**	**41.442.987**	**105.734.876**	**39 %**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
321	**Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung**	**21.260.146**	**56.919.708**	**122.598.457**	**46 %**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
322	**Dorferneuerung und -entwicklung**	**8.721.971**	**25.384.463**	**67.807.532**	**37 %**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
323	**Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes**	**8.436.873**	**28.639.469**	**92.575.000**	**31 %**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
331	**Ausbildung und Information**	**183.135**	**467.856**	**4.629.453**	**10 %**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
Schwerpunkt 3 Summe		**52.749.737**	**164.327.980**	**421.052.491**	**39 %**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	0	0	

Schwerpunkte / Maßnahmen		jährliche Zahlungen 2011	kumulierte Zahlungen 2007 - 2011	vorgesehene Zahlungen 2007 - 2013	Zahlungen bis 2011
		(€)	(€)	(€)	(%)
Schwerpunkt 4					
41	**Umsetzung der lokalen Entwicklungs-strategien für**	**6.142.319**	**15.584.002**	**46.102.309**	**34 %**
	411 - Wettbewerbsfähigkeit	**508.009**	**794.071**	**6.615.216**	**12 %**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
	412 - Umweltschutz/ Landbewirtschaf-tung	**-200.000**	**178.750**	**3.341.473**	**5 %**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
	413 - Lebensqualität/ Diversifizierung	**5.834.309**	**14.611.181**	**36.145.620**	**40 %**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
421	**Durchführung von Projekten der Zusam-menarbeit**	**594.404**	**1.304.450**	**6.615.216**	**20 %**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
431	**Betreiben der lokalen Aktionsgruppe sowie Kompetenzentwicklung und Sen-sibilisierung in dem betreffenden Gebiet gemäß Artikel 59**	**1.632.681**	**6.398.730**	**13.177.530**	**49 %**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
Schwerpunkt 4 Summe		**8.369.403**	**23.287.182**	**65.895.055**	**35 %**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnah-men gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006			0	
511	**Technische Hilfe**	**2.502.447**	**7.184.593**	**34.748.747**	**21 %**
Gesamtsumme		**216.819.792**	**747.049.867**	**1.511.930.365**	**49 %**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnah-men gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	5.297	52.023.718	70.230.000	74 %

Nichtkonvergenzgebiet Berlin

	Schwerpunkte / Maßnahmen	jährliche Zahlungen 2011	kumulierte Zahlungen 2007 - 2011	vorgesehene Zahlungen 2007 - 2013	Zahlungen bis 2011
		(€)	(€)	(€)	(%)
Schwerpunkt 1					
121	**Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe**	**0**	**0**	**2.410.438**	**0 %**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
Schwerpunkt 1 Summe		**0**	**0**	**2.410.438**	**0 %**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	0	0	
Schwerpunkt 2					
212	**Zahlungen zugunsten von Landwirten in benachteiligten Gebieten, die nicht Berg-gebiete sind**	**52.571**	**162.848**	**690.931**	**24 %**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
213	**Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 und Zahlungen im Zusammenhang mit der Richtlinie 2000/60/EG**	**65.703**	**65.703**	**130.909**	**50 %**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
214	**Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen**	**75.659**	**273.090**	**605.752**	**45 %**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	19.995	68.269	29 %
Schwerpunkt 2 Summe		**193.934**	**501.642**	**1.427.592**	**35 %**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	0	68.269	0 %
Gesamtsumme		**193.934**	**501.642**	**3.838.030**	**13 %**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	19.995	68.269	29 %

Konsolidiert

Schwerpunkte / Maßnahmen		jährliche Zahlungen 2011	kumulierte Zahlungen 2007 - 2011	vorgesehene Zahlungen 2007 - 2013	Zahlungen bis 2011
		(€)	(€)	(€)	(%)
Schwerpunkt 1					
111	**Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen**	**1.091.694**	**3.886.720**	**11.453.587**	**34 %**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
121	**Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe**	**19.474.072**	**74.911.630**	**168.223.942**	**45 %**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
123	**Erhöhung der Wertschöpfung bei land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen**	**376.108**	**6.731.255**	**6.881.837**	**98 %**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
124	**Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien in der Land- und Ernährungswirtschaft sowie im Forstsektor**	**130.789**	**694.108**	**3.970.587**	**17 %**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
125	**Infrastruktur im Zusammenhang mit der Entwicklung und Anpassung der Landwirtschaft und der Forstwirtschaft**	**14.372.783**	**89.870.010**	**224.354.653**	**40 %**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
126	**Wiederaufbau von durch Naturkatastrophen geschädigtem landwirtschaftlichen Produktionspotenzial sowie geeignete vorbeugende Aktionen**	**53.811.091**	**109.582.794**	**132.021.987**	**83 %**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
Schwerpunkt 1 Summe		**89.256.538**	**285.676.517**	**546.906.593**	**52 %**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	0	0	

	Schwerpunkte / Maßnahmen	jährliche Zahlungen 2011	kumulierte Zahlungen 2007 - 2011	vorgesehene Zahlungen 2007 - 2013	Zahlungen bis 2011
		(€)	(€)	(€)	(%)
Schwerpunkt 2					
212	**Zahlungen zugunsten von Landwirten in benachteiligten Gebieten, die nicht Berggebiete sind**	**18.790.699**	**59.630.054**	**103.055.916**	**58 %**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
213	**Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 und Zahlungen im Zusammenhang mit der Richtlinie 2000/60/EG**	**3.931.470**	**17.304.794**	**33.563.312**	**52 %**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
214	**Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen**	**38.562.983**	**180.967.675**	**275.546.281**	**66 %**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	5.297	52.043.713	70.298.269	74 %
226	**Wiederaufbau des forstwirtschaftlichen Potenzials und Einführung vorbeugender Aktionen**	**1.373.324**	**7.695.590**	**17.250.000**	**45 %**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
227	**Nichtproduktive Investitionen**	**1.477.124**	**1.477.124**	**17.750.000**	**8 %**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
Schwerpunkt 2 Summe		**64.135.600**	**267.075.237**	**447.165.509**	**60 %**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	5.297	52.043.713	70.298.269	74 %

Schwerpunkte / Maßnahmen		jährliche Zahlungen 2011	kumulierte Zahlungen 2007 - 2011	vorgesehene Zahlungen 2007 - 2013	Zahlungen bis 2011
		(€)	(€)	(€)	(%)
Schwerpunkt 3					
311	**Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten**	**1.028.063**	**4.344.671**	**9.241.520**	**47 %**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
312	**Unternehmensgründung und -entwicklung**	**1.633.191**	**7.128.827**	**18.465.653**	**39 %**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
313	**Förderung des Fremdenverkehrs**	**11.486.358**	**41.442.987**	**105.734.876**	**39 %**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
321	**Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung**	**21.260.146**	**56.919.708**	**122.598.457**	**46 %**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
322	**Dorferneuerung und -entwicklung**	**8.721.971**	**25.384.463**	**67.807.532**	**37 %**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
323	**Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes**	**8.436.873**	**28.639.469**	**92.575.000**	**31 %**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
331	**Ausbildung und Information**	**183.135**	**467.856**	**4.629.453**	**10 %**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
Schwerpunkt 3 Summe		**52.749.737**	**164.327.980**	**421.052.491**	**39 %**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	0	0	0	

	Schwerpunkte / Maßnahmen	jährliche Zahlungen 2011	kumulierte Zahlungen 2007 - 2011	vorgesehene Zahlungen 2007 - 2013	Zahlungen bis 2011
		(€)	(€)	(€)	(%)
Schwerpunkt 4					
41	**Umsetzung der lokalen Entwicklungs-strategien für**	**6.142.319**	**15.584.002**	**46.102.309**	**34 %**
	411 - Wettbewerbsfähigkeit	**508.009**	**794.071**	**6.615.216**	**12 %**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
	412 - Umweltschutz/ Landbewirtschaf-tung	**-200.000**	**178.750**	**3.341.473**	**5 %**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
	413 - Lebensqualität/ Diversifizierung	**5.834.309**	**14.611.181**	**36.145.620**	**40 %**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
421	**Durchführung von Projekten der Zusam-menarbeit**	**594.404**	**1.304.450**	**6.615.216**	**20 %**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
431	**Betreiben der lokalen Aktionsgruppe sowie Kompetenzentwicklung und Sen-sibilisierung in dem betreffenden Gebiet gemäß Artikel 59**	**1.632.681**	**6.398.730**	**13.177.530**	**49 %**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006				
Schwerpunkt 4 Summe		**8.369.403**	**23.287.182**	**65.895.055**	**35 %**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006			**0**	
511	**Technische Hilfe**	**2.502.447**	**7.184.593**	**34.748.747**	**21 %**
Gesamtsumme		**217.013.726**	**747.551.510**	**1.515.768.395**	**49 %**
	davon Ausgaben für Übergangsmaßnahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006	5.297	52.043.713	70.298.269	74 %

3A FINANZIELLE ABWICKLUNG DER ZUSÄTZLICHEN MITTEL FÜR DIE NEUEN HERAUSFORDERUNGEN

Finanzielle Abwicklung des Programms in Bezug auf Vorhaben im Zusammenhang mit den neuen Herausforderungen, wobei für jede Maßnahme die an die Begünstigten nach dem 1. Januar 2010 gewährten Zahlungen für Vorhabensarten gemäß Artikel 16a Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 und die Beträge gemäß Artikel 69 Absatz 5a der genannten Verordnung anzugeben sind, ELER-Durchführungsverordnung (Anhang VII, Ziffer 3a) mit Änderung nach Verordnung (EG) Nr. 363/2009

Im Rahmen des Health Checks und des Europäischen Konjunkturprogrammes stehen Brandenburg und Berlin für die neue Herausforderungen (gemäß Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 Art. 16a) für die Jahre 2010 bis 2013 zusätzlich insgesamt 94,8 Mio. € öffentliche Mittel zur Verfügung. Davon sind 85,3 Mio. € EU-Mittel (77,9 Mio. € Mittel aus dem Health Check, 7,31 Mio. € im Rahmen des EU-Konjunkturprogramms).

Diese „neuen“ Mittel werden in den Schwerpunkten 1 und 2 eingesetzt: Im Schwerpunkt 1 sind 40,6 Mio. € (davon 36,5 Mio. EU-Mittel) zur Begleitung des Milchquotenausstiegs im Rahmen der Maßnahme 121 vorgesehen. Im Schwerpunkt 2 werden 54,1 Mio. € (davon 48,8 Mio. € EU-Mittel) eingeplant.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Verteilung der zusätzlichen Mittel aus dem Health Check und dem Europäischen Konjunkturprogramm für das Nichtkonvergenzgebiet, das Konvergenzgebiet sowie für das gesamte Programmgebiet Berlin und Brandenburg. Entsprechend der voranstehenden allgemeinen Finanztabellen sind für die Maßnahmen, die auf die neuen Herausforderungen abzielen, die im Kalenderjahr gewährten, die kumulierten sowie die bis 2013 vorgesehenen Zahlungen und der prozentuale Anteil bereits verausgabter Mittel angegeben.

Nachdem im Jahr 2010 erste Zahlungen aus zusätzlichen Mitteln im Maßnahmenbereich 121 erfolgt waren, wurden im Berichtsjahr rund 26,3 Mio. € Health Check-Mittel verausgabt, davon 54,3 Mio. € für Agrarumweltmaßnahmen (EU-Code 214) und 40,6 Mio. € für das Agrarinvestitionsförderprogramm (EU-Code 121). Mit insgesamt 29,8 Mio. € ist das zur Vergügung stehende Budget an Health Check-Mitteln Ende 2011 zu 31 % ausgeschöpft.

Konvergenzgebiet Brandenburg

Mittel aus Health Check und EU-Konjunkturprogramm finanzierte Maßnahmen, die auf die neuen Herausforderungen abzielen		jährliche Zahlungen 2011	kumulierte Zahlungen 2009 - 2011	vorgesehene Zahlungen 2009 - 2013	Zahlungen bis 2011
		(€)	(€)	(€)	(%)
Schwerpunkt 1					
121	Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe	10.235.116	13.753.510	40.533.821	34 %
Schwerpunkt 1 Summe		**10.235.116**	**13.735.510**	**40.533.821**	**34 %**
Schwerpunkt 2					
214	Agrarumweltmaßnahmen	16.023.989	16.023.989	54.130.542	30 %
Schwerpunkt 2 Summe		**16.023.989**	**16.023.989**	**54.130.542**	**30 %**
Schwerpunkt 3					
Schwerpunkt 3 Summe		**0**	**0**	**0**	**0 %**
Schwerpunkt 4					
Schwerpunkt 4 Summe		**0**	**0**	**0**	**0 %**
Gesamtsumme		**26.259.105**	**29.777.499**	**94.664.363**	**31 %**

Nichtkonvergenzgebiet Berlin

Mittel aus Health Check und EU-Konjunkturprogramm finanzierte Maßnahmen, die auf die neuen Herausforderungen abzielen		jährliche Zahlungen 2011	kumulierte Zahlungen 2009 - 2011	vorgesehene Zahlungen 2009 - 2013	Zahlungen bis 2011
		(€)	(€)	(€)	(%)
Schwerpunkt 1					
121	Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe	0	0	56.132	0 %
Schwerpunkt 1 Summe				**56.132**	**0 %**
Schwerpunkt 2					
214	Agrarumweltmaßnahmen	26.072	26.072	96.683	27 %
Schwerpunkt 2 Summe		**26.072**	**26.072**	**96.683**	**27%**
Schwerpunkt 3					
Schwerpunkt 3 Summe		**0**	**0**	**0**	**0 %**
Schwerpunkt 4					
Schwerpunkt 4 Summe		**0**	**0**	**0**	**0 %**
Gesamtsumme		**26.072**	**26.072**	**152.815**	**27 %**

Konsolidiert

Mittel aus Health Check und EU-Konjunkturprogramm finanzierte Maßnahmen, die auf die neuen Herausforderungen abzielen		jährliche Zahlungen 2011	kumulierte Zahlungen 2009 - 2011	vorgesehene Zahlungen 2009 - 2013	Zahlungen bis 2011
		(€)	(€)	(€)	(%)
Schwerpunkt 1					
121	Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe	10.235.116	13.753.510	40.589.953	34 %
Schwerpunkt 1 Summe		**10.235.116**	**13.753.510**	**40.589.953**	**34 %**
Schwerpunkt 2					
214	Agrarumweltmaßnahmen	16.050.061	16.050.061	54.227.225	30 %
Schwerpunkt 2 Summe		**16.050.061**	**16.050.061**	**54.227.225**	**30 %**
Schwerpunkt 3					
Schwerpunkt 3 Summe		**0**	**0**	**0**	**0 %**
Schwerpunkt 4					
Schwerpunkt 4 Summe		**0**	**0**	**0**	**0 %**
Gesamtsumme		**26.285.176**	**29.803.571**	**94.817.178**	**31 %**

4 ZUSAMMENFASSUNG DER BEWERTUNG

ELER-Verordnung Art. 82 (2) d)

Für die laufende Bewertung festgelegtes System

Datenerhebungen, Analysen und Bewertungsinhalte der laufenden Bewertung orientierten sich bis zum Ende der Halbzeitbewertung stark an den von der Kommission vorgegebenen maßnahmenspezifischen und horizontalen Bewertungsfragen. Zwar bleiben diese Bewertungsfragen (voraussichtlich) auch für die Ex-post-Bewertung (2015) relevant, jedoch sind nach Abschluss der Halbzeitbewertung Verwaltungsbehörde und Bewerterteam freier in der inhaltlichen Ausrichtung der Bewertungsaktivitäten. Auch können nun Wirkungsanalysen durchgeführt werden, für die im Jahr der Halbzeitbewertung noch keine zuverlässigen Daten vorgelegen haben, denn Wirkungen v.a. von geförderten Investitionen treten erst nach Abschluss der Projekte ein und entsprechende Daten sind wiederum noch später erst verfügbar.

Für eine kontinuierliche, begleitende Bewertung, die auch während der Programmdurch-führung wertvolle Hinweise zu Qualitätsverbesserungen geben kann, hat sich das in Brandenburg und Berlin mit der laufenden Förderperiode eingeführte System der maßnahmenspezifischen Bewertungsmappen bewährt. Hier legen die Bewerter ihre Bewertungsansätze und -methoden, die Bewertungsinhalte und Erkenntnisstände gegenüber Fachreferenten und Verwaltungsbehörde transparent offen, greifen zusätzliche Fragen auf und geben maßnahmenspezifische Hinweise. Die Bewertungsmappen werden von den Fachreferenten in unterschiedlicher Intensität auch als Diskussionsgrundlage genutzt. Von Zeit zu Zeit werden die Mappen konsolidiert und in einem Ordner der Verwaltungsbehörde übergeben.

Bewertungsaktivitäten (laufende und abgeschlossene)

Die Bewertungsaktivitäten im Jahr 2011 umfassten bei vielen Maßnahmen eine Aktualisierung bzw. Fortschreibung der Halbzeitbewertungsergebnisse und die Berichtslegung der Analyse in Form der aktualisierten Bewertungsmappen. In jeder Bewertungsmappe wurden die Indikatoren der laufenden Bewertung mit aktuellen Daten entlang ihrer Interventionslogiken dargestellt. Außerdem wurden Vorbereitungen für die Ex-post-Bewertung getroffen.

Von der AFC wurde im Rahmen der laufenden Bewertung eine Studie zur Wirksamkeit und Effizienz der bisherigen Beteiligung der „Akteure der Verwaltung“ im Prozess der Umsetzung des EPLR erarbeitet. Die Studie untersuchte als Ergänzung zu der obligatorischen Beurteilung der inhaltlichen Programmdurchführung die administrative Umsetzung des EPLR mit dem Ziel, aus den gewonnenen Erkenntnissen Empfehlungen für ein in der kommenden Förderperiode anzuwendendes effektives und effizientes Programmmanagement abzuleiten. Dabei standen insbesondere die bislang angewandten Methoden, Strukturen, Arbeitsabläufe und Verfahren der Abstimmung und Beteiligung innerhalb des Verwaltungs- und Kontrollsystems im Fokus.

Zusammenfassend kommt die Studie zu dem Ergebnis, dass über die von der VB ELER etablierten Methoden und Verfahren der Abstimmung ein überwiegend positives Urteil zu fällen ist. Insbesondere die institutionalisierten Gremien decken den Bedarf an Austausch zwischen den involvierten Personen und Institutionen ab und werden auch von den verschiedenen Akteuren als Möglichkeit der Beteiligung an der Programmumsetzung wahrgenommen, akzeptiert und in der Zielsetzung anerkannt. Das bisher gewählte Abstimmungsspektrum ist insofern – von vereinzelten Ausnahmen abgesehen – ausreichend und praktikabel. Verbesserungspotential birgt hingegen das etablierte EDV-System, das zur effizienteren Durchführung des Fördermittelmanagements im Allgemeinen sowie des Monitorings im Speziellen stärker auf die Bedürfnisse der Verwaltungsakteure angepasst werden sollte.

Bewertungsaktivitäten im Themenfeld des Schwerpunktes 1

Bildungsmaßnahmen im land- und forstwirtschaftlichen Bereich (Code 111)

Auf Grundlage der Angaben in den Erfassungsbogen über die Weiterbildungsfrequenz wird geschätzt, dass die bis Ende 2011 erfolgten 10.546 Teilnahmen von etwa 4.010 Absolventen (bei Einmalzählung) erfolgten. Geschätzte 3.610 Absolventen davon kamen aus der Landwirtschaft. Dies entspricht einem Anteil an allen 24.227 (Landwirtschaftszählung von 2010) in der Landwirtschaft beschäftigten Familien- und

Fremdarbeitskräften in Höhe von etwa 15 %. Mit der finanziell eher kleinen Maßnahme konnte somit ein signifikanter Anteil der Arbeitskräfte in der Landwirtschaft erreicht werden.

Eine höhere Weiterbildungsbeteiligung ließe sich insbesondere durch Mobilisierung bisher nicht teilnehmender Frauen erzielen. Hierzu sollte geklärt werden, ob dem spezifischen Weiterbildungsbedarf von Frauen durch ein verändertes/ erweitertes Angebot auf den speziellen Interessensgebieten besser begegnet werden kann. Die Analyse zeigte, dass Frauen im Vergleich zu ihren männlichen Kollegen prozentual deutlich stärker am Bildungsthema „Buchführung, Besteuerung, Jahresabschluss“ und etwas stärker am Bildungsthema „Informations- und Kommunikationstechnologie einschl. „Agrarantrag online““ interessiert sind. Es stellt sich die Frage, ob evtl. Frauen nicht gleichberechtigt für Weiterbildungen frei gestellt werden bzw. die Frauenbeteiligung zum Teil möglicherweise an einer höheren Mobilitätsschwelle „schwächelt“. D.h. möglicherweise scheuen Frauen, vor allem teilzeitbeschäftigte Frauen, eher weitere Wege zu den Weiterbildungseinrichtungen. Diese Wege sind durch die Spezialisierung der Weiterbildungseinrichtungen in Brandenburg vergleichsweise lang. In der geplanten Befragung der Absolventen im Jahr 2012 soll auch dieser Frage nachgegangen werden. Möglicherweise führt eine teilweise Aufgabe der Spezialisierung der Bildungsträger zu höheren Beteiligungen.

Die Bewertung zeigt, dass die Maßnahme hocheffektiv und gemessen an den öffentlichen Ausgaben pro Absolvent auch hocheffizient ist. Umso bedauerlicher ist es, dass die ursprünglich geplanten Teilnahmen nicht erreicht werden konnten und das Mittelvolumen für die Maßnahme in Änderungsanträgen schon zwei Mal nach unten korrigiert werden musste. Die laufende Bewertung wurde darum beauftragt zu untersuchen, wie die Weiterbildungsfrequenz bisher (nicht bzw.) selten Teilnehmender erhöht werden könnte. Ergebnis der Analyse war, dass die Weiterbildungsfrequenz bei den Haupterwerblern und bei Facharbeitern/ Gesellen und Mitarbeitern (bisher) ohne beruflichen Abschluss durch gezielte Ansprache (Einladungen) erhöht werden könnte.

Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe (Code 121)

Die Ermittlung des R2-Indikators erfolgt erstmals im Jahr 2012 für die bis Ende 2009 abgeschlossenen Investitionen.

Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse (123)

Für die Maßnahme erfolgte erstmals die Ermittlung der zusätzlichen Bruttowertschöpfung, die in den geförderten Betrieben induziert wurde. Datengrundlage waren die von den Fördermittelempfängern zurückgesandten Antrags- und Abschlussbögen. Bislang lässt sich demnach im Bereich Marktstrukturverbesserung eine zusätzliche Bruttowertschöpfung in Höhe von 4,179 Mio. Euro, im Teilbereich Forst in Höhe von 0,323 Mio. Euro verzeichnen.

Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien in der Land- und Ernährungswirtschaft sowie im Forstsektor (Code 124)

Ziel einer schriftlichen Befragung der Zuwendungsempfänger des Maßnahmencodes 124 war es, die im Rahmen der Halbzeitbewertung ermittelten Daten zu aktualisieren bzw. bei neuen Projekten erstmals zu ermitteln. Die Erhebung im Frühjahr 2012 liefert im Wesentlichen Aussagen über die Zielsetzungen der einzelnen Projekte, die Art der Zusammenarbeit, die Dauer der Kooperation sowie über Zeitpunkt und Zeitraum der beabsichtigten Markteinführung der Innovation.

Landwirtschaftsnahe Infrastruktur (Code 125)

Die Evaluierungstätigkeiten zur Maßnahme Code 125 lagen zum größten Teil in der Informationsbeschaffung.

Ende 2011 befinden sich mit etwa 253.000 ha 8,6 % der Gesamtfläche Brandenburgs in Bodenordnungsverfahren. „Betroffene Bürger“ sind etwa 5 % der Bevölkerung Brandenburgs. Dabei ist die „Betroffenheit“ dieser großen Zahl von Brandenburgern erheblich, denn mit den Eigentumsverhältnissen an Grund und Boden und aufstehenden Bauten geht es für die „Betroffenen“ um Gegenstände allerhöchsten Interesses. Die Bedeutung, die der Bodenordnung und auch dem ländlichen Wegebau durch die Programmmittelausstattung im Programmkontext zuerkannt wurde (über 23 % der programmierten öffentlichen Ausgaben), ist damit gerechtfertigt.

Neben der klassischen Verbesserung der Agrarstruktur bietet die Bodenordnung auch das Instrumentarium zur Lösung von Konflikten durch konkurrierende Nutzungsansprüche des Verkehrs, der Wasserwirtschaft, der Land- und Forstwirtschaft, der gemeindlichen Entwicklung oder des Naturschutzes, die nur im Planungsverbund zusammen geführt werden können, um Maßnahmen konsensfähig zu realisieren. Bis Ende 2011 konnten in den vorläufig in Besitz einge-

wiesenen Verfahren insgesamt etwa 545 ha Fläche für Landespflege, Infrastruktur und gemeindliche Entwicklung zur Verfügung gestellt werden.

Hochwasserschutz (Code 126)

Auch im zurückliegenden Berichtszeitraum war eine Beschreibung der Maßnahmenwirkungen anhand der vorliegenden Daten noch nicht möglich. Die Bewertung stützt sich bisher auf die finanzielle Umsetzung der Maßnahme und die Anzahl der durchgeführten Projekte. Im Mai 2012 wurden Vereinbarungen mit dem LUGV in Bezug auf Datenbereitstellung hinsichtlich der genauen Zielsetzungen der Projekte sowie geeignete Fallbeispiele getroffen.

Bewertungsaktivitäten im Themenfeld des Schwerpunktes 2

Ausgleichszahlungen für benachteiligte Gebiete (Code 212)

Die Diskussion um die umstrittene Neuabgrenzung der benachteiligten Gebiete nach acht physischen Kriterien wird weiter verfolgt.

Ausgleichzulage Spreewald (Code 212)

Zur Verbesserung der Datengrundlage ist eine Befragung der Antragsteller in Vorbereitung. Mögliche Inhalte einer Befragung bei den Antragstellern sind u.a. Entwicklung des Arbeitskräftebesatzes seit 2007, betriebsbezogene Einschätzung der spreewaldspezifischen Erschwernisse nach Art und finanzieller Bedeutung, Einfluss der Förderung auf die Haltungsweise bzw. Veränderungen in der Haltungsweise seit 2006 oder Veränderungen in der Flächenbewirtschaftung seit Wegfall der KULAP-Maßnahme.

Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 (Code 213)

Zur Halbzeitbewertung wurde dargestellt, dass eine enge räumliche und inhaltliche Komplementarität zwischen den Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 und den Agrarumweltmaßnahmen besteht. Die kombinierte Anwendung von Code 213 und 214 erfolgt in einem Umfang von gut 7.800 ha, davon gut 7.200 ha in Großschutzgebieten. Schwerpunkte der kombinierten Förderung liegen im Havelland, im Spreewald (Dahme-Spreewald, Oberspreewald-Lausitz) und in der Uckermark. Kombinationen mit der Grundextensivierung in Code 213 (Bindungscode 11) mit KULAP-Maßnahme A3 (Späte und eingeschränkte Grünlandnutzung nach einem Nutzungsplan) machen den größten Teil der Kombinationen aus.

Floristische Wirkungskontrollen auf Probeflächen mit Natura-2000-Ausgleichszahlungen haben ergeben, dass die extensive Grünlandnutzung mit Düngungsverzicht geeignet ist, den Biotopzustand von bereits durch Beweidung geprägten Grünlandbiotopen zu erhalten. Die Maßnahme ist dagegen aus Sicht der Gutachter nur bedingt geeignet, durch Mahd geprägte Lebensraumtypen (als Mähwiese genutzte Pfeifengraswiesen oder Brenndolden-Auewiesen und andere artenreiche Mähwiesen) zu erhalten, da Beweidung durch die Auflagen nicht ausgeschlossen werden kann. Im wechselfeuchten Grünland bestehen in den meisten Fällen keine Auflagen zur Wasserhaltung. Die Wirkungskontrollen greifen zwar nur auf vier Probeflächen mit Natura-2000-Ausgleichszahlungen zu, die Schlussfolgerungen und Empfehlungen stützen sich jedoch auch auf die Erkenntnisse, die von vergleichbaren Probeflächen mit KULAP-Förderung gewonnen wurden (vgl.: Agrarumweltmaßnahmen, Code 214).

Hinsichtlich der Wirkung des Programms auf den Erhaltungszustand von FFH-Arten sind Aussagen schwierig, da die Ergebnisse der Wirkungskontrollen (Amphibien und Feuerfalter) zwar vorliegen, ein Bezug zur Förderung jedoch nicht ausreichend hergestellt werden kann. Die Erwartung besteht darin, dass Beiträge zur Stabilisierung der Populationen der untersuchten Arten geleistet werden.

Agrarumweltmaßnahmen (Code 214)

Die Herausforderungen des Health-Check bestehen für Brandenburg weiterhin, in den Bereichen Wasserqualität und Klimaschutz, vor allem aber auch für die Biodiversität.

Während die Steigerung der Effektivität der AUM in Hinblick auf die Sicherung der Artenvielfalt eine differenzierte Ausgestaltung erfordert, erzwingt die Handhabbarkeit der Umsetzung demgegenüber eine einfache, übersichtliche Struktur von Bewirtschaftungsauflagen und Fördersätzen. Ein möglicher Lösungsansatz liegt darin, relativ einfach strukturierte Maßnahmen rahmenhaft vorzugeben und die naturschutzfachlich gebotenen Differenzierungen in einem mit der UNB abgestimmten Nutzungsplan zu fixieren.

Die Ausgestaltung der Agrarumweltmaßnahmen mit Biodiversitätszielen kann auf der Basis der Ergebnisse der Wirkungskontrollen gezielt weiterentwickelt werden, um die Effektivität zu verbessern. Vorschläge für ergänzende Förderoptionen für Maßnahmen im Grünland als auch auf Ackerland (Ökolandbau) werden von den zuständigen Fachreferaten des MIL und des MUGV in Vorbereitung auf die Programmperiode

ab 2014 mit LELF, LUGV und den Evaluatoren diskutiert. Vor dem Hintergrund knapper Mittel bei gleichbleibenden oder gar wachsenden Herausforderungen fällt die sinnvolle Prioritätensetzung besonders schwer.

Die KULAP 2007-Maßnahmen wurden anhand einer Ausgaben-Wirksamkeits-Analyse verglichen. Betrachtet wurden die Zielbereiche Biodiversität und Wasserqualität (Stickstoff-Minderung) sowie Klima (Minderung von Treibhausgas-Emissionen). Die Effizienzbetrachtung berücksichtigt zunächst ausschließlich die eingesetzten öffentlichen Fördermittel. Wichtige Eingangsdaten in der Ausgaben-Wirksamkeit-Analyse sind die für die KULAP-Teilmaßnahme jeweils jährlich eingesetzten Fördermittel sowie der Anwendungsumfang der Maßnahme (Daten aus 2010). Für die Einstufung der Wirksamkeit wurde für die Schutzgüter Wasser und Klima auf die Auswertungsergebnisse der Halbzeitbewertung aufgebaut. Für das Schutzgut Biodiversität wurde vergleichend auf zwei Quellen zurückgegriffen: die Einstufung der Wirksamkeit von Agrarumweltmaßnahmen auf der Grundlage einer bundesweiten Expertenbefragung (Markgraf 2003) sowie die Expertenbefragung zur Bewertung von Agrarumweltmaßnahmen in Brandenburg im Rahmen einer Delphistudie des ZALF e.V. Müncheberg.

Über die schutzgutbezogene Effizienzbetrachtung hinaus ist ein Schutzgüter übergreifender Ansatz geplant. Es werden verschiedene Vorgehensweisen für eine an den Maßnahmenzielen orientierte Gewichtung der Schutzgüter erprobt.

Wiederaufbau des forstwirtschaftlichen Potenzials (Code 226)

In Anbetracht der starken Dominanz des Waldwegebaus (Wegebau und Wegebefestigung >90 % der Finanzmittel) ist zu hinterfragen, inwieweit die Auswahl der Wege tatsächlich nach Kriterien des Waldbrandschutzes erfolgt. Insbesondere mit Blick auf diese Fragestellung wurde eine Fallstudie im Forstamt Lübben begonnen, deren Fertigstellung für 2012 vorgesehen ist.

Waldumbau (227)

Die bisherige Einschätzung zu den Wirkungen der Fördermaßnahme beruhte in erster Linie auf Literaturauswertungen und den dort dargestellten Auswirkungen von Waldumbaumaßnahmen. Diese Literaturauswertung wurde fortgeführt und vertieft im Hinblick auf die Wald-Wild-Problematik. . Vor dem Hintergrund des auch in Brandenburg in einigen Gebieten hohen Wilddrucks ist zu hinterfragen, inwieweit die bisher erfolgten Umbaumaßnahmen erfolgreich waren bzw. langfristig erfolgreich sein können und stabile Mischwälder auch tatsächlich in dem angestrebten Mischungsverhältnis etabliert werden können. In diesem Zusammenhang wurden die Förderdaten im Hinblick auf den Anteil der Zaunbaukosten an der Gesamtfördersumme ausgewertet. Dieser Anteil ist mit 22 % relativ hoch. Die Problematik wird im Rahmen einer für 2012 und 2013 vorgesehenen Fallstudie zu der langfristigen Wirksamkeit von Waldumbaumaßnahmen näher betrachtet.

Bewertungsaktivitäten im Themenfeld des Schwerpunktes 3 und 4

Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten (Code 311)

Im Durchschnitt konnte mit jeder zweiten unterstützten Diversifizierungsinvestition in einen neuen Arbeitsplatz investiert werden. Das unterstützte Investitionsvolumen lag sehr viel höher als ex-ante geschätzt. Die Investitionshöhe erreicht den Wert des durchschnittlichen Kapitalstocks pro Erwerbstätigem im tertiären Sektor des Landes Brandenburg (etwa 302.000 €).

Für 24 von 76 Vorhaben wird angegeben, dass das Investitionsvorhaben die Erwerbschancen für Frauen erhöhtEs sind insbesondere Vorhaben im Bereich des Fremdenverkehrs, die für Frauen bessere Erwerbschancen bieten.

Inwieweit die beschriebenen zusätzlichen Beschäftigungsmöglichkeiten in den geförderten Betrieben tatsächlich zu zusätzlicher Beschäftigung geführt haben, wird im Rahmen der Verwendungsabschlussprüfung erhoben und eingegeben. Insgesamt liegen für 61 Projekte Angaben zu zusätzlicher Beschäftigung vor.

Mit etwa 101.000 € öffentlichen Mitteln pro zusätzlich beschäftigter AK fiel die Förderung deutlich höher aus als ex-ante erwartet. Gemessen an den öffentlichen Ausgaben pro zusätzlich beschäftigter AK bleiben nach einem Gartenbauprojekt die Förderungen von Handwerksbetrieben (etwa 57.000 €) und Reitanlagen (etwa 88.000 €) am effizientesten, gefolgt von den Investitionen in den Tourismus (etwa 133.000 €) und in die Verarbeitung und Vermarktung (etwa 180.000 €).

Unterstützung der Gründung und Entwicklung von Kleinstunternehmen (Code 312)

Die Maßnahme wird im Rahmen der 14 GLES umgesetzt und die einzelnen Vorhaben sind synergetisch

mit anderen ILE – Maßnahmen verbunden. Bei der Auswahl von Vorhaben wird von den Lokalen Aktionsgruppen darauf geachtet, dass ein auch ein Beitrag zum Aufbau regionaler Wertschöpfungsketten geleistet wird. Zusätzlich trägt die mit der Gewerbeförderung verbundene Schaffung von weiteren Produktionskapazitäten auf mikroregionaler Ebene zu einer verbesserten Versorgung der ländlichen Bevölkerung mit Gütern und Dienstleistungen und damit zur Erhöhung der Lebensqualität bei. Die Unterstützung der Gründung und Entwicklung von Kleinstunternehmen dient insbesondere einer Erhöhung der Erwerbschancen von Frauen.

Bezogen auf das Kernziel der Maßnahme, der Schaffung von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum, ist die Maßnahme bisher insgesamt wirksam und sehr effizient umgesetzt worden. Durch die Investitionstätigkeit werden rund 180 neue Arbeitsplätze geschaffen, wodurch die im entsprechenden Zielwert des EPLR festgelegten Erwartungen bei weitem überschritten werden. Von diesen Arbeitsplätzen sollen etwa 60 % für Frauen und rund 15 % für Jugendliche unter 25 Jahren eine Beschäftigungsmöglichkeit bieten.

Förderung des Fremdenverkehrs (Code 313)

Bis Ende 2011 wurden über 400 investive Vorhaben initiiert. Etwa 55 % des durch die Förderung unterstützten Gesamtinvestitionsvolumens besteht aus öffentlichen/ kommunalen Investitionen in touristische Infrastrukturen. Sie schaffen die komplementären infrastrukturellen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für die privaten Investitionen in Beherbergungseinrichtungen, die etwa 36 % des Investitionsvolumens ausmachen und garantieren, dass privatwirtschaftliche Tourismusangebote nachhaltig vermarktet werden können. Insgesamt konnte die Maßnahme aufbauend auf den bereits guten Ergebnissen zum Zeitpunkt der Halbzeitbewertung in den nachfolgenden Jahren in gesteigertem Umfang umgesetzt werden und damit einen erheblichen Beitrag zur Erschließung regionaler Potenziale leisten.

Herausragendes Ergebnis der Maßnahme ist ihr Beitrag zur Erschließung von zusätzlichen Beschäftigungsmöglichkeiten. Mit den bis Ende 2011 induzierten Investitionen werden ca. 130 neue Arbeitsplätze, davon zwei Drittel für Frauen, geschaffen.

Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung (Code 321)

Gegenüber den Ergebnissen der Halbzeitbewertung hat sich das induzierte Gesamtinvestitionsvolumen fast verdoppelt, woraus sich der nach wie vor hohe Bedarf an Maßnahmen zur Verbesserung der Grundversorgung ableiten lässt.

Mit der durch den EPLR angebotenen Förderung werden über die GLES Investitionen mobilisiert, die insgesamt 66 neue Arbeitsplätze schaffen. Darüber hinaus werden durch die Investitionen über 500 Arbeitsplätze erhalten. Mit der Schaffung dieses Beschäftigungspotenzials wird ein signifikanter Beitrag zur Erhöhung der Attraktivität in den geförderten ländlichen Räumen geschaffen. Die hohen Beschäftigungseffekte sind auch als Erfolg der gewählten Schwerpunkte bei der Identifizierung und Auswahl der Vorhaben durch die Lokalen Aktionsgruppen im Rahmen ihrer gebietsbezogenen Entwicklungsstrategien anzusehen.

Vorhaben zur Breitbandversorgung, die ebenfalls Teil dieser Maßnahme sind und die vor allem für periphere ländliche Räume eine immer größerer werdende Bedeutung erlangen, wurden erst im Jahr 2010 begonnen. Ende 2011 liegen für die laufende Bewertung noch keine messbaren Ergebnisse und Wirkungen vor.

Dorferneuerung und -entwicklung (Code 322)

Etwa ein Drittel der Gesamtinvestitionsausgaben wird für die Verbesserung und Schaffung von Wohnraum verwendet. Davon dient die Hälfte der Unterstützung junger Familien. Gegenüber der Halbzeitbewertung hat sich allerdings der Anteil der Investitionsausgaben für die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur von 25 % auf fast 40 % erhöht. Durch die wirtschaftsstrukturelle und die demographische Entwicklung bedingt ist derzeit die Nutzung von Gebäuden und Gebäudekomplexen häufiger nicht mehr an die sich ändernden Bedarf angepasst. Es bestehen unzureichend tragfähige Strukturen und der Substanzerhalt von Ortsbild prägenden Gebäuden ist finanziell oft nicht abgesichert. Die hohe Inanspruchnahme von Fördermitteln des EPLR durch private Investoren zur Gebäudesanierung und -erhaltung verdeutlicht, dass hier nach wie vor ein Bedarf besteht.

Bei der Planung und Beurteilung der Förderwürdigkeit der als „physische Infrastrukturinvestitionen“ (Straßenbau etc.) zu bezeichnenden Vorhaben wurde von den Lokalen Aktionsgruppen darauf geachtet, dass ein enger Bezug zu den Bedarfen und Gestaltungsvorstellungen der lokalen Bevölkerung gewahrt wird. Dies hat dazu geführt, dass ein Viertel der Investitionsausgaben für die physische Infrastruktur der Neugestaltung von innerörtlichen Plätzen, gestaltenden architektonischen Maßnahmen und dem die Umweltbedingungen verbessernden Abbruch nicht sanie-

rungsfähiger Gebäude dient. Auch bei den Vorhaben, die in den Projektbeschreibungen zur Verkehrsinfrastruktur gezählt werden, haben gestalterische und die Verkehrssicherheit fördernde Vorhaben gegenüber der reinen Kapazitätserhöhung Priorität.

Ländliches Erbe (Code 323), Teilmaßnahme Natürliches Erbe

Ein wesentliches Element für die Evaluation der Maßnahme 323 (Teilmaßnahme Natürliches Erbe) ist die Durchführung von vorhabenbezogenen Fallstudien. Von insgesamt 15 Fallstudien sind aktuell 7 abgeschlossen. Ihre Ergebnisse wurden bereits im Rahmen der Halbzeitbewertung in einem separaten Bericht zur Verfügung gestellt. Weitere Ergebnisse werden fortlaufend in die Bewertungsmappen eingestellt.

Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt war die Analyse der regionalen Verteilung der Fördervorhaben. Die Projekte verteilen sich im Land relativ gleichmäßig, sieht man von einer Häufung im Landkreis Dahme-Spreewald ab. Etwa knapp die Hälfe der Projekte (46%) werden innerhalb der Grenzen eines Großschutzgebietes umgesetzt.

Ausbildung und Information (Code 331)

Die Umsetzung der Maßnahme bleibt weiterhin wegen der geringen Finanzkraft der Antragsteller, die die Kosten der Weiterbildung zunächst vorstrecken müssen, hinter den Erwartungen zurück. Zurzeit können einige gute, wirksame Vorhaben nicht beantragt werden, weil potenziellen Antragstellern das Geld fehlt.

Die Bewertung der Maßnahme erfolgt im Wesentlichen auf der Grundlage der eingeführten Erfassungsbogen, die nach Veranstaltungsende von den Kursteilnehmern auszufüllen sind. Im November 2011 lagen 151 Bewertungsbogen von Teilnehmern an geförderten Veranstaltungen zwischen Dezember 2009 und November 2010 vor. Gefragt nach den Bereichen der Lebensqualität, in denen das Gelernte hilft, tätig zu werden bzw. die Tätigkeit zu verbessern, gaben die meisten die „Verbesserung der Versorgung mit Dienstleistungen“ und die „Verbesserung von Umwelt und Landschaft“ an. Etwa ein Fünftel der Befragten fühlten sich in der Umsetzung ihrer lokalen Entwicklungsstrategie besser qualifiziert

Schulungen, Seminare, Kurse für lokale Akteure - vorrangig für Wirtschaftsakteure – sowie Qualifizierungsmaßnahmen in für die Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft erforderlichen Tätigkeiten zeigen hinsichtlich der beabsichtigten Wirkungen die größten Effekte. Auch die Aus- und Fortbildung von Gäste-, Natur- und Landschaftsführern sind nachweislich wirksam. Hinsichtlich der Förderfähigkeit von Informationsmaßnahmen zur Unterstützung von ehrenamtlichen Aktivitäten (B.1.3) dagegen sollte genauer geprüft werden, ob diese Tätigkeiten der Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum zugutekommen.

Schwerpunkt 4: LEADER

Im Jahr 2011 wurde mit einer vertiefenden Untersuchung und Bewertung des LEADER – Ansatzes in Brandenburg begonnen, der insbesondere den Mehrwert und vor allem den erreichten zivilgesellschaftlichen Kapazitätsaufbau zur Planung und Umsetzung integrierter, Fonds – übergreifender Entwicklungsstrategien analysieren soll. Diese Untersuchungen sind zum Ende des Berichtszeitraums noch nicht abgeschlossen und werden im Rahmen der weiteren laufenden Bewertung fortgeführt.

Die Lokalen Aktionsgruppen repräsentieren einen signifikanten Anteil der verschiedenen Akteure im ländlichen Raum. Insgesamt sind weit über 1.000 Bürgerinnen und Bürger als Einzelpersonen oder Vertreter verschiedener Organisationen, Vereine und Sozialpartner (WiSo - Partner) oder der kommunalen Behörden in den LAG Vereinen aktiv. Grundsätzlich nehmen alle GLES Bezug auf andere relevante räumliche Planungsinstrumente in ihrer jeweiligen Region. Handlungsfelder und vorgeschlagene Vorhaben knüpfen an bestehenden örtlichen Planungen an. Insgesamt zeigen alle Auswertungen der GLES – Förderung, dass in erheblichem Umfang endogene Entwicklungspotenziale mobilisiert werden. Die liegt vor allem an der Fokussierung der Strategien auf die direkte Förderung der Entwicklung privatwirtschaftlicher Aktivitäten und den damit verbundenen Beschäftigungswirkungen.

Einen besonders herauszustellenden Beitrag zum Kapazitätsaufbau (sowie zur Öffentlichkeitsarbeit) hat die LEADER-Netzwerkstelle des Landes Brandenburg/Forum ländlicher Raum geleistet. Das jährliche Seminarprogramm der Netzwerkstelle trägt seit Beginn der Förderperiode entscheidend zum Erfolg von LEADER in Brandenburg bei. Die regelmäßige Beteiligung der Verwaltungsbehörde und des Förderreferates hat zu einem dynamischen Prozess in der Zusammenarbeit der LAG und Regionalmanager mit den Verwaltungs- und Bewilligungsstrukturen geführt, die die stetige Weiterentwicklung des LEADER – Konzeptes in Brandenburg ermöglicht.

Netzwerkaktivitäten

Über die Netzwerkaktivitäten der an der laufenden Bewertung beteiligten Personen bis Mai 2011 wurde bereits im Vorjahr berichtet. Darüber hinaus haben die Mitglieder des Bewerterteams seit Juni 2011 an folgenden Veranstaltungen teilgenommen:

- Am 03.11.2011 fand in Kassel-Wilhelmshöhe ein MEN-D-Workshop zum Wirkungsindikator „Verbesserung der Wasserqualität“ statt mit Vertretern aus Fachverwaltungen der Länder, Verwaltungsbehörden und Evaluatoren. Aus dem Evaluatoren-Team nahm Susanne Jungmann (entera) teil und stellte in einem Vortrag „Methoden, Daten und Ergebnisse aus den Halbzeitbewertungen Berlin/ Brandenburg und Thüringen“ vor. An der DVL-Tagung „Extensive Beweidung in der Gemeinsamen Agrarpolitik ab 2014 – Leistungen, Fördermöglichkeiten, Umsetzung“ am 21./22.11.2011 in der Konrad-Adenauer-Stiftung Berlin nahm Dr. Thomas Horlitz (entera) für das Bewerterteam teil. „2. Denkwerkstatt“ von MEN-D (Monitoring- und Evaluierungsnetzwerk, Agrarstruktur und ländliche Entwicklung Deutschland) Monitoring und Evaluierung nach 2013 am 24.11.2011 im BMELV in Bonn. Teilnehmer waren die Repräsentanten von MEN-D, Vertreter des Bundesministeriums, des Europäischen Helpdesks, der Universität Kiel sowie einige Vertreter der länderspezifischen ELER-Bewerterteams. Das Bewerterteam war durch Dr. Thomas Horlitz und Dr. Susanne Stegmann (BonnEval) vertreten.

- Mit Beiträgen aus der Schweiz und den Niederlanden wurde beim Internationalen Expertenworkshop "Perspektiven für die Biodiversität in der europäischen Agrarlandschaft ab 2014" am 28. und 29.11.2011 in Ladenburg ein Blick über den Tellerrand geworfen, um insbesondere die Rolle des „Greening“ der ersten Säule und die Auswirkungen auf Agrarumweltmaßnahmen auszuloten. Für das Bewerterteam nahm Susanne Jungmann teil.

- An der Eröffnungsveranstaltung des 5. Zukunftsforums Ländliche Entwicklung im Rahmen der Internationalen Grünen Woche in Berlin am 25.01.2012: „Der demographische Wandel im ländlichen Raum aus der Sicht des BMELV“, nahmen aus dem Bewerterteam Dr. Thomas Horlitz, Dr. Susanne Stegmann und Dietmar Welz (BonnEval) teil. Im Rahmen der Internationalen Grünen Woche 2012 fanden unter dem Dach des Zukunftsforums Ländliche Entwicklung zahlreiche Begleitveranstaltungen statt, die insbesondere dem Kapazitätsaufbau der Teilnehmer aus Verwaltung, Monitoring und Evaluierung, Berufsverbänden und WiSoPartnern zur Vorbereitung der kommenden Förderperiode dienten. So nahm Dr. Susanne Stegmann aus dem Bewerterteam teil am Workshop: „Kompetenzstärkung – Innovationspartnerschaften als Instrument für die Entwicklung ländlicher Räume“, ausgerichtet vom Verband der Landwirtschaftskammern (VKL)

- Eine weitere Begleitveranstaltung des Zukunftsforums „Aktive BürgerInnen – Lebendige Landschaften“ wurde vom Deutschen Verband für Landschaftspflege (DVL) ausgerichtet und für Brandenburg und Berlin von Dr. Thomas Horlitz und Dietmar Welz besucht. Hier wurden Beispiele vorgestellt, „wie Bürger bei der Umsetzung von Natura 2000 über Maßnahmen am Wasser bis zum Erhalt der biologischen Vielfalt mitarbeiten wollen und wie sie dieses Engagement stärker in ihrer Heimat verwurzelt.“ Ebenfalls im Rahmen des Zukunftsforums richtete das Monitoring- und Evaluierungsnetzwerk Agrarstruktur und ländliche Entwicklung Deutschland (MEN-D) seine diesjährige Jahresveranstaltung mit dem Thema: „Evaluierung ländlicher Entwicklung - Perspektiven 2014 – 2020“ aus, an dem Dr. Thomas Horlitz, Dr. Susanne Stegmann, Dietmar Welz und Dr. Volker Ebert für das Bewerterteam teilnahmen.

- Am 08. und 09.02.2012 fand eine Tagung von DVS und BMELV „Weiterentwicklung der GAK-Maßnahmen“ in Göttingen statt, an der für das Evaluatorenteam Susanne Jungmann teilnahm. Am 13. März 2012 veranstaltete das Monitoring- und Evaluierungsnetzwerk Agrarstruktur und ländliche Entwicklung Deutschland (MEN-D) für Verwaltungsbehörden und Evaluatoren einen Workshop zu „Interventionslogik ELER 2014 bis 2020“, bei dem vom Evaluatorenteam Dietmar Welz und Dr. Susanne Stegmann vertreten waren.

- Am 06./07.062011 fand in Berlin ein Fachseminar der Europäischen Akademie für Steuern, Wirtschaft & Recht zum Thema „ELER-Fördermittel effizienter verwenden und verwalten – Neue Lösungsansätze für Bewilligung und Prüfung“ statt. Für das Bewerterteam nahm Dr. Gerald Oerkermann (AFC) an dem Fachseminar teil.

- Am 15.02.2012 fand im Rahmen der Messe BioFach 2012 die Internationale Agrarpolitische Kon-

ferenz zum Thema „GAP nach 2013 – Wie regionale Spezialitäten auf globalen Märkten vermarkten?“ statt. Für das Bewerterteam nahm Dr. Christoph Kliebisch (AFC) an der Veranstaltung teil.

Schwierigkeiten und notwendige weitere Arbeiten

Themenfeld des Schwerpunktes 1

Bildungsmaßnahmen im land- und forstwirtschaftlichen Bereich (Code 111)

Die nach der Halbzeitbewertung neu aufgeworfenen Fragen nach Möglichkeiten der Frequenzerhöhung von bisher selten Teilnehmenden sowie nach Möglichkeiten, Frauen und Jugendliche stärker anzusprechen, ist im Jahr 2011 analysiert worden. Die gezogenen Schlussfolgerungen bedürfen weiterer Erörterungen.

Wie im Evaluierungsbeirat vom 08.02.2011 vorgeschlagen und abgestimmt, wird noch in diesem Jahr ein Befragungsbogen zu Einkommen- und Beschäftigungswirkung entwickelt, so dass bald eine Befragung der Absolventen vorgenommen werden kann.

Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe (Code 121)

Die Bewertung der Maßnahme „Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe“ konzentriert sich im laufenden Jahr verstärkt auf die Ermittlung der durch die Investitionen induzierten Wirkungen, insbesondere zusätzliche Bruttowertschöpfung zwei Jahre nach Abschluss der geförderten InvestitionenBasis sind im Wesentlichen die Investionskonzepte sowie die Daten der Auflagenbuchführung für das Jahr 2011.

Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse (Code 123)

Die Bewertung der seit 2011 nicht mehr besetzten Maßnahme 123 beschränkt sich im laufenden Jahr auf die weitere Auswertung der Erhebungsbögen, sobald diese von Seiten der Fördermittelempfänger vorliegen.

Landwirtschaftsnahe Infrastruktur (Code 125)

Im Jahr 2012 soll in den Ortslagen, in denen Flurbereinigungsverfahren abgeschlossen wurden bzw. die Besitzeinweisung erfolgt ist, untersucht werden, inwieweit insbesondere die Klärung der Rechtsverhältnisse zu einer Zunahme privater und öffentlicher, geförderter und ungeförderter Investitionen geführt hat. Investitionstätigkeiten werden als Indikator für verbesserte Bleibebedingungen angesehen.

Hochwasserschutz (Code 126)

Die geringe Bewertungstätigkeit resultiert aus der Komplexität der Maßnahme. Die geförderten Projekte beinhalten mehrere Teilprojekte, deren Wirkung erst nach Abschluss des ganzen Projekts bewertet werden kann. Zusätzlich gibt es Schwierigkeiten in der Erfassung der Indikatoren, die gleichfalls auf die Aufteilung von Projekten in Teilprojekte zurückzuführen sind. Erschwerend kommt hinzu, dass einige Projekte nicht rein aus ELER-Mitteln finanziert werden und somit deren Wirkung nicht allein der ELER-Maßnahme zugeordnet werden kann. In einem Klärungsgespräch im Mai 2012 wurde mit dem zuständigen Fachreferat vereinbart, ein Evaluierungskonzept zu erarbeiten, das den Ansprüchen einer fundierten Bewertung gerecht wird und dessen Informationsbedarf mit den von der Durchführungsbehörde zur Verfügung stehenden Mitteln bedient werden kann. Den Evaluatoren werden dazu möglichst differenziert Daten zur Verfügung gestellt, die eine Einschätzung von Zielerfüllungsgraden ermöglichen. Ergänzend werden Maßnahmenwirkungen beispielhaft an Fallbeispielen ermittelt.

Themenfeld des Schwerpunktes 2

Ausgleichszahlungen für benachteiligte Gebiete (Code 212)

Die zunächst für 2012 vorgesehene Auswertung der Testbetriebdaten ist in Abstimmung mit dem Fachreferat auf die Ex-Post-Bewertung verschoben worden.

Ausgleichzulage Spreewald (Code 212)

Bisher konnte für die geförderten Betriebe mit Flächen im Spreewaldgebiet nicht explizit eine ökonomische Wirkung dargestellt werden. Gleichfalls ist ein Rückschluss auf eine Minderung der Marginalisierung und Nutzungsaufgabe anhand der vorliegenden Daten, speziell auf das Maßnahmengebiet bezogen, schwierig. Die geplante Befragung soll eine detailliertere Betrachtung der geförderten Betriebe ermöglichen.

Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 (Code 213)

Um den Beitrag der Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 zur Sicherung landwirtschaftlicher Tätigkeit in diesen Gebieten (vgl. CMEF-Bewertungsfrage 3)

besser bewerten zu können, soll in Abstimmung mit dem LELF und dessen Daten die Einkommenswirkung bei den teilnehmenden Betrieben untersucht werden.

Agrarumweltmaßnahmen (Code 214)

Um die Beiträge der Maßnahmen zu verschiedenen Schutzgütern hinsichtlich der Effizienz einem Vergleich zuführen zu können, ist eine schutzgutübergreifende Betrachtung in Bearbeitung. Die Zusammenführung schutzgutbezogener Wertungen führt zu einer Verzerrung, wenn nicht eine den Maßnahmenzielen entsprechende Gewichtung der Schutzgüter vorgenommen wird. Es werden verschiedene Vorgehensweisen für eine Gewichtung erprobt.

Da die KULAP-Maßnahme B6 Brachflächen auf Ackerstandorten im Wirtschaftsjahr 2011/2012 nicht durchgeführt wurde, entfällt die Maßnahmenbewertung.

Waldbrandschutz (Code 226)

In 2012 und 2013 sollen weitere Experteninterviews zur Umsetzung des Waldbrandschutzes mit Mitarbeitern des Landesbetriebs Forst, Betriebsteil Wünsdorf, geführt werden. Auch soll die bisher vorliegende Bewertung durch die Durchführung weiterer Fallstudien auf eine breitere Grundlage gestellt werden.

Waldumbau (Code 227)

Vor dem Hintergrund des in einigen Gebieten hohen Wilddrucks ist zu hinterfragen, inwieweit die bisher erfolgten Umbaumaßnahmen erfolgreich waren bzw. langfristig erfolgreich sein können und stabile Mischwälder auch tatsächlich in dem angestrebten Mischungsverhältnis etabliert werden können. Untersuchungsergebnisse hierzu liegen unseres Wissens auch aus den Landesforsten nicht vor.

Im Rahmen einer Fallstudie sollen daher in 2012 ausgewählte Förderflächen der vergangenen und vorvergangenen Förderperiode näher betrachtet werden (Zeitraum der Waldumbaumaßnahme: 1996 bis 2003, Pflanzung und Naturverjüngung).

Unter den dort in den Jahren 1996-2003 durchgeführten Umbaumaßnahmen sollen nach dem Zufallsprinzip jeweils mindestens 6 Maßnahmenflächen ausgewählt werden. Für die Bewertung der Flächen ist noch ein geeignetes Schema zu entwickeln.

Die Ergebnisse sind im Hinblick auf Mitnahmeeffekte und die zukünftige Förderung des Zaunbaus zu diskutieren.

Natürliches Erbe (Code 323)

Neben einer Fortführung der Fallstudien zu ausgewählten Fördervorhaben soll in den beiden kommenden Jahren das Zusammenwirken der Maßnahme 323 mit anderen naturschutzrelevanten Maßnahmen (insbesondere mit 214: AUM) im Rahmen zweier maßnahmenübergreifender Fallstudien näher analysiert werden. Hierzu wurden die beiden Themen „Pflege von Halbtrocken- und Steppenrasen“ und „Förderung des Streuobstanbaus“ ausgewählt. Erste Vorgespräche u. a. mit dem Naturschutzfonds wurden hierzu bereits geführt.

Spezifische Themenfelder des Schwerpunktes 3

Diversifizierung, Unterstützung von Kleinstunternehmen und Förderung des Fremdenverkehrs (Codes 311, 312 und 313)

Die zusätzliche Bruttowertschöpfung und der zusätzliche Umsatz aus Diversifizierung in den geförderten Betrieben bzw. in der neuen Unternehmenstätigkeit sowie die Anzahl zusätzlicher Touristen nach Art des Aufenthalts (Übernachtung/ Tagestouristen) kann erst nach Vorliegen der Erfassungsbogen analysiert werden.

Ausbildung und Information (Code 331)

Es ist geplant, weiterhin die Projektlisten und sukzessive die Erfassungsbogen des Verwen-dungsnachweisverfahrens auszuwerten. Ein Bedarf an vertiefenden Studien wurde bisher nicht gesehen.

Themenfeld Integrierte Ländliche Entwicklung und LEADER

Seit etwa Mitte 2011 wurden die im ersten Halbjahr eingeleiteten Aktivitäten der laufenden Bewertung von LEADER stark durch die Diskussionen über die neue Förderperiode beeinflusst. Es ist im Verlauf der Diskussion allerdings gelungen, deutlich zu machen, dass es nicht nur die Aufgabe der Bewerter, sondern auch die Aufgabe der LEADER – Akteure ist, vorrangig die laufende Förderperiode durchzuführen. Trotzdem kann ein gemeinsamer Monitoring- und Bewertungsprozess von LEADER so ausgestaltet werden, dass die Ergebnisse der LEADER Bewertung der laufenden Förderperiode auch direkt für eine Vorbereitung der kommenden Förderperiode genutzt werden können. Die hierfür erforderlichen Aktivitäten wurden mit den Regionalmanagern Mitte Dezember 2011 vereinbart.

In der Halbzeitbewertung des EPLR konnte nur ein begrenzter Durchführungszeitraum berücksichtigt werden. Da in der zweiten Hälfte des Jahres 2010

und im Jahr 2011 wesentliche zusätzliche Beiträge von LEADER erbracht wurden, die den erreichten Kapazitätsaufbau zivilgesellschaftlicher und partizipativer Strukturen, die Vernetzung von Vorhaben und Akteuren, die thematisch fokussierte Operationalisierung der Entwicklungsstrategien und damit den Mehrwert von LEADER für die regionale Entwicklung umfassender und fundierter darstellen lassen als es in der HZB möglich war, soll bis spätestens Ende 2012 eine erweiterte Bewertung für ILE und LEADER erfolgen. Mitte Dezember 2011 wurde vereinbart, dass im Rahmen eines mit allen LAGn abgestimmten Bewertungsformats jede LAG bis Ende September 2012 eine LAG spezifische Bewertung durchführt. Das Bewertungsformat soll dabei auch die Anforderungen und Perspektiven der kommenden ELER - Förderperiode berücksichtigen. Bis möglichst Ende 2012 soll eine aktualisierte Gesamtbewertung für den Bereich ILE und LEADER des EPLR vorliegen. Für die genannten Bewertungsaktivitäten wurde im Dezember 2012 ein detaillierter Operationsplan zwischen den Regionalmanagern und dem Team der laufenden Bewertung vereinbart.

Neben einer vertieften Wirkungsanalyse sollen die GLES-spezifischen Bewertungen auch Informationen, Diskussionsbeiträge und Vorschläge erbringen z.B. für die Verbesserung und Vereinfachung von Organisationsstrukturen, die Öffentlichkeitsarbeit, die Vernetzung oder die Weiterentwicklung des Monitorings.

Die Vorhaben der Maßnahmen 321 und 322 sind weitgehend physische, ökonomische und soziale Infrastrukturinvestitionen, die generell längere Planungs- und Investitionszeiträume in Anspruch nehmen. Bereits in der Halbzeitbewertung wurde festgestellt, dass angemessene infrastrukturelle Voraussetzungen geschaffen worden sind. Es ist davon auszugehen, dass die geschaffenen Strukturen privatwirtschaftliche Investitionen anregen, die dann in Folge zusätzliche Beschäftigung schaffen und die Einkommen erhöhen. Auch im EU – Bewertungsrahmen wird davon ausgegangen, dass die Wirkungen von Infrastrukturinvestitionen frühestens einige Jahre nach Abschluss (Fertigstellung) der Vorhaben gemessen werden können. Auch Im Rahmen der laufenden Bewertung bis Ende 2011 können deshalb für einen großen Teil dieser Investitionen die Wirkungen lediglich prognostiziert werden. Insofern ist es aus Sicht der Bewerter notwendig, die Wirkungsanalyse im Rahmen der laufenden Bewertung ab 2012 fortzusetzen und fortlaufend zu ergänzen.

5 VORKEHRUNGEN ZUR QUALITÄTSSICHERUNG

Von der Verwaltungsbehörde und dem Begleitausschuss getroffene Vorkehrungen zur Sicherung der Qualität und der Effizienz der Programmumsetzung, ELER-Verordnung Art. 82 (2) e)

Maßnahmen zur Begleitung und Bewertung

ELER-Verordnung Art. 82 (2) e) i)

Gemäß Artikel 75 (1) VO (EG) 1698/ 2005 liegt die Zuständigkeit für die Abwicklung des Entwicklungsplans für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins 2007 – 2013 (EPLR) bei der **ELER-Verwaltungsbehörde** (ELER-VB). Sie ist verantwortlich dafür, dass das Programm effizient, wirksam und ordnungsgemäß verwaltet und durchgeführt wird. Dabei werden die Bereiche Landwirtschaft, ländliche Entwicklung und Forsten nach der Regierungsneubildung infolge der Landtagswahl in Brandenburg im November 2009 im Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (MIL) administriert. Die ELER-Verwaltungsbehörde gehört dort als Sachgebiet dem Haushaltsreferat (Referat 11) an. Neben anderen Aufgaben betreut sie gemäß der ELER-Verordnung dort das System zur Begleitung und laufenden Bewertung des EPLR. Als externer Auftragnehmer für die verordnungsrechtliche Vorgabe der Begleitung und laufenden Bewertung des Programms wurde nach europaweiter Ausschreibung die Bietergemeinschaft aus BonnEval (Konsortialführer), entera und AFC gebunden.

In der Wahrnehmung sowie Umsetzung ihrer Aufgaben und Verantwortlichkeiten wird die ELER- VB von verschiedenen Gremien und Instrumentarien unterstützt und bedient sich verschiedenster Formen der Zusammenarbeit:

Aktivitäten im Bereich der Bewertung und Begleitung

Evaluierungsbeirat

Die Gewährleistung der erforderlichen Abstimmungen zu den einzelnen Evaluierungsthemen bzw. –aktivitäten einschließlich der Verständigungen zu den zu erarbeitenden Berichten (Jährlicher Zwischenbericht sowie Bericht zur Halbzeitbewertung) für den Begleitausschuss und die EU-Kommission wird über den Evaluierungsbeirat realisiert. Ihm gehören neben dem Evaluatorenteam und der ELER-VB Vertreter der Fachbereiche des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft (MIL) einschließlich deren Geschäftsbereiche sowie Vertreter des für Umwelt, Naturschutz und Wasserwirtschaft fachlich zuständigen Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (MUGV) an. Mit der Etablierung dieses Gremiums trägt die ELER-VB einerseits dem geforderten Transparenzgebot sowie einer möglichst verwaltungsrationellen Abstimmungs- und Beratungspraxis Rechnung. Im Rahmen der drei Sitzungen im Jahr 2011 wurden im Evaluierungsbeirat folgende Themen erörtert:

- **08.02.2011:**
  - Schlussfolgerungen aus der HZB
  - 4. EPLR Änderungsantrag
  - Informationen zur Überarbeitung des Erlasses 1/2008 der VB ELER (PAK Erlasses)
- **18.05.2011:**
  - Informationen über den aktuellen Stand der Umsetzung des EPLR in BB
  - Abstimmung zum Entwurf des ELER Jahresberichtes 2011
  - Präsentation zu den Vorschlägen für Nachhaltigkeitskriterien im Rahmen der Projektauswahl
- **15.11.2011:**
  - Stand der finanziellen Umsetzung des ELER
  - Programmsteuerung im Rahmen der FP 2007-2013
  - Informationen zum billateralen Jahresgespräch mit der EU KOM
  - 5. EPLR Änderungsantrag
  - Informationen zum Stand der Vorbereitung der neuen Förderperiode
  - Vorstellung der Ergebnisse der AFC Studie zur Verwaltungseffizienz

Erstellung des ELER Jahresberichtes 2010 sowie der entsprechenden Monitoringtabellen

Der ELER Jahresbericht 2010 sowie die entsprechenden Output- sowie Ergebnisindikatorentabellen wurden am 01.07.2011 via SFC an die EU Kommission übermittelt.

Am 30.06.2011 konnten die Unterlagen zum Jahresbericht 2011 aus technischen Gründen lediglich per Mail an die EU Kommission übermittelt werden.

Im Rahmen des Jahresgespäches mit der EU Kommission am 27.10.2011 wurde auf die Erfahrungen in Bezug auf die Anwendung von SFC und Konverter sowie Verbesserungsmöglichkeiten hingewiesen. Der auf Grundlage der Anmerkungen der Kommission vom 25.07.2011 überarbeitete Jahresbericht wurde

mit Schreiben vom 31.08.2011 am 01.09.2011 der Kommission übermittelt. Der am 13.09.2011 via SFC abgesandte überarbeitete ELER Jahresbericht wurde von der Kommission mit Schreiben vom 30.09.2011 genehmigt. Der ELER Jahresbericht 2010 wurde auf der ELER Internetseite www.eler.brandenburg.de veröffentlicht.

Schlussfolgerungen aus der Halbzeitbewertung gem. Art. 86 VO (EG) 1698/2005

Im Jahr 2011 erfolgten umfangreiche Gespräche (u.a. im Rahmen der Evaluierungsbeiratssitzung im Februar 2011) zu dem Umgang mit den Empfehlungen der Halbzeitbewertung (31.12.2010) mit den zuständigen Fachbereichen, der VB ELER und den Evaluatoren. Unter anderem sind die Umsetzung von Empfehlungen der HZB Gegenstand des 4. sowie des im Jahr 2012 eingereichten 5. EPLR Änderungsantrages.

Für die AUM-Untermaßnahme B 5 (Freiwillige Gewässerleistungen) wurde infolge der Empfehlung der Halbzeitbewertung, eine Begleituntersuchung, ob die Maßnahme zu einer Optimierung des Düngermanagements im gesamten teilnehmenden Betrieb beiträgt und welche Umwelteffekte eintreten, eingeleitet.

Der Stand zum Umgang mit den Empfehlungen der Halbzeitbewertung 2010 wurde dem gemeinsamen Begleitausschuss ELER, ESF und EFRE in der Sitzung am 16.06.2011 vorgestellt.

Programmierungen im Rahmen des ELER-/GAK-Monitoring

Ab März 2009 fand die für die **automatisierte Erstellung** der ELER-/ GAK-Monitoring-Tabellen erforderliche Zuordnung der Indikatoren und Verfahrensparameter aus dem Bearbeitungsprogramm Profil c/s zu den ELER-/GAK-Monitoring-Gegenständen auf der Grundlage von förderprogrammbezogenen Gesprächen mit der zuständigen Programmierfirma und den Fachbereichen des ehemaligen MLUV statt. Teilweise war auch die Zahlstelle mit einbezogen.

Im Rahmen der Sicherstellung der automatisierten Berichterstattungen wurden die Arbeiten im Jahr 2011 in Zusammenarbeit mit den Fachbereichen des MIL und MUGV sowie der Programmierfirma weitergeführt. 2011 wurden Änderungen/ Aktualisierungen der Zuordnungen im Rahmen der automatisierten Berichterstattung umgesetzt.

Im Rahmen der im Jahr 2010 erstmals erprobten Durchführung der Automatisierung der Berichterstellung mittels ELER/GAK-Monitor im profil c/s wurden einige Programmschwierigkeiten ersichtlich

An der Identifizierung und Behebung der technischen Schwierigkeiten wurde im Jahr 2011 weiter gearbeitet. Zum jetzigen Zeitpunkt konnte ein Großteil der im Rahmen der Berichterstattung 2010 auffälligen Fehler seitens der Programmierfirma behoben werden.

Um Unplausibilitäten und damit verbundenen Korrekturbedarf im Rahmen der Automatisierung der Berichte zu verringern, wurden im Jahr 2010 EU Code bezogen entsprechende „Merkblätter“ mit Hinweisen zum Ausfüllen der Monitoringindikatoren im Indikatorenblatt des Bearbeitungsprogramms profil c/s erstellt. Durch die Anwendung der Merkblätter hat sich Umfang der in dem Zusammenhang vorliegenden Korrekturbedarfes in profil c/s (Indikatorenangaben) sichtlich verringert. Im Jahr 2011 wurde die Weiterbearbeitung /Aktualisierung dieser Merkblätter vorgenommen.

Die kombinierten ELER / GAK Monitoringtabellen wurden für das Berichtsjahr 2010 auf Grundlage der automatisierten Berichterstattung (profil c/s ELER/ GAK Monitor) erstellt. Manuelle Überarbeitungen der automatisiert generierten Monitoringtabellen sind weiterhin in größerem Umfang erforderlich. Die EU Berichtstabellen wurden für das Berichtsjahr 2011 manuell erstellt.

Eine vollständige Automatisierung der Erstellung der Berichtstabellen konnte im Jahr 2011 auf Grund der noch vorliegenden technischen Schwierigkeiten nicht umgesetzt werden.

Auch im Jahr 2011 fanden Gespräche zwischen der VB ELER und der Zahlstelle sowie der Programmierfirma zu Problemen und Lösungen zur Anwendung des automamtisierten Berichtswesens mittels profil c/s ELER/GAK Monitor (bspw. FAG Sitzungen bzw. billaterale Sitzungen) statt.

Vervollständigung des Indikatorensystems

Zur Vervollständigung und Aktualisierung des Indikatorensystems des EPLR Brandenburg und Berlin fanden ab Januar 2009 Fachbereichsgespräche in Bezug auf die Output- und Ergebnisindikatoren statt. Für alle Schwerpunkte des Programms wurden Output- sowie Ergebnisindikatoren neu quantifiziert. Die Quantifizierung der Wirkungs- und Basisindikatoren erfolgte in enger Abstimmung mit den Evaluatoren. Die Basisindikatoren und alle sieben Wirkungsindikatoren wurden quantifiziert (aktualisiert bzw. vervollständigt). Die Tabelle mit den aktualisierten

Basis-, Output-, Ergebnis- und Wirkungsindikatoren wurde 2009 an die EU-Kommission übersandt. Entsprechend den Anmerkungen der Kommission wurden einige Basisindikatorwerte bis zum 31.12.2009 im Hinblick auf das Bezugsjahr 2006 aktualisiert. Die Ausweisung der Indikatoren wurde mit der ersten EPLR-Änderung 2009 in den Anlagen 17.1 sowie 17.2 des EPLR sowie in den einzelnen Maßnahmencodes angepasst. Auch die zweite und dritte EPLR-Änderung enthalten Anpassungen der Zielindikatoren. Im Jahr 2010 erfolgte die Weiterführung der Quantifizierung der ausstehenden Basis-(Kontext-) Indikatoren. 2010 wurden die Basisindikatoren auf der Grundlage einer aktuellen MEND-Übersicht vom Februar 2010 für das Ausgangsjahr 2006 aktualisiert sowie weitere Quantifizierungen zu ausstehende Kontext-Basisindikatoren übermittelt werden.
Die Ausweisung der Aktualisierung der Basisindikatoren wurde mit dem dritten EPLR-Änderungsantrag (Anlage 17.1) berücksichtigt.

Wie beabsichtigt, wurde der EU Kommission im Jahr **2011** mit Mail vom 06.07.2011 sowie 20.07.2011 die ausstehende abschließende Aktualisierung der EPLR Basis (-Kontext) Indikatoren im Umweltbereich (Nr. BC 5d, BC 6, BC 7c, BC 11, BC 12, BC 14, BC 15 sowie BC 16) übermittelt. Redaktionelle Anpassungen der Anlage 17.1. (Basisindikatoren) erfolgten im Rahmen des 4. EPLR Änderungsantrages 2011.

Gemeinsamer Begleitausschuss des Landes Brandenburg

Die Sicherstellung und Überwachung der ordnungsgemäßen und effektiven Durchführung der jeweiligen Programme der EU-Fonds EFRE, ESF und ELER obliegt ressort- und fondsübergreifend dem **gemeinsamen Begleitausschuss** im Land Brandenburg. Den Vorsitz hat die „EU-Koordinierungsstelle“, die vor der Regierungsumbildung im November 2009 innerhalb der Staatskanzlei angehörte. Seit der Regierungsneubildung Ende 2009 ist die EU-Koordinierungsstelle für die Förderperiode 2007 – 2013 im Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten des Landes Brandenburg angesiedelt.

Der gemeinsame Begleitausschuss hat im Jahr 2011 zwei Mal getagt und ein Umlaufverfahren begleitet. Neben fondsübergreifenden sowie strukturfondsspezifischen Aspekten wurden folgende spezifischen ELER-Themen behandelt:

- **04.03. und 25.03.2011 BGA-Umlaufverfahren**
  - 4. EPLR Änderungsantrag
  - Änderung des Erlasses der VB ELER 1/2008 (PAK Erlass)
- **15. - 16.06.2011 in Ziesar:**
  - Information und Beschlussfassung zum ELER- Jahresbericht 2010
  - Information der ELER- Verwaltungsbehörde zum Umgang mit den Empfehlungen aus der ELER- Halbzeitbewertung
  - Workshop zu aktuellen Schwerpunktthemen „Demografischer Wandel“ und „Zukunft der Kohäsionspolitik und Gemeinsamen Agrarpolitik nach 2013“
- **17.11.2011 in Potsdam:**
  - Information zum aktuellen Stand der laufenden Bewertung
  - Information zum ELER-Jahresgespräch
  - Information zum 5. EPLR-Änderungsantrag

Vorgespräche fanden in dem Zusammenhang mit der Vertreterin der EU Kommission, Frau Lütteken, am 14.06. und 17.11.2011 im MIL statt.

Auf die weiteren Aktivitäten des gemeinsamen Begleitausschusses - insbesondere im Hinblick auf alle drei EU-Fonds - wird im Kapitel 6 ausführlich eingegangen.

Weil für den ELER in Brandenburg und Berlin kein eigener Begleitausschuss installiert wurde, führte die ELER-VB jeweils im Vorfeld der Beratungen des Begleitausschusses vorbereitende Informationsveranstaltungen mit einem erweiterten Kreis der WISO-Partner durch. Diese fanden am 09.02., 19.05.und 03.11.2011 im MIL statt.

Mit diesen Informationsveranstaltungen wird sichergestellt, dass auch mit weiteren Partnern, insbesondere den Vertretern von landwirtschaftlichen und umweltspezifischen Fachverbänden und Vereinen, ein umfangreicher und direkter Meinungs- und Informationsaustausch mit der ELER-VB stattfindet.

Weitere **ressortinterne und/oder ressortübergreifende Aktivitäten** der ELER-VB auf Ebene der Landesregierung, auf Bundes- und EU-Ebene:

Aktivitäten der Verwaltungsbehörde ELER ressortintern

Umsetzung des Finanzmanagements

Um den oben genannten Aufgaben eines effektiven Programmmanagements nachzukommen richtet die ELER-VB in regelmäßigen Abständen Finanzmanagement-Gespräche aus. Inhaltlich wird hier insbesondere der Stand der Mittelbindung und -auszahlung der einzelnen EU-Codes sowie die Gesamtheit der im

Zusammenhang mit der Umsetzung der jeweiligen Förderbereiche anfallenden Fragestellungen erörtert.

In diesem Rahmen fanden im Jahr 2011 insgesamt 26 Gespräche im Zeitraum vom 06.04 - 10.05.2011 sowie vom 08. - 22.09.2011 zu den bestehenden Förderrichtlinien und Verwaltungsvorschriften statt, die die konkrete Umsetzung des ELER in Brandenburg und Berlin beinhalteten. An den Abstimmungen zum Finanzmanagement nahmen neben den Richtlinienzuständigen aus den Fachbereichen auch Vertreter der EU-Zahlstelle und der zuständigen Bewilligungsstellen teil.

Workshops mit den Bewilligungsstellen

Am 04.03. sowie am 24.11.2011 wurden Workshops mit den Richtlinienzuständigen und den Bewilligungsbehörden u.a. zu folgenden Themen durchgeführt:

- Anwendung der Projektauswahlkriterien (PAK)
- Anwendung der Antragsfristen
- Auswertung Monitoring 2010
- Mittelzuweisungen für 2011
- Umsetzung des Projektauswahlverfahrens
- Anerkennung von Mitteln juristischer Personen des öffentlichen Rechts

Teilnahme der Verwaltungsbehörde ELER an Veranstaltungen zu LEADER

Zur Sicherstellung einer kontinuierlichen kooperativen Zusammenarbeit im Bereich LEADER hat die VB ELER an den Tagungen der LEADER-Regionalmanagerinnen und Regionalmanager am 21. und 22.02.2011 sowie am 20.04.2011 teilgenommen.

Die Teilnahme der VB ELER an zwei Vorstandssitzungen und Mitgliederversammlungen erfolgte auf Einladung der LAGn Ostprignitz Ruppin und Uckermark. Weiterhin wurde die VB ELER zu einer kommunalen Arbeitsgemeinschaft zur ländlichen Entwicklung des Landkreises Potsdam Mittelmark von der LAG Fläming Havel sowie zu einem Treffen der Arbeitsgemeinschaft der Brandenburger LAGn eingeladen.

Am 31.03. - 01.04.2011 nahm die VB ELER an der bundesweiten LEADER Referenten-Tagung teil. Darüber hinaus wurden weitere Veranstaltungen der DVS, des internationalen LINC Treffens sowie des Forums ländlicher Raum besucht.

Im Rahmen eines Erfahrungsaustausches wurde an der LEADER-Tagung in Sachsen-Anhalt teilgenommen.

Aktivitäten der Verwaltungsbehörde ELER ressortübergreifend auf Ebene der Landesregierung

Um einer hohen Transparenz im Fördergeschehen sowie der erforderlichen Kohärenz mit den anderen Finanzierungsinstrumenten - insbesondere den Strukturfonds - Rechnung zu tragen, wurde im EPLR die **Interministerielle Arbeitsgruppe zum ELER** (IMAG ELER) als festes Gremium installiert. An den Beratungen der IMAG ELER, die von der ELER-VB geleitet wird, nahmen Vertreterinnen und Vertreter aller Ressorts der Landesregierung, der Berliner Senatsverwaltung sowie die EU-Zahlstelle teil.

Die IMAG ELER tagte im Jahr 2011 zwei Mal.

Wesentliche Inhalte am 30.03.2011 waren:

- Aktueller Stand der Umsetzung des ELER in BB
- Überarbeitung des PAK Erlasses 1/2008
- Konsequenzen der Reduzierung der Landesmittel
- Vorstellung der Förderbereiche Leader (SP 4) sowie Flurbereinigung (Code 125)
- Sonstiges: Informationen zum 4. EPLR Änderungsantrag, HZB und Konsequenzen sowie Mittelumschichtungen

Zu den Themen der Sitzung am 02.11.2011 zählten:

- Stand der Umsetzung des ELER
- Informationen zum ELER Förderbereich „Einzelbetriebliche Investitionen in landwirtschaftlichen Unternehmen“
- Informationen zum 5.EPLR Änderungsantrag
- Informationen zum Stand der Vorbereitung der neuen Förderperiode

ELER AG 2014

Mit der Vorlage der offiziellen Verordnungsentwürfe für den ELER, sowie der allgemeinen Bestimmungen für die GSR- Fonds (EFRE, ESF, ELER, KF und EMFF) vom Oktober 2011 begann die entscheidende Phase der konkreten Vorbereitung der Förderperiode 2014 bis 2020. Um eine transparente, effiziente, strukturierte und koordinierte Vorbereitung der Erstellung des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins 2014 – 2020 sicherzustellen, wurde am 15.12.2011 eine neue Arbeitsgruppe innerhalb des MIL (ELER AG 2014) konstituiert. Neben der VB ELER sind hier folgende Mitglieder vertreten:

- MIL Abteilung 3 (max. 3 Vertreter),
- MIL/ Ref. 11 (Haushalt) – als Schnittstelle ELER/ Strukturfonds,

- Senatsverwaltungen von Berlin (max. 2 Vertreter),
- EU- Zahlstelle (ein Vertreter),
- MUGV (max. 2 Vertreter).

Die Arbeitsgruppe zieht je nach fachlich- inhaltlichen Bezügen weitere Experten in die Arbeit hinzu.
Bei der Vorbereitung der Programmerstellung fallen folgende Aufgaben insbesondere in die Zuständigkeit der AG:

- Zusammenstellung; Koordinierung der eingehenden Vorschläge in Vorbereitung auf die inhaltliche Ausgestaltung des künftigen Programmplanungsdokumentes unter Berücksichtigung der bisherigen Förderung, der Empfehlungen aus der Halbzeitbewertung, sowie der Kohärenz mit anderen Finanzierungsinstrumenten,
- Vorbereitung von Entscheidungen im MIL, MUGV und für Berlin,
- Begleitung der Erarbeitung einer gemeinsamen Strategie mit EFRE und ESF sowie einer gemeinsam in Auftrag zu gegebenen sozioökonomischen – und SWOT- Analyse,
- Begleitung/ Koordinierung der Erarbeitung des neuen Entwicklungsprogramms.

Um die Durchführung der AG ELER 2014 effektiv zu gestalten, werden beispielsweise folgende Schnittstellen zu anderen Arbeitsgruppen genutzt:

- AG Agrarumweltmaßnahmen,
- AG Vorbereitung Förderperiode 2014-2012 der Abteilung 3 des MIL,
- AG Stadt/ Land des MIL,
- AG ESF im Ministerium für Arbeit, Soziales und Familie des Landes Brandenburg.

Im Rahmen der konstituierenden Sitzung am 15.12.2011 wurden folgende Themen behandelt:

- Aktueller Sachstand Vorbereitung neue Förderperiode:
  - Vorstellung der Förderarchitektur des ELER, insbesondere Vorstellung der 3 Ziele und 6 Prioritäten und
  - mit zukünftigem EPLR einhergehende Mindestausstattungen.
- Verfahren der Vorbereitung auf Bundes- und Landesebene:
  - Information und Verfahren zur Partnerschaftsvereinbarung sowie
  - Vorgehens- und Arbeitsweise auf Landesebene,
- Information zur weiteren Zeitschiene.

Grundlegendes Ziel für das Jahr 2012 ist die Erarbeitung und Abstimmung der Leistungsbeschreibungen, die Realisierung der jeweiligen Vergabeverfahren sowie die Abwicklung der folgenden Aufträge zur Vorbereitung der Förderperiode 2014 – 2020:

- Analyse zur sozioökonomischen Lage im Land Brandenburg- Handlungsempfehlungen zum Einsatz der EU- Strukturfonds sowie des ELER 2014 – 2020,
- Unterstützung bei der Erstellung des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins 2014 – 2020,
- Vergabe einer Ex- ante- Evaluierung inkl. Strategischer Umweltprüfung für das Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins 2014 – 2020.

Um einen transparenten Konsultationsprozess im Lichte der Vorbereitung des künftigen Planungsdokuments zu verwirklichen sind folgende weitere Veranstaltungen im Jahr 2012 geplant:

- Informationsveranstaltung zur Publikation der Förderarchitektur sowie einzelner Fördermaßnahmen im ELER ab 2014,
- ELER-Jahrestagung mit Workshops zur Abstimmung der Prioritäten bzw. Maßnahmen des künftigen EPLR.

Mitarbeit der Verwaltungsbehörde ELER in verschiedenen landesinternen, sowie länderübergreifenden Interministeriellen Arbeitsgruppen

Die ELER-VB ist auf Ebene der Landesregierung in weiteren Interministeriellen Arbeitsgruppen (IMAG) tätig:

- IMAG zur fondsübergreifenden Publizität unter Federführung der Koordinierungsstelle der EU-Fonds des Ministeriums für Wirtschaft und Europaangelegenheiten des Landes Brandenburg (Mitwirkung bei fondsübergreifenden Aktivitäten wie z.B. Weiterführung des Projektes Europa im Blick, zweite Umfrage zum Bekanntheitsgrad der EU-Fonds)
- IMAG zur Chancengleichheit unter Federführung der ESF-Verwaltungsbehörde innerhalb des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Brandenburg. Unter anderem wurde im Rahmen einer Beratung der IMAG am 22.03.2011 die Umsetzung des Querschnittsziels zur Verbesserung der Chancengleichheit im ELER präsentiert sowie ein Gender relevantes ELER Projekt vorgestellt.
- IMAG zur Zukunft der EU-Fonds, der Kohäsionspolitik sowie der Gemeinsamen Agrarpolitik unter Federführung der Koordinierungsstelle des MWE

- länderübergreifende Arbeitsgruppe zwischen den EU-Fonds-Akteuren Berlin und Brandenburgs unter Federführung der Koordinierungsstelle des MWE.

(Weitere Ausführungen enthält das Kapitel 6.)

Aktivitäten der Verwaltungsbehörde ELER auf Bundesebene

Auf Bundesebene nimmt die VB ELER regelmäßig an den **Abstimmungen zu Grundsatzfragen der ELER-Förderung im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** (BMELV) teil (Beratungen der Programmkoordinierungsreferenten – PKR).

Im Rahmen des **Begleitausschusses zur Umsetzung der Nationalen Strategie** vertritt die VB ELER die Länder Berlin und Brandenburg. Darüber hinaus vertritt die VB ELER die Länder Brandenburg und Berlin im **Begleitausschuss zur Umsetzung des Nationalen Netzwerkes ländlicher Raum**. Beide Begleitausschüsse tagten im Berichtsjahr am 12. und 13.10.2011. Wesentliche Inhalte waren:

- Sitzung des Begleitausschusses zum Nationalen Netzwerk
  - Stand Umsetzung Jahresprogramm 2011
  - Erfahrungsaustausch Netzwerkarbeit
  - Jahresprogramm 2012
- Sitzung des Begleitausschusses Nationale Strategie
  - Aktuelle Programmumsetzung in Deutschland u. a.
  - Weiterentwicklung 2. Säule nach 2013

Im Jahr 2011 hat die VB ELER an der von Brandenburg organisierten **bundesweiten LEADER-Referenten Tagung** vom 31.03. - 01.04.2011 teilgenommen.

Aktivitäten der Verwaltungsbehörde ELER auf EU-Ebene

Neben diversen Abstimmungen mit der Generaldirektion Landwirtschaft zu den EPLR-Änderungsanträgen, den Berichterstattungen sowie Gesprächen, die der Vorbereitung der Begleitausschusssitzungen dienten, fand ein **gemeinsames Jahresgespräch aller Bundesländer mit der EU-Kommission und Vertretern des Bundes** am 08.11.2011 in Bonn sowie ein **bilaterales Jahresgespräch mit der EU-Kommission** am 27.10.2011 in Brüssel statt. Zu den wesentlichen Themen der beiden Gespräche zählten:

- die finanzielle Umsetzung der Länderprogramme,
- die Änderungsanträge,
- die Umsetzung der Ergebnisse der Jahresgespräche 2010 und Ergebnisse der EU Prüfungen,
- die Bilanz der Analyse der Jährlichen Zwischenberichte 2010,
- die Halbzeitbewertung sowie die laufende Bewertung,
- Leader Ansatz (Achse 4),
- die Arbeit in den Begleitausschüssen,
- laufende Bewertung
- Zusammenarbeit mit dem nationalen Netzwerk
- der Stand der Änderungen der ELER-Verordnung,
- Abschluss der Programmperiode 2000-2006,
- Sonstiges (Strategie für den Ostseeraum und neue Förderperiode 2014-2020).

Über die Inhalte wurden die Mitglieder des gemeinsamen Begleitausschusses mit Schreiben vom 03.02.2011 im Rahmen der Berichterstattung der ELER VB in Kenntnis gesetzt. Zu beiden Gesprächen wurden Protokolle gefertigt.

Sonstige Aktivitäten der Verwaltungsbehörde ELER

Hier sind insbesondere folgende besondere Aktivitäten zu nennen:

Prüfung des Einsatzes alternativer Finanzierungsinstrumente (Revolvierender Fonds)

Die VB prüfte im Jahr 2011 den Einsatz alternativer Finanzierungsinstrumente über einen revolvierenden Darlehensfonds im Bereich des ELER. Dabei wurden insbesondere die Rand- und Rahmenbedingungen, die strukturellen Grundlagen und Problembereiche identifiziert, welche bei der Implementierung in den EPLR Berücksichtigung finden müssen.

Grundsätzliches Ziel für die VB ist die Konzeption, Implementierung und Umsetzung eines Revolvierenden Darlehensfonds im Bereich der einzelbetrieblichen Investitionsförderung noch innerhalb der Förderperiode 2007 – 2013.

Wahrnehmung von Prüfangelegenheiten in 2011

- Begleitung zweier Prüfungen durch die Bescheinigende Stelle im Bereich der **Technischen Hilfe.** Geprüft wurden insgesamt 3 Maßnahmen ohne Beanstandung.
- Darüber hinaus erfolgten im Berichtsjahr keine weiteren Prüfungen von EU- und Landesprüfbehörden im originären Aufgabenbereich der Verwaltungsbehörde ELER.

- Nachdem im Jahr 2009 und 2010 die Verwaltungsbehörde bei allen Bewilligungsstellen eine eigene Prüfung dahingehend durchführte, ob die Projektauswahlkriterien (PAK) gemäß den Bestimmungen des Erlasses der ELER-VB 1/2008 bei der Bewilligung herangezogen wurden, führte die VB ELER im Oktober 2011 eine weitere Prüfung zur **Anwendung und Einhaltung der PAK** speziell im Wasserbereich (Code 125, 126) durch. Folgende Aspekte wurden im Rahmen der Prüfung beurteilt.
  - Ist die Checkliste zur Prüfung der PAK Bestandteil der Antragsprüfung?
  - Wurde die Checkliste vollständig ausgefüllt?
  - Sind die Angaben nachvollziehbar?

  Im Ergebnis der Prüfung fanden Gespräche mit dem Fachbereich MUGV sowie unter anderem im Rahmen eines Workshops mit den Bewilligern am 24.11.2011 statt. In allen in den Maßnahmencodes 125 und 126 geprüften Förderfällen konnte die Beurteilung der PAK bestätigt werden. Die erforderlichen redaktionellen Überarbeitungen der Angaben zu den PAK werden durch die Bewilligungsbehörden veranlasst.

  In Bezug auf die Überarbeitung des Erlasses 1/2008 der ELER-VB zu den Projektauswahlkriterien (PAK) fanden ab Herbst 2010 intensive Gespräche mit den Fachbereichen des MIL und MUGV sowie den Bewilligungsbehörden statt. Im Ergebnis wurden in fast allen Förderbereichen Verfahren mit Antragsfristen eingeführt (außer Code 124, Code 125-Flurbereinigung, Code 126 und LEADER) sowie die Kriterien im Bedarfsfall überarbeitet und in einer gesonderten Anlage übersichtlich EU-Code bezogen dargestellt. Auch die Prüfchecklisten wurden auf eine bessere Handhabung hin, konkretisiert. Die Überarbeitung des PAK Erlasses 1/2008 war Gegenstand der Sitzung des Evaluierungsbeirates am 14.10.2010 sowie am 2.8.2011 und wurde im Rahmen der Sitzung mit den WISO Partner am 27.10.2010 sowie am 9.2.2011 diskutiert und abgestimmt.

  Am 25.03.2011 wurde der Erlass der ELER-VB 1/2011 (PAK Erlass) mit den entsprechenden Anlagen im Rahmen des schriftlichen Umlaufverfahrens dem Gemeinsamen Begleitausschuss EFRE ESF und ELER für die Förderperiode 2007 - 2013 vorgelegt.

  Mit dem Schreiben vom 11.04.2011 billigte der Gemeinsame Begleitausschuss EFRE, ESF und ELER den Erlass 1/2001 zur Änderung des Erlasses 1/2008 der VB ELER „Regelungen im Hinblick auf die Sicherstellung der Einhaltung der Projektauswahlkriterien“ (PAK Erlass). Im Ergebnis wurde der überarbeitete Erlass der VB ELER 1/2011 zu den Projektauswahlkriterien im Intranet veröffentlicht werden. Die entsprechenden Unterlagen zu den Projektauswahlkriterien (PAK sowie Verfahrensdarstellungen) und Informationsschreiben wurden auf der ELER Internetseite unter den entsprechenden ELER Förderbereichen eingestellt/veröffentlicht.

  In 2012 ist eine Prüfung der VB ELER im Bereich LEADER (Schwerpunkt 4) zur Einhaltung der Projektauswahlkriterien beabsichtigt

In 2011 nahmen die Mitarbeiter der VB ELER an verschiedenen **Qualifizierungsmaßnahmen** teil, u.a.:

- Der Entscheidungs- und Umsetzungsprozess in der Europäischen Union und seine Bedeutung für die deutschen Länder am European Institute of Public Administration
- Die Beihilfenpolitik der EU bei der Landesakademie für öffentliche Verwaltung
- Vergaberecht für EU-geförderte Projekte an der Europäischen Akademie für Steuern, Wirtschaft und Recht
- System und Stichprobenprüfung für EU-Fonds an der Europäischen Akademie für Steuern, Wirtschaft und Recht

Aspekte im Rahmen der Umsetzung des ELER - insbesondere fördersoftwarespezifische und die Zuschussfähigkeit von Ausgaben sowie Verfahensänderungen (u.a auf Grund Art. 33 der VO 1290) betreffend - wurden mit der EU-Zahlstelle erörtert.

Fachaufsichtsprüfung der Zahlstelle

Für Bearbeitung der Anträge wurde durch die Bewilligungsbehörden die Fördermittelbearbeitungssoftware profil c/s genutzt. Die Zahlstelle führt eine umfangreiche Fachaufsicht durch, die im Rahmen des Rechnungsabschlussverfahrens durch die Bescheinigende Stelle geprüft wurde. Es gab keine Beanstandungen. Die Bescheinigende Stelle hat die ELER-Jahresrechnung bescheinigt. Die festgestellten Fehler waren unterhalb der Wesentlichkeitsschwelle und wurden sofort korrigiert. Die Benotung der Zahlstelle durch die Bescheinigende Stelle fiel gegenüber dem Vorjahr deutlich besser aus.

Probleme und Abhilfemaßnahmen

ELER-Verordnung Art. 82 (2) e) ii)

Änderungen des EPLR

Im Lichte einer optimalen Programmsteuerung, beispielsweise durch die Verbesserung der Akzeptanz einzelner Maßnahmen bzw. des gesamten Programms, um Minder- und Mehrbedarfe auszugleichen und damit den Mittelabfluss insgesamt sicherzustellen sowie unter Berücksichtigung geänderter Rahmenbedingungen erfolgten bisher insgesamt vier **Änderungen des EPLR Brandenburg / Berlin 2007 - 2013.**

Die ersten beiden Programmänderungen waren bereits im Jahr 2009 erfolgt und betrafen u.a. Programmanpassungen infolge des Health Checks. Mit dem im Juli 2010 von der Kommission genehmigten dritten Änderungsantrag wurden u.a. finanzielle Umschichtungen im Schwerpunkt 3 zugunsten der Maßnahmen der Daseinsvorsorge (Code 321) vorgenommen, eine neue KULAP-Untermaßnahme eingeführt und Fördersätze in zwei KULAP-Untermaßnahmen sowie für Maßnahmen zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes angehoben.

Der **vierte Antrag auf Änderung des EPLR** wurde durch Annahme der KOM vom 08.08.2011 und KOM Entscheidung K(2011)6500 vom 16.09.2011 genehmigt. Dieser Antrag beinhaltet im Wesentlichen Änderungen zur Umsetzung der Ergebnisse der Halbzeitbewertung einschließlich Mittelumschichtungen und entsprechend geänderte Zielquantifizierungen sowie redaktionelle Anpassungen. Unter anderem wurde die Maßnahme 123 ab 2011 eingestellt, eine neue Agrarumwelt-Untermaßnahme (B6 Brachflächen auf Ackerstandstandorten) wurde eingeführt und die Zuwendungsvoraussetzungen für die Untermaßnahme A5 Pflege von Streuobstwiesen wurden ergänzt. Für laufende fünfjährige Agrarumweltmaßnahmen wurde eine Verlängerungsoption auf bis zu sieben Jahre aufgenommen. Die Breitbandförderung im Rahmen der Maßnahme 321, die bisher als Landesmaßnahme umgesetzt wurde, wird künftig auf Grundlage der Nationalen Rahmenregelung gefördert. Im Rahmen der finanziellen Umschichtungen haben sich die geplanten öffentlichen Ausgaben für die Maßnahmen 125, 226, 313 und 321 erhöht, während die Mittelansätze für die Maßnahmen 111, 123, 212, 227 sowie für die Technische Hilfe reduziert wurden. Außerdem wurde die Gesamtstrategie des Programms im Hinblick auf die im Oktober 2009 beschlossene EU-Strategie für den Ostseeraum überprüft.

Weitere Probleme und Abhilfemaßnahmen

Problem

In Folge der Änderung der auf die Kontrollquote anrechenbaren Kontrollen (Kontrollzeitraum) gemäß Art. 25 der VO (EU) 65/2011 erließ die EU Zahlstelle im September 2011 folgende Regelungen an die Bewilligungsstellen zur Information der Zuwendungsempfänger: für Auszahlungsverfahren bei ELER-kofinanzierten Maßnahmen (außerhalb Fläche) gilt eine Frist für den Eingang der Zahlungsanträge zum 31.10.2011 bzw. 31.10.2012 bei der Bewilligungsbehörde. Zahlungsanträge, die nach dem Fristtermin bei der Bewilligungsbehörde eingegangen sind, können erst im Januar des Folgejahres zur Auszahlung freigegeben werden. In der Folge dieser Änderung kam es u.a. zur Verunsicherung der Zuwendungsempfänger im Himblick auf eine zeitnahe Erstattung ihrer Zahlungsanträge.

Abhilfe

Nachdem die Bewilligungsbehörden und zuständigen Fachbereiche auf diese Probleme aufmerksam gemacht hatten, erfolgte im Januar 2012 eine erneute Beratung mit der Zahlstelle.

Im Ergebnis wurde eine Änderung der Verfahrensweise von 2011 vorgenommen und ein Stichtag (30.10.) in den Zuwendungsbescheid aufgenommen. Dadurch wird die frühzeitige Information des Zuwendungsempfängers abgesichert. Ausnahmen sind nach Einzelfallprüfung jederzeit möglich.

Problem

Unterschiedliche Auslegungen zum Artikel 33 Absatz 3 Buchstabe c der Verordnung (EG) 1290/2005 – Finanzielle Abwicklungen von Maßnahmen, die vom ELER kofinanziert werden – zwischen Zahlstelle und Bescheinigender Stelle sowie die befürchtete Erhöhung des Verwaltungsaufwands (z. B. durch Umbewilligung von Bagatellbeträgen).

Abhilfe

Regelung der Zahlstelle zur Verfahrensänderung hinsichtlich des Abzugsbetrages bei der Verwaltungskontrolle von ELER-kofinanzierten Maßnahmen (außerhalb Fläche). Einmalige Abzugsbeträge (finanzielle Berichtigung) vor der Zahlung, die im Rahmen der Verwaltungskontrolle (Zahlungsanträge, Verwen-

dungsnachweis, Vor-Ort-Kontrollen, Ex-post-Kontrollen) festgestellt werden, dürfen nicht wieder an den Zuwendungsempfänger für das gleiche Vorhaben ausgezahlt werden). Diese Regelung wurde mit der VB ELER abgestimmt.

Problem

Zuschussfähigkleit von Ausgaben, insbesondere Sachleistungen im ELER Bereich, speziell im Forstbereich Code 227, um eine ELER-Kofinanzierung zu ermöglichen.

Abhilfe

Wiedereinführung der Festbetragsfinanzierung mit In-Kraft-Setzen der Forstrichtlinie am 01.01.2011.

Problem

Qualifizierung des Projektauswahlverfahrens.

Abhilfe

Ein stichtagsbezogenes Antragsverfahren wurde - neben dem bereits etablierten Projektauswahlverfahren - mit der Aktualisierung des PAK Erlasses zum 01.01.2011 (Erlass der VB ELER 1/2011) eingeführt.
Im stichtagsbezogenen Antragsverfahren werden alle bis zu einem bestimmten Stichtag des laufenden Jahres vorliegenden vollständigen Anträge – über die obligatorische Prüfung der Mindestauswahlkriterien hinaus - in eine Antragsanalyse einschließlich einem Ranking einbezogen. Die jeweiligen Verfahrensbeschreibungen zur Projektauswahl wurden in gesonderten Anlagen zum PAK-Erlass maßnahmecodespezifisch festgelegt. Der Erlass wurde dem gemeinsamen Begleitausschuss im Wege eines schriftlichen Umlaufverfahrens vorgelegt und mit Schreiben vom 11.04.2011 gebilligt.

Problem

Eine ELER-Kofinanzierung von Maßnahmen des Schwerpunktes 3 für das Land Berlin war bisher nicht möglich, da das Land Berlin bisher keine ländlichen Teilräume definiert hat.

Vorbereitung einer Abhilfe

Ausweisung von ländlichen Teilräumen in Berlin in einer Studie und Beantragung der Öffnung und finanzielle Untersetzung der Maßnahmen (Codes 313, 322 und 323) im 5. Änderungsantrag des EPLR für Berlin.

Problem

Bisher hatten die Lokalen Aktionsgruppen Kenntnis über das insgesamt zur Verfügung stehenden LEADER Finanzvolumen des Schwerpunktes 4, jedoch nicht über den konkret verfügbaren Finanzrahmen je LAG.

Abhilfe

Einführung eines finanziellen Orientierungsrahmens für jede LAG zum 01.10.2011 bis zum Ende der Förderperiode, um eine effiziente und an den Erfordernissen zur Umsetzung der regionalen Entwicklungsziele angepasste Projektentwicklung zu gewährleisten, insbesondere auch im Lichte der im Rahmen der Projektauswahl zu treffenden Prioritätensetzung, der Planungssicherheit zur Entwicklung innovativer Projekte, um den Bottom-up-Ansatz zu stärken und somit die regionale Verantwortung zur Umsetzung der gebietsbezogenen lokalen Entwicklungsstrategie (GLES) in jeder einzelnen Region zu stärken. Brandenburg folgt damit dem Beispiel der Mehrheit der Bundesländer.

Inanspruchnahme der Technischen Hilfe

ELER-Verordnung Art. 82 (2) e) iii)

Nach einer Reduzierung des Mittelansatzes mit der vierten Programmänderung (2011) um ca. 3,4 Mio. € EU-Mittel sind für die Technische Hilfe im gesamten Programmplanungszeitraum rund 31,4 Mio. € öffentliche Mittel (davon 23,5 Mio. € EU-Mittel) vorgesehen. Der Anteil der EU-Mittel an den förderfähigen Kosten liegt bei bis zu 75 %. Zur Finanzierung der Mehrwertsteuer werden darüber hinaus noch 3,4 Mio. € zusätzliche nationale Mittel (Top-ups) eingesetzt. Im Rahmen der geplanten 5. Programmänderung (2012) ist eine weitere Reduzierung der Technischen Hilfe um 10,6 Mio. € (davon 8,0 Mio. € EU-Mittel) zugunsten der Maßnahme 126 „Wiederaufbau von durch Naturkatastrophen geschädigtem landwirtschaftlichen Produktionspotenzial sowie geeignete vorbeugende Aktionen“ angedacht.

Im Jahr 2011 wurden im Rahmen förderfähiger Ausgaben 2,5 Mio. € einschließlich Top-ups (davon 1,7 Mio. € EU-Mittel) an öffentlichen Mitteln aus der Technischen Hilfe in Anspruch genommen. Davon entfallen gerundet auf:

- Maßnahmen der Begleitung und laufenden Bewertung: 189.500,00 €,
- IT-Programmierungen: 595.700,00 €,
- Publizität im Rahmen von ELER, einschließlich fondsübergreifender Maßnahmen: 244.700,00 €,
- Konzepte/ Studien/ Analysen: 283.600,00 €,
- Personal: 938.500,00 €,
- übrige Bereiche: 5.600,00 €,

Im übrigen Bereich sind insbesondere Kosten kumuliert für die Entwicklung, Umsetzung, Weiterentwicklung und Änderung der Interventionen des EPLR sowie für die erforderliche Umsetzung der Aufgaben des Begleitausschusses vor dem Hintergrund eines transparenten und gemeinschaftlichen Abstimmungsprozesses enthalten.

Für die Einrichtung und Betreuung eines nationalen Netzes für den ländlichen Raum werden aus der Technischen Hilfe keine Mittel verwendet. Die Aktivitäten zum Nationalen Netzwerk werden in einem eigenständigen Bericht der Deutschen Vernetzungsstelle behandelt.

Publizität und Information

ELER-Verordnung Art. 82 (2) e) iv)

ELER-Jahrestagung

Am 28. und 29.11.2011 fand die **5. ELER-Jahrestagung** in der Heimvolkshochschule am Seddiner See statt. Zu der Veranstaltung, die ganz im Zeichen von LEADER stand, kamen auf Einladung der ELER-VB über 100 Teilnehmer, darunter Vertreter der 14 Lokalen Aktionsgruppen (LAG) des Landes Brandenburg, der EU-Kommission, des Landtags, aus Landkreisen, von Verbänden sowie weitere Wirtschafts- und Sozialpartner. Im Vordergrund standen die Präsentationen der Lokalen Aktionsgruppen mit Vorstellung von 1-2 Projekten pro Region. Gleichzeitig wurde über die Zukunft des ELER in der neuen Förderperiode ab 2014 diskutiert.

Für die ELER-Jahrestagung 2011 wurde wie für die in den Vorjahren durchgeführten ELER-Tagungen eine Dokumentation erstellt und veröffentlicht.

ELER-Internet-Seite

In Zusammenarbeit mit den Agenturen c-zwei und ApunktMpunkt wurde im Jahr 2011 der Internetauftritt **www.eler.brandenburg.de** weiter entwickelt. Der neue nutzerfreundlichere Websiteauftritt in der ELER typischen Optik hat sich bewährt und wurde gut angenommen. Die Zugriffe auf die Internetseite lag in 2011 bei 106.720 (davon rund 65 % direkt) und somit um gut 15.000 Zugriffe höher als in 2010. Die Durchschnittliche Aufenthaltsdauer auf der Internetseite lagen bei 28,2 Minuten. Im Jahr 2011 wurde die Internetseite erstmalig auch für die Onlineanmeldung zur Jahrestagung 2011 erfolgreich genutzt. Mit dem Slogan „ELER- LebensWert Land." und einer kleinen Kuh als Sympathiefigur informiert die Website über Fördermöglichkeiten und Maßnahmen des EPLR mit entsprechenden Richtlinien, Verwaltungsvorschriften und Rechtsgrundlagen sowie Ansprechpartnern und Beratungsstellen. Der konsulidierte EPLR mit den bisherigen vier genehmigten Änderungen sowie die Jahresberichte von 2007 bis 2010 und weitere Publikationen, Bildmaterial und Logos können heruntergeladen werden. Im Rahmen der „**Projekte des Monats**" werden best-practice- Beispiele vorgestellt, zu denen im 2011 folgende zählten:

- Januar: Mit neuer Logistikhalle fit für die Zukunft - Spreewaldkonserve Golßen GmbH, Golßen, Landkreis Dahme-Spreewald (EU-Code 123)
- Februar: Auf Tuchfühlung mit dem Bergbau-Bergbautourismus-Verein „Stadt Welzow" e.V., Landkreis Spree-Neiße (EU-Code 331)
- März: Mobile Zahnarztpraxis im ländlichen Raum, Templin, Landkreis Uckermark (EU-Code 413)
- April: Geopark Muskauer Faltenbogen, LAG Spree-Neiße-Land, Forst, Landkreis Spree-Neiße (EU-Code 421)

- Mai: Gastliches Landhaus am historischen Jakobsweg - Landhaus Luckas GbR, Märkische Schweiz, Ostbrandenburg (EU-Code 313)
- Juni: Moorschutz - Umweltamt / Untere Naturschutzbehörde, Landkreis Dahme-Spreewald (EU-Code 323)
- Juli: Wanderreiten und mehr im Seenland Oder-Spree, Kooperationsprojekt LAG Märkische Seen und LAG Oderland (EU-Code 421)
- August: Tourismus und Wohnen in zwei Gutshäusern, Baruth/Mark OT Petkus(EU-Code 322)
- September: Fondsübergreifendes landesweites Projekt „Europa im Blick“ (EU-Code 511)
- Oktober: Vom Weizenlager zum Konzertsaal - Paretzer Scheune, Ketzin, OT (EU-Code 323)
- November: Mit Umweltbildung in die Selbstständigkeit, Arbeitsgemeinschaft Natur- und Umweltbildung (ANU) Brandenburg e.V. (EU-Code 331)
- Dezember: Landwirtschaftlicher Wegebau zur Erschließung der Land- und Forstwirtschaft in Reichenwalde (EU-Code 125)

Fondsübergreifende Informationen für die EU-Fonds EFRE, ESF und ELER in Brandenburg und entsprechende Landes- und Bundesprogramme sind weiterhin auf der seit Mai 2009 freigeschalteten Internetpräsenz **www.europa.brandenburg.de** zu finden.

Im Sinne der **Transparenz-Initiative** der EU waren seit Juni 2009 Informationen über Empfänger von ELER- und EGFL-Mitteln in Deutschland auf einer Website der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) unter www.agrar-fischereizahlungen.de frei abrufbar. Mit dem Urteil vom 09.11.2010[119] infolge von Klagen zweier Landwirte aus Deutschland hatte der Europäische Gerichtshof die verwendete Rechtsgrundlage[120] für ungültig erklärt, soweit natürliche Personen betroffen sind. Die Informationen über die Fördermittelempfänger wurden daraufhin zunächst vollständig aus dem Netz genommen. Im April 2011 wurde die entsprechende Rechtsgrundlage von der Kommission geändert[121], die Zahlungen an juristische Personen sind seitdem wieder einsehbar. Daten von natürlichen Personen bleiben dagegen weiter gesperrt, bis über einen noch von der Kommission vorzulegenden Vorschlag über eine Neuregelung für die 27 Mitgliedstaaten entschieden ist.

Pressemitteilungen

Über wesentliche Ereignisse wurde die breite Öffentlichkeit jeweils durch Pressemitteilungen informiert. Darunter zum Beispiel:

- Bericht über die Präsentation der VB ELER auf der 21. Brandenburgischen Landwirtschaftsausstellung (BraLa 2011) in Paaren im Glien,
- Bekanntgabe der langfristigen Präsentation der Wanderausstellung im Land Brandenburg
- Ankündigung und Bewerbung des Landeswettbewerbs „Unser Dorf hat Zukunft“
- Bericht über die Präsentation der VB ELER im Rahmen der 17. Brandenburger Landpartie in 2011
- ELER Jahrestagung 2011
- Monatlich erschien eine Pressemitteilung zum Projekt des Monats

Publikationen

Informationsbroschüren und Flyer zum ELER bzw. zu Themen der ländlichen Entwicklung können jeweils auf der Internetseite: http://www.eler.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.211079.de heruntergeladen werden:

Im Rahmen der ELER Jahrestagung 2011 mit dem Schwerpunkt „LEADER-Regionen“ wurden die 14 LAGn auf Ausstellungsmodulen präsentiert. Pro LAG wurden hierfür zwei Roll-ups erstellt, einmal mit generellen Informationen zu der jeweiligen LAG und einmal zu Beispielprojekten aus der Region.

Zu ausgewählten Best Practice Beispielen, den „Projekten des Monats“ werden **Projektblätter** entwickelt, die jeweils Informationen zur Idee bzw. zum Hintergrund eines Projektes, zu Inhalt und Umsetzung sowie den Förderdaten beinhalten. Zu den Projekten des Monats gab es eine Interessenbekundung des European Network for Rural Development, zur Veröffentlichung der Projekte auf der Seite der Kommissi-

on. Die Projekte wurden in englischer Sprache unter folgendem Link eingestellt: http://enrd.ec.europa.eu/policy-in-action/en/policy-in-action_en.cfm

Ein **Bildband zur ELER-Jahrestagung 2011** dokumentiert die Ende 2011 durchgeführte Veranstaltung.

Mit Beginn des Jahres 2011 haben wieder mehrere tausend Dörfer und Gemeindeteile auf Kreis-, Landes- und Bundesebene aus 13 Bundesländern am 24. Dorfwettbewerb teilgenommen. Die Auftaktveranstaltung für den Landeswettbewerb in Brandenburg fand am 21.03.2011 statt. Der Dorfwettbewerb geht hier nach 20 Jahren in die achte Runde und wurde erstmalig gemeinsam mit dem Städte- und Gemeindebund Brandenburg ausgelobt. Der Wettbewerb hat den Anspruch zu zeigen, dass Landleben eine lebenswerte Alternative zum Leben in der Stadt ist und er will durch das Aufzeigen guter Beispiele, die Menschen auf dem Lande ermuntern, selbst etwas dazu beizutragen, um die Lebensqualität auf dem Lande weiter zu verbessern. Mit aus Mitteln der Technischen Hilfe finanzierten Plakaten und Flyern soll der **Landeswettbewerb** unter dem Motto **„Unser Dorf hat Zukunft“** zusätzlich beworben und geeignete Zielgruppen als Multiplikatoren mit einbezogen werden.

Werbeartikel

Neu entwickelt wurden ein Brillenputztuch unter Verwendung des beliebten und mittlerweise sehr bekannten ELER-Key Visuals und ein LEADER-Mousepad mit der kleinen Kuh als ELER-Sympathiefigur.

Diese und andere ELER Werbeartikel (Kugelschreiber, Schreibblock, Tagungsmappe) wurden u.a. an die Teilnehmer der Jahrestagung 2011 verteilt. An die ELER-Akteure wurden für das kommende Jahr 2012

die neuen ELER-Wandkalender sowie Tischkalender (siehe folgende Abbildungen) mit Informationen zum Fonds ELER, zu Projekten des Monats, zur Publizität und Transparenz sowie Internetadressen zu Publikationen, Bewilligungsbehörden und ausgewählten Kontaktadressen zur EU-Förderung verteilt. Auf der Rückseite des ELER-Wandkalender sind regionale Rezepte aufgeführt, die im Rahmen einer Internetumfrage vorgeschlagen wurden.

Unterstützung der Verwaltungsbehörde ELER durch eine Agentur

Um die Verwaltungsbehörde bei der Umsetzung von Information und Publizität gemäß Artikel 76 der VO (EG) 1698/2005 zu unterstützen, wurde im November 2009 eine **Agentur** vertraglich gebunden. Die umgesetzten Maßnahmen werden dokumentiert und soweit möglich in ihrer Wirkung seit 2010 mit einem jährlichen Evaluierungsbericht beurteilt. Am Ende der Förderperiode wird ein Abschlussbericht erstellt.

Zur Erhöhung der Sichtbarkeit und des Bekanntheitsgrades der ELER-Förderung für eine breite Bevölkerungsschicht in Brandenburg und Berlin wurde in Zusammenarbeit mit den Agenturen c-zwei communication:coaching und ApunktMpunkt ein Kommunikationskonzept erarbeitet. Ein Claim sowie eine Sympathiefigur, eine kleine Kuh, wurden eingeführt.

Aktivitäten Forum Ländlicher Raum

Insgesamt wurden im Rahmen des Forums ländlicher Raum – Netzwerk Brandenburg 17 Veranstaltungen realisiert. Die sehr gut angenommenen Veranstaltungen deckten ein breites Themenspektrum für eine Vielzahl unterschiedlichster Zielgruppen ab.

Themen waren u.a.:

- LEADER in Brandenburg: Rückblick und Ausblick
- Vereine als Motor der Dorfentwicklung
- Fachtagungen, Netzwerktreffen und verschiedene Erfahrungstausche

Fondsübergreifende Aktivitäten

Aufgrund des Erfolges und der ungebrochen hohen Nachfrage nach Veranstaltungen des **Schulprojektes „Europa im Blick“** erfolgte im Rahmen einer Neuvergabe die Verlängerung des Projektes bis zum Abschluss des Schuljahres 2012/ 2013. Mit der Projektdurchführung wurde GeKo e.V. beauftragt. Mit Beginn des Projektes in 2009 sollen an verschiedenen Schulen in Stadt und Land über die Europäische Union, die EU-Fonds und über konkrete Projekte informiert werden. 2009/ 2010 wurden 201 Veranstaltungen in unterschiedlichen Schulformen im Land Brandenburg durchgeführt und über 4.000 Schüler/innen, in der Regel in den Klassen 9 bis 13, erreicht. Im Rahmen der Veranstaltungen wurden einige tausend Marketing-Artikel der EU-Fonds verteilt, u.a. der Schlüsselanhänger als ELER-Sympathiefigur. Etwa ein Drittel der Schulen lagen im ländlichen Raum. In den Projektjahren 2011 bis 06/ 2013 sollen weitere 300 Doppelstunden durchgeführt und 6.000 Schüler/innen erreicht werden. Neben den Schulstunden sollen zehn medienwirksame Events, zehn Unternehmensbesuche sowie eine jährlich freiwillige Veranstaltung für die Lehrer organisiert werden. Veröffentlicht ist das Projekt unter www.geko-bb.de (In der Kastendarstellung auf der folgenden Seite ist das Projekt ausführlich dargestellt).

In Zusammenarbeit mit der Fochhochschule Potsdam ist auf Grundlage von Ideen von Studenten des Studiengangs Europäische Medienwissenschaften im Berichtsjahr 2011 ein **fondsübergreifender Imagefilm** in drei verschiedenen Versionen mit jeweils ca. 51 Sekunden Länge erstellt worden.

Alle drei Spots haben ein einheitliches Schema, die gleiche inhaltliche Botschaft und informieren über die Anzahl geförderter Projekte, die Anzahl geförderter Menschen und die Summe der eingesetzten Fördermittel. Mit den Filmen wird gleichzeitig die neue Internetseite „EU-Fonds.Brandenburg.de“ beworben. Mit Beginn der Europawoche in 2011 wurden die Spots im Berichtsjahr in 30 Städten und 32 Kinos im Land Brandenburg im Rahmen von ca. 5.500 Filmvorstellungen ausgestrahlt. Damit wurden rund 150.000 Menschen erreicht.

Nach dem Vorführungszeitraum wurde durch die IMAG zur fondsübergreifenden Publizität beschlossen, dass Projekt und die Filme weiter zu protegieren. Die Vergabe der Leistung ist für 2012 geplant. Mit dem Imagefilm haben sich die Fonds beim Regio-Stars 2013 – The Awards for Innovative Projects – beworben.

Ebenso wie in den Vorjahren wurde im Berichtsjahr wiederum ein **Pressefrühstück** als fondsübergreifende Informationsveranstaltung anlässlich der Europa-Woche 2011 unter Beteiligung auf Minister- und Staatssekretärsebene zum Thema „EU Mittel bringen Brandenburg voran“ durchgeführt.

Der Abschluss und die Vorstellung der **2. repräsentativen Bevölkerungs- und Unternehmensumfrage** in 2011 zum Bekanntheitsgrad der EU-Förderung in Brandenburg zeigt eine leicht erhöhte positive Entwicklung. Nach der 1. Umfrage in 2008 soll im Jahr 2013 die 3. Umfrage vergeben werden.

Der **fondsübergreifende Flyer** mit Informationen zur EU und den EU-Fonds im Land Brandenburg war auf Grund der hohen Nachfrage weitgehend vergriffen und wurde aktualisert in einer Neuauflage nachbeschafft.

Fondsübergreifendes Projekt im Rahmen der „Technische Hilfe (EU-Code 551)“

Mit Mitteln aus der Technischen Hilfe wurde in den Jahren 2009 und 2010 das landesweite fondsübergreifende **Schulprojekt „Europa im Blick**“ gefördert. Aufgrund des großen Erfolges wird das Projekt seit August 2011 fortgesetzt.

Im Auftrag der Staatskanzlei Brandenburg, der Ministerien für Bildung, Jugend und Sport (MBJS), für Wirtschaft und Europaangelegenheiten (MWE), für Infrastruktur und Landwirtschaft (MIL) sowie für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie (MASF) war die Gesellschaft für Europa- und Kommunalpolitik GEKO e.V. mit der Erstellung von Unterrichtsmaterialien und der Durchführung von Veranstaltungen in den Brandenburger Schulen beauftragt.

Ziel war es, über die Grundlagen der EU und die Wirkungsweise der EU-Fonds EFRE, ELER und ESF im Land Brandenburg zu informieren und den Schülerinnen und Schülern einen Überblick über den Nutzen der einzelnen EU-Fonds für die Menschen im Land und die Entwicklung der Region, in der sie leben, zu vermitteln. Anhand konkreter Beispiele in der Region wurde aufgezeigt, wie die EU-Fonds zum Einsatz kommen die die regionale Wirtschaft stärken, die Arbeitspolitik unterstützen und die Entwicklung im ländlichen Raum voranbringen. In einigen Fällen konnten geförderte Unternehmer gewonnnen werden, ihre Erfahrungen direkt zu vermitteln. Nicht zuletzt über die Diskussion über den Sinn und Zweck der Europäischen Union wurde die Bereitschaft der Jugendlichen zur Partizipation am europäischen Gestaltungsprozess gefördert.

Zentral für die dauerhafte Informationsvermittelung war die Erarbeitung von Unterrichtsmaterialien (Material-CD für Lehrer und Schüler-Handouts) und die Durchführung von Medienevents. Hinzu kamen Besuche bei EU-geförderten Unternehmen sowie Schülerzeitungsprojekte. Bis Ende 2010 wurden etwa 4.000 Schlülerinnen und Schüler bei 200 Veranstaltungen im ganzen Land erreicht. Bis Juli 2013 sollen weitere 300 Veranstaltungen durchgeführt werden. Zielgruppe sind erneut Schlülerinnen und Schlüler der Klassen 9 bis 13 aller allgemeinbildenden Schulen sowie der Oberstufenzentren. Besonders die Regionalbeispiele waren bei den Jugendlichen auf Interesse gestoßen, weiterhin sind deshalb auch Projektbesuche vorgesehen.

Die Gesamtkosten für die Erstellung der Unterrichtsmaterialien und die Durchführung der Veranstaltungen im Rahmen der zweiten Projektrunde ab 2011 betragen 124.508 €. Davon werden 58.643 € aus EFRE-Mitteln, 24.279 € aus Mitteln des ESF und 41.586 € aus dem ELER bereitgestellt.

6 VEREINBARKEIT MIT DER GEMEINSCHAFTSPOLITIK

Erklärung über die Vereinbarkeit der Intervention mit der Gemeinschaftspolitik sowie gegebenenfalls die Darstellung von Problemen und der entsprechenden Abhilfemaßnahmen, ELER-Verordnung Art. 82 (2) f)

Kohärenz zwischen den EU-Fonds und anderen Instrumenten aus übergreifender Sicht

Für die Kohärenz zwischen den Fonds sind aus übergreifender Sicht weiterhin in erster Linie zwei Blickwinkel maßgeblich. Zum einen müssen die Fonds mit der allgemeinen Entwicklungspolitik des Landes im Einklang stehen und zum anderen müssen sich die Fördermöglichkeiten der einzelnen Fonds sinnvoll ergänzen und zugleich Doppelförderungen ausschließen.

Im Rahmen der Neubildung der Landesregierung nach den Landtagswahlen im September 2009 wurde die Europaabteilung (einschließlich der Koordinierungsstelle) dem Ministerium für Wirtschaft zugeordnet, das zum neuen „Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten“ geworden ist.

Übereinstimmung mit der Entwicklungspolitik des Landes

a) Förderstrategie „Stärken stärken“

Im Jahr 2005 hat die Landesregierung ihre regionale Entwicklungsstrategie überprüft und eine Neuausrichtung durch räumliche und sektorale Fokussierung beschlossen. Die beiden zentralen Elemente sind zum einen die Stärkung der Entwicklung des Landes durch die Förderung von „Regionalen Wachstumskernen“ (RWK) sowie die Festlegung von Branchenkompetenzfeldern.

Diese Strategie des „Stärken stärken“ bildete auch eine der zentralen Grundlagen für die Erarbeitung der Programme für die Förderperiode 2007 bis 2013. Die OP der EU-Strukturfonds EFRE und ESF und der EPLR für den ELER wurden mit der neuen Landesförderstrategie abgestimmt und verzahnt.

Eine erste Evaluation der Entwicklung der RWK wurde im Dezember 2010 abgeschlossen. Obwohl nach Auffassung der Gutachter der Evaluationszeitraum zu kurz für endgültige Aussagen ist, lässt sich vorläufig feststellen, dass sich die Neuausrichtung der Förderpolitik auf die Stärkung von RWK als zentrale wirtschaftsstrukturelle Anker im Raum bewährt hat. Die Evaluierung belegt bezüglich der drei zentralen Ziele des Prozesses „Schaffung von Arbeitsplätzen“, „Abwanderung verhindern“ und „Verbesserung der Ansiedlungsbedingungen“, dass sich

- zwischen 2000 und 2009 die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in den RWK besser als im Durchschnitt des Landes Brandenburg entwickelt;
- die Bevölkerungsentwicklung schlechter als im Durchschnitt des Landes verlief[1] und
- die Ansiedlungsbedingungen in den RWK in vielen Bereichen direkt oder indirekt verbessert haben.

Insbesondere der Umstand der vergleichweise schlechteren Bevölkerungsentwicklung bei gleichzeitig besserer Entwicklung der Zahl der Beschäftigten zeigt die Ankerwirkung der RWK. Die 15 RWK umfassen administrativ 10 % der Landesfläche, haben noch rund ein Drittel seiner Einwohner und bieten dabei fast die Hälfte aller Brandenburger Arbeitsplätze.

In den RWK hat der Prozess der Neuausrichtung der Förderpolitik durch das Instrument der Aufstellung und jährlichen Aktualisierung der „Standortentwicklungskonzepte“ (SEK) zu einer nachhaltigen Stärkung der Entwicklung eines zielgerichteten und mit den beteiligten Akteuren aus Verwaltung und Privatwirtschaft abgestimmten entwicklungspolitischem Handelns geführt.

b) Kohärenz zwischen den Interventionen der EU-Fonds in Brandenburg

Für die Umsetzung der Förderprogramme des EFRE, ESF und ELER haben die Verwaltungsbehörden (VB) neben den von der EU direkt vorgeschriebenen Gremien jeweils ein landesinternes Gremium eingerichtet. Im EFRE-Ausschuss, in der ESF-AG und der IMAG ELER werden z. B. Fragen der finanziellen Abwicklung und der Projektauswahl erörtert. Darüber hinaus werden auch die sich durch die neuen Herausforderungen (Demografischer Wandel, Globalisierung, Klimawandel) ergebenden Aspekte für die Umsetzung der Förderung thematisiert. Die VB und die Koordinierungsstelle (KS) sind jeweils in allen drei Gremien vertreten und leisten auch dadurch ihren Beitrag zur Kohärenz zwischen den Fonds.

[1] ab 2007 entwickeln sich die RWK jedoch leicht besser als der Landesdurchschnitt

Die VB ELER arbeitet in allen vorgenannten Gremien aktiv mit. Die IMAG ELER wird von der VB ELER geleitet. Zwei Mal im Jahr lädt die VB ELER die Ressorts der Landesregierung zu entsprechenden Beratungen ein. Detaillierte Informationen zu den Inhalten der einzelnen Arbeitsgruppentätigkeiten enthält das Kapitel 5.

Auch in Bezug auf die **EU-Querschnittsthemen** Gender-Mainstreaming und Nachhaltigkeit wird die Kohärenz der Programme Brandenburgs durch die Beteiligung der VB und der KS an den installierten Abstimmungsgremien (AG Chancengleichheit / AG Umwelt) gewährleistet. Im Rahmen der AG Chancengleichheit findet ein reger Austausch über genderrelevante Förderansätze und Initiativen beim EFRE und ELER statt, die aufgrund ihrer Ziellstellungen, ihrer Ergebnisse ode auch ihrer Wirkungen einen Beitrag zur Förderung der Chancengleichheit und Gleichstellung von Frauen und Männern leisten bzw. künftig leisten könnten. Als Ziel wird die Ermittlung und Veröffentlichung von Good Practice in bezug auf das Querschnittsziel im EFRE und ELER anvisiert. Innerhalb der AG wurde eine Übersicht über Projekte und Vorhaben mit dezidierter Genderrelevanz für den EFRE, ESF und ELER erarbeitet. Die Übersicht wird ständig aktualisiert und fortgeschrieben. Ebenso finden in den AG Sitzungen Erfahrungsaustausche über Verfahren, erreichte Ergebnisse und Wirkungen statt.

Beispiel „Demografischer Wandel“:

Die Bewältigung der Folgen des demografischen Wandels ist eine Querschnittsaufgabe, von der nahezu jeder Fachbereich und jede Verwaltungsebene betroffen ist. Durch die niedrige Geburtenrate, den Sterbeüberschuss bei steigender Lebenserwartung und die Abwanderung vor allem von jungen Menschen, wird die Bevölkerung weniger und älter. Während heute jeder fünfte Einwohner 65 Jahre und älter ist, wird es im Jahr 2030 jeder dritte Brandenburger sein. Gleichzeitig ist ein deutlicher Unterschied zwischen dem Berliner Umland und den ländlichen Räumen festzustellen. Während in den ländlichen Regionen der Bevölkerungsrückgang erhebliche Ausmaße annehmen wird (in einigen Landkreise um die 25 % wie z.B. in der Prignitz, Spree-Neiße, Elbe-Elster), nimmt die Bevölkerung im Umland von Berlin leicht zu. Brandenburg muss sich also gleichzeitig - je nach Region - mit einer starken Schrumpfung und einem moderaten Zuwachs an Bevölkerung auseinandersetzen. Dieser Entwicklung und ihren Folgen kann nur mit dem integrierten Einsatz aller zur Verfügung stehenden Mittel, einschließlich der EU-Mittel, entgegengetreten werden. Die Bewältigung der Aufgaben erfordert zunächst die Realität des demografischen Wandels mit den sich abzeichnenden gravierenden Folgen für die Gesellschaft zu erfassen und die Chancen zu ihrer Überwindung zu identifizieren. Zwei Beispiele sollen Herangehensweisen verdeutlichen:

DART-Projekt - Interreg IV C

Die Folgen des demografischen Wandels betreffen fast alle Regionen Europas. Im Rahmen des von Brandenburg geleiteten INTERREG IVC-Projekts DART - Declining, Ageing and Regional Transformation haben sich 13 Regionen zu einem EU-weiten Erfahrungsaustausch zusammengeschlossen, um bei der Identifizierung und dem Transfer von beispielhaften Lösungen bei der Gestaltung des demografischen Wandels zu kooperieren. Für die europäische Regionalpolitik ist das Thema demografischer Wandel auch Bestandteil der Herausforderungen im Rahmen von „Europa 2020". Die DART Partner kommen u.a. aus Finnland, Irland, Rumänien, Polen, Tschechien, Slowenien, Österreich, Niederlande, Italien und Spanien.

c) Gemeinsame Innovationsstrategie mit Berlin - InnoBB

In Fortentwicklung der Landesinnovationsstrategien von Brandenburg und Berlin wurde die „Gemeinsame Innovationsstrategie der Länder Berlin und Brandenburg (innoBB)“ am 21.06.2011 vom Senat von Berlin und der Regierung des Landes Brandenburg beschlossen.

Mit der Strategie innoBB verknüpfen und intensivieren beide Länder im Sinne synergetischer Effekte für beide Seiten ihre Zusammenarbeit und geben sich Leitlinien, auf deren Basis die Entwicklung innerhalb von fünf als zukunftsträchtig identifizierten spezifischen – teilweise aus den bisherigen Branchenkompe-tenzfeldern heraus entwickelten - Clustern und vier allgemeinen und alle Branchen übergreifenden Querschnitts-Themenbereichen die Anstrengungen der Wirtschaft flankierend unterstützt und forciert werden sollen.

Neben den gemeinsamen Clustern bestehen in Brandenburg die landesspezifische Cluster Nahrungsmittel, Metall, Kunststoffe/Chemie, Tourismus.

Im Zuge der Vorbereitung der neuen Förderperiode sind beide Länder gemeinsam auch auf europäischer Ebene aktiv und haben die Strategie innoBB und auch ihre Vorstellungen für die Unterstützung länderübergreifender Programme durch die Kohäsionspolitik und die GAP zum Beispiel anlässlich eines Treffens

mit Verantwortlichen Mitarbeitern der EU-Kommission am 14.04.2011 in Brüssel erläutert.

Die Unterstützungsstrukturen für die Clusterstrategie werden aus dem EFRE gefördert und sollen der Erarbeitung der Operationellen Programme für die neue Förderperiode zugrunde gelegt.

d) Strategie zur Stärkung von Innovation und Kreativität im Mittelstand

Brandenburg wurde am 11.02.2010 vom Ausschuss der Regionen (AdR) der EU als „Europäische Unternehmerregion" (European Entrepreneurial Region = EER) ausgezeichnet. Mit der Auszeichnung hat der AdR erstmalig für das Jahr 2011 drei Regionen ausgezeichnet, die besonders überzeugende Kon-zepte für die Stärkung von KMU und des Unternehmertums entwickelt und so den Small Business Act vorbildlich umgesetzt hatten. Brandenburg hat auf der Basis der eingereichten Bewerbung einer speziell auf den Mittelstand ausgerichteten integrierten Strategie zur Stärkung von Innovation und Kreativität im Jahr 2010 entwickelt und seitdem planmäßig umgesetzt. EFRE, ESF und ELER bilden das finanzielle Rückgrat dieser Strategie. Sie umfasst die Schwerpunkte

- KMU-Finanzierung,
- Förderung von Innovationen,
- ökologische Modernisierung,
- eine stärkere Internationalisierung von KMU,
- die Förderung von Gründungen,
- die Stärkung von Unternehmertum und Gründungsmotivation sowie
- die Fachkräftesicherung.

Die Auszeichnung als Europäische Unternehmerregion hat es Brandenburg erlaubt, einerseits aus den anderen EER-Regionen wichtige Anstöße für die Weiterentwicklung der EU-geförderten Aktivitäten zu erhalten, aber andererseits auch die eigenen Erfahrungen Praktiken beim Einsatz der EU-Fonds mit anderen Regionen zu teilen und zu verbreiten.

e) Landestourismuskonzeption Brandenburg 2011 – 2015:

Die Vermarktung des Reiselandes Brandenburg erfolgt nach der Landestourismuskonzeption Brandenburg 2011 – 2015. Auf der Basis der seit 1992 kontinuierlich erstellten Tourismuskonzeptionen wurden moderne, zukunftsfähige touristische Infrastrukturen geschaffen, die ein erfolgreiches Landesmarketing ermöglichen.

Die Landestourismuskonzeption Brandenburg 2011 – 2015 definiert zehn grundlegende Ziele, die durch die einem Handlungsprogramm festgelegten 110 Maßnahmen im Zeitraum von 2011 – 2015 umgesetzt werden sollen. Zu den zehn Schlüsselstrategien für die weitere Tourismusentwicklung zählen neben der Sicherung der Ressourcen und der Profilierung der Tourismusmarke Brandenburg, unter anderem die Intensivierung der länderübergreifenden Zusammenarbeit, der Ausbau von Kooperationen sowie die Schärfung der Tourismusförderung.

Die strategische Ausrichtung der Tourismusförderung wurde in den letzten Jahren konsequent weiterentwickelt. Die Tourismusförderung konzentriert sich auf Projekte in den definierten Schwerpunktbereichen Wasser- und Radtourismus sowie Gesundheitstourismus in den Kur- und Erholungsorten und setzt dabei insbesondere auf die Qualitätssicherung- und Entwicklung.

Tourismusförderung erfolgt durch verschiedene Programme, die in der Verantwortlichkeit unterschiedlicher Ressorts liegen. Neben der im MWE verankerten GRW-Förderung (Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur", kofinanziert mit dem EFRE) leisten vor allem Programme zur ländlichen Entwicklung (ELER) einen erheblichen Beitrag zur Tourismusförderung. Darüber hinaus werden über beide INTERREG-A-Programme, an denen Brandenburg beteiligt ist, auch grenzüberschreitende Tourismusprojekte ge-fördert.

Die Abstimmung zwischen den Förderressorts wurde kontinuierlich ausgebaut. Neben der interministeriellen Arbeitsgruppe (IMAG) Tourismus sowie die themenspezifischen IMAGs BUGA, LAGA und Radtourismus ist u.a. auch der im Jahr 2011 neu gegründete Arbeitskreis Wassertourismus, in dem die beteiligten Fachressorts die Förderung wassertouristischer Projekte im Land koordinieren, hervorzuhe-ben.

Darüber hinaus ist auch die länderübergreifende Zusammenarbeit, wie zum Beispiel die Zusammenarbeit mit dem Bundesland Sachsen im Rahmen der Entwicklung des Lausitzer Seenlandes, stetig verbessert worden.

Instrumente zur Gewährleistung der Kohärenz zwischen den OP sowie zwischen den OP und den Landespolitiken

Die wichtigsten Instrumente zur Gewährleistung der Kohärenz zwischen den OP sowie zwischen den OP und den Landespolitiken sind der gemeinsame Be-

gleitausschuss, die Koordinierungsstelle (KS) EU-Förderung und die IMAG Integrierte Standortentwicklung (ehemals Aufbau Ost). Die KS führt u. a. die Geschäfte des Gemeinsamen Begleitausschusses, koordiniert in fondsübergreifenden Angelegenheiten, ist neben den Förderressorts Mitglied in der IMAG Integrierte Standortentwicklung und prüft die Förderrichtlinien des Landes auf Kohärenz untereinander und mit den OP.

a) Gemeinsamer Begleitausschuss (BGLA)

Im Jahr 2011 fanden zwei Sitzungen des Gemeinsamen BGLA am **15./16.06. (9. Sitzung)** und **17.11.2011 (10. Sitzung)** statt. Darüber hinaus wurden in Übereinstimmung mit Artikel 7 der Geschäftsordnung des Gemeinsamen BGLA **zwei schriftliche Verfahren** einmal **zum 4. Änderungsantrag des EPLR** sowie ein **Verfahren zur Änderung der Projektauswahlkriterien im ELER** durchgeführt. Bei der 9. BGLA-Sitzung handelte es sich um eine auswärtige Sitzung im Museum für brandenburgische Kirchen- und Kulturgeschichte des Mittelalters in der Bischofsresidenz Burg Ziesar, bei der im Rahmen des durchgeführten Workshops die aktuellen Schwerpunktthemen „Demografischer Wandel“ und „Zukunft der Kohäsionspolitik und Gemeinsamen Agrarpolitik nach 2013“ im Vordergrund standen. Während zum Thema „Demografischer Wandel“ Vertreter der Staatskanzlei des Landes Brandenburg, der Provinz Limburg (NL) sowie der Verwaltungsbehörden referierten, wurde die Thematik „Zukunft der Kohäsionspolitik und Gemeinsamen Agrarpolitik nach 2013“ durch das BMWi und Kommissionsvertreterinnen der GD REGIO und GD AGRI aufgegriffen. Wie schon im letzten Jahresbericht erwähnt, leitet die Koordinierungsstelle eine interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG) zur Zukunft des EU-Haushalts, der EU-Kohäsionspolitik und der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) nach 2013. Die Landesregierung hatte bereits im September 2010 Eckpunkte zu diesem Themenkomplex.

9. BGLA-Sitzung:

Schwerpunkt war die Vorstellung der Jahresberichte 2010 durch die Verwaltungsbehörden und deren Billigung durch den Gemeinsamen BGLA. Weitere Beschlüsse wurden gefasst zur Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinsamen BGLA, zu den geänderten Projektauswahlkriterien (EFRE und ESF) und zum Änderungsantrag zum ESF-OP. Vorgestellt und zur Kenntnis genommen wurden die EFRE- und ESF-Evaluationsplanung 2011 und die Empfehlungen aus der ELER-Halbzeitbewertung. Zum Schluss der Veranstaltung wurde über den Stand der Nachhaltigkeitsstrategie berichtet (nähere Einzelheiten siehe auch 10. BGLA-Sitzung).

Im Hinblick auf die zuvor genannten Jahresberichte 2010 wurde der Ausschuss durch die EFRE-Verwaltungsbehörde zum einen über die Umsetzung des Operationellen Programms EFRE im Berichtsjahr 2011 und zum anderen über alternative Finanzierungsinstrumente wie den Risikokapitalfonds BFB II, den Stadtentwicklungsfonds und den Frühphasenfonds informiert. Insbesondere sei es im Jahre 2010 in Folge von Systemprüfungen zur Zahlungsunterbrechung gekommen. Maßnahmen zur Mängelbeseitigung seien eingeleitet worden. Die Verwaltungsbehörde des ESF berichtete, dass die im OP geplanten Schwerpunktsetzungen im Bereich Arbeitspolitik umgesetzt worden seien. Es wurde darauf hingewiesen, dass der Großteil der Förderfälle im Zeitraum 2007–2010 durch die Inanspruchnahme von Maßnahmen in den Prioritätsachsen B und C zu finden sei. Weiterhin wurde der BGLA über eine Änderung der ESF-Verwaltungsstrukturen unterrichtet. Danach solle die Tätigkeit der Prüfstelle bei der LASA zur Umsetzung einheitlicher Strukturen zukünftig dem Ministerium der Finanzen zugeordnet und die Tätigkeit der LASA ab der nächsten Förderperiode der ILB übertragen werden. Im Rahmen der Vorstellung der wesentlichen Inhalte des ELER-Berichts wurde u. a. auf die im Juni 2010 unmittelbar nach Inkrafttreten des Haushaltes erlassene Haushaltssperre und die Probleme, die sich daraus ergeben haben, verwiesen. Es wurde darauf aufmerksam gemacht, dass insbesondere in den investiven Förderbereichen Bewilligungen erst zu einem späteren Zeitpunkt ausgesprochen werden konnten. Damit verbunden, konnten die Mittel im Lichte der verbleibenden Zeit vielfach nicht mehr zur Auszahlung gelangen und dadurch verfügbare Kassenmittel für 2010 nicht in Anspruch genommen werden.

Was die weiteren in der Sitzung getroffenen Beschlüsse anbelangt, wurde der geänderten Fassung der Geschäftsordnung des Gemeinsamen BGLA zugestimmt. So wurde das MUGV nach Neubildung der Landesregierung im Jahre 2009 zunächst durch den Beauftragten für das Querschnittsthema „Nachhaltigkeit“ vertreten. Da jedoch die Arbeit des Gemeinsamen BGLA die Interessen des MUGV über das Querschnittsziel „Nachhaltigkeit“ hinaus beträfe, sollte ein eigener Sitz für das MUGV eingerichtet werden. Bei den vorgenommenen Änderungen der Projektauswahlkriterien handelte es sich beim EFRE im Rahmen eines Abgleichs mit den aktuellen Richtlinien um Ergänzungen oder Klarstellungen, Änderungen aufgrund beihilferechtlicher Notifizierungen oder Erweiterungen bei den Fördertatbeständen. Zu den Änderungen der Projektauswahlkriterien des ESF

gehörten das Verfahren selbst sowie die einzelnen, von der Veraltungsbehörde erläuterten Auswahlkriterien. Beide Änderungsanträge wurden gebilligt. Der Änderungsantrag zum ESF-OP wurde ebenfalls positiv beschieden. Mit der im Antrag geplanten Mittelumschichtung war vorgesehen, den Anteil der Technischen Hilfe von 2,2 % auf 4 % zulasten der Prioritätsachsen B und E zu erhöhen und verstärkt Wirkungsindikatoren statt Ergebnisindikatoren zu nutzen.

10. BGLA-Sitzung:

Anlässlich der 10. Sitzung wurden im Wesentlichen folgende Beschlüsse gefasst:

- Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinsamen BGLA aufgrund des Antrages der „Landesarbeitsgemeinschaft der lokalen Aktionsgruppen in Brandenburg“ auf Mitgliedschaft
- Anpassung der Projektauswahlkriterien des EFRE aufgrund geänderter Richtlinien
- Entscheidung, den 5. Änderungsantrag zum EPLR aus zeitlichen Gründen im Wege des schriftlichen Umlaufverfahrens gemäß § 7 der Geschäftsordnung des Gemeinsamen BGLA herbeizuführen

Weiterhin standen folgende Themen auf der Tagesordnung:

- Information zu den Regelungen für die neue Förderperiode
- Zunächst erläuterten die Vertreterinnen der GD REGIO und GD AGRI die vorgesehen Regelungen. Aus der anschließend geführten Diskussion war festzuhalten, dass die Bundesregierung davon ausgehe, dass die Abstimmungen zu den vorgesehenen Partnerschaftsverträgen von Anfang bis Mitte 2012 geführt würden. Im Herbst würden sodann die OP-Verhandlungen beginnen. Parallel dazu würden die Beratungen im Europäischen Rat und im Europäischen Parlament stattfinden, die Ende 2012 zu den endgültig ausgestalteten Regelungen für die neue Förderperiode führen sollen. Während einige WiSo-Partner die weit über den Gemeinsamen BGLA hinausgehende gute Zusammenarbeit zwischen der Verwaltung und den Partnern bei der Umsetzung der EU-Förderperioden hervorhoben, verwies die Bundesregierung auf die bewährten partnerschaftlichen Strukturen in Deutschland.
- Erste Zwischenbilanz zur Evaluation des EFRE-OP
- Die bisherige Arbeit wurde durch den Evaluator präsentiert. Nachfolgend teilte er mit, dass die für die Evaluation angewendete Bewertungsmethode ein einheitliches Scoring-Verfahren sei. Nach Abschluss der derzeitigen Arbeitsphase würden im nächsten Jahr zunächst die Querschnittsthemen behandelt werden. Die EFRE-Verwaltungsbehörde kündigte an, dass die Ressorts und die WiSo-Partner den jetzt anstehenden Zwischenbericht des Evaluators zur Abstimmung erhalten würden. Für die laufende Beteiligung an der Evaluation des EFRE-OP würde eine Steuerungsgruppe gebildet werden.
- Abschluss ESF-Halbzeitbewertung
- Zum Stand der ESF-Halbzeitbewertung berichtete der Evaluator. Mit Bezug auf die Äußerungen der Vertreterin des Querschnittsziels „Nachhaltigkeit“ im Gemeinsamen BGLA, wonach das Thema „Nachhaltigkeit“ nur wenig angesprochen würde und insbesondere zu ökologischen Zielstellungen keine Aussagen getroffen würden, erläuterte der Evaluator, dass die Betrachtung der „Nachhaltigkeit“ des Programms im Rahmen der dritten Phase der ESF-Halbzeitbewertung erfolgen würde. Die für die Messung der „Nachhaltigkeit“ notwendigen Abfragen seien in den Fördermaßnahmen teilweise gut, teilweise weniger gut verankert. Die Ziele der ökologischen „Nachhaltigkeit“ des Programms seien insgesamt sehr ehrgeizig und die Umsetzbarkeit teilweise fraglich. Einzelne Fördermaßnahmen müssten daher auf realistische Ziele geprüft werden. Der Vertreter der GD EMPL bemerkte, dass sich die ESF-Programme insgesamt als sehr krisensicher erwiesen hätten.
- Berichterstattung zum ESF-Kommunikationsplan
- Präsentation durch die fachlich zuständige Vertreterin der ESF-Verwaltungsbehörde
- Bericht der AG „Chancengleichheit“ in den EU-Fonds des Landes Brandenburg
- Berichterstattung durch die fachlich zuständige Vertreterin der ESF-Verwaltungsbehörde
- Information zum aktuellen Stand der laufenden Bewertung im Rahmen des ELER
- Der Evaluator erläuterte das Konzept der Bewertungsmappen. Die Bewertungsmappen würden laufend aktualisiert werden. Daneben gäbe es noch Themenmappen („Nachhaltigkeit“, „Chancengleichheit“). Der Gutachter führte auf Anfrage der Vertreterin des Querschnittsziels „Nachhaltigkeit“ im Gemeinsamen BGLA aus, dass die Bewertung sowohl der „Nachhaltigkeit“ wie auch der „Chancengleichheit“, aufgrund der Messung von Wirkungen, nicht laufend durchgeführt werden könne, sondern nur zu bestimmten Zeitpunkten gesondert durchgeführt werde. Die Vertreterin der GD AGRI bewertete sowohl die Arbeit des Gutachters wie auch das Konzept der Bewertungsmappen als positives Beispiel einer laufenden Bewertung im Rahmen des ELER.

- Information zum ELER-Jahresgespräch
- Die Vertreterin der ELER-Verwaltungsbehörde berichtete, dass das Jahresgespräch mit der EU-Kommission am 27.10.2011 stattgefunden habe. Seitens der Kommission bestünden keine grundsätzlichen Kritikpunkte im Hinblick auf die Umsetzung des EPLR in Brandenburg und Berlin. Die nationale Kofinanzierung des ELER sei nach derzeitigem Stand bis zum Ende der Förderperiode abgesichert. Eine Herausforderung würden allerdings die der Kommission zu übermittelnden Zahlungsvorausschätzungen darstellen. Im Hinblick auf den Abschluss der Förderperiode 2000-2006 rechne die Fondsverwaltung des EAGFL-A noch im Jahre 2011 mit den abschließenden Zahlungen für den EAGFL-A und die GI Leader+.
- Stand der Nachhaltigkeitsstrategie
- Die Vertreterin des Querschnittsthemas „Nachhaltigkeit“ im Gemeinsamen BGLA teilte mit, dass sich der Dialogprozess aktuell in der Phase der Identifizierung von Problemen und Lösungen befinde. Die landesinterne Einbindung aller Ressorts und der Staatskanzlei erfolge über die IMAG „Nachhaltigkeit“. Der BGLA solle auch mit einbezogen werden. Die Einbindung der Partner außerhalb der Landesverwaltung erfolge zunächst durch eine Veranstaltungsreihe, die an einen externen Dienstleister vergeben werde.

b) Schriftliches Umlaufverfahren:

- Auf der Grundlage der Verordnung (EG) 1974/2006 Artikel 6 (1a) hatte die ELER-Verwaltungsbehörde einen Änderungsantrag für den EPLR 2007-2013 erarbeitet. Über die wesentlichen Inhalte wurde der Gemeinsame BGLA bereits im Rahmen seiner Beratung am 18.11.2010 (8. Sitzung) durch die Verwaltungsbehörde ELER informiert. Über den Antrag zur **4. Änderung des EPLR** hatte der Begleitausschuss im schriftlichen Umlaufverfahren entschieden. Im Ergebnis des schriftlichen Umlaufverfahrens wurde festgestellt, dass – dem Beschlussvorschlag der ELER-Verwaltungsbehörde folgend – der Gemeinsame BGLA den 4. Antrag auf Änderung des EPLR gebilligt hat.
- **Änderungen PAK – Erlass 1/ 2008** der VB ELER: Auf der Grundlage des Artikel 78 der VO 1698/2005 (ELER VO) wurde am 25.03.2011 das schriftliche Umlaufverfahren im gemeinsa-men Begleitausschuss EFRE, ESF und ELER zur Änderung des Erlasses der VB ELER 1/2008 (PAK) eingeleitet. Der genmeinsame Begleitausschuss wurde zur Aktualisierung der Kriterien für die Auswahl der finanzierten Vorhaben (PAK) im Rahmen des EPLR Brandenburgs und Berlins 2007 - 2013 gehört und hat diese anhand der Erfordernisse der Progammplanung überprüft. Der BGA billigte mit dem Schreiben vom 11.04.2011 den Erlass der VB ELER 1/2011 zur Änderung des Erlasses 1/2008 „Regelungen im Hinblick auf die Sicherstellung der Einhaltung der Projektauswahlkriterien (PAK)“.

c) Abstimmungen und Vertretungen (Repräsentation) in fondsübergreifenden Angelegenheiten

Im Rahmen ihrer Aufgaben hat die Koordinierungsstelle die Umsetzung der EU-Förderung der Förderperiode 2007-2013 und auch die Vorbereitung der nächsten Förderperiode nach 2013 in fondsübergreifenden Angelegenheiten mit einer Reihe von Aktivitäten unterstützt.

Auf Landesebene hat die Koordinierungsstelle u. a. fondsübergreifende Anfragen und Aufträge aus dem parlamentarischen Raum (Kleine Anfrage 1487 vom 20.07.2011) bearbeitet. Zu nennen sind hier weiterhin Beiträge zu Sitzungen des Ausschusses für Europaangelegenheiten und Entwicklungspolitik (AEE) des Brandenburger Landtages sowie die halbjährliche Information des Ausschusses für Haushalt und Finanzen (AHF) zur finanziellen Umsetzung der Strukturfondsförderung in der laufenden Förderperiode. Weiterhin hat die Koordinierungsstelle die Abstimmungen der Länder untereinander und mit der Bundesebene z. B. im Rahmen der EMK und der WiMiKo federführend unterstützt. Insbesondere wurde mitgewirkt an:

der Erarbeitung und Abstimmung der gemeinsamen Stellungnahme von Bund und Ländern zum 5. Kohäsionsbericht vom 17.01.2011.

- der Vorbereitung der Teilnahme der Ministers für Wirtschaft und Europaangelegenheiten am 5. Kohäsionsforum am 31.01.2011 in Brüssel, anlässlich der Brandenburg unter anderem die Auszeichnung als „Region of excellence“ erhalten hat.
- Fortschreibung der mit Kabinettvorlage 150/10 beschlossenen „Eckpunkte und Handlungsempfeh-lungen zur Zukunft der EU-Finanzen, der EU-Kohäsionspolitik und der Gemeinsamen Agrarpolitik - GAP nach 2013“ der Landesregierung durch die Kabinettunterrichtung vom 14.06.2011, beschlossen auf der 74. Sitzung der Landesregierung am 21.06.2011.
- Information der Landesregierung über die am 06.10.2011 von der EU-Kommission erfolgte Vorlage der Verordnungsentwürfe für die Förderpe-

riode 2014 – 2020 anlässlich der 86. Sitzung der Landes-regierung am 11.10.2011

Die Koordinierungsstelle hat sich auch im Jahr 2011 intensiv auf der europäischen und der Bundesebe-ne im Zusammenhang mit der Zukunftsdiskussion für die Zeit 2014 - 2020 eingebracht. Die für die landesinterne Abstimmung eingerichtete interministerielle Arbeitsgruppe hat ihre Arbeit in unveränderter Zusammensetzung fortgeführt. Die IMAG hat im Berichtsjahr zehn Sitzungen durchgeführt und dient der landesinternen Transparenz und Abstimmung von allen die Zukunft des EU-Haushalts, der EU-Kohäsionspolitik und der Gemeinsamen Agrarpolitik nach 2013 betreffenden Fragen. Die auf diese Weise organisierte Zusammenarbeit zwischen den Ressorts und der Staatskanzlei wird von allen Beteiligten positiv angenommen.

d) IMAG Integrierte Standortentwicklung (ehemals Aufbau Ost)

Die laufende Kohärenz der Landesstrategie „Stärken stärken“ wird durch die Interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG) „Integrierte Standortentwicklung (ISE)“ unter Federführung der Staatskanzlei sicherge-stellt. Die IMAG „ISE“ hat im Jahre 2011 wiederum mit allen 15 RWK über die Weiterentwicklung ihrer Standortentwicklungskonzepte gesprochen. So wurde zwischen Mitte September und Mitte November eine neuerliche Kabinettentscheidung vorbereitet.

Insgesamt wurden seit 2005 durch das Kabinett 147 Maßnahmen für die RWK beschlossen, von denen 20 bis zum Ende des Jahres 2011 eingestellt bzw. vom Kabinett nicht mehr weiter verfolgt werden. Von den verbleibenden 127 Maßnahmen konnten 56 bis Ende 2011 abgeschlossen werden. Die verbleiben-den 71 Maßnahmen befinden sich in der Umsetzung.

Im Ergebnis der 2011 mit den RWK geführten Gespräche sollten durch das Brandenburger Kabinett 12 neue prioritäre Maßnahmen in 8 RWK beschlossen werden, die auch mit Hilfe der Programme der EU-Förderperiode 2007-2013 umgesetzt werden sollen. Der entsprechende Beschluss wurde allerdings erst 2012 gefasst.

e) Richtlinienprüfung

Zur Beurteilung der sich ergänzenden Fördermöglichkeiten erhält die Koordinierungsstelle gemäß der Verwaltungsvereinbarung zwischen den beteiligten Ressorts alle Förderrichtlinien des Landes – d.h. auch diejenigen, die keine europäischen Mittel enthalten – zur Kenntnis. Die Koordinierungsstelle prüft unter Beteiligung der jeweils zuständigen Fachreferate die Richtlinien und gibt ggf. Hinweise in Bezug auf Fehler oder Schwachstellen. Die Geltungsdauer für mit EU-Mitteln kofinanzierte Richtlinien endet in der Regel am 31.12.2013. Überarbeitungen werden nur bei Bedarf vorgenommen. In der Kabinettvorlage Nr. 433/06 zur Beschlussfassung über die Einrichtung einer Koordinierungsstelle für die EU-Sturkturfonds ist geregelt, dass die KS „die Entwürfe von den Ressorts gleichzeitig mit dem MdF erhalten“.

Eine Pflicht der Ressorts zur Umsetzung etwaiger Hinweise besteht nicht. Im Jahr 2011 gab es keine Richtlinienüberarbeitungen, die von der Koordinierungsstelle beanstandet wurden. Die Geltungsdauer für mit EU-Mitteln kofinanzierte Richtlinien endet in der Regel am 31.12.2013. Überarbeitungen werden nur bei Bedarf vorgenommen.

Sonstige Angaben / Hinweise

a) Information und Publizität

- siehe Auswertung der Jahresaktivitäten 2011 im Kapitel 5 –

Kohärenz mit der ersten Säule

Die Konsistenz der ELER-Intervention mit der ersten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (EGFL) wird u.a. durch die Einbindung der flächenbezogenen Fördervorhaben in das Integrierte Verwaltungs- und Kontrollsystem (InVeKoS) sichergestellt.

Wettbewerbsregeln

Die gemeinschaftlichen **Wettbewerbsbestimmungen** werden eingehalten. Die beihilferechtlichen Fördertatbestände sind mit der Nationalen Rahmenregelung, mit dem EPLR oder unabhängig davon bei der europäischen Kommission notifiziert. Entsprechend den Vorgaben in der jeweiligen Förderrichtlinie oder Verwaltungsvorschrift findet das **Vergaberecht** nach europäischen oder nationalen Bestimmungen Anwendung. Die Verfahrensbestimmungen gewährleisten die Einhaltung dieser Vorschriften.

Gemäß Artikel 26 Abs. 2 Buchstabe c der Verordnung (EG) Nr. 1975/2006 wird bei allen Anträgen auf Fördermittel und Zahlungsanträgen eine Verwaltungskontrolle hinsichtlich der Einhaltung von Vorschriften für die öffentliche Auftragsvergabe durchgeführt.

7 WIEDERVERWENDUNG DER EINGEZOGENEN FÖRDERMITTEL

die gemäß Artikel 33 der Verordnung (EG) Nr. 1290/2005 wieder eingezogen wurden, ELER-Verordnung Art. 82 (2) g

Wiedereingezogene Mittel werden im Laufe des Programmvollzugs wieder für die Maßnahmen des Programms eingesetzt.

Die im Jahr 2011 vorgenommenen Korrekturen bei den ELER-Vorhaben bezogen sich vor allem auf die Maßnahmecodes 125 (- 2.307.688,76 € öffentliche Ausgaben) und 323 (- 675.664,63 € öffentliche Ausgaben). Die Korrekturen erfolgten vor allem auf der Grundlage der Anwendung des Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1974/2006 sowie des Artikel 71 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005. Diese Mittel wurden für die korrigierten ELER-Vorhaben nicht wieder eingesetzt.

Weitere im Berichtsjahr 2011 erfolgte **Wiedereinziehungen** bzw. Korrekturen waren in folgenden Maßnahmebereichen zu verzeichnen:

Maßnahme (ELER-Code)	Wiedereinziehungen / Korrekturen öffentlicher Mittel 2011 (€)
111	-7.040,40
121	-66.770,16
121-HC	-1.627,42
123	-3.498,89
125	-2.307.688,76
126	-112.477,46
212-Brandenburg	-27.386,14
212-Berlin	-43,98
213-Brandenburg	-42.399,12
213-Berlin	-170,40
214-Brandenburg	-135.389,68
214-Berlin	-6,47
226	-2.960,00
312	-46.113,64
313	-16.121,22
321	-10.307,47
322	-33.634,15
323	-675.664,63
331	-2.522,12
412	-200.000,00
413	-13.261,92
421	-3.386,40
431	-62.831,76
511	-255,57
SUMME	**-3.771.557,76**

QUELLEN

EPLR Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft: Entwicklungsplan für den Ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins 2007 bis 2013, CCI 2007DE06RP007, in der Fassung vom 30.06.2011 nach der vierten Programmänderung, genehmigt am 08.08.2011.

EU-Rechtsquellen

ELER-Verordnung: VO (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20.09.2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). Amtsblatt der Europäischen Union, L 277/1.
http://eur-lex.europa.eu/RECH_naturel.do > Verordnung > 2005 > 1698

ELER-Änderungsverordnung: VO (EG) Nr. 74/2009 des Rates vom 19.01.2009 zur Änderung der VO (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20. September 2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). Amtsblatt der Europäischen Union, L 30/100.

ELER-Änderungsverordnung: VO (EG) Nr. 473/2009 des Rates vom 25.05.2009 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und der Verordnung (EG) Nr. 1290/2005 über die Finanzierung der gemeinsamen Agrarpolitik. Amtsblatt der Europäischen Union, L 144/3.

ELER-Durchführungsverordnung: VO (EG) Nr. 1974/2006 der Kommission vom 15.12.2006 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). Amtsblatt der Europäischen Union, L 368/15.

ELER-Durchführungsänderungsverordnung: VO (EG) Nr. 363/2009 der Kommission vom 04.05.2009 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1974/2006 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). Amtsblatt der Europäischen Union, L 111/5.

ELER-Durchführungsänderungsverordnung: VO (EG) Nr. 482/2009 der Kommission vom 08.06.2009 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1974/2006 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und der Verordnung (EG) Nr. 883/2006. Amtsblatt der Europäischen Union, L 145/17.

Cross-Compliance-Verordnung (alt): VO (EG) Nr. 1782/2003 des Rates vom 29.09.2003 mit gemeinsamen Regeln für Direktzahlungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik und mit bestimmten Stützungsregelungen für Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe und zur Änderung der VO (EWG) Nr. 2019/93, VO (EG) Nr. 1452/2001, 1453/2001, 1454/2001, 1868/94, 1251/1999, 1254/1999, 1673/2000, VO (EWG) Nr. 2358/71 und VO (EG) Nr. 2529/2001. Amtsblatt der Europäischen Union, L 270/1.

Cross-Compliance-Verordnung (neu): VO (EG) Nr. 73/2009 des Rates vom 19.01.2009 mit gemeinsamen Regeln für Direktzahlungen im Rahmen der gemeinsamen Agrarpolitik und mit bestimmten Stützungsregelungen für Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe und zur Änderung der VO (EG) Nr. 1290/2005, 247/2006, 378/2007 sowie zur Aufhebung der VO (EG) Nr. 1782/2003. Amtsblatt der Europäischen Union, L 30/16.

Quellen zu Kapitel 1 bis 7

[1] Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (November 2011): Bevölkerungszuwachs im engeren Metropolraum – Wanderungsanalyse 2000 bis 2009 liegt vor. Pressemitteilung vom 18.11.2011. www.mil.brandenburg.de > Presse (Stand: 14.02.2012)

[2] Statistisches Bundesamt: GENESIS-Tabelle. Bevölkerung: Kreise, Stichtag, Altersgruppen. www-genesis.destatis.de > Tabellen > 12411-0016 (Stand: 15.03.2012)

[3] Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (19.07.2011): Bretschneider: Ländliche Entwicklung wichtige Unterstützung für Nutzung denkmalgeschützter Gebäude in Brandenburgs Dörfern. Pressemitteilung. www.mil.brandenburg.de > Service > Presse (Stand: 13.02.2012)

[4] Bundesärztekammer (August 2011): Die ärztliche Versorgung in der Bundesrepublik Deutschland. www.bundesaertzekammer.de > Ärztestatistik > 2010 (Stand: 13.3.2012)

[5] Möller, G., & E. Rösner (September 2011): Kurze Beine, kurze Wege. Gutachten für den Verband Bildung und Erziehung NRW e.V. www.vbe-nrw.de > Bildung > Schulen > Weitere Artikel > 26.09.2011 Gutachten zur Erhaltung der Grundschulen (Stand: 05.03.2012)

[6] Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (März 2012): Aktuelle Breitbandverfügbarkeit in Deutschland (Stand: Ende 2011). Anlage zur Pressemitteilung vom 06.03.2012. www.bmwi.de > Presse > (Stand 13.03.2012)

[7] Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (2011): Bericht zum Breitbandatlas Mitte 2011 des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie. Teil 1: Ergebnisse (Stand Mitte 2011). www.breitbandatlas.de > Publikation > Breitbandatlas 2011, Teil I (Stand: 21.05.2012)

[8] Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (2011): Breitbandverfügbarkeit Berlin & Brandenburg ≥ 2 Mbit/s alle Technologien. www.breitbandatlas.de > Kartendownload > 2Mbit/s | Brandenburg | alle Technologien (Stand: 21.05.2012)

[9] Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (2011): Bericht zum Breitbandatlas Mitte 2011, a.a.O.

[10] Brandenburgische Landesregierung (Februar 2012): Bericht zur Entwicklung des Breitbandausbaus im Land Brandenburg, Brandenburg – Glasfaser 2020. Landtag Brandenburg, Drucksache 5/4700 vom 03.02.2012. www.brandenburg.de/media/bb1.a.2679.de/glasfaser2020.pdf (Stand: 21.05.2012)

[11] Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Februar 2012): Anteil der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in Berlin zur Jahresmitte 2011 besonders durch Zunahme der Teilzeitbeschäftigung. Und Anstieg der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Land Brandenburg zur Jahresmitte 2011 besonders durch Zunahme der Teilzeitbeschäftigung. Pressemitteilungen vom 16.02.2012. www.statistik-berlin-brandenburg.de > Presse > Pressemitteilungen > Erwerbstätigkeit (Stand: 23.02.2012)

[12] Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Januar 2012): Positive Entwicklung der Erwerbstätigkeit in der Region Berlin-Brandenburg 2011: Berlin im Bundesdurchschnitt, Brandenburg im letzten Drittel der Bundesländer. Pressemitteilung vom 24.01.2012. www.statistik-berlin-brandenburg.de > Presse > Pressemitteilungen > Erwerbstätigkeit (Stand: 23.02.2012)

[13] Bundesagentur für Arbeit (2012): Arbeitslosenquoten im Jahresdurchschnitt 2011. Onlineartikel. www.statistik.arbeitsagentur.de > Analyse in Grafiken > Arbeitsmarkt nach Regionen (Stand 23.02.2012)

[14] Statistisches Bundesamt (2012): Bruttoinlandsprodukt 2011 für Deutschland, Anlage zu: Deutsche Wirtschaft 2011 in sehr robuster Verfassung, Pressemitteilung Nr. 010 vom 11.01.2012 www.destatis.de > Presse & Service > Presse > Pressemitteilungen (Stand: 23.02.2012)

[15] Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrichtungen der Länder“ (Februar 2012): Bruttoinlandsprodukt - vorläufige Jahresrechnung 2011. Berechnungsstand: Februar 2012. www.vgrdl.de > Bruttoinlandsprodukt > Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen 1991 bis 2011 > Veränderungsraten des BIP 2011 gegenüber dem Vorjahr nach Ländern (Stand: 04.04.2012)

[16] Statistisches Bundesamt (März 2012): Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen. Private Konsumausgaben und Verfügbares Einkommen. Beiheft zur Fachserie 18. Wiesbaden.

www.destatis.de > Publikationen > Thematische Veröffentlichungen > Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen > Private Konsumausgaben und Verfügbares Einkommen (Stand: 03.04.2012).

[17] Amt für Statistik Berlin Brandenburg (Februar 2012): Berliner Einzelhandel und Jahr 2011: Umsatz und Beschäftigung übertreffen Vorjahreswert. Pressemitteilung Nr. 39 vom 15.02.2012.
Einzelhandel im Land Brandenburg: Abschluss des Jahres 2011 mit Umsatzplus. Pressemitteilung Nr. 53 vom 23.02.2012
www.statistik-berlin-brandenburg.de > Presse > Pressemitteilungen > Handel, Gastgewerbe, Tourismus (Stand: 13.03.2012)

[18] Amt für Statistik Berlin Brandenburg (Februar 2012): Berliner Industrie mit Umsatzeinbußen im Dezember 2011, aber positiver Umsatzbilanz im gesamten Jahr. Pressemitteilung Nr. 45 vom 16. Februar 2012.
Brandenburger Industrie mit deutlichem Umsatzplus im Dezember und Jahr 2011. Pressemitteilung Nr. 46 vom 16.02. 2012.
www.statistik-berlin-brandenburg.de > Presse > Pressemitteilungen > Handel, Gastgewerbe, Tourismus (Stand: 16.03.2012)

[19] Destatis (Januar 2012): Erzeugerpreise 2011: +5,7 % gegenüber 2010 – höchste Veränderungsrate seit 1982. Pressemitteilung Nr.024 vom 20.01.2012.
www.destatis.de > Presse > Pressemitteilungen (Stand: 20.01.2012)

[20] Hannoversche Allgemeine Zeitung (Februar 2012): Bau schafft größtes Plus seit 20 Jahren. Branche profitiert von Flucht in „Betongold". dpa-Artikel vom 23.02.2012. (Stand: 20.03.2012)

[21] Kuhr, D. (Januar 2012): Konjunkturpaket macht Bahnhöfe schöner. Süddeutsche Zeitung vom 31.01.2012.

[22] Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (23.12.2011): Vogelsänger zieht Bilanz für Güterverkehrszentren 2011: „Boom wird auch 2012 anhalten". Pressemitteilung.
www.mil.brandenburg.de > Service > Presse (Stand: 14.02.2012)

[23] Bundesvereinigung der Deutschen Ernährungsindustrie (Februar 2012): BVE-Konjunkturreport Februar 2012
www.bve-online.de > Presseservice > 2012 (Stand: 20.03.2012)

[24] Statistisches Bundesamt (Februar 2012): Binnenhandel, Gastgewerbe, Tourismus. Ergebnisse der Monatserhebung im Tourismus. Dezember 2011. Fachserie 6 Reihe 7.1.
www.destatis.de > Publikationen> Binnenhandel, Gastgewerbe, Tourismus > Publikationen im Bereich Tourismus (Stand: 12.03.12)

[25] ift Freizeit- und Tourismusberatung GmbH (August 2011): Erster Fahrradbericht für das Land Brandenburg. Daten – Fakten – Analysen zur Entwicklung des Radverkehrs im Land Brandenburg 1990-2010. Herausgeber: Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg.
www.mil.brandenburg.de > Themen > Verkehr > Themen A-Z > Fahradverkehr > Radverkehr (Stand: 14.02.2012)

[26] Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (November 2011): Fahrradland im märkischen Sand – Platz 4 uter den Top Ten: 3. Brandenburger Fahrradkonferenz. Pressemitteilung 16.11.2011.
www.mil.brandenburg.de > Presse (Stand: 14.02.2012)

[27] Bundesministerium der Finanzen (BMF, Januar 2012): Neuverschuldung 2011 wird mit 17,3 Mrd. Euro deutlich geringer ausfallen als geplant; Konsolidierungspolitik der Bundesregierung wird fortgesetzt. Pressemitteilung vom 12.01.2012. www.bundesfinanzministerium. > Presse > Pressemitteilungen (Stand: 16.01.2012)

[28] top agraronline (November 2010): Agrarhaushalt 2011 schrumpft um 6 %. Onlineartikel vom 29.11.2010.
www.topagrar.com > top News (Stand 08.02.2012).

[29] Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Februar 2011): Beschäftigung in der Brandenburger Landwirtschaft 2010: 45 % der Arbeitskräfte vollbeschäftigt. Pressemitteilung.
www.statistik-berlin-brandenburg.de > Presse > Pressemitteilungen > Land- und Forstwirtschaft, Fischerei (Stand: 22.02.2012)

[30] Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Oktober 2011): Betriebsleiter in Brandenburgs Landwirtschaft gut ausgebildet. Pressemitteilung 27.10.2011.
www.statistik-berlin-brandenburg.de > Presse > Pressemitteilungen > Land- und Forstwirtschaft, Fischerei (Stand: 22.02.2012)

[31] Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (September 2011): Hofnachfolge in Brandenburgs Landwirtschaft häufig ungeklärt. Pressemitteilung vom 26.09.2011.
www.statistik-berlin-brandenburg.de > Presse > Pressemitteilungen > Land- und Forstwirtschaft, Fischerei (Stand: 22.02.2012)

[32] Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (01.01.2011): Vogelsänger: Landwirt und Gärtner bleiben beliebteste Grüne Berufe. Pressemitteilung vom 01.01.2011. www.mil.brandenburg.de > Service > Presse (Stand: 13.02.2012)

[33] Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Oktober 2011): Ein Drittel der Brandenburger Agrarbetriebe hatten im Jahr 2010 Umsätze aus nicht landwirtschaftlicher Tätigkeit. Pressemitteilung vom 05.10.2011. www.statistik-berlin-brandenburg.de > Presse > Pressemitteilungen > Land- und Forstwirtschaft, Fischerei (Stand: 22.02.2012)

[34] Statistisches Bundesamt (Februar 2012): Erzeugerpreisindizes landwirtschaftlicher Produkte, Messzahlen ohne Umsatzsteuer. http://www-genesis.destatis.de > Tabelle 61211-0001 (Stand: 22.03.2012)

[35] BMELV (Mai 2011): Deutscher Außenhandel mit Agrar- und Ernährungsgütern 2010. www.agrarexportfoerderung.de/de/publikationen (Stand: 22.03.2012)

[36] Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (Januar 2011): Zulässige Höchstwerte von Dioxin deutlich unterschritten. Pressemitteilungen vom 12. und vom 25.01.2011. www.mugv.brandneburg.de > Presse > Pressemitteilungen > Verbraucherschutz / Veterinärwesen (Stand: 17.02.2012)

[37] BMELV (Juni 2011): EHEC-Krise: Hilfsprogramm der Europäischen Union wird in Deutschland per Eil-Verordnung auf den Weg gebracht. / EHEC-Hilfsprogramm der EU wird aufgestockt – Deutschland erhält die beantragten Mittel in Höhe von 16 Millionen Euro. Pressemitteilungen Nr. 126 und 152 vom 23.06.2011 und 28.07.2011. www.bmelv.de > Presse (Stand: 24.01.2012)

[38] Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (August 2011): Fast 400.000 Euro für Brandenburger Gemüsebauern als Ausgleich für EHEC-Schäden. Pressemitteilung vom 18.08.2011. www.mil.brandenburg.de > Service > Presse (Stand: 13.02.2012)

[39] Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (März 2011): Vogelsänger: Hilfsprogramm für Landwirte startet. Pressemitteilung. www.mil.brandenburg.de > Service > Presse (Stand: 10.02.2012)

[40] Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (Oktober 2011): Schadensausgleich Wetterunbilden 2010 ist abgeschlossen! Onlineartikel vom 28.10.2011. www.lelf.brandenburg.de > Landwirtschaft > Agrarökonomie > Hilfsprogramme für Brandenburg > Wetterunbilden 2010 (Stand: 10.02.2012)

[41] BMELV (September 2011): Durchwachsene Erntebilanz: Extreme Witterung schmälert die Erträge. Pressemitteilung Nr. 171 vom 01.09.2011. www.bmelv.de > Presse (Stand: 24.01.2012)

[42] Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Juli 2011): Ertragseinbußen beim Winterraps von fast 37 Prozent in Brandenburg. Pressemitteilung vom 22.07.2011. www.statistik-berlin-brandenburg.de > Presse > Pressemitteilungen > Land- und Forstwirtschaft, Fischerei (Stand: 23.02.2012)

[43] Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (Oktober 2011): Spätfrost im Obstbau - Antragsprüfung abgeschlossen! Schadensausgleich voraussichtlich 20 Prozent. Onlineartikel vom 25.10.2011. www.lelf.brandenburg.de > Landwirtschaft > Agrarökonomie > Hilfsprogramme für Brandenburg (Stand 10.02.2012)

[44] Statistisches Bundesamt: Land- und Forstwirtschaft, Fischerei – Bodennutzung der Betriebe (Landwirtschaftlich genutzte Flächen). Fachserie 3 Reihe 3.1.2. Verschiedene Jahrgänge. www.destatis.de > Publikationen > Thematische Veröffentlichungen > Fachserie 3 > Bodennutzung (Stand 10.04.2012)

[45] Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Juli 2011): Ertragseinbußen beim Winterraps von fast 37 Prozent in Brandenburg. Pressemitteilung vom 22.07.2011. www.statistik-berlin-brandenburg.de > Presse > Pressemitteilungen > Land- und Forstwirtschaft, Fischerei (Stand 23.02.2012)

[46] Statistisches Bundesamt: Land- und Forstwirtschaft, Fischerei – Bodennutzung der Betriebe (Landwirtschaftlich genutzte Flächen). Fachserie 3 Reihe 3.1.2. Verschiedene Jahrgänge. www.destatis.de > Publikationen > Thematische Veröffentlichungen > Fachserie 3 > Bodennutzung (Stand 23.02.2012)

[47] Eichstaedt, G. (November 2011): Rückblich auf das Schaderregerauftreten in Maisbeständen 2011. Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung. Präsentation vom 30.11.2011. www.lelf.brandenburg.de > Downloads (Stand: 14.02.2012)

[48] Landtag Brandenburg, 5. Wahlperiode (Januar 2012): Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 1697 der/des Abgeordneten Michael Jungclaus und Sabine Niels, Fraktion der Bündnis 90/Die Grünen, Drucksachen 5/4294 und 5/4612.

[49] Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Januar 2012): Zahl der Rinder im Land Brandenburg im November 2011 auf historischem Tiefstand. Pressemitteilung vom 23.01.2012. www.statistik-berlin-brandenburg.de > Presse > Pressemitteilungen > Land- und Forstwirtschaft, Fischerei (Stand: 22.02.2012)

[50] Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (November 2011): Showtime in Paaren/Glien bei der 17. Blickpunkt Rind – Brandenburger Milchbauern an der Spitze der Bundesländer. Pressemitteilung vom 16.11.2011. www.mil.brandneburg.de > Presse (Stand: 14.02.2012)

[51] Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (verschiedene Jahre): Legehennenhaltung, Eiererzeugung und Schlachtungen von Geflügel im Land Brandenburg. Statistischer Bericht C III 8 – vj 4.

[52] Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (Juli 2011): Investitionen in die Zukunft landwirtschaftlicher Unternehmen. Pressemitteilung vom 14.07.2011. www.mil.brandenburg.de > Service > Presse (Stand: 13.02.2012)

[53] Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (März 2012): Fakten für Brandenburg. Internetseite des MIL. www.mil.brandenburg.de > Landwirtschaft & Fischerei > Acker- und Pflanzenbau > Ökologischer Landbau (Stand: 05.04.2012)

[54] Statistisches Bundesamt (2012): Land- und Forstwirtschaft, Fischerei. Betriebe mit ökologischem Landbau. Landwirtschaftszählung/Agrarstrukturerhebung 2010. Fachserie 3, Reihe 2.2.1, Tabelle 0302 T. www.destatis.de > Publikationen > Thematische Veröffentlichungen > Fachserie 2 (Stand: 05.04.2012)

[55] Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (Mai 2011): Wieder Förderung der Bienenhaltung im Land Brandenburg. Pressemitteilung vom 06.05.2011. www.mil.brandenburg.de > Service > Presse (Stand: 13.02.2012)

[56] Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (April 2011): Brettschneider bei Waldbesitzern: Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse weiter entwickeln. Pressemitteilung vom 29.04.2011. www.mil.brandenburg.de > Service > Presse (Stand: 13.02.2012)

[57] Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (Mai 2011): Wärmeliebende Schadinsekten bedrohen zunehmend Brandenburgs Wälder – Bekämpfung notwendig. Pressemitteilung vom 23.05.2011. www.mil.brandenburg.de > Service > Presse (Stand: 13.02.2012)

[58] Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (Dezember 2011): Landesforstbetrieb startet 2012 in neuer Struktur. Pressemitteilung vom 30.12.2011. www.mil.brandenburg.de > Service > Presse (Stand: 10.02.2012)

[59] Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (Januar 2012): Novelle des Brandenburgischen Wassergesetzes. Onlineartikel vom 19.01.2012. www.mugv.brandenburg.de > Wasser > Rechtsgrundlagen (Stand: 14.02.2012)

[60] Richtlinie 2007/60/EG Des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23.10.2007 über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken (Hochwasserrisikomanagement Richtlinie)

[61] Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (Februar 2012): Bericht über die vorläufige Bewertung des Hochwasserrisikos im Land Brandenburg. Onlineartikel vom 08.02.2012. www.mugv.brandenburg.de > Wasser > Hochwasserrisikomanagementrichtlinie (Stand: 15.02.2012)

Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (Dezember 2011): Potenzielles Hochwasserrisiko für 2.212 Kilometer Fließgewässer in Brandenburg. Pressemitteilung vom 18.12.2011. www.mugv.brandneubrg.de > Presse > Pressemitteilungen > Gewässerschutz /Wasserwirtschaft (Stand: 15.02.2012)

[62] Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie (s.o.), Artikel 13, Absatz 1 b.

Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (02.01.2012): Die europäische Hochwasserrisikomanagementrichtlinie (HWRM-RL) und ihre Umsetzung im Land Brandenburg. Onlineartikel. www.mugv.brandneubrg.de > Wasser > Hochwasserschutz (Stand: 15.02.2012)

[63] Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (Januar 2009): Europäisches Parlament verabschiedet EU-Hochwasserrisikomanagementrichtlinie (EU-HWRM-RL). Online Artikel. www.bmu.de > Wasser Abfall Boden > Binnengewässer > Gewässerschutzrecht > Europa (Stand: 15.02.2012)

[64] Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie (s.o.), Artikel 4 und 5

[65] Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg (Dezember 2011): Land Brandenburg – Gewässer und Gewässerabschnitte nach Art. 13 I b und Art 4/5 der Richtlinie 2007/60/EG (Hochwasserrisikomanagementrichtlinie). Karte.
www.mugv.brandneubrg.de > Wasser > Hochwasserrisikomanagementrichtlinie > Bericht über die vorläufige Bewertung des Hochwasserrisikos im Land Brandenburg (Stand: 15.02.2012)

[66] Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (Dezember 2011): Wasserschutzgebiete neu festgesetzt. Pressemitteilung vom 27.12.2011.
www.mugv.brandneubrg.de > Presse > Pressemitteilungen > Gewässerschutz /Wasserwirtschaft (Stand: 15.02.2012)

[67] Zweite Verordnung zur Änderung der Direktzahlungen-Verpflichtungenverordnung und der InVeKoS-Verordnung (2. DirektZahlVerpflVuaÄndV) vom 15.04.2011.

[68] Verordnung zur Änderung der Betriebsprämiendurchführungsverordnung, der InVeKoS-Verordnung und der Direktzahlungen-Verpflichtungenverordnung sowie zur Aufhebung und Fortgeltung produktbezogener Verordnungen (BetrPrämDurchfVuaÄndV) vom 15.12.2011.

[69] Haenel, H.-D., et al. (März 2012) : Berechnung von gas- und partikelförmigen Emissionen aus der deutschen Landwirtschaft 1990 – 2010. Report zu Methoden und Daten (RMD) Berichterstattung 2012. vTI-Landbauforschung, Sonderheft 356.
www.vti.bund.de > Institute > Agrarrelevante Klimaforschung > Publikationen > Landbauforschung 356 (Stand: 15.04.2012)

[70] Osterburg, B., zitiert in R. H. Ahrens (Januar 2012): Bei Luftschadstoffen Grenzwerte überschritten. www.vdi-nachrichten.com/artikel/Bei-Luftschadstoffen-Grenzwerte-ueberschritten/56905/1

[71] Europäisches Parlament und Europäischer Rat (Oktober 2001): Richtlinie 2001/81/EG vom 23.10.2001 über nationale Emissionshöchstmengen für bestimmte Luftschadstoffe (NEC-Richtlinie).

[72] Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (September 2011): Klimagasinventur 2010 für das Land Brandenburg. Darstellung der Entwicklung der wichtigsten Treibhausgase und Analyse zur Minderung der energiebedingten CO_2-Emissionen. Fachbeiträge des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz. Titelreihe Heft-Nr. 118. Potsdam.

[73] Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (Juni 2011): ELER-Projekt des Monats Juni: Dahme-Spreewald Vorreiter beim Moorschutz. Pressemitteilung vom 17.06.2011.
www.mil.brandenburg.de > Service > Presse (Stand: 13.02.2012)

[74] Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (Dezember 2011): Erste Moor-Sanierung durch Interreg-Projekt im Barnim. Pressemitteilung vom 05.12.2011.
www.mugv.brandenburg.de > Presse > Pressemitteilungen > Gewässerschutz / Wasserwirtschaft (Stand: 15.02.2012)

[75] Landtag Brandenburg (August 2011): Beschluss des Landtages Brandenburg. Programm zum Schutz und zur Nutzung der Moore in Brandenburg. Drucksache 5/3836(ND)-B.

[76] Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (2011): LUGV-Kurzgutachten zu Klimaschutzeffekten möglicher Varianten der Energiestrategie 2030. LUGV, Glienicke.

[77] Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (Oktober 2011): Tack eröffnet Biogas-Fachtagung. Pressemitteilung vom 26.10.2011.
www.mugv.brandenburg.de > Presse > Pressemitteilungen > Immissions- und Klimaschutz (Stand: 16.02.2012)

[78] Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (Dezember 2011): Einheitliche Vorgaben zur Beachtung naturschutzfachlicher Belange beim Ausbau der Windenergie. Pressemitteilung vom 14.12.2011.
www.mugv.brandenburg.de > Presse > Pressemitteilungen > Immissions- und Klimaschutz (Stand: 16.02.2012)

Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (Januar 2011): Windkrafterlass guter Kompromiss zwischen Naturschutz und Umweltschutz. Pressemitteilung vom 19.01.2011.

www.mugv.brandenburg.de > Presse > Pressemitteilungen > Immissions- und Klimaschutz (Stand: 16.02.2012)

[79] Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg und Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Berlin (2011): Waldzustandsbericht 2011 der Länder Brandenburg und Berlin.

[80] Landesbetrieb Forst Brandenburg: Eichenprozessionsspinner und Nonne auf dem Vormarsch. Onlineartikel. www.forst.brandenburg.de > Waldschutz (Stand: 17.02.2012)

[81] Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg und Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Berlin (2011): Waldzustandsbericht 2011 der Länder Brandenburg und Berlin.

[82] Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (Juni 2011): Nachhaltigkeit in Brandenburgs Wäldern bestätigt. Pressemitteilung vom 27.06.2011. www.mil.brandenburg.de > Service > Presse (Stand: 13.02.2012)

[83] Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (Januar 2012): Auktionen: 20. Versteigerung und 22. Submission von Brandenburgs wertvollsten Hölzern in Chorin. Pressemitteilung 11.01.2012. www.mil.brandenburg.de > Service > Presse (Stand 10.02.2012)

[84] Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (März 2011): Waldbrandgefahr steigt erstmals in diesem Jahr. Pressemitteilung vom 11.03.2011. www.mil.brandenburg.de > Service > Presse (Stand: 10.02.2012)

[85] Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt (März 2011): Waldbrandgefahr in Berlins Wäldern steigt! Pressemitteilung vom 07.03.2011. www.stadtentwicklung.berlin.de > Aktuelle > Pressebox > Pressearchiv (Stand: 17.02.2012)

[86] Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (Juli 2011): Regen mildert Waldbrandgefahr. Pressemitteilung vom 06.07.2011. www.mil.brandenburg.de > Service > Presse (Stand: 13.02.2012)

[87] Landesbetrieb Forst Brandenburg: Waldbrandgefahr in Brandenburg. Onlineartikel. www.forst.brandenburg.de > LFB > Waldschutz (Stand: 13.02.2012)

[88] Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (Juni 2011): Tack: Grumsin für nachkommende Generationen bewahren und vor Schaden schützen. Pressemitteilung vom 28.06.2011. www.mugv.brandenburg.de > Presse > Pressemitteilungen > Naturschutz und Landschaftspflege (Stand: 16.02.2012)

[89] Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (Oktober 2011):Forstminister Vogelsänger stellt neues Brandenburger Waldprogramm vor. Pressemitteilung vom 20.10.2011. www.mil.brandenburg.de > Service > Presse (Stand: 13.02.2012)

[90] Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (November 2011): Weniger Nährstoffe in Gewässer. Ptressemitteilung vom 03.11.2011. www.mugv.brandneubrg.de > Presse > Pressemitteilungen > Gewässer und Wasserwirtschaft (Stand: 14.02.2012)

[91] Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (März 2011): Vogelsänger und Tack legen Leitlinien zur naturschutzgerechten Teichwirtschaft in Brandenburg vor. Pressemitteilung vom 18.03.2011. www.mil.brandenburg.de > Service > Presse (Stand: 10.02.2012)

[92] Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (LUGV, o.J.): Bodenschadverdichtung. Internetseite. www.mugv.brandenburg.de >Boden > Boden > Bodenschadverdichtung (Stand: 19.03.2011)

[93] Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Juli 2011): Fast 50 % des Brandenburger Ackerlandes wurden 2010 gepflügt. Pressemitteilung vom 25.07.2011. www.statistik-berlin-brandneburg.de > Presse > Pressemitteilungen > Land- und Forstwirtschaft, Fischerei (Stand: 22.02.2012)

[94] Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Bodenschutz (Juni 2010). LABO-Positionspapier – Klimawandel - Betroffenheit und Handlungsempfehlungen des Bodenschutzes. (Stand: 09.06.2010).

[95] Umweltbundesamt (Mai 2011): Indikator Stickstoffüberschuss. www.uba.de > Umwelt-Kernindikatorensystem > Biologische Vielfalt, Naturhaushalt und Landschaft > Belastung der Umweltmedien und Lebensräume durch Stoffe > Boden > Stickstoffüberschuss (Stand: 22.02.2012)

[96] Bundesregierung (April 2002): Nationale Nachhaltigkeitsstrategie "Perspektiven für Deutschland" www.bmu.de > Strategien · Bilanzen · Gesetze - Nachhaltige Entwicklung - Strategie und Umsetzung - Nachhaltigkeitsstrategie (Stand: 22.02.2012)

[97] BMELV (Hg., Juni 2011): 1. Fortschrittsbericht 2010 zum Nationalen Strategieplan der Bundes¬republik Deutschland für die Entwicklung ländlicher Räume 2007 bis 2013, überarbeitete Fassung vom 03.06.2011. www.bmelv.de > Landwirtschaft & Ländliche Räume > Ländliche Räume > Konzepte & Strategien > Weiterentwicklung der ländlichen Räume > Zum Herunterladen (Stand: 22.02.2012)

[98] Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (März 2012): Pressemitteilung vom 13.03.2012, zitiert in: Bürgerinitiativen gegen Massentierhaltung: AbL enthüllt unkontrollierte Trockenkot- und Gülle-Flut aus Agrarfabriken. www.buerger-massen.de > Kategorien > AbL (Stand: 22.04.2012)

Norddeutscher Rundfunk (März 2012): Gülleverseuchung "bedrohlich". www.ndr.de/regional/niedersachsen/guelle147.html (Stand: 22.04.2012)

[99] BMELV (Dezember 2012): Inlandsabsatz von Düngemitteln – Wirtschaftsjahr. Tabelle MBT-0111031-0000. www.bmelv-statistik.de > Daten & Tabellen > Stichwort: 0111031 | Fachgebiet: Statistischer Monatsbericht | Jahrgang: 0000 (Stand: 22.04.2012)

[100] Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (September 2011): Kooperation mit Landwirten hilft Brutvögeln im Nationalpark Unteres Odertal. Pressemitteilung vom 01.09.2011. www.mugv.brandenburg.de > Presse > Pressemitteilungen > Naturschutz und Landschaftspflege (Stand: 16.02.2012)

[101] Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (Dezember 2011): Erhalt der biologischen Vielfalt zählt zu den größten Herausforderungen unserer Zeit. Pressemitteilung vom 22.12.2011. www.mugv.brandenburg.de > Presse > Pressemitteilungen > Naturschutz und Landschaftspflege (Stand: 16.02.2012)

[102] Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (November 2011): Rote Liste der Fische und Rundmäuler (*Pisces et Cyclostomata*) des Landes Brandenburg (2011). In: Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg. Beiträge zu Ökologie, Natur- und Gewässerschutz. Beilage zu Heft 3, 2001. Potsdam.

[103] Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (Juli 2011): Wolfswelpen: Nachwuchs auf ehemaligem Truppenübungsplatz. Pressemitteilung vom 29.07.2011. www.mugv.brandenburg.de > Presse > Pressemitteilungen > Naturschutz und Landschaftspflege (Stand: 16.02.2012)

[104] Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Juli 2011): EU-Kommission genehmigt Agrardieselentlastung. Pressemitteilung Nr. 145 vom 14.07.2011. www.bmvl.de > Presse (Stand: 24.01.2012)

[105] top agraronline (November 2010): Agrarhaushalt 2011 schrumpft um 6 %. Onlineartikel vom 29.11.2010. www.topagrar.com > top News (Stand: 08.02.2012).

[106] - Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21.10.2009 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln und zur Aufhebung der Richtlinien 79/117/EWG und 91/414/EWG des Rates (Pflanzenschutzmittelzulassungsverordnung) www.eur-lex.europa.eu/RECH_naturel.do > Verordnung | 2009 | 1107 (Stand: 08.02.2012).
- Verordnung (EG) Nr. 1185/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25.11.2009 über Statistiken zu Pestiziden. www.eur-lex.europa.eu/RECH_naturel.do > Verordnung | 2009 | 1185
- Richtlinie 2009/127/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21.10.2009 zur Änderung der Richtlinie 2006/42/EG betreffend Maschinen zur Ausbringung von Pestiziden www.eur-lex.europa.eu/RECH_naturel.do > Richtlinie | 2009 | 127 (Stand: 08.02.2012).
- Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21.10.2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden www.eur-lex.europa.eu/RECH_naturel.do > Verordnung | 2009 | 128 (Stand: 08.02.2012).

[107] Julius-Kühn-Institut (o.J.): Anzahl kontrollierter Feldspritzgeräte 2010, Anzahl kontrollierter Sprühgeräte 2010. www.jki.bund.de > Institute > Anwendungstechnik (Stand: 08.02.2012).

[108] BMELV (o.J.): NAP Deutschland. www.nap-pflanzenschutz.de/aktuelles/ (Stand: 08.02.2012).

[109] Verbraucherschutzminister und Agrarminister der Länder (Januar 2011): Gemeinsame Erklärung der Sonderkonferenz der VSMK und AMK vom 18.01.2011 in Berlin. Unbedenkliche Futtermittel, sichere Lebensmittel, Transparenz für den Verbraucher. www.agrarministerkonferenz.de > Dokumente > AMK-Dokumente (Stand: 24.01.2012)

[110] BMELV (Juni 2011): Bundesweites Dioxin-Frühwarnsystem geht in Betrieb – Bundesverbraucherministerin Aigner setzt „Aktionsplan“ um. Pressemitteilung Nr. 121 vom 17.06.2011.
www.bmelv.de > Presse (Stand: 24.01.2012)

[111] BMELV (August 2011): Dioxin-Frühwarnsystem tritt in Kraft. Pressemitteilung Nr. 156 vom 04.08.2011.
www.bmelv.de > Presse (Stand: 24.01.2012)

[112] Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (Juni 2011): Engere Zusammenarbeit der Verbraucherzentralen von Brandenburg und Berlin. Pressemitteilung vom 06.06.2011.
www.mugv.brandenburg.de > Presse > Pressemitteilungen > Verbraucherschutz / Veterinärwesen (Stand: 17.02.2012)

[113] Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (Februar 2011): Eckpunkte für Nachhaltigkeitsstrategie beschlossen. Pressemitteilung vom 08.02.2011.
www.mugv.brandenburg.de > Presse > Pressemitteilungen > Allgemeines (Stand: 14.02.2012)

[114] Landesregierung Brandenburg (2011): - Gemeinsam Verantwortung für unsere Zukunft übernehmen - Eckpunkte einer Strategie für Nachhaltige Entwicklung des Landes Brandneburg.
www.mugv.brandenburg.de > Presse > Pressemitteilungen > Allgemeines > Eckpunkte für Nachhaltigkeitsstrategie beschlossen > Eckpunkte (Stand: 14.02.2012)

[115] Europäische Kommission: Rechtsvorschläge für die GAP nach 2013. Bürgerinfo. Landwirtschaft in Europa nach 2013. Internetdokument.
ec.europa.eu > Landwirtschaft und ländliche Entwicklung > Die Gemeinsame Agrarpolitik nach 2013 > Rechtsvorschläge (Stand: 17.01.2012)

[116] Nds. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung (Oktober 2011): Minister Gerd Lindemann: „Das ist ein wichtiger Schritt nach vorne“. Agrarministerkonferenz einigt sich auf gemeinsame Position zu GAP. Pressemitteilung vom 28.10.2011.
www.ml.niedersachsne.de > Alle Pressemitteilungen Anzeigen (Stand: 17.01.2012)

[117] Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (Oktober 2011): Vogelsänger zur Agrarministerkonferenz in Suhl: Wichtige Verständigung über die deutsche Position bei den weiteren Verhandlungen über die GAP-Reform. Pressemitteilung vom 28.10.2011.
www.mil.brandenburg.de > Presse (Stand: 14.02.2012)

[118] Ministerinnen und Minister, Senatorin und Senatoren der Agraressorts der Länder (Oktober 2011): Ergebnisprotokoll der Agrarministerkonferenz am 28.10.2011 in Suhl.
www.agrarmnisterkonferenz.de > Dokumente > AMK-Dokumente (Stand: 17.01.2012)

[119] Europäischer Gerichtshof (2010): Urteil des Gerichtshofs vom 09.11.2010 in den Rechtssachen C-92/09 und C-93/09 (Vorabentscheidung) zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten – Veröffentlichung von Informationen über die Empfänger von Agrarbeihilfen – Gültigkeit der Unionsrechtsvorschriften, die diese Veröffentlichung vorsehen und deren Modalitäten festlegen – Charta der Grundrechte der Europäischen Union – Art. 7 und 8 – Richtlinie 95/46/EG – Auslegung der Art. 18 und 20“
http://curia.europa.eu

[120] Europäischer Rat (2007): Verordnung (EG) Nr. 1290/2005 des Rates vom 21.06.2005 über die Finanzierung der Gemeinsamen Agrarpolitik (ABl. L209, S.1) in der durch die Verordnung (EG) Nr. 1437/2007 des Rates vom 26.11.2007 (ABl. L 322, S.1) geänderten Fassung.

Europäische Kommission (2008): Verordnung (EG) Nr. 259/2008 der Kommission vom 18.03.2008 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1290/2005 hinsichtlich der Veröffentlichung von Informationen über die Empfänger von Mitteln aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) (ABl. L 76, S.28).

[121] Europäische Kommission (2011): Durchführungsverordnung (EU) Nr. 410/2011 der Kommission vom 27. April 2011 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 259/2008 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1290/2005 des Rates hinsichtlich der Veröffentlichung von Informationen über die Empfänger von Mitteln aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) (ABl. L 108/24)